

Nachstehend eine Bearbeitung der Schrift:

**Die konfessionelle und politische Bewegung
in der Reichsstadt Aachen
zu Anfang des 17. Jahrhunderts.**

von Mathias Classen

aus der Sammlung Peter Packbier

Quelle [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 28. Band, 1906](#)

Für eine Einsichtnahme ist es ratsam, die Datei herunterzuladen. Über den Adobe Acrobat Reader gelangt man durch Eingabe von 290 unter „Seitennavigation“ unmittelbar zu dem Beitrag:

**Die konfessionelle und politische Bewegung
in der Reichsstadt Aachen zu Anfang des 17. Jahrhunderts.
von Mathias Classen,**

Weitere Texte, Pläne und Bilder zu diesen Ereignissen sind zu finden über meine Datei:

[Die religiösen Unruhen in Aachen 1530 bis 1614](#)

**Die konfessionelle und politische Bewegung
in der Reichsstadt Aachen
zu Anfang des 17, Jahrhunderts.**

Von Mathias Classen.

A. Verzeichnis der ungedruckten Archivalien.

- I. Das für die historische Kommission der Kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften durch Herrn Professor Dr. A. Chroust in Würzburg für die Jahre 1611 – 13 gesammelte Material.

Dies Material stammt aus folgenden Archiven:

- Ba. Kreisarchiv zu Bamberg.
Bbg. Anhaltisches Haus und Staatsarchiv zu Zerbst (bernburger Abteilung).
Be. Preussisches geheimes Staatsarchiv zu Berlin.
Brs. Archives du royaume Belge zu Brüssel (Secrétairie d'état d'Allemagne), Auszüge von Prof. Felix Stieve.
Cob. Preussisches Staatsarchiv zu Coblenz.
De. Anhaltisches Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst (Dessauer Abteilung).
Drs. Sächsisches Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
Ka. Generallandesarchiv zu Karlsruhe.
Ma. Geheimes Staatsarchiv zu München, schwarze (bairische) Abteilung.
Mb. Geheimes Staatsarchiv zu München, blaue (pfälzische) Abteilung.
Mc. Geheimes Eichsarchiv zu München. Der Zusatz Entst. verweist auf die Gruppe: Akten die Entstehung des dreissigjährigen Krieges betr.
Md. Kreisarchiv zu München.
Me. Königliches Hausarchiv zu München.
Nbg. Kreisarchiv zu Nürnberg.
Schl. Archiv des fürstlichen und reichsburggräflichen Hauses Üohna-Schlobitten in Schlobitten in Ostpreussen.
U. Archiv der Stadt Ulm.
Wh. K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.
Wi. Archiv des k. k. Ministeriums des Inneren zu Wien.
Wk. Archiv der k. k. Hofkammer in Wien.
Wmz. Kurmainzisches Erzkanzlerarchiv im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Die Zusätze R. T. A., W. u. Kr. A., Rel. A., ver-

weisen auf die Gruppen Reichstagsakten, Wahl- und Krönungsakten, Religionsakten.

Wo. Braunschweigisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel.

Wra. Österreichische Akten im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

II. A. Archiv der Stadt Aachen.

Sed. Prot. = Seditio Protestantium Aquisgrani.

Es ist dies ein Sammelband, in dem verschiedene Handschriften und Akten zusammengebunden sind. Das erste Stück ist eine tagebuchartig abgefasste Handschrift nebst einem Anhang, der sich zusammensetzt aus Aktenstücken, auf die im ersten Teile Bezug genommen ist. Der Verfasser der Handschrift stand in naher Beziehung zum katholischen Rate; er verleugnet auch nicht seinen katholischen Standpunkt. Die Einseitigkeit der Darstellung ist durchaus nicht zu verkennen und sie ist darum mit Vorsicht zu gebrauchen. Da sie aber augenscheinlich gleichzeitige Aufzeichnungen enthält, bildet sie für die Zeit, über die sie sich erstreckt, nämlich vom 5. Juli bis Ende Dezember 1611, eine wichtige Quelle. Ihr sind zwei Schriftstücke beigegeben: ein Verzeichnis der von den protestantischen Regimentsführern empfangenen und verschickten Briefe, sowie eine Geschichte der Stadt Aachen von Karls des Grossen Zeiten bis zum 5. Juli 1611.

Akt. betr. Rel. = Akten betreffend Religionsunruhen, fünf Faszikel, grösstenteils Kopien und Auszüge aus der Korrespondenz der Protestanten mit befreundeten Fürsten. Sie enthalten auch einige wenige Originale.

III. Berlin. Hof- und Staatsbibliothek zu Berlin.

Man. bor. = Manuscripta borussica fol. 672.

Eine Jesuitenhandschrift, die mit vielen Ausschmückungen die Schicksale der Aachener Ordensniederlassung erzählt. Da nun die Geschichte der Niederlassung vielfach in Beziehung zur Geschichte der Stadt, speziell der des katholischen Rates steht, behandelt der Verfasser auch diese, wenn

auch mit sehr wenig Verständnis. Die „haeretici“ sind stets die Schuldigen. Hin und wieder sind einige Angaben vom grossem Werte.

Alle Zeitangaben nach dem Jahre 1583 sind, soweit dies mit Sicherheit geschehen konnte, auf den neuen Stil bezogen.

An dieser Stelle möge es mir vergönnt sein, der historischen Kommission der kgl. bair. Akademie der Wissenschaften für die gütige Überlassung ihres Quellenmaterials, sowie dem Vorstande des kgl. geheimen Staats- und Hausarchivs in München, Herrn Ministerialrat von Böhm, dem Direktor des kgl. Reichsarchivs in München, Herrn Dr. Baumann, dem Vorstande des Stadtarchivs in Aachen, Herrn R. Pick, und dem Herrn Reichsarchivrat Seb. Gobi zu Würzburg für die freundliche Erlaubnis zur Benutzung der bezeichneten Archive und Archivalien meinen Dank auszudrücken.

B. Verzeichnis der benutzten Literatur.

- | | |
|----------------------|--|
| Beeck. | Aquisgranum sive historica narratio . . . Petri a Beeck. Aquis-grani 1620. |
| von Bezold. | Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir von Friedr. von Bezold. München, 1882/84/1903. |
| Chapeville. | Gesta pontificum Leodiensium von Joh. Chapeville. Leodii 1616. |
| Chroust. | Briefe und Akten zur Vorgeschichte des dreissigjährigen Krieges bearbeitet von A. Chroust, Bd. IX u. X. München 1903/06. |
| von Fürth. | Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien von H. A. Freiherrn von Fürth. Bonn 1882. |
| Gastelius. | De statu publico Europae novissimo. Nürnberg 1675. |
| Haagen. | Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit von Friedr. Haagen. Aachen 1873. |
| Häberlin-Senkenberg. | Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Halle 1782. |

- Hoeffler. Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1450 von Heinr. Hoeffler. Marburg. Diss. 1901/2. Auch Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. 23, 1901.
- Keller. Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein von Ludw. Keller (Publ. aus den K. Pr. Staatsarch. Bd. 9, 83, 62).
- Khevenhiller. Annales Ferdinandeorum von Franz Christ. Khevenhiller, tom. I — VIII. Leipzig 1721.
- Kohl. Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612 von D. Kohl. Hallens. Diss. 1887.
- Meyer. Aachensche Geschichten von K. Fr. Meyer. Aachen 1781.
- Meteren. Meteranus novus, das ist wahrhaftige Beschreibung des niederländ. Kriegs etc. von Em. von Meteren. Amsterdam 1669.
- Müller. Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im Jahre 1614 von Aug. Müller. Münchener Diss. 1900/1.
- Nopp. Aacher Chronik von Joh. Noppius. Cöln 1643.
- Pauls. Geleitsrechte des Herzogs von Julien im Jülichschen und in Aachen von E. Pauls. Aachen 1904.
- Pauls. Zur Geschichte der Vogtei Jülichs und der Obervogtei Brabants in Aachen von E. Pauls. Zeitsch. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. 26, 1904.
- Pennings. Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speier und Heilbronn 1581 und 1582 von Heinr. Pennings. Münster. Diss. Auch Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. 27, 1905.
- Ritter. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges von Moritz Ritter. Bd. I—II. Stuttgart 1889 und 1895.
- Ritter, Union. Geschichte der deutschen Union von Moritz Ritter. Bd. I—II. Schaffhausen 1867.
- Ritter, Politik. Politik des Kaisers Mathias von M. Ritter. Abhdlgen. der Münch. Akademie, Bd. X.

- Stieve. Die Politik Bayerns 1591 - 1607 von Felix Stieve (Bd. IV, V der Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges).
- Wessling *). Die konfessionellen Unruhen in der Reichsstadt Aachen.Strassburg. Diss. 1905 von A. Wessling.
- Wolf. Geschichte Max. I. und seiner Zeit von Peter Ph. Wolf. München 1809.
- Zeumer. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung von Dr. Karl Zeumer. Leipzig 1904.

* Nach Fertigstellung dieser Arbeit erhielt ich erst durch die Güte des Herrn Stadtarchivars R. Pick Mitteilung von der Arbeit Wesslings. Einfluss auf die Bildung meiner Auffassungen hat diese Arbeit also nicht mehr auszuüben vermocht. Einige Angaben, die Wessling aus den von mir nicht benutzten Akten Jülich-Berg-Aachen 3, 4 im Düsseldorfer Staatsarchiv, sowie M. b. f. 756 aus der Berliner Staatsbibliothek entnahm, habe ich nachträglich meiner Arbeit hinzugefügt.

I. Einleitung.

Verhältnismässig lange Zeit blieb die alte Reichsstadt Aachen von den gewaltigen Kämpfen, die allenthalben das erste Auftreten der neuen Lehre hervorrief, durch die Wachsamkeit des katholischen Rates verschont. Doch trotz der Schutz- und Gewaltmassregeln des Rates lebte in der Stadt eine kleine Anzahl Anhänger dieser neuen Lehre, meistens Kaufleute, die auf ihren Reisen mit ihr bekannt wurden und sie lieb gewannen. Sie zeigten sich zwar nach aussen hin als Katholiken, waren aber in der Stille für die Ausbreitung ihrer Lehre in der Stadt eifrig bemüht. Es gelang ihnen durch einen geschickten Schachzug die weitere Zuwanderung von Glaubensgenossen zu veranlassen. Indem sie dem Rate die Heranziehung brabantischer Handwerker zur Hebung der Aachener Industrie, die eben durch die leistungsfähigere Konkurrenz der benachbarten Niederlande tief darnieder lag, als eine unbedingte Notwendigkeit hinstellten, erreichten sie es im Jahre 1544 in der Tat, dass der Rat für diesmal von seinem altem Standpunkte abwich und, wenn auch schweren Herzens, den Beschluss fasste ¹⁾, aus den brabantischen Teilen der Niederlande dreissig Handwerker herbeizurufen. Die gastfreundliche Aufnahme dieser neuen, wahrscheinlich calvinischen Einwanderer durch den Rat war für viele ihrer Landsleute, die von der spanischen Regierung in den Niederlanden um ihres Glaubens willen heftig bedrängt wurden, die Veranlassung, in Aachen sich eine neue Heimstätte zu suchen. Der reichsstädtische Charakter Aachens verbürgte zudem für später Anteilnahme am Regimente der Stadt. Diese Auswanderung nach dem benachbarten Aachen, das ja geradezu vor den Toren der spanischen Niederlande lag, wurde stärker, als Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg die Religionsplaktae in seinen burgundischen Landen erneuerte und wesentlich verstärkte.

Bereits im Jahre 1550 ²⁾ wurde die burgundische Regierung auf diese Auswanderung aufmerksam. Auf ihre Anregung hin erliess der Stadtrat eine Verordnung, wonach niemand ohne Zeugnis seiner früheren Behörde über sein bisheriges Leben ins Bürgerrecht aufgenommen werden dürfe und niemand ein städtisches Amt erhalte, der nicht seit sieben Jahren in Aachen ansässig sei und seinen katholischen Glauben bewährt habe. Hiermit glaubte der Rat, und auch wohl die burgundische Regierung, genügende Vorsichtsmassregeln getroffen zu haben, um die Stadt vor irgend welcher

¹ Beeck S. 258. Meyer, Bd. I, S. 447.

² Ritter, Gesch. der Gegenref. I, S. 222 f.

Ansteckung der neuen Lehre sicher zu stellen. Mit stolzen Worten ³⁾ konnte noch im Jahre 1555 der Abgesandte Aachens auf dem Augsburger Reichstage erklären, dass Aachen katholisch sei und katholisch zu bleiben gedenke.

Der Abschied eben dieses Reichstages, der sogenannte Augsburger Religionsfriede, ist nun für das Schicksal der Stadt von weittragender Bedeutung gewesen. Zunächst wurde in diesem Abschiede hinsichtlich der Reichsstädte die Bestimmung getroffen, dass die religiösen Verhältnisse derselben wie sie augenblicklich seien, in Zukunft so bleiben sollten ⁴⁾. Da nun der Vertreter Aachens soeben noch den katholischen Charakter der Stadt betont hatte, schien diese Bestimmung weitere Bürgschaften für das Fortbestehn des katholischen Glaubens in der Stadt zu gewähren.

Nun ist aber kein Friede so verschieden von den verschiedenen Parteien aufgefasst und ausgelegt worden ⁵⁾, wie gerade der Augsburger Religionsfriede. An den soeben erwähnten klaren Bestimmungen vermochte man nicht zu rütteln, galt ⁶⁾ es jedoch für die Protestanten einer Reichsstadt, die zur Zeit des Religionsfriedens durchaus katholisch gewesen war, die Freiheit des protestantischen Bekenntnisses zu verschaffen, so berief man sich auf den Religionsbann, das *ius reformandi*, wodurch ja den Reichsständen das protestantische und katholische Bekenntnis freigestellt wurde. Sofort mochte sich da eine andere Frage erheben, ist Aachen, oder vielmehr sind die Reichsstädte ein Stand des Reichs? Sie wurde vom Kaiser verneint, von den Protestanten, vor allem von den protestantischen Reichsstädten stürmisch bejaht. Nun nahmen zwar im 16. Jahrhundert die Städte bereits an den Reichstagen teil, wenn auch ihnen offiziell keine entscheidende Stimme zustand. Erst der westfälische Friede ⁷⁾ stellt sie

³⁾ Beeck S. 260.

⁴⁾ Zeumer S. 288 § 27. Nachdem aber in vielen Frey- und Reichsstädten die beede Religionen, nemlich Unsere alte Religion und der Augspurg. Confession-Verwandten Religion ein zeithero im Gang und Gebrauch gewesen, so sollen dieselbigen hinführo auch also bleiben . . .

⁵⁾ Ritter, Union I, S. 13: „Gebannt an den Buchstaben, interpretirte man vielmehr sophistisch und ohne Achtung der Wahrheit, was man wollte, in den Religionsfrieden hinein.“

⁶⁾ a. a. O. S. 13.

⁷⁾ Zeumer S. 358, Instr. pac. Osn. Art. 8 § 4: *Tam in universalibus vero, quam particularibus Diaetis liberis Imperii Civitatibus non minus quam caeteris Statibus Imperii competat votum decisivum*; S. 345 Instr. pac. Osn. Art. 5 § 29: *Liberæ Imperii Civitates, prout omnes atque singulae sub appellatione Statuum . . . tam*

hinsichtlich der Reichsstandschaft und des Religionsbannes, des *ius reformandi*, den übrigen Reichsständen und der Reichsritterschaft gleich. Wenn bereits früher die Städte Stände des Reiches und den beiden hohen Ständen staatsrechtlich gleichwertig gewesen wären, so waren die Bestimmungen des westfälischen Friedens durchaus überflüssig.

Indessen vermochte der katholische Rat nicht, dem Strome der Einwanderer ein Hemmnis entgegenzusetzen. Diese Einwanderer, die in den konfessionellen Kämpfen der Niederlande geschult waren und hier in Aachen vermöge ihres Berufes als Kaufleute und Handwerker reichlich Gelegenheit fanden, mit der städtischen Bevölkerung zu verkehren, gewannen durch diesen Verkehr auch unter den Alteingesessenen neue Anhänger für ihre Lehre. Bereits vier Jahre nach den Erklärungen des Rates zu Augsburg, im Jahre 1559, war eine aus Lutheranern und Calvinisten gebildete stattliche evangelische Gemeinde herangewachsen, deren Angehörige sogar in den Stadtrat eingedrungen waren, wo Adam von Zewel, von einem starken Anhang unterstützt, die Interessen der protestantischen Partei, allerdings vorläufig noch mit schlechtem Erfolge, vertritt. Auf ihre Bitten ⁸⁾ erhalten die Protestanten während des Augsburger Reichstages 1559 die nachdrückliche Unterstützung ihrer Glaubensgenossen im Reich für das Recht der Ausübung ihrer Konfession und zum Baue einer Kirche. Dem allgemeinen Verlangen der protestantischen Stände hätte der Rat vielleicht nachgegeben, wenn ihm nicht sofort drei mächtige Beschützer erwachsen wären. Kaiser Ferdinand ⁹⁾ sandte unmittelbar nach dem Reichstage ein Schreiben an den Aachener Rat, mit dem Befehle, bis zur Ankunft einer kaiserlichen Gesandtschaft alles beim Alten zu lassen.

Ganz besondere Gründe bestimmten die burgundische und die jülichsche Regierung zum Einschreiten. Beide Regierungen stritten nun schon seit dem Venloer Vertrage ¹⁰⁾ um ihre beiderseitigen Rechte in Aachen mit dem Erfolge, dass Jülich die Rechte der burgundischen

ratione Juris reformandi, quam aliorum casuum Religionem concernentium, in territoriis suis et respectu subditorum non minus ac intra muros et suburbia, idem cum reliquis Statibus Imperii superioribus ius habeant.

⁸⁾ Pennings, Die Religionsunruhen in Aachen. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 31 f.

⁹⁾ A. a. O.

¹⁰⁾ E. Pauls, Zur Geschichte der Vogtei Jülichs. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVI, S. 360 ff.

Regierung auf die Obervogtei in der Stadt anerkennen musste. Gestützt auf diese ihre Rechte griff jetzt die burgundische Regierung in die Aachener Verhältnisse zu Gunsten des Katholizismus ein, um zu verhindern, dass an der Grenze ihres Gebietes ein Stützpunkt für die aus ihrem Gebiete vertriebenen Calvinisten sich bilde. Sie schickte eine Gesandtschaft mit der Mahnung nach Aachen, den Protestantismus zu unterdrücken und die burgundischen Flüchtlinge nicht in die Stadt aufzunehmen ¹¹⁾. Doch trotz des Besitzes der Obervogtei ist der Einfluss der burgundischen Regierung auf die Geschichte der Reichsstadt von sehr geringer Bedeutung gewesen ¹²⁾. Umfassendere Rechte verbanden die Interessen der Herzöge von Jülich ungefähr seit der Wende des dreizehnten Jahrhunderts aufs innigste mit den Angelegenheiten der Stadt. Bereits in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts besetzten die Herzöge von Jülich die früher getrennten, seit 1543 ¹³⁾ vielfach vereinigten Ämter eines Vogtes und Meiers, denen der Vorsitz im Schöffengericht und die gerichtliche Exekution zustand. Ausser diesen wichtigen Rechten unterstand ihrem Schutze die Propstei ¹⁴⁾ und Scholasterei. Mit Rücksicht auf diese Rechte des Jülichers in der Stadt wandten sich nun auch die protestantischen Stände vom Augsburger Reichstage an Herzog Wilhelm mit der Bitte, den Aachener Protestanten die Erlaubnis zum Bau einer Kirche zu gewähren. Das Eingreifen dieser protestantischen Reichsstände veranlasste den Herzog, die Zurückweisung ihrer Forderungen beim Kaiser selbst zu betreiben. Der Kaiser ernannte auf sein Ansuchen die bereits angekündigte Kommission, welcher der Herzog selbst angehörte.

Angesichts dieser mächtigen Unterstützung kam am 7. März 1560 mit Zustimmung der Zünfte ein Beschluss ¹⁵⁾ des Rates zu Stande, kraft dessen in Zukunft nur Anhänger des katholischen Bekenntnisses in den Rat gewählt oder zu anderen Stadtämtern zugelassen werden sollten; eine Bestimmung, die in der Folge die Protestanten stets bekämpft haben, wenn auch der Augsburger Religionsfriede dem Rate das Recht dazu einräumte.

Durch diesen Beschluss des Rates erfuhren die bisher geltenden Vorschriften für die Ratswahl eine Erweiterung, ohne indessen im Prinzip

¹¹⁾ Pennings a. a. O. S. 32.

¹²⁾ Pauls, Zur Geschichte der Vogtei Jülichs a. a. O. S. 359.

¹³⁾ A. a. O. S. 357.

¹⁴⁾ Nähere Ausführung bei Pennings, Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 32.

¹⁵⁾ Beeck S. 264 ff.

eine eigentliche Veränderung zu erleiden. Diese Vorschriften waren in dem sogenannten Gaffelbrief niedergelegt. Der Gaffelbrief, jene magna Charta der Stadt, der in der Folge als Basis für die Weiterentwicklung der reichsstädtischen Verfassung gedient hat, war ein Vertrag, den am 25. November 1450 die Träger der früheren aristokratischen Verfassung, deren Repräsentanten sich aus den Schöffen als dem Kerne und den in geselligen Vereinigungen, den Gaffeln ¹⁶⁾, zusammengeschlossenen Angehörigen aristokratischer Familien zusammensetzten, mit den gewerblichen Zünften, den Ambachten ¹⁷⁾, abschlossen und durch den die Anteilnahme der Zünfte am Regimente der Stadt geregelt wurde. Er bedeutet somit das Ende der ein Jahrhundert lang in Aachen währenden Zunftkämpfe. Da in dem Verträge die Anzahl der Zünfte, die Anteil am Regimente der Stadt erhielten, auf fünf, die der Gaffeln auf sechs festgesetzt wurde, besaßen die Aristokraten immerhin eine schwache Majorität. Die Hauptbedingungen dieses Gaffelbriefes waren folgende ¹⁸⁾. Jeder Bürger und Bewohner der Stadt und des Reiches Aachen, ebenso jeder, der sich in der Stadt niederliess, musste in eine der elf Gaffeln eintreten. Jede Gaffel hatte das Recht, alljährlich am Johannistage drei Männer in den Rat zu schicken, welche zwei Jahre lang ihr Ehrenamt ausüben konnten, so dass von jeder Gaffel stets sechs im Amte sassen. Aus diesen 66 gewählten ging durch Wahl ein Ausschuss, der kleine Rat, hervor. Beide Kollegien bildeten mit den Beamten des Rats, den Baumeistern, Rentmeistern, Syndicis, Ratsschreibern u. s. w., deren Anzahl 16 betrug, die Regierung der Stadt, so dass der Rat sich aus 82 Mitgliedern zusammensetzte.

Die Befugnisse des Rats erstreckten sich nicht allein auf die Verwaltung, sondern auch auf einen Teil der Gerichtsbarkeit in der Stadt. Er besetzte

¹⁶⁾ Gaffel ist ein Wort altsächsischen Ursprungs, das nur am Niederrhein vorkommt. Engl. gavel, franz. gavelle. Es bedeutet Zins, Abgabe, also ursprünglich die Gebühr für die Aufnahme in die Vereinigung, später die Gesellschaft selbst.

¹⁷⁾ Das seltene Wort Ambacht kommt wahrscheinlich vom keltischen ambactos, althochd. ambaht, Diener, vgl. Brunner, Rechtsgeschichte II, 79, 9. Für die Annahme spricht, dass es nur in früheren keltischen Gebieten wie Aachen und Maastricht vorkommt. Oder es hängt auch mit dem gallischen Worte ambacciare Geschäfte treiben zusammen. Durch den Gaffelbrief ist sodann der Name Gaffel auch auf die gewerblichen Zünfte übergegangen.

¹⁸⁾ Hoeffler S. 40.

ausschliesslich mit seinen Mitgliedern das städtische Kurgericht ¹⁹⁾, das eben eine Schöpfung der städtischen Autonomie ²⁰⁾ war und alle Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit der Stadt vor sein Forum ziehen konnte. In den konfessionellen Kämpfen der Stadt spielt neben dem Kurgericht das Sendgericht ²¹⁾ eine grosse Rolle, dessen Kompetenz wie die aller geistlichen Gerichte sich auf Ehebruch, Inzest, Zauberei u. s. w. erstreckte.

Noch einmal gelang es der aristokratischen Reaktion im Jahre 1477 den Gaffelbrief zu vernichten, bis im Jahre 1513 die aristokratische Partei gestürzt wurde und der Gaffelbrief wieder in Geltung kam ²²⁾. Damals ist er in der Weise erweitert worden, wie er uns am Ende des sechzehnten Jahrhunderts entgegentritt. Der demokratischen Partei gelang es, die Zahl der gewerblichen Gaffeln um drei zu erhöhen, so dass es jetzt 14 Gaffeln gab, die nicht mehr sechs, sondern acht Männer aus ihrer Mitte zum Rate wählten. Der Rat bestand also, die Beamten mit eingerechnet, aus 128 Mitgliedern.

Selbst dieser Beschluss des Rates aus dem Jahre 1560 vermochte nicht mehr den bedrohten Katholizismus Aachens zu retten, um so weniger gerade jetzt, da die Schreckensherrschaft Albas die verzweifelnden Anhänger der neuen Lehre vom heimatlichen Boden hinwegtrieb. Der Strom der Flüchtlinge ergoss sich vorzugsweise in die jülichischen Lande, vor allem in die Reichsstädte Aachen und Köln, dort natürlich die vorhandene protestantische Gemeinde mächtig verstärkend. Der Aachener Rat, der die reichen Kaufleute aus den Niederlanden doch nicht gerne ausweisen mochte, duldete es stillschweigend, dass sie sich in Aachen niederliessen, weil er eben von ihnen eine Aufbesserung der Finanzen erhoffte. Die geschickteren Kaufleute und Handwerker machten ihren Aachener Kollegen bald sehr grosse Konkurrenz; auf der anderen Seite vermehrten diese kalvinischen Auswanderer die Zahl der anfangs kleinen kalvinistischen Gemeinde so stark, dass die Lutheraner von jetzt ab zurücktreten.

¹⁹⁾ A. a. O. S. 44, Anm. 4, Gericht, das nach Willeküren, d. h. Statuten, die die Stadt selbst erlassen hat, richtet.

²⁰⁾ A. a. O. S. 44.

²¹⁾ Send gleichbedeutend mit Synodal. Mitteilungen des Inst. für öster. Geschichts-Forschung Bd. X, S. 217 ff. Erklärung Otto von Zallingers.

²²⁾ Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XV, S. 243, Anm.

Der Umschwung macht sich sofort bemerkbar. Kaum haben die vorwärtsstrebenden Kalviner in Aachen eine neue Heimstätte gefunden, als sie sich das Regiment in der Stadt und damit die Herrschaft ihrer Konfession als Ziel ihrer politischen Tätigkeit setzen. Bald hatten sie einen mächtigen Anhang in der Stadt selbst gewonnen. Die Partei fühlte sich bereits so stark, dass, als ihre im Jahre 1574 zum Rate gewählten heimlichen Anhänger das katholische Glaubensbekenntnis ablegen sollten, diese sich dessen rundweg weigerten. Als der Rat nun mit ihrer Aufnahme zögerte, drangen die Gaffeln mit einem Antrag auf Beseitigung des Ratsbeschlusses vom 7. März 1560 so nachdrücklich auf den Rat ein, dass er ihrem Verlangen nachgab²³⁾. Fortan waren neben den Katholiken auch die Anhänger der Augsburger Konfession zum Rate zugelassen, unter der Bedingung allerdings, dass in Religionssachen keine Änderung eingeführt werde. Die Calvinisten gaben sich hier wie auch anderswo, sobald ihr Interesse es erforderte, als Anhänger der Augsburger Konfession aus, wenn auch sonst beide Bekenntnisse stets im heftigsten Streite lagen. Bei der grossen Anzahl der Protestanten in Aachen musste der ganze Rat bald durch die protestantische Partei besetzt sein. Hatte diese das Übergewicht, so stand ihr, wenigstens nach der protestantischen Auslegung des Augsburger Religionsfriedens, die Befugnis zu, die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses in der Stadt zu gestatten. Von jetzt ab wurde auch die Ausübung des lutheranischen Bekenntnisses und die Abhaltung von Predigten und Zusammenkünften vor aller Augen betrieben. Das Selbstgefühl und das Bewusstsein ihrer Stärke hatten sich bereits bei den Protestanten so stark entwickelt, dass Kalviner²⁴⁾ und Lutheraner, jeder Teil für sich, am 26. April 1580 freie Ausübung ihrer Konfession und Erlaubnis zum Bau einer Kirche verlangten. Wie zu erwarten war, widersetzte sich diesem Ansinnen der katholische Teil des Magistrats, vornehmlich auf Ermahnung des Jülichers. Selbst der protestantische Teil des Rates wagte es nicht, einen offenen Kampf mit dem mächtigen jülicher Herzoge herauf zu beschwören und er gab vorerst noch nach.

Doch schon jetzt sucht die protestantische Partei den Weg zu beschreiten, den sie später mit dem grössten Erfolge betreten sollte. Sie suchte nämlich das Interesse ihrer Glaubensgenossen im Reich, vor allem der protestantischen Reichsstädte für ihre Sache zu gewinnen. Um mit den

²³⁾ von Fürth, Bd. II S. 41 ff.

²⁴⁾ Eizinger, *Rerum vaticiniis accomodata historia*. Köln 1584, S. 229; ausführlicher Pennings, *Die Religionsunruhen*. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 38 f.

Reichsstädten Fühlung zu bekommen, wandte ²⁵⁾ sie sich an den im August 1580 zu Ulm tagenden Städtetag um ein Gutachten. Es lag nun auf der Hand, dass die Antwort der Städte ihrer Ansicht von der Auffassung des Religionsfriedens entsprechend war. Natürlich war diese Antwort nur geeignet, die Protestanten auf der einmal betretenen Bahn fortschreiten zu lassen.

Kaiser Rudolf erliess jetzt zu wiederholten Malen ernstliche Befehle an den Rat, von allen bisherigen Neuerungen abzustehen. Der katholische ²⁶⁾ Teil des Rates, der sich von den protestantischen Räten abgesondert hatte, erklärte, diesen Befehlen nachkommen zu wollen, während der protestantische Teil, gestützt auf das Gutachten der Reichsstädte, den Gehorsam verweigerte.

Von diesen Vorgängen erhielt der Kaiser, von dem katholischen Teile des Rates benachrichtigt, Kenntnis; er ernannte jetzt, nachdem bereits eine frühere ²⁷⁾ Kommission durch die kluge Haltung der Protestanten fruchtlos verlaufen war, den neu erwählten Bischof von Lüttich, Herzog Ernst von Bayern, den Herzog Wilhelm von Jülich, sowie den Präsidenten des Reichshofrates, den Freiherrn von Winnenburg und den kaiserlichen Rat Philipp von Nassau zu Kommissaren. Ihr Auftrag ging dahin, bei der künftigen Ratswahl nur Katholiken zum Rate zuzulassen. Die Protestanten überreichten daraufhin eine weitläufige Beschwerdeschrift. Allein der Kaiser nahm die Rechtfertigung nicht an und befahl den Kommissaren nach Vorschrift zu handeln. Inzwischen war die Wahl des Rates schon beendet. Als der neu gewählte Rat am 25. Mai 1581 zur Wahl der Bürgermeister und Beamten zusammentrat ²⁸⁾, erfolgte die Spaltung; 48 ²⁹⁾ katholische Ratsherren auf der einen Seite, 80 Anhänger der neuen Lehre auf der andern Seite wählten je zwei Bürgermeister. Mitten unter diesen Streitigkeiten langten am 23. Mai 1581 die Subdelegierten des Herzogs Ernst und des Jülichers, sowie von Winnenburg und Philipp von Nassau in

²⁵⁾ Pennings a. a. O. S. 41.

²⁶⁾ Eizinger S. 229.

²⁷⁾ Ausführlich behandelt bei Pennings, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 43 f.

²⁸⁾ Ritter, Gegenref. I, S. 578 f.

²⁹⁾ Die Zahlen zeigen, wie sehr die Protestanten den Katholiken an Zahl überlegen waren.

Aachen an, die die von den Protestanten gewählten Bürgermeister nicht als Obrigkeit anerkannten³⁰⁾.

Die Verlesung des kaiserlichen Bescheides durch Philipp von Nassau, der hierbei den Reichstädten die Reichstandschaft absprach³¹⁾, war das Signal zu einem Aufstande. Auf Verabredung³²⁾ griffen die Protestanten zu den Waffen, bemächtigten sich der Stadttore, zogen die Sturmglocken, erbrachen das Zeughaus und zogen das Geschütz auf den Markt, wo sie sich in grosser Anzahl versammelt hatten. Auf der andern Seite trafen auch die Katholiken Verteidigungsmassregeln. So wiederholten sich die aus den Zunftkriegen bekannten Auftritte, deren innere Veranlassung ja dieselbe war, nämlich Erkämpfung eines Anteiles am Regimente der Stadt. Durch den Tumult verloren die Katholiken vollständig den Mut. Bereits am 30. Mai 1581 liess sich der katholische Teil des Rates mit den Protestanten, die es auch für gut fanden, den Kaiser nicht allzusehr zu reizen, in einen Vergleich ein, wonach beide Teile ihre Bürgermeister fallen liessen und durch die Wahl eines Kalviners und eines Katholiken dem Doppelregimente in der Stadt ein Ende machten.

Somit blieb den kaiserlichen Kommissaren nichts anderes übrig, als die Stadt zu verlassen; mit ihnen³³⁾ entwichen viele Katholiken, besonders Ratsherren und Geistliche, aus der unruhigen Vaterstadt. Die Ausgewichenen erwirkten mit Unterstützung der Kommissare ein Mandat des Kaisers vom 21. Juni 1581, das die Ausweisung der Protestanten aus dem Rate, sowie die der protestantischen Prediger aus der Stadt verlangte. Sollten die Protestanten binnen sechs Wochen nicht Gehorsam leisten, so droht der Kaiser mit Bann und Ächtung.

Die Drohworte des Kaisers verfehlten durchaus nicht ihre Wirkung. Die Protestanten sandten sofort ein Entschuldigungsschreiben, worin sie ihre Unschuld betonten und die Unmöglichkeit der Ausführung des kaiserlichen

³⁰⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 216 f. Die Kommissare befahlen „die neue sektische und unter sich spaltige lutherische, kalvinische und wiedertäuferische allda eingerissene öffentliche exercitia“ abzustellen. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver., Bd. VI, S. 814.

³¹⁾ von Bezold, I, S. 510.

³²⁾ Vgl. die Ausführungen von Pennings, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 48.

³³⁾ Berlin. Man. bor. f 672 S. 7 f.; Ritter, Gegenref. I, S. 578.

Befehles zu beweisen suchten; im Rate ³⁴⁾ befände sich niemand, der einer im Augsburger Religionsfrieden verbotenen Sekte angehöre.

Um Rat und Hilfe gegen die zu erwartende kaiserliche Achtserklärung und deren Ausführung durch Jülich oder Burgund zu erhalten, schickte der protestantische Teil des Rates eine Gesandtschaft an Kursachsen und Kurbrandenburg, die über die kaiserliche Kommission Beschwerde führen sollte. Aber bei der bekannten Abneigung beider Kurfürsten gegen den Calvinismus war der Erfolg dieser Gesandtschaft von vorn herein aussichtslos. Sie gaben im Gegenteil dem Kaiser den Rat, er möge solch weit ausschauenden Plänen vorbeugen. Dem Rate ³⁵⁾ der beiden Kurfürsten kommt der Kaiser bereitwillig entgegen und es ergeht nochmals an die Protestanten der strenge Befehl, seinen Mandaten Folge zu leisten; die leeren Versprechungen der Aachener Protestanten würden nicht mehr angenommen werden.

Erschreckt schickten diese Gesandte zum Kaiser zugleich mit Vermittlungsschreiben einiger protestantischer Fürsten. Gleichzeitig waren in Prag Gesandte der Katholiken anwesend, denen der Kaiser eine äusserst günstige Antwort erteilte, mit dem Versprechen, durch eine Kommission die Katholiken zufriedenstellen zu wollen, während die Gesandtschaft der Protestanten resultatlos verlief.

Seinem Versprechen gemäss schickte der Kaiser die Kurfürsten Gebhard von Köln, Johann von Trier sowie wiederum Winnenburg und Nassau als Kommissare nach Aachen. Um der Gesandtschaft grösseren Nachdruck zu geben, belagerten die Herzöge von Jülich und Parma die Stadt, wodurch sie empfindliche Einbusse ihres Handels erlitt.

Durch die nachdrücklichen Vorstellungen der protestantischen Fürsten sowie der Städte von dem am 28. August 1581 stattfindenden Speirer Städtetage aus ³⁶⁾, liess der Kaiser sich jedoch bewegen, den Herzögen die Einstellung ihrer Gewaltmassregeln zu befehlen, wenn er es auch geschehen liess ³⁷⁾, dass die Protestanten Aachens dem Verfahren einer kaiserlichen Kommission mit der Erklärung auswichen, ohne die protestantischen Stände, die für sie eingetreten, sich in nichts einlassen zu können; man

³⁴⁾ Häberlin-Senkenberg, Bd. XI, S. 358.

³⁵⁾ Khevenhiller, tom. I, S. 248 f.

³⁶⁾ von Bezold, Br. u. A. I, Nr. 377, Anm. I, S. 506, Pennings, Die Religionsunruhen, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 53 ff.

³⁷⁾ Ritter, Gegenreform. I, S. 579.

möge die Sache am bevorstehenden Reichstag verhandeln. Vielleicht mit Rücksicht auf diesen Reichstag mag der Kaiser, entgegen seinen sonst doch so absolutistischen Ansichten, sich nachgiebig gezeigt haben.

Auf diesem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1582 nahm die Aachener Frage eine hervorragende Stelle ein. Während der Kaiser und mit ihm die katholischen Fürsten, vor allem der Vertreter Jülichs dem protestantischen Rate das *ius reformandi* absprachen, erhoben von den Protestanten namentlich die Reichsstädte dagegen Einspruch. Die bisherigen Schritte der Städte in der Aachener Frage vom Heilbronner Städtetage ³⁸⁾ aus hatten die Einstellung der Exekution gegen die Stadt nicht erreichen können ³⁹⁾; sie waren vielmehr unter Drohungen, der Kaiser könnte auf diese ungebührlichen Schritte anders mit ihnen verhandeln, abgewiesen worden. Es hatte sich ja auch in dem kurzen Zeitraume zwischen dem Speirer und Heilbronner Städtetage, nicht zum geringsten Teile durch die Uneinigkeit und Tatenscheu der Städte selbst, die Lage im Reiche zu Gunsten des Katholizismus verbessert ⁴⁰⁾, so dass der Kaiser, eben gestützt auf den sich emporringenden Katholizismus, den vorhin betretenen Weg der Nachgiebigkeit verlassen konnte. Die Städte hingegen, die sich durch die hochfahrende Antwort der kaiserlichen Regierung, durch die Anzweiflung ihrer Reichsstandschaft seitens des kaiserlichen Kommissars Philipp von Nassau sämtlich in ihren Interessen bedroht sahen, wurden dadurch noch stärker gereizt, dass Aachen nicht zum Reichstag beschrieben und seinen trotzdem erschienenen ⁴¹⁾ Vertretern die Teilnahme an der Reichsberatung verboten worden war. Sie beschlossen demnach in keine Kontribution zu willigen, bevor nicht ihre Beschwerden erledigt seien. Ihr Vorgehen ⁴²⁾ fand indessen die schärfste Missbilligung der höheren Stände; sie sahen sich deshalb gezwungen, nach kurzer Zeit ihren Widerstand gegen das Versprechen des Kaisers, dass er nochmals Kommissare, aber nur zur gütlichen Vergleichung, nach Aachen abordnen wolle, aufzugeben.

Da von den früheren Kommissaren der eine, Gebhard von Köln, selbst zur protestantischen Lehre übertrat, die anderen aber weniger auszurichten vermochten, ernannte der Kaiser die Kurfürsten Johann von Trier und

³⁸⁾ Pennings, Die Religionsunruhen a. a. O. S. 96 ff; Häberlin-Senkenberg XI, S. 458ff.

³⁹⁾ von Bezold, Br. u. A. I, Nr. 377, Anm. I, S. 506.

⁴⁰⁾ Pennings a. a. O. S. 96 f.

⁴¹⁾ von Bezold a. a. O. I, S. 506.

⁴²⁾ von Bezold a. a. O. I, S. 540.

August von Sachsen zu Kommissaren, von denen letzterer zwar ein Protestant, aber ein treuer Gefolgsmann des Kaisers war. Der Hauptstreit⁴³⁾ bezog sich, nachdem der protestantische Rat am 9. Januar 1583 die Religionsübung den Anhängern des Augsbургischen Bekenntnisses frei gegeben hatte, auf die Freiheit reformierten und lutherischen Gottesdienstes und schliesslich auf die Duldung beider Bekenntnisse in Aachen.

Doch diese Kommission erweist sich ebenfalls als zu schwach, die Gegensätze zu versöhnen; sie scheiterte an dem Zwiespalt der Kommissare selbst, welche die Hauptfragen über die Zulassung des Augsburgischen Bekenntnisses der Entscheidung des Kaisers anheimwiesen. Merkwürdigerweise wartet jetzt der Kaiser lange Zeit mit der Entscheidung. Auf den Bericht der Kommissare stellt er eine Hauptresolution in Aussicht, die aber erst neun Jahre nachher erfolgte. Der Streit ruhte jetzt eine Reihe von Jahren, in denen hauptsächlich der viel wichtigere Kölner Krieg die Aachener Angelegenheit in den Hintergrund treten liess.

Inzwischen gewann die neue Lehre zusehends an Boden; nicht nur die herrschenden Kalviner, die noch 1578 durch Flüchtlinge aus dem eroberten Antwerpen verstärkt worden waren, auch die Lutheraner nahmen an Zahl bedeutend zu. Die katholische Minorität fand entschlossene Vorkämpfer am Schöffenkollegium, starke Beschützer an Jülich -und Brabant. Jülich⁴⁴⁾ versuchte die Notlage des Rates auszubeuten und für sich Vergrösserung seiner Rechte in Aachen geltend zu machen, ohne indessen mit seinen Aspirationen beim Rate durchzudringen. Es gelingt ihm jedoch, den Vertreter der jülichischen Interessen in der Stadt, den Vogtmajor Johann von Thenen, den die Protestanten vertrieben hatten, wieder in sein Amt einzusetzen.

Die Streitigkeiten der Parteien dauerten unter diesen äusseren Kämpfen fort. Nacheinander erliess der Kaiser zur Beilegung des Konfliktes vier Mandate, die in der Hauptsache die Forderung auf Abstellung der Religionsneuerungen enthielten, worauf der Rat gewöhnlich allgemein gehaltene, nicht ernst gemeinte Antworten gab. Infolgedessen sperren König Philipp⁴⁵⁾ und Jülich den Aachener Kaufleuten in ihren Gebieten die

⁴³⁾ Ritter, Gegenreform. II, S. 69 f.

⁴⁴⁾ Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XV, S. 27 ff.

⁴⁵⁾ Keller, II, Nr. 80, S. 98 ff.

Handelsprivilegien. Diese Massregel war für die Aachener Kaufleute ein sehr harter Schlag; ihr Haupthandel, der mit den Niederlanden, war dadurch völlig lahm gelegt. Zu den Sperrungen kamen noch die Räubereien ⁴⁶⁾ des aus Aachen vertriebenen Gerhard Ellerborn, der unter dem Schutze Jülichs den Aachener Kaufleuten allenthalben auflauerte. Endlich ⁴⁷⁾ lud der Kaiser beide Parteien vor den Reichshofrat, um ihnen die so lang angekündigte Entscheidung zu eröffnen. Vor dieser Entscheidung hatte sich im Reichshofrat eine lebhafte Diskussion entwickelt über die Frage, ob den Reichsstädten die Einführung der Augsburgischen Konfession nach dem Religionsfrieden zustehe. Die Frage wurde hier, wie zu erwarten war, verneint. Mit der Verneinung dieser Frage ist das Schicksal der Aachener Protestanten entschieden. Das kaiserliche ⁴⁸⁾ Urteil führt aus, dass alle Neuerungen in Konfession und Stadtregierung unstatthaft seien und dass jenes Statut vom Jahre 1560 wieder herzustellen sei. Am 6. Oktober 1593 erging ein Mandat, wonach die Befolgung des Urteils den Aachenern bei Strafe der Acht auferlegt wird.

Die Drohung einer Achtserklärung gab der jülichschen und der burguudischen Regierung Gelegenheit, der Stadt wiederum heftig zuzusetzen. Die Aachener beschwerten sich am Reichstag zu Regensburg im Jahre 1594 ⁴⁹⁾. Ihre Beschwerde kam im Kurfürstenrat vom 11. Juli und 10. August im Einzelnen zur Sprache. Die Kurfürsten, vor allem der Pfälzer, verlangten jedesmal, dass man sich der Stadt annehme und die Streitigkeiten am Kaiserhof noch einmal einer gründlichen Untersuchung unterziehe ⁵⁰⁾. Das Dekret des Kurfürstenrates brachte indessen weder Ruhe noch dauernde Wendung zum Bessern; die Bedrängnis seitens der beiden Regierungen dauerte fort ⁵¹⁾. Wieder wenden sich die Bedrängten an ihre Glaubensgenossen im Reich, mit dem Erfolge, dass mehrere Kurfürsten vom Speierer Deputationstag aus den Kaiser an ihr Gutachten aus Regensburg erinnern ⁵²⁾, allerdings jetzt mit noch weniger Erfolg. Der Kaiser gebot im Gegenteil den Aachener Protestanten unter Strafe der

⁴⁶⁾ Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XV, S 26 ff., Der Kölner Prozess gegen Gerhard Ellerborn von H. Keussen.

⁴⁷⁾ Ritter a. a. O. Bd. II, S. 71 f.

⁴⁸⁾ Keller II, S. 169, Nr. 135.

⁴⁹⁾ Stieve, Br. u. Akt. Bd. IV, S. 256 A 1.

⁵⁰⁾ Keller II, S. 175, Nr. 143.

⁵¹⁾ A. a. O. S. 181, Nr. 155.

⁵²⁾ A. a. O. S. 183, Nr. 157.

Acht, binnen drei Monaten einen katholischen Rat zu erwählen, die aus der Stadt vertriebenen Katholiken wieder aufzunehmen und das katholische Bekenntnis als das allein gültige wieder einzuführen. Gegen diesen Befehl reichte die Bürgerschaft beim Kaiser eine Vorstellung ein und bat zudem die Reichsstädte um Hilfe. Von Seiten der Städte wurde die Hilfe wiederum gerne gewährt. Sämtliche Reichsstädte ⁵³⁾ baten demnach den Kaiser zu Ende des Jahres 1596, seinen Befehl zurückzunehmen und die Entscheidung einer paritätischen Fürstenkommission oder dem Reichskammergericht zu überlassen. Die Bitten der Reichsstädte hatten beim Kaiser ebensowenig Erfolg, als ihre nachdrückliche Beschwerdeschrift, die sie vom Heilbronner Städtetag zum Kaiser schickten. Es lag auf der Hand, dass der Kaiser bei erster Gelegenheit die Ausführung des Urteilspruches ins Werk setzen werde.

Diese günstige Gelegenheit fand sich wider Erwarten rasch. Am 2. Mai 1598 wurde zwischen Spanien und Frankreich der Friede zu Vervins ⁵⁴⁾ geschlossen und damit der spanischen Armee freie Hand gegen die Niederlande und die Reichsstände am Niederrhein gegeben. Sofort trat in den niederrheinischen Verhältnissen ein Umschwung zu Gunsten des Katholizismus ein. Der Kaiser wagte jetzt ⁵⁵⁾, zudem ermutigt durch das Scheitern der protestantischen Unionsbestrebungen, die schon fünf Jahre vorher angekündigte Acht zu veröffentlichen, und den Kurfürsten von Köln sowie den Statthalter der Niederlande, den Erzherzog Albrecht, mit der Ausführung zu betrauen. Ende August langten, während eine kleine jülichische und burgundische Armee sich der Stadt näherte, kurkölnische Kommissare an, die den alten protestantischen Rat absetzten. Lautlos trat dieser ab, so gross war die Furcht vor der kaiserlichen Acht, und machte einem katholischen Regimente Platz. Die kölnischen Subdelegierten gingen mit schweren Strafen gegen die abgesetzten Regimentsinhaber vor.

Nachdem in politischer Hinsicht Aachen in die Gewalt der katholischen Partei gekommen, wurden die konfessionellen Verhältnisse geordnet. Kurfürst Ernst schickte seinen Lütticher Suffraganbischof Andreas Stregnard sowie den Kanonikus Chapeauville ⁵⁶⁾ nach Aachen, die die alten katholischen Einrichtungen wiederherstellten.

⁵³⁾ Stieve a. a. O. Bd. V, S. 314.

⁵⁴⁾ Stieve, Br. u. Akt. Bd. V, S. 438.

⁵⁵⁾ Keller II, S. 194, Nr. 175.

⁵⁶⁾ Der Verfasser der Gesta pontificum Leodiensium.

II.

Der Versuch, durch die Protestantisierung Aachens am Niederrhein eine Hochburg des Protestantismus zu schaffen, war also vorläufig misslungen. Der alte Glaube herrschte wiederum mit dem alten Regimente in der ehemaligen Kaiserstadt. Die endgültige Entscheidung kam wider Erwarten rasch, so dass die Protestanten im Reich keine Zeit gefunden hatten, ihren Aachener Glaubensgenossen beizuspringen. Schon einmal hatte die protestantische Partei im Reiche, hauptsächlich durch die energischen Schritte des Reichshofrates, in der Magdeburger Sessionsfrage und in der damit in Verbindung stehenden Ablehnung der Visitation des Reichskammergerichtes im Vierklosterstreite ⁵⁷⁾ eine empfindliche Niederlage erlitten. Es hatte sich ihrer darum eine grosse Erregung bemächtigt und die Kompetenzen des Reichshofrates in diesen Streitigkeiten wurden von ihr lebhaft bestritten. Die neue in der Aachener Frage erlittene Niederlage war nur geeignet, die Erbitterung noch zu vergrössern. Vor allem war es der Vorkämpfer des Protestantismus im westlichen Deutschland, Friedrich IV. von der Pfalz, der diese politischen Schlappen nicht verschmerzen konnte. Nun gab der Einfall der Spanier und die damit in Verbindung stehende Unterwerfung Aachens ihm hinreichende Gelegenheit, die Entscheidungen des Reichshofrates in den Versammlungen der protestantischen Partei, die eben wegen dieses Einfalles berufen wurden, zur Sprache zu bringen und ernstliche Gegenmassregeln vorzuschlagen. Damit verband Friedrich allerdings noch die tiefere Absicht, die bedrohten Interessen der protestantischen Partei zu vereinen und so seinen Lieblingsplan, die Gründung eines grossen Bündnisses gegen das spanisch-habsburgische Haus und die katholischen Fürsten ins Werk zu setzen. In dem Einladungsschreiben zur zweiten Frankfurter Versammlung schlug Friedrich als Hauptberatungspunkt vor ⁵⁸⁾, wie der durch die Hofprozesse zu Grunde gerichteten Stadt Aachen zu helfen sei. Diese Versammlung in Frankfurt war, wie Ritter sagt ⁵⁹⁾, „einstimmig in ihren Ansprüchen, ratlos über die Mittel ihrer Verwirklichung“. Uneinigkeit und Tatenscheu der Führer, Mangel an Geldmitteln zur Führung eines grossen Krieges vernichteten hier die Hoffnungen Friedrichs; damit schwand auch für die Aachener Protestanten

⁵⁷⁾ Ritter, Gegenref. II, S. 161 f.

⁵⁸⁾ Vgl. Ritter a. a. O. S. 242.

⁵⁹⁾ Ritter, Geschichte der Union I, S. 165.

für die nächste Zeit wenigstens die Aussicht auf die ersehnte Hilfe ihrer Glaubensgenossen im Reich.

Ihre Bemühungen, zeigten aber dem katholischen Rate zur Genüge, dass er sich nicht lange seiner Herrschaft erfreuen werde. Jede Änderung der politischen Lage Westdeutschlands zu Gunsten des Protestantismus stellte sofort das Regiment des Rates in Frage. Gegenüber der grossen Anzahl der Protestanten, unter denen sich tüchtige und tatkräftige Köpfe befanden, die den Ausschluss aus allen städtischen Ämtern sehr schwer ertragen mussten, konnte der Rat sich nur auf die Autorität des Kaisers stützen, eine Autorität, die nur so lange geachtet war, als sie sich Geltung zu verschaffen wusste. Bei den ausserordentlich schwankenden Machtverhältnissen zwischen den streitenden Parteien im Reich konnte eine günstige Wendung den Protestanten leicht die führende Lage zuerteilen.

Die Lage des katholischen Rates war also durchaus nicht gesichert; unhaltbarer wurde sie geradezu durch die missliche Finanzlage der Stadt. Der Handel, die Hauptquelle ihres Reichtums war durch den niederländischen Freiheitskrieg, durch die inneren Fehden in der Stadt selbst, durch die Suspendierung ihrer Privilegien und durch die Unsicherheit der Landstrassen nahezu lahm gelegt. In der Folge bestand die politische Tätigkeit des Rates nun hauptsächlich in der Lösung zweier Fragen, in der allmählichen Verdrängung der Protestanten und in der Aufbesserung der zerrütteten Finanzen. Ersteres suchte er teilweise durch das Letztere zu erreichen. Wenn der Rat mit schweren Geldstrafen, nach dem Vorgange der kaiserlichen Exekutoren, gegen die abgesetzten Regimentsinhaber vorging, so tat er dies nicht bloss, um die Protestanten nieder zu halten, sondern auch um durch Heranziehung dieser finanziell kräftigsten Untertanen seine eigene finanzielle Lage zu verbessern. Zur Lahmlegung der Protestanten wurden zudem noch andere strenge Massregeln, wie sie zu damaliger Zeit gang und gäbe waren und in ähnlichen Fällen von den Protestanten ⁶⁰⁾ ebenfalls angewandt wurden, getroffen. Diese Massregeln bezogen sich vor allem auf die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses. Bei diesem Vorgehen des Rates gegen die früheren Gewaltinhaber mag der Hass gegen Andersdenkende eine grosse Rolle gespielt haben, aber vielleicht noch mehr die Erbitterung einer politischen Partei über die lange Unterdrückung durch ihre Gegner.

⁶⁰⁾ Vgl. Ritter, Geschichte der Gegenref. II, S. 213. Verhalten der Donauwörther Protestanten.

Gleichwohl, und das ist eben der wunde Punkt in der Regierung des katholischen Rates, wurden diese Massregeln nicht streng durchgeführt, die Geldstrafen ⁶¹⁾ zum Teil erlassen, aus Furcht, die Protestanten allzusehr zu reizen. Dies Schwanken und die Halbheit des Rates in allen seinen Massregeln gegen die Protestanten, musste deren Erbitterung erregen, andererseits ihren Mut kräftig anfeuern. Es ist darum durchaus nicht zu leugnen, dass die Art und Weise der Regierung des katholischen Rates einen Teil der Schuld an ihrer eigenen Katastrophe trägt.

Gemäss Verordnung der kaiserlichen Exekutoren sollte der abgesetzte Rat 20.000 Reichstaler zahlen, dazu kam ein Anspruch des Herzogs von Jülich auf 50.000 Kronen, als Ersatz für die Auslagen, die ihm bei Vollstreckung der kaiserlichen Acht erwachsen waren. Diese ganze Summe von 20.000 Reichstalern einzuziehen hielt der neue Rat für gefährlich ⁶²⁾; er begnügte sich mit einer grösseren Abschlagszahlung; eine Nachgiebigkeit, die ihm von Seiten der Protestanten wenig Dank eintrug, denn in ihren späteren Beschwerdeschriften behaupteten sie immer wieder, eine bedeutend grössere Summe als 20.000 Reichstaler dem Rate gezahlt zu haben. Wie begierig im übrigen der Rat jede Gelegenheit ergriff, seine Finanzen zu verbessern ⁶³⁾ zeigt der Umstand, dass er den so oft vertriebenen und allgemein verhassten Wiedertäufern gegen Erlegung einer Geldsumme von 2000 Talern die Frist des Aufenthaltes in der Stadt verlängerte.

Nach dem Religionsfrieden besass der Rat die Befugnis, seine protestantischen Untertanen zu zwingen, der katholischen Konfession beizutreten oder die Stadt zu verlassen. Da sich aber voraussehen liess, dass die Protestanten eher das Letztere wählen würden, womit der Rat sich seiner finanzkräftigsten Untertanen beraubt hätte, beschränkte er sich darauf, den Protestanten die Ausübung ihres Bekenntnisses möglichst schwer, ja unmöglich zu machen ⁶⁴⁾. Die Prediger ihrer Konfession wurden ausgewiesen, die bekannten Predigthäuser ihrer Bestimmung beraubt und an Katholiken verpfändet ⁶⁵⁾. Der frühere protestantische Kirchhof, der kleine St. Jakob, wurde vom Lütticher Suffragan von neuem eingeweiht.

⁶¹⁾ Meyer, S. 516.

⁶²⁾ A. A. Rel. Unr. betr. Fasc II. Widerlegung der am 16^{ten} Juli 1612 beim Frankfurter Wahltag eingereichten protestantischen Deductionsschrift.

⁶³⁾ Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. VI, S. 313.

⁶⁴⁾ Meyer, S. 511.

⁶⁵⁾ Berlin Man. bor. f. 762, S. 86 f.

Späterhin erlaubte der Rat den Tuchscherern, einer Zunft, die durchweg aus Katholiken bestand, ihre Rahmen über die Gräber der protestantischen Angehörigen zu spannen, eine rücksichtslose Verletzung der Pietät seiner Gegner, die er zur Verhütung weiterer Erbitterung wohl hätte unterlassen müssen.

Es hängt mit der Politik des Rates zusammen ⁶⁶⁾, wenn er die Benützung des städtischen Krankenhauses von dem katholischen Bekenntnisse abhängig macht, wenn er nur Katholiken das Bürgerrecht verleiht. Falls sich die vielfach entstellenden und einseitigen Angaben der späteren protestantischen Beschwerdeschrift nur zum allergeringsten Teile bewahrheiten, scheint das Rechnungswesen ⁶⁷⁾ in der Armenpflege, mit deren Verwaltung natürlich Katholiken betraut waren, gänzlich darnieder gelegen zu haben. Am schwersten verletzte aber die Protestanten die Bestimmung des Gaffelbriefes vom Jahre 1560, die mit dem katholischen Rate wieder in Kraft kam, nämlich, dass nur Katholiken zum Rate wählbar seien. Abgesehen davon, dass sie selbst den grösseren Teil der Bevölkerung ausmachten, also wohl einen Anspruch auf Anteilnahme an der Regierung der Stadt machen zu können glaubten, werden bei der geringeren Anzahl der Katholiken zuweilen Männer im Rate gesessen haben, die nicht gerade die beste Befähigung für ihr Ehrenamt aufzuweisen vermochten. Immerhin zeigt der tiefe Groll über diese Bestimmung, dass es wesentlich mehr politische als konfessionelle Momente waren, die den Aufstand von 1611 veranlassten.

Mehr politische als konfessionelle Gründe waren es auch, wenn die Protestanten später so sehr auf der Ausweisung der Jesuiten bestehen. Ähnlich wie in Köln kamen auch jetzt in die nunmehr offiziell katholische Stadt auf Veranlassung des Erzbischofs Ernst mehrere Jesuiten. Zweck ihrer Niederlassung sollte der sein, durch Einrichtung von niederen und höheren Schulen die Jugend zur katholischen Lehre zu erziehen und durch die Predigt die Erwachsenen zu bestärken oder die getrennten in den Schoss der Kirche zurückzuführen. Erregte schon die Ankunft der Jesuiten den Argwohn der Protestanten, so hatte deren Anwesenheit und Wirken für sie geradezu etwas Unheimliches. Die Jesuiten hielt man auf protestantischer Seite allgemein für die Agenten und Spione des Erzherzogs Albrecht, von dem die Protestanten annahmen, dass er zu jeder Zeit zu ihrer gänzlichen

⁶⁶⁾ A. a. O.

⁶⁷⁾ A. a. O.

Ausrottung bereitwillig die Hand bieten werde. Der Rat hingegen nahm sie als willkommene Helfer in seiner Politik gegen die Protestanten auf und räumte ihnen zwei ⁶⁸⁾ Häuser in der Annastrasse zur Benutzung ein. Zudem erhöhte er die vom Stiftskapitel versprochenen ⁶⁹⁾ 700 brabantischen Gulden durch einen Zuschuss auf 1000 Taler. Gegen weitere Forderungen, die sehr zahlreich von Seiten der Jesuiten an ihn gestellt wurden, verhielt er sich ziemlich passiv. Die Protestanten musste es aber erbittern, wenn sie sahen, dass trotz der zerrütteten finanziellen Lage der Stadt der Rat ihre Gegner reichlich mit Geldmitteln unterstützte. Wie sehr die Jesuiten es verstanden hatten, in kurzer Zeit sich missliebig zu machen, zeigt ein Tumult ⁷⁰⁾, der im Jahre 1603 wegen Plünderung des Aachener Gebietes durch Soldaten des Herzogs von Jülich entstand. Das Volk griff zu den Waffen; anstatt sich aber gegen die eigentlichen Urheber zu wenden, benutzte es die günstige Gelegenheit, sich gegen die Jesuiten zu kehren. Der Sturm wurde zwar glücklich abgeschlagen, er zeigt aber zur Genüge, dass bei den Protestanten damals eine starke Verstimmung gegen die Jesuiten herrschte.

Der Verdacht der Protestanten, dass die Jesuiten im Bunde mit Erzherzog Albrecht ständen, erhielt neue Nahrung, ja er schien sich zu bestätigen, als nach und nach bekannt wurde, dass der Rat mit dem Erzherzog ein Schutzbündnis ⁷¹⁾ abgeschlossen habe. Dem Rate kann deshalb kein Vorwurf gemacht werden, dass er zu seinem eigenen Schutze, zur Befestigung seiner Herrschaft mit dem Erzherzog ein Bündnis einging, um so weniger in diesem Falle, da durch die Abschliessung des Bündnisses die Suspension der Handelsprivilegien in Burgund, welche die protestantischen Kaufleute sehr lästig empfanden, rückgängig gemacht wurde. Wenn aber trotzdem die Protestanten während des Aufstandes im Jahre 1611 den Versuch gemacht haben, aus diesem Schritte des Rates einen Grund zu einer Anklage gegen ihn wegen Übergabe des Vogteirechtes an Brabant zum Nachteile Jülichs abzuleiten, so sei darauf hingewiesen, dass Brabant ja rechtlich die Obervogtei Zustand und dass zudem dieser Vertrag lediglich eine Erneuerung des alten im Jahre 1469 mit Karl dem Kühnen abgeschlossenen Vertrages bildet, nur dass jetzt noch das Moment

⁶⁸⁾ Berlin Man. bor. f. 672, S. 25 ff; vgl. A. Fritz, Das Aachener Jesuitengymnasium in Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVIII, S. 15 ff.

⁶⁹⁾ Vgl. die weiteren Ausführungen bei Wessling S. 5.

⁷⁰⁾ Berlin Man. bor. f. 671, S. 47 f.; vgl. A. Fritz a. a. O. S. 33.

⁷¹⁾ A. a. O. S. 50.

der Festigung des katholischen Glaubens hinzukam. Indessen gestaltete sich die Wirksamkeit der Jesuiten für die Protestanten immer bedrohlicher, besonders als erstere die Mitglieder des Rates und andere vornehme Katholiken zu Sodalitäten vereinigten ⁷²⁾. Jetzt schien es für die Protestanten klar zu sein, dass die Jesuiten einen beherrschenden Einfluss auf den Rat gewinnen wollten, damit dieser im Vereine mit dem Erzherzog ihre vollständige Vernichtung zur Ausführung bringe.

Tatsächlich war, nach ihrer Ansicht, ihre völlige Unterdrückung zu erwarten. Es liegt nun auf der Hand, dass bei ihnen das Bestreben sich geltend machen musste, die auf die Dauer für sie unerträglichen Zustände zu beseitigen.

„Zu alledem kam ⁷³⁾, dass das Aachener Sendgericht die Protestanten, welche noch mehr zu reizen man in jeder Weise hätte unterlassen müssen, durch ein Verhalten, das ebenso unbillig als unter den obwaltenden Zuständen unklug war, erbitterte“. Es ist eine Unterlassungssünde des Rates gewesen, dass er sich den Verfügungen des Sendgerichts nicht durch Beschwerdeführung beim päpstlichen Nuntius in Köln von vorn herein widersetzte, das, wenn es auch als der berufene Verteidiger der katholischen Konfession gelten konnte, seine Befugnisse weit überschritten hat. Mit Erlaubniss des Rats erliess es eine Verfügung, wonach es der Bürgerschaft die Bestimmungen des Tridentiner Konzils über die Gebräuche der Katholiken bei der Taufe, Eheschliessung und Totenbestattung ins Gedächtnis zurückrief und deren Übertretung mit schweren Strafen belegte. Die Protestanten ⁷⁴⁾ durften demnach ihre Kinder nicht von Predigern ihrer Konfession taufen lassen, die vor protestantischen Predigern eingegangenen Eheverbindungen galten vor dem Sendgericht als ungültig; es war aber verpflichtet, gegen das Zusammenleben der nach seiner Ansicht nicht durch gültige Eheschliessung Verbundenen einzuschreiten. Selbst diejenigen Protestanten, welche sich ausserhalb des Aachener Gebietes begeben hatten, um dort ihre Kinder von Predigern ihres Bekenntnisses taufen oder ihre Ehen einsegnen zu lassen, wurden bestraft. Da die Protestanten bei Begräbnissen der Ihrigen sich stets zahlreich zu beteiligen pflegten, um dadurch ihre Stärke zu zeigen, wurde den Katholiken verboten, an Begräbnissen der Protestanten Teil zu

⁷²⁾ A. a. O. S. 50 f; vgl. A. Fritz a. a. O. S. 48.

⁷³⁾ von Fürth, II, S. 75 f.

⁷⁴⁾ Meyer S. 512.

nehmen. Dies Verbot erregte selbst unter den Katholiken grosse Unzufriedenheit, denn zu damaliger Zeit gehörten die nächsten Verwandten oft verschiedenen Konfessionen an. Das Sendgericht ⁷⁵⁾ bestrafte von 1598 -1608, wo es aufgehoben wurde, 699 Zuwiderhandelnde, welche 4752 Goldgulden Strafe bezahlen mussten, ohne die zahlreichen Fälle mit einzurechnen, wo der Bestrafte durch Anhörung der katholischen Predigt oder durch ein anderes Mittel sich von der Geldzahlung befreite. Diese kleinlichen Massregeln erzeugten natürlich gewaltige Erbitterung unter den Protestanten und man kann sich ihre Bemühungen, ihrer bei erster Gelegenheit sich zu entledigen, wohl erklären. Streitigkeiten im Inneren des Rates selbst boten ihnen die erwünschte Gelegenheit zum Aufstande vom 12. August 1608, worauf diese Verfügungen teilweise abgeschafft, teilweise gemildert wurden.

Die Kämpfe im Inneren des Rates wurden hervorgerufen durch das Eingreifen Jülichs ⁷⁶⁾. Die Jülicher Räte glaubten jetzt, da der Aachener Rat so ziemlich auf ihren Schutz angewiesen war, dass er Jülich gegenüber die Rechte der Stadt, welche die Bürger gegenüber den früheren jülichschen Herrschern vier Jahrhunderte hindurch treu bewahrt, nicht allzu eifrig bewachen werde. Sie setzten den Hebel dort an, wo Jülich tatsächlich Rechte besass, nämlich bei der Vogtei. Der Vogt, der höchste Richter am Schöffengericht, war der Vertreter der jülichschen Interessen. Auf Veranlassung der jülichschen Räte erlaubte er und mit ihm die Schöffen, die sich in diesem Falle als bereitwillige Bundesgenossen des Vogtes zeigten, sich immer mehr Übergriffe in die Kompetenz des städtischen Kurgerichtes ⁷⁷⁾, während die Volkspartei im Rate, vor allem der Bürgermeister Franz Wideradt und der Syndicus Michael Klöcker ganz entschieden die uralten Rechte der Stadt verfochten. Bereits im Jahre 1604 erhob der Rat Klage beim Reichskammergericht wegen Übergriffe der Schöffen. Diese Klage nahm beim Reichskammergericht den gewohnten Lauf. Die Folge aber war, dass zwischen den Schöffen, den ursprünglichsten und vornehmsten Mitgliedern des Rates und der Partei

⁷⁵⁾ Nach Wessling S. 8.

⁷⁶⁾ Wessling S. 10 sagt „es hält schwer, den Grund des Zwistes darzulegen, er scheint zum Ausgangspunkt den Streit des Rates mit den Schöffen zu haben.“ Er ist also der Lösung nahe, ohne aber, ebenso wenig wie Meyer, den tieferen Grund der Streitigkeiten zu erkennen. Die Ausführungen beider bleiben uns deshalb so ziemlich unverständlich.

⁷⁷⁾ Hauptquelle ist hier das Tagebuch M. Klöckers 1602 - 1608 in der Zeitschr. Aus Aachens Vorzeit. 1890 - 1897.

der Zünfte sich ein Gegensatz herausbildete ⁷⁸⁾. Als im folgenden Jahre die Schöffen sich weitere Übergriffe erlaubten und einen Bürger Johann von Veldt ⁷⁹⁾, dem der Rat ordnungsgemäss durch zwei Diener das Pfortengebot hatte ansagen lassen, wodurch er also offen erklärte, dass die Bestrafung dieses Bürgers zu den Befugnissen des Kurgerichtes gehörte, verhaften liessen, nahm der Rat den dargebotenen Fehdehandschuh auf und beschloss ⁸⁰⁾, die Schöffen in Haft zu setzen, wo sie mehrere Monate zurückgehalten wurden. Der Kampf um die Konkurrenz der beiden Richterkollegien erweiterte sich schliesslich bis zur völligen Trennung des Schöffenkollegiums vom Rate; im weiteren Verlaufe dieses Kampfes wurden die Schöffen ganz aus dem Regimente der Stadt verdrängt. Die jülichschen Räte waren über den schlechten Ausgang ihres Unternehmens wenig erbaut und suchten nach einem Vorwande, um die Rehabilitierung der Schöffen, die sich nicht im guten erreichen liess, mit Gewalt durchzusetzen. Zu diesem Zwecke suchten sie durch offensichtliche Beleidigung der Bürger diese zu einem gewaltsamen Schritte gegen Jülich zu verleiten.

Unter den vielen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge nahm die Inanspruchnahme des Geleits in der Stadt seitens der Bürger für ankommende Fremde nicht den letzten Platz ein ⁸¹⁾. Nun begab sich, höchst wahrscheinlich auf Veranlassung der jülichschen Räte die Gemahlin des Herzogs, Antonetta von Lothringen, im Jahre 1606 mit ihrem Bruder, dem Herzog von Vaudemont, nebst zahlreichem Gefolge nach Aachen, angeblich, um für die Genesung ihres erkrankten Gemahls in Aachen zu beten. Am Burtscheider Tore will die Herzogin mit ihrem Gefolge die Stadt betreten, dies verweigern die am Tore aufgestellten Bürger, welche, sich zwischen die Herzogin und ihr Gefolge drängend, es als Ehrensache der Bürger bezeichneten, den in der Stadt ankommenden Fremden selbst das Geleit zu geben. Die Herzogin will aber den Eintritt des Gefolges mit Gewalt erzwingen. Dadurch kommt es zu einem Auflaufe der Bürger und die Herzogin zieht sich anscheinend gekränkt zurück ⁸²⁾. Den Räten diente dieser kleine Zwischenfall als Vorwand zur Belästigung der Aachener Kaufleute. Die herzoglichen Soldaten verheerten das Gebiet der Stadt und

⁷⁸⁾ Siehe a. a. O. zum 5. und 28. Januar 1605.

⁷⁹⁾ A. a. O. Tagebuch 1605 April 14.

⁸⁰⁾ A. a. O. April 14. und April 21.

⁸¹⁾ E. Pauls, Geleitsrechte. Anhang Nr. 5.

⁸²⁾ Nopp II, 213 f.

schnitten ihr die Zufuhr ab. Zwar erwirkte die Stadt beim Reichskammergericht unterm 10. Januar 1607 ein Mandat wider den Herzog⁸³⁾, welches aber von Seiten der Räte ohne Beachtung blieb.

Zum vollen Ausbruch kam der Zwist im Jahre 1608 bei einem weiteren Übergriff des Schöffenkollégiums in die Rechte des Kurgerichtes. Durch diesen Übergriff⁸⁴⁾ hat wahrscheinlich das Schöffenkollégium den Rat zu einem übereilten Schritte gegen die Schöffen selbst hinreissen wollen, der dann einen Grund zur nachdrücklicheren Bedrängung der Stadt abgeben konnte. Wirklich ging der Rat in die Falle⁸⁵⁾ und beschloss, dass die meisten der Schöffen, darunter Joachim Berchem und Gerhard Ellerborn, sich als Störer der bürgerlichen Freiheit auf die Stadttore⁸⁶⁾ begeben sollten. Der Beschluss, zu Stande gekommen unter dem Eindrucke der frischen Tat, hätte bei der gereizten Stimmung der jülichschen Räte wohl unterbleiben müssen. Seine Folgen sollten sich bald zeigen. Die Truppen des Herzogs lagerten sich im Aachener Gebiete. Es gelang ihnen, den Verkehr der Stadt mit der Aussenwelt vollständig zu sperren. Diese Sperrung wurde um so unangenehmer empfunden, da es gerade die Zeit der Heiligtumsfahrt von 1608 war, die bekanntlich eine grosse Anzahl Pilger nach Aachen zu ziehen pflegte. Die Erregung in der Stadt war allgemein.

Diese erregte Stimmung wussten die Protestanten zum Nachtheile des Rates auszubeuten, dem sie die Schuld an den vielen Belästigungen von Seiten der Jülicher zuschoben; denn nur im Falle eines Aufruhrs konnten sie hoffen, den lästigen Druck des katholischen Regimentes zu mildern, sich auch in der allgemeinen Verwirrung an diesem oder jenem Feind zu rächen. Beides ist ihnen in der Folge denn auch vortrefflich gelungen, wozu allerdings der Vogtmeier und die Jülicher Räte wesentlich beigetragen haben. Sie liessen sowohl mündlich als auch schriftlich durch offen in dem Aachen benachbarten Haaren angeschlagene Zettel das Gerücht aussprengen, dass diese Belästigungen von etlichen Wenigen⁸⁷⁾, besonders

⁸³⁾ von Fürth II, S. 142.

⁸⁴⁾ Die unbefugte Verhaftung eines Bürgers.

⁸⁵⁾ Berlin Man. bor. f. 672 S. 51 f.

⁸⁶⁾ Die Stadttore wurden als Gefängnis benutzt.

⁸⁷⁾ Vgl. Wessling S. 13 f.; „benentlich Franz Widerrath, regierender bürgermeister, Simon Moll, Werkmeister, Michael Klöcker, vor der im jahr 1598 allhie beschehener kays. restitution den jülischen räthen, etliche sachen verhaischen oder ihnen eingewilligt hatten, doch ihnen nit gehalten“

von dem regierenden Bürgermeister Franz Wideradt, dem Werkmeister Simon Moll und dem Syndicus Michael Klöcker herrührten. Am zwölften August 1608 kam die Erregung zum Ausbruch. Die Jülicher hatten bereits in der Nacht vorher zwei Mühlen bei der Stadt in Brand gesteckt und einen Aachener Bürger Martin Trimborn gefangen genommen ⁸⁸⁾, den sie trotz Zahlung der verlangten Geldsumme von 25 Talern bis Jülich mitschleppten, wo er erst frei gelassen wurde. Als er in Aachen ankam, verbreitete auch er das Gerücht, dass, wenn die Gemeinde die oben Genannten herausgäbe, die jülichischen Truppen abziehen würden. Diese Genannten waren aber die Wortführer und Leiter des Rates im Kampfe gegen die Schöffen gewesen, zugleich hatten sie sich als die stärksten Stützen der Autorität des Rates gegen alle aufrührerischen Bestrebungen bei den Protestanten verhasst gemacht. Die Interessen der katholischen Jülicher Räte vereinten sich also in diesem Punkte mit denen der Protestanten Aachens.

Bei dem Auflauf am 12. August ⁸⁹⁾ sammelte sich eine grosse Anzahl der Bürger auf dem Markte; es kam aber nicht zu Gewalttätigkeiten infolge des klugen Benehmens des Vogtmeiers, der von den Aufrührern auf den Markt geführt, um die Ursache der Bedrückungen seitens der herzoglichen Räte mitzuteilen, eine so weit ausholende, langweilige Rede hielt, dass das Volk sich allmählich verlief ⁹⁰⁾. Gleichwohl dauerte die Aufregung, von den Protestanten heftig geschürt, noch fort. Es gelang ihnen ⁹¹⁾, dem geängstigten Rate durch List einen Entschluss abzurufen, wonach die Verhandlungen mit den Räten des Herzogs, anstatt, wie üblich, durch den Rat selbst, jetzt durch einen Ausschuss der Bürgerschaft betrieben werden sollten. Der Ausschuss sollte den Charakter einer ausserordentlichen Kommission haben, war also keine verfassungsmässig bestehende städtische Behörde. Mithin versties es nicht gegen das kaiserliche Urteil, wenn auch Protestanten in ihn gewählt wurden. Aus seiner Mitte erwählte dieser Ausschuss dann acht Männer, drei Katholiken, drei Kalviner und zwei Lutheraner, die sich „die Deputierten der gemeinen Gaffeln“ nannten. Ihre Aufgabe bestand also in der Vermittlung des Friedens zwischen Volk und Rat einerseits, sowie zwischen der Stadt und den Jülichern andererseits. Die unter diesen Umständen ausserordentlich ungünstige Lage des Rates

⁸⁸⁾ A. Act. Rel. Unr. betr. Fasc I, 1608 Aug. 13.

⁸⁹⁾ Vgl. den ausführlicheren Bericht dieser Vorgänge bei Wessling S. 13.

⁹⁰⁾ Meyer S. 540.

⁹¹⁾ A. Act. Rel. Unr. betr. Fasc I, 1608 Aug. 12.

nutzten die Protestanten sofort aus. Sie verlangten Aufhebung der Verordnungen des Sendgerichts. Was diese Verordnungen nun anbetrifft, so stand dem Rat durchaus nicht zu, sie, an deren Vollstreckung er eifrig mitzuwirken gelobt hatte ⁹²⁾, nun einfach aufzuheben. Seine Pflicht wäre es gewesen ⁹³⁾, beim päpstlichen Nuntius in Cöln Beschwerde einzulegen, sobald das Sendgericht seine Befugnisse überschritt. Gleichwohl erlaubte er sich in seiner Notlage zu Gunsten der Protestanten Eingriffe in dessen Kompetenz. Er erliess eine Verordnung ⁹⁴⁾, welche die vom Sendgericht in betreff katholischer Kindertaufe, Eheeinsegnung sowie Beteiligung der Katholiken bei Begräbnissen verstorbener Protestanten erlassenen Verfügungen aufhob. Für die Zukunft wurde den Protestanten gestattet, auswärts ihre Kinder taufen und ihre Ehen einsegnen zu lassen unter der Bedingung, dass sie den katholischen Geistlichen die üblichen Taxen entrichteten.

Mit diesem Resultate waren die Protestanten einstweilen zufrieden. Immerhin hatten sie durch Beseitigung der kleinlichen Massregeln des Sendgerichtes ihre Lage etwas gebessert. Nachträglich wird sich auch bei ihnen ein grosses Bedenken wegen ihres gewaltsamen Vorgehens geltend gemacht haben. Die kaiserliche Acht war doch noch in allzufrischer Erinnerung. In mehreren Schreiben an den Kaiser betonten sie darum ausdrücklich, „weder in Religion noch Religionssachen gegen mehrgenanntes kaiserliche Urteil einige Umwälzung oder Änderung wider den Gaffelbrief nicht einzuführen. Sie hielten den katholischen Rat für ihre Obrigkeit und bequerten sich der 1593 ergangenen kaiserlichen Sentenz.“ ⁹⁵⁾ Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes ging an die jülichischen Räte ab, um die Friedensverhandlungen, die Aachen notgedrungen mit den Räten des Herzogs einleiten musste, zu gutem Ende zu führen. Die Protestanten konnten zudem voraussehen, dass schliesslich die Räte sich mehr auf Seiten des katholischen Rates stellen würden, sobald die Differenzen, die zwischen beiden schwebten, glücklich beigelegt waren. Unmittelbar nach dem Aufstande hatten sich bereits zwei Schöffen zur herzoglichen Regierung begeben ⁹⁶⁾, einerseits wohl, um mit Hülfe dieser Regierung das Regiment der Schöffen in Aachen neu zu begründen, dann aber sicher, um

⁹²⁾ von Fürth, II, S. 159.

⁹³⁾ A. a. O. S. 141, Anm. 1.

⁹⁴⁾ Meyer S. 541.

⁹⁵⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 258 f.

⁹⁶⁾ Meyer S. 542.

nach Beilegung des Zwistes an der herzoglichen Regierung einen Rückhalt gegen die Protestanten zu gewinnen, deren Hilfe gegen den alten Rat ihnen sehr willkommen gewesen war. Die Besprechungen der beiden Schöffen mit den herzoglichen Räten werden dann die Basis für die folgenden Friedensverhandlungen der Stadt mit den Räten abgegeben haben.

Da zu erwarten war, dass bei diesen Verhandlungen die jülichschen Räte nur mit den Abgesandten der offiziellen Regierung verhandeln würden, suchten die Protestanten mit dem Rate betreffs dieser Abgesandten eine Vereinbarung zu treffen. Aus der grossen Anzahl der von den Protestanten vorgeschlagenen Kandidaten wählte der Rat fünf Katholiken: Ellerborn, Berchem, Mees, Finger, Kuikhoven, sowie fünf Protestanten aus. Die fünf gewählten Katholiken waren Schöffen ⁹⁷⁾, ein Zeichen, dass der Rat seine früheren Führer um des Friedens mit dem Herzoge willen bereits bei Seite geschoben hatte. Die Abgeordneten begaben sich also nach Hambach zum Hoflager des Herzogs, wo nach kurzen Verhandlungen unter Vermittlung des Kurfürsten Ernst, der sich damals gerade in Aachen aufhielt, ein Vergleich zu Stande kam, der als Hauptpunkt die Absetzung der Jülich verhassten Ratsmitglieder enthielt.

Der schwache Rat überliess sich fortab willig der Führung der Schöffen, die einen Beschluss des Rates durchzusetzen wussten ⁹⁸⁾, der gegen die oben erwähnten Ratsmitglieder, ihre Anzahl betrug fünf, den ehemaligen Bürgermeister Franz Wideradt, den Syndikus Michael Klöcker, sowie gegen Gillis Bleyenheufft, Simon Moll und Reinhard Horbach ⁹⁹⁾ die Absetzung aussprach; gleichzeitig erklärte dieser Beschluss des Rates die Abgesetzten für unfähig, jemals wieder ein Amt zu bekleiden. Dem Rate kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass er, allerdings in die Enge getrieben und von seinem Beschützer Jülich selbst angegriffen, die Hauptstützen seiner bisherigen Politik, die tatkräftigen, energischen Verteidiger der städtischen Rechte dem Willen der Jülicher Räte zum Opfer brachte.

Es zeigte sich bald, dass diese fünf Männer unter den Katholiken viele Anhänger besaßen, die ihr Verdienst zu würdigen wussten und ihre Unschuld in öffentlichen Versammlungen verteidigten ¹⁰⁰⁾. An sich schon in der Minderzahl, spalteten die Katholiken sich jetzt noch in zwei Lager. Es

⁹⁷⁾ Vgl. Tagebuch Klöckers.

⁹⁸⁾ Meyer S. 543.

⁹⁹⁾ Die drei letzten waren Mitglieder des Sendgerichts, Wessling S. 18.

¹⁰⁰⁾ Berlin Manuscr. bor. f. 672, S. 51 f.

gab also eigentlich in der Stadt drei Parteien, die des Rates und der Schöffen, die der fünf Entsetzten, sowie die grosse protestantische Partei, die wieder aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt, in sich uneinig, nach aussen hin jedoch ein festes Gepräge zeigte. Die Folge der Spaltung unter den Katholiken war, dass der Rat sich immer enger an die Schöffen anschloss. Einige Tage nach der Absetzung der fünf Ratsmitglieder wurden die frei gewordenen Stellen im Rate durch die Wahl von neuem besetzt ¹⁰¹⁾. Die Männer, welche aus der Wahlurne hervorgingen, der Färber Bartholomäus von Köln ¹⁰²⁾ als Rentmeister, Heinrich Weisweiler ¹⁰³⁾ und Johann Schörer ¹⁰⁴⁾ als Weinmeister waren Schöffen oder doch Anhänger der Schöffenpartei. An Stelle Klöckers wurde Bado von Kuikhoven zum Syndikus gewählt. Wie man sieht, ist das Regiment der Schöffen fester begründet als vor ihrer Verdrängung aus dem Rate. Das Resultat des ganzen von den Protestanten angezettelten Aufruhrs war also eine Rehabilitierung der Schöffen und zwar mit Hilfe Jülichs und der Protestanten. Es sind dies jedoch dieselben Männer, die einige Jahre nachher im Kampfe gegen ihre jetzigen Bundesgenossen, die Protestanten, sich als Verteidiger der bedrohten katholischen Interessen zeigten. Die Zwistigkeiten im Innern des Rats und der katholischen Partei setzen sich noch einige Jahre fort; sie haben die Partei selbst an ihrer freien Bewegung verschiedentlich gehindert.

Den fünf Entsetzten war es, trotzdem der Rat sie in ihren Häusern bewachen liess, gelungen, einen ihrer Vertrauten an den Kaiserhof zu schicken ¹⁰⁵⁾, der in ihrem Interesse mit Erfolg tätig war. Um diese Erfolge der Gegenpartei rückgängig zu machen, schickten der Rat und die Protestanten ein Schreiben an den Kaiser, in dem die ganze Schuld an dem Aufstande den fünf Entsetzten zugeschoben wurde. Damit nicht genug, wurden der neue Syndikus von Kuikhoven und Dr. Conrad von Heggen, ein Lutheraner, nach Prag abgesandt. Aber am Kaiserhof war man schon längst von der Unschuld dieser fünf Männer überzeugt. Die beiden Gesandten des Rats erhielten daher in einer äusserst ungnädigen

¹⁰¹⁾ Meyer S. 543.

¹⁰²⁾ A. a. O. Tagebuch Klöckers 1605, Juni 4. handelt Bart. von Köln im Auftrage des Schöffengerichts.

¹⁰³⁾ Er ist a. a. O. 1607 Mai 10. mit Chr. Mees ein Gegner des Moll und Klöckers.

¹⁰⁴⁾ Von J. Schörer, dem späteren Rentmeister, lässt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er zur Partei der Schöffen gehörte.

¹⁰⁵⁾ Meyer 544.

Antwort¹⁰⁶⁾ den Bescheid, dass der Kaiser die Angelegenheit dem Kurfürsten von Köln übergeben habe. Dieser schickte denn auch zu Ende des Jahres 1609 seine Subdelegierten nach Aachen, indessen war ihre Tätigkeit bereits zwecklos geworden; Ereignisse in unmittelbarer Nähe der Stadt sollten auf deren Geschicke einen nachhaltigeren Einfluss ausüben.

III.

Am 25. März 1609 war der letzte der Jülicher Herzöge aus dem Hause der Gerhardinger, Johann Wilhelm, kinderlos gestorben¹⁰⁷⁾. Sein längst erwarteter Tod rief am Niederrhein einen gewaltigen Umschwung zu Ungunsten der alten Lehre hervor. Aus der grossen Anzahl der Prätendenten auf das Erbe des verstorbenen Herzogs wusste die Geschicklichkeit des jungen Landgrafen Moriz von Hessen die beiden Hauptanwärter Brandenburg und Pfalz-Neuburg am 10. Juni 1609 im Dortmunder Vertrag dahin zu einigen, dass sie die Verwaltung der strittigen Lande einstweilen gemeinsam führten¹⁰⁸⁾. Vergebens versuchte der Kaiser durch Androhung der Acht die Possidierenden — dies war ihr Name nach Besitzergreifung der Lande — zu bewegen, von der Possession zurückzutreten¹⁰⁹⁾. Die einzige Tat, zu der er sich aufraffte, war die, dass er seinem Vetter, dem tatenlustigen Erzherzog Leopold, den Auftrag gab, die herrenlosen Länder zu sequestrieren. Aber grade die Ausführung dieses Befehles war für die Protestanten im Reich und auch in den benachbarten Staaten das Signal zur kräftigeren Unterstützung der Possidierenden. Durch die Besetzung Jülichs entstand der Argwohn, dass der Kaiser und Spanien sich dieser fruchtbaren Gebiete, die immer ein Einfallstor für Spanien werden konnten, bemächtigten. Damit wäre aber dem Protestantismus die Möglichkeit, sich am Niederrhein festzusetzen, genommen worden. Das Interesse an diesen wichtigen Ländern hatte vorher schon die Parteien auf den Kampfplatz gerufen. Union und Liga, erst vor kurzer Zeit gegründet und innerlich noch wenig gekräftigt, vermochten nichts auszurichten. Das Haus Sachsen schloss sich, weil es durch den Dortmunder Vertrag vom Mitbesitz der Länder, auf die es Anspruch zu haben glaubte, ausgeschlossen war, noch enger als früher an den Kaiser an. Der Kaiser selbst, schon längst

¹⁰⁶⁾ *ibid.*

¹⁰⁷⁾ Ritter, *Gesch. der Gegenref.* II, S. 282.

¹⁰⁸⁾ A. a. O. S. 286.

¹⁰⁹⁾ Müller S. 25 f.

dem Wahnsinn verfallen, vermochte augenblicklich, zudem in Anspruch genommen durch den Kampf mit seinen Brüdern und seinen Erbländern, seinen Protesten wenig Nachdruck zu geben. Aber die Überrumpelung Jülichs durch Leopold legte doch den Protestanten den Gedanken nahe, dass sie von den Habsburgern in Österreich und in den spanischen Niederlanden umklammert würden. Das Gespenst einer spanisch-habsburgischen Universalmonarchie im Reich musste auch die benachbarten Staaten schrecken, vor allem die Generalstaaten und Heinrich IV. von Frankreich, der die Politik Franz I. die weltumspannende Macht des Hauses Habsburg zu vernichten, mit Energie aufgenommen hatte. So erweiterte sich der jülichsche Erbfolgestreit, ursprünglich eine Machtfrage zwischen den Parteien im Reich, zu einer allgemeinen europäischen Frage. Beide, die Generalstaaten und Frankreich, traten denn auch für die Possidierenden tatkräftig ein, während Erzherzog Albrecht und mit ihm Spanien, die soeben aus einem Kriege mit den Generalstaaten mit dem Gefühle tiefster Erschöpfung herausgetreten waren, sich von jeder Einmischung fern hielten, jedenfalls ein Verhalten, das von den Protestanten nicht verstanden wurde; denn die gänzliche Erschöpfung Spaniens an Geld und Truppen war damals nicht bekannt, so dass es noch immer für eine der gefürchtetsten Mächte gehalten wurde. Die Unterstützung der Franzosen — Heinrich IV. endete kurz vor dem Aufbruche nach Deutschland durch den Dolch Ravailacs — und der Holländer gab den Possidierenden die von Leopold eingenommene Festung Jülich wieder¹¹⁰⁾, die fortan der holländische Oberstleutnant Pithan für sie in Verwahrung hielt. Nach dieser Waffentat zogen die fremden Hilfsvölker ab; Liga und Union schlossen den für beide Teile wenig ehrenvollen Münchener Vertrag vom 24. Oktober 1610¹¹¹⁾, der beiden Teilen in Bezug auf Jülich Abrüstung auferlegte. Dieser Vertrag sicherte den Possidierenden den ruhigen Besitz der jülichschen Lande. Mit dem Besitz der Lande gingen auch die Rechte der jülichschen Herzöge in Aachen an die protestantischen Possidierenden über, deren Einfluss in den nächsten fünf Jahren die Geschicke Aachens fast völlig bestimmt hat.

Dieser allgemeine Umschwung am Niederrhein zu Gunsten des Protestantismus musste selbstverständlich auf die Aachener Protestanten eine anfeuernde Wirkung ausüben, um so mehr, wenn sie sahen, dass die Possidierenden, die nach Besitzergreifung der Lande sofort den

¹¹⁰ Ritter a. a. O. S. 339.

¹¹¹ A. a. O. S. 348.

katholischen Vogt von Thenen absetzten und einen Aachener Protestanten Verken an seine Stelle setzten, ihnen nachhaltigere Unterstützung angedeihen zu lassen gesonnen waren ¹¹²). Dadurch wurde aber die Stellung des Rates nahezu unhaltbar. Seinen Rückhalt bildete der Kaiser und Erzherzog Albrecht; aber der Kaiser, der nicht einmal die wichtigeren jülichschen Lande behaupten konnte, vermochte den Aachener Katholiken keinen Schutz zu gewähren. Die Macht des Erzherzogs war durch den vorhergehenden langen Krieg erschöpft. Es war nun vorauszusehen, dass bei dieser günstigen Aussicht die energischen umsichtigen Führer der Protestanten sich nicht ruhig verhalten würden. Es dauerte auch nicht lange, so traten sie mit grösseren Forderungen in betreff der Ausübung der Konfession an den Rat heran ¹¹³). Angesichts der veränderten Lage zeigte der Rat diesen Forderungen gegenüber wenig Entschlossenheit; er erteilte den Protestanten die nachgesuchte Erlaubnis, auf der Landwehr ¹¹⁴) des Aachener Gebietes, aber auf jülichschem Boden, in einem am Walde gelegenen Bauernhause, sowie in Stolberg und Weiden Prediger ihrer Konfession anzustellen. Von dieser Erlaubnis machten die Protestanten ausgiebigen Gebrauch. In hellen Haufen, bis zu zweihundert Mann stark zogen sie aus, „mit Büchsen und Spiessen wohl bewehrt.“

Nach der Einnahme Jülichs durch Leopold hatten die Protestanten allgemein einen Rückschlag befürchtet und erwartet, dass der kühne Abenteurer ein ähnliches Manöver bei Aachen versuchen würde wie das, das ihn in den Besitz der Festung Jülich gebracht hatte. Bereits ¹¹⁵) am 26. September 1609 verbreitete sich in Aachen das Gerücht, dass 4000 Mann spanischer Truppen von Lüttich her auf Aachen im Anzuge seien. Gegen Ende Oktober soll in der Stadt in einer Klosterkirche ein grosser Vorrat von Waffen gefunden worden sein. Der Anschlag soll dann durch die Wachsamkeit der Protestanten vereitelt worden sein. Es wäre vielleicht dem abenteuernden Charakter des Erzherzogs Leopold zuzutrauen gewesen, dass er von Jülich aus einen Anschlag auf das nahe Aachen geplant hätte. Alle übrigen Zutaten sind jedenfalls freie Erfindung der geängstigten Protestanten. Erzherzog Albrecht, der der Einnahme Jülichs ruhig zusah, hat jedenfalls nicht die Absicht gehabt, durch Einmischung in

¹¹² Graf Friedrich von Solms besetzte das in der Nähe der Stadt gelegene Schösschen Kalkofen, Keller III, S. 49.

¹¹³ A. Sed. Prot. Aqu. S. 258 f.

¹¹⁴ Das Aachener Reich wurde durch einen Wall „die Landwehr“ genannt, begrenzt.

¹¹⁵ Keller III, S. 49.

die Aachener Händel den soeben mit den Generalstaaten geschlossenen Frieden zu gefährden.

Die Einnahme Jülichs gab den Protestanten die verlorene Zuversicht zurück. Mit jedem Tage wurde ihr Benehmen dem Rate gegenüber herausfordernder ¹¹⁶⁾. Zudem bot sich ihnen durch den Besuch der auswärtigen Predigten eine günstige Gelegenheit zur Organisation ihrer Partei. Die Pflicht der Selbsterhaltung gebot dem Rate dringend, der von Tag zu Tag wachsenden Kühnheit seiner Gegner Widerstand entgegenzusetzen. Auf Anraten des Kurfürsten Ernst und des Erzherzogs Albrecht erliess er ein Edikt ¹¹⁷⁾, worin er mit Hinweis auf seinen Eid und das kaiserliche Urteil das Auslaufen zu den Predigten verbot. Die Berufung auf das Urteil des Kaisers mochte aber in einer Zeit, da die Beschützer der Protestanten am Niederrhein, die Possidierenden, offen der kaiserlichen Autorität trotzten, dem Rate wenig Nutzen bringen. Das Edikt blieb somit, wie vorauszusehen war, wirkungslos. Zur Wahrung seiner Autorität und zur Einschüchterung der Protestanten sah der Rat sich gezwungen, fünf der Rädelsführer verhaften zu lassen. Die Verhaftung sollte nur den Protestanten die Befugnisse, überhaupt das Vorhandensein eines katholischen Rates ins Gedächtnis zurückrufen. Der Rat war gerne bereit, gegen Entrichtung einer kleinen Strafe ¹¹⁸⁾ die Verhafteten wieder frei zu lassen. Da er nach einem alten Vorrecht ¹¹⁹⁾ der Bürger sie nicht zwingen konnte, die Strafe zu bezahlen, so lange sie in der Haft bleiben wollten, verhielten sich die fünf ruhig im Gefängnis, in der Hoffnung, der Rat werde angesichts der drohenden Erregung unter dem Volke sie von selbst entlassen und somit einen Beweis seiner Schwäche geben. Doch diese Hoffnung täuschte sie. Als der Rat nicht die Absicht zeigte, die Verhafteten, bevor sie ihre Strafe bezahlt, frei zu lassen, wandten sich die übrigen Protestanten an die Possidierenden ¹²⁰⁾ um Fürsprache beim Rate. Aber mehrere Schreiben der Possidierenden blieben ohne Erfolg, und diese

¹¹⁶⁾ Berlin Man. bor. f. 672 S. 50 f. Haeretici, quo videbant, se praesidio externo vicinorum principum acatholicorum Hollandorum, qui Juliae ducatum tamquam hereditatem invaserant, magis ac magis protegendos, ita ut iam ausi fuerint, in faciem Magistratui insultare, crucifixi imaginem publicae venerationi in cono plataearum Coloniens. expositam deturbare et in proximum lavacrum abiicere.

¹¹⁷⁾ Nopp, II, 217.

¹¹⁸⁾ Einer sollte 50, der zweite 25 Goldgulden, die drei anderen je ein Müt Korn, dessen Wert damals drei Goldgulden betrug, bezahlen. A. Sed. Prot. A, S. 260 f.

¹¹⁹⁾ Meyer S. 554, Berlin Man. bor. f. 672, S. 90 f.

¹²⁰⁾ Meteren II, S. 252, Gastelius S. 929.

schickten Gesandte nach Aachen, nämlich Heggen und Langenberg, welche sich lange Zeit vergeblich bemühten, die Freilassung der Gefangenen und die Zurücknahme des Ediktes zu erwirken. Schliesslich kehrten beide, des langen Wartens müde, unverrichteter Sache nach Jülich zurück. Trotz der Energie des Rates war es augenscheinlich, dass die Protestanten auf eine günstige Gelegenheit zum Aufstande warteten. Noch einmal wurde der Versuch unternommen, sie einzuschüchtern. Wahrscheinlich auf Veranlassung des Rates begab sich der Rektor der Jesuiten, Mathias Schrick¹²¹⁾, nach Lüttich zum Kurfürsten Ernst, mit der Bitte, durch persönliches Erscheinen die Protestanten zu warnen. Ernst, der sich der Wichtigkeit Aachens für die katholische Sache am Niederrhein wohl bewusst war, kam der Bitte gerne nach. Er liess nach seiner Ankunft die vornehmsten Protestanten zu sich rufen und suchte durch gütiges Zureden, sowie durch Drohworte sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Aber der Erfolg war gerade das Gegenteil von dem, was der Kurfürst beabsichtigt. Bei den Protestanten wurde der alte Verdacht wieder rege, dass die Jesuiten, die ja den Kurfürsten herbeigerufen, in Verbindung mit ihm und dem Erzherzoge Albrecht sie ganz aus der Stadt vertreiben wollten. Der Anschlag konnte nach ihrer Ansicht stündlich erwartet werden, es war die höchste Zeit, ihm zuvorzukommen. Die Gelegenheit bot sich gerade ausserordentlich günstig. Nach der Abreise des Kurfürsten fasste der Rat neuen Mut; er befahl¹²²⁾ den fünf Verhafteten, entweder die auferlegte Strafe bis Sonnenuntergang zu bezahlen oder mit Weib und Kind die Stadt zu verlassen. Der Befehl war eine offenkundige Verletzung der bürgerlichen Privilegien, damit war den Protestanten ein scheinbar berechtigter Grund zum Aufruhr gegen den Rat in die Hand gegeben, auf den sie lange gewartet. Er bildet somit den direkten Anlass zum Aufstande vom 5. Juli 1611.

IV.

Als der Beschluss des Rates in der Stadt bekannt wurde, traten die Häupter der protestantischen Partei¹²³⁾, Johann Kalkberner, Jakob Engelbrecht, Adam Schanternell und einige andere, zu einer kurzen Beratung zusammen, deren Ergebnis war, den Aufstand zu wagen, doch vorher noch einmal zum Scheine wenigstens die Güte zu versuchen; dem

¹²¹ Meyer 548.

¹²² Berlin Man. bor. f. 672 S. 90 f.

¹²³ Meteren II, S. 254.

Volke wurden die Verhaltensmassregeln bekannt gegeben. So zog denn der vornehmere Teil der Protestanten in grosser Anzahl, aber in aller Stille zum Rathaus und beehrte Aufhebung des Ratsediktes und Freilassung der Gefangenen. Auf dem Rathaus trafen sie nur einige Beamten an, die, wie vorauszusehen war, ihr Begehren abschlugen, aber das Anerbieten stellten, auf den folgenden Tag den Rat in dieser Sache zu befragen. Während dieses Vorganges hatte sich in einer Ecke des Marktes ein Haufe junger, grösstenteils dem reformierten Bekenntnisse angehöriger bewaffneter Bürger versammelt ¹²⁴⁾, die den Ausgang der drohenden Demonstration abwarten wollten. Als das Ergebnis bekannt wurde, stürmten diese vor. Bei ihrem Anblicke liess der erschreckte alte Bürgermeister Mees das Fallgitter herunter und suchte dann durch die Tür des Rathauses mit den Tumultuanten zu verhandeln. Auch sie verlangten drohend sofortige Freilassung der Gefangenen und besetzten, da der Bürgermeister noch zögerte, das Rathaus. Angesichts der drohenden Waffen gab Mees nach und versprach, zur Prüfung und Abstellung ihrer Forderungen auf den anderen Tag den Rat zusammenrufen zu lassen ¹²⁵⁾. Zur besseren Orientierung des Rates möchten sie ihre Beschwerden schriftlich einreichen. Es lag aber durchaus nicht in der Absicht der Tumultuanten, ebenso wenig wie in der ihrer Auftraggeber, der Führer der Partei, sich mit diesem Bescheide zufrieden zu geben. Die bewaffnete Auflehnung gegen die Obrigkeit war nun einmal Tatsache geworden. Das Vernünftige war, jetzt die einmal betretene Bahn zu verfolgen. Um die ganze Stadt in Unruhe zu setzen, versuchten die Tumultuanten die Brandglocke zu läuten. Da sie den Zugang zur Glocke versperrt fanden ¹²⁶⁾, wurde die Alarmglocke angezogen. Auf ihren Klang eilen der Bürgermeister Berchem und der Syndikus Kuikhoven herbei, die sich durch ein kleines Tor des Granusturmes in das Rathaus hineinstehlen. Berchem versucht mit den Aufrührern gütliche Unterhandlungen anzuknüpfen, aber mit noch schlechterem Erfolge als sein Amtsgenosse, denn er sieht sich gezwungen, dem ungestümen Verlangen der aufrührerischen Menge nach Freilassung der Gefangenen nachzugeben. Er selbst, sowie seine Ratsgenossen, der Syndikus und der Rentmeister Schörer, werden vom Volke auf dem Rathaus in Verwahr gehalten; erst bei anbrechender Dunkelheit gelingt es ihnen, zu entfliehen. Die Menge bemerkt die Flucht und gerät in Wut. Sie

¹²⁴ De. 9. a. I. a. Nr. 79, Juli 14 Zeitung aus Köln.

¹²⁵ A. Sed. Prot. Aqu. S. 2 f.

¹²⁶ A. Sed. Prot. Aqu. S. 2.

stürmt zu den Stadttoren und nimmt den Torwächtern die Schlüssel der Tore ab. Als sie auf ihrem Siegeszuge zum Rathaus zurückkehren will, begegnen ihr drei Jesuitenpatres ¹²⁷⁾, auf die sofort Jagd gemacht wird. Nur mit vieler Mühe vermögen sich die Patres in benachbarte Häuser und Gärten durch die Flucht zu retten.

Mittlerweile war es Nacht geworden. Die Begegnung mit den Jesuiten führt dazu, dass noch in dieser Nacht ein Beschluss der Anführer zu Stande kommt, wonach das Jesuitenkolleg gestürmt werden sollte. Anderen Morgens zieht vom Rathause aus ein Haufe von 50 Mann unter Anführung des Belgiers Bellier, des nachmaligen Kapitäns der Stadtsoldaten, zum Kolleg. Der Haufe versucht von der Rückseite aus durch die Scherpstrasse in das Kolleg zu gelangen. Die Patres hatten in Erwartung nahen Unheils die ganze Nacht in der Kapelle zugebracht. Als nun ein Klopfen hörbar wurde, geht der Pater Minister mit dem Bruder Pförtner hinaus und öffnet die Tür. Bellier tritt ein und verwundet den Pater Minister am Kopfe. Der Bruder bemerkt diesen Vorgang und flieht. Die Menge stürmt zur Kapelle, wo die übrigen Patres in ruhiger Erwartung ihres Schicksals sassen. Die anfängliche Bestürzung des Haufens über solche Kaltblütigkeit macht rasch der Wut gegen die Jesuiten wieder Platz. Die Patres werden aus der Kapelle hinaus zum Rathaus geführt, wo über ihr weiteres Schicksal beraten werden soll. Ein Teil der Menge bleibt im Kolleg zurück, der mit den priesterlichen Gewändern ¹²⁸⁾ der Patres allerlei Spott treibt und die Gebräuche der Katholiken in kindischer Weise nachahmt. Zum Schluss zerschlugen sie, was sich eben zerschlagen liess. Auf dem Rathaus gehen die Ansichten der Führer über das weitere Schicksal und die weitere Behandlung der Gefangenen weit auseinander. Schliesslich bewog das mutige Auftreten des Pater Jaquintius, der als Franzose die Menge auf die Gefahren aufmerksam machte, die sie sich von Seiten Frankreichs durch seine Misshandlung zuziehen könnten, der aber sogleich das Schicksal seiner Ordensbrüder mit seinem eigenen solidarisch erklärte, die einsichtsvolleren Führer, die Patres im Hause des Dechanten Wormbs ¹²⁹⁾, eines bei Protestanten und Katholiken gleich beliebten Mannes, in Sicherheit zu bringen; ohne Vorwissen freilich des aufgeregten Volkes, das die Jesuiten

¹²⁷⁾ Berlin Man. bor. f. 672, S. 54 und dessen ausführliche Auszüge bei von Fürth II, S. 78 ff.

¹²⁸⁾ A. a. O. Zeitung aus Köln.

¹²⁹⁾ Meyer S. 551.

für alle Bedrückungen verantwortlich machte und demnach gründlich hasste.

Nach dem zweitägigen Sturme tritt dann plötzlich Ruhe ein. Diese Ruhe wurde von beiden Parteien für ihre verschiedenen Zwecke verschieden ausgenutzt. Der Rat benutzte sie, um jetzt, da der erste Schrecken vor der ausgebrochenen Wut des Volkes vorüber war, seine verlorene Position wiederzugewinnen. Am zweiten Tage nach dem Aufruhr versammelte er sich im Augustinerkloster — die Protestanten hielten das Rathaus besetzt — zu einer Sitzung, die unzweifelhaft angesichts seiner bedrohten Existenz zur inneren Kräftigung und zum Zusammenschluss der Ratsmitglieder unter einander führte. Hier sind jedenfalls die Grundsätze aufgestellt worden, die der Rat in den nun folgenden Verhandlungen immer wieder vertreten hat, nämlich: Er ist das legitime Oberhaupt in der Stadt, demgemäss kann er nicht eher mit den Aufrührern verhandeln, bis sie die Waffen niedergelegt, das Rathaus geräumt, um Verzeihung gebeten und Gehorsam angelobt haben. Ist dies geschehen, so können die Protestanten ihre Beschwerden dem Rate vorbringen, er wird sie, wenn billig, abstellen.

Bei den Protestanten machte die aufgeregte Stimmung der vorhergehenden Tage einer kühlen Überlegung Platz. Die kaiserliche Acht lebte noch in aller Gedächtnis; andererseits wäre zurückweichen jetzt, wo sie sich einmal ins Unrecht gesetzt, eine Torheit gewesen, zumal da dem Kaiser für unabsehbare Zeit die Hände gebunden waren. So schreiten sie zur Aufstellung ihrer Beschwerden und Forderungen. Die Bedingungen ¹³⁰⁾, unter denen sie die Waffen niederlegen wollen, freie Ausübung des Bekenntnisses ausserhalb der Stadt und des Gebiets von Aachen, völlige Restitution der Patres, sowie das Versprechen des Rats, die Vorgänge vergessen zu wollen, müssen in Hinsicht auf ihre Machtverhältnisse einigermaßen überraschen, wenn sie nicht etwa gestellt wurden, um überhaupt die Ansicht des Rates, sowie sein Entgegenkommen den Protestanten gegenüber, zu untersuchen. Der kleine Rat beriet sich noch über die vorgeschlagenen Bedingungen, als sich zwölf der angesehensten Protestanten meldeten, die sich als Vermittler zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Rat anboten. Freudig nahm der Rat ihr Anerbieten an. Offenbar gehörten diese zwölf einer gemässigten Partei unter den Protestanten an, die sich für eine Verständigung mit dem Rate ausgesprochen hatte. Gleichwohl waren auch sie der Ansicht, dass es

¹³⁰⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 6 f.

vernünftig wäre, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis sie wirklich eine Besserung ihrer Lage in konfessioneller und politischer Hinsicht erreicht hätten. Die Forderungen ¹³¹⁾, die sie dem Rate vorlegen, beschränken sich auf Abstellung einiger Beschwerden, sowie, was einigermassen bezeichnend ist, auf Ausweisung der Jesuiten. Nebenher deuteten sie an, dass die grössere Masse des Volkes freie Ausübung der Religion und freie Ratswahl als Hauptbedingungen für die Niederlegung der Waffen gefordert hätten, dass sie aber durch ihre Bemühungen davon abgegangen wäre. Diese Bedingungen würde der Rat zurückgewiesen haben, wenn sich auch nicht nachträglich herausgestellt hätte, dass das Volk tatsächlich die freie Ausübung des Bekenntnisses zum Hauptpunkte seiner Forderungen gemacht hatte. Wahrscheinlich waren die Zwölfer der Ansicht, dass der Rat ihre massigen Forderungen annehmen werde, dann wollten sie das Volk mit der Zustimmung des Rates überraschen und ebenfalls zur Zustimmung bewegen. Zufällig ¹³²⁾ erhielt das Volk von dieser Absicht Kenntnis; die Folge war, dass die gemässigten Elemente ihre Autorität einbüssten und die Radikalen die Oberhand gewannen. Diese schreiten sofort zur Organisation ihrer Partei, indem sie ein Gegenregiment aus 88 Deputierten einsetzen und die Stadt gegen etwaige Angriffsgelüste des Erzherzogs sicher zu stellen suchen. Ihre Forderungen, die sie dem Rate vorlegen, lauten denn auch wesentlich anders: freie Ausübung des Bekenntnisses, Ausweisung der Jesuiten sowie Besiegelung des Vertrages durch den Rat und dessen Bestätigung durch die Possidierenden. Auf die beiden ersten Punkte gab der Rat sofort eine abschlägige Antwort, die er damit begründete, dass es nicht in seiner Macht stehe, das Verlangte zu gewähren. Allerdings zeigte er sich willig, über den letzten Punkt, der ein Eingreifen der Possidierenden zur Folge haben musste, in Unterhandlung zu treten.

Die schroffe Zurückweisung der beiden ersten Punkte ihrer Forderung gab den Deputierten die Gewissheit, dass sie mit ihren Ansprüchen viel zu weit gegangen seien; sie setzen ihre Forderungen bedeutend herab. In Aachen soll der Status quo wieder hergestellt werden, unter der Voraussetzung, dass das Edikt über das Verbot des Auslaufens zu den Predigten zurückgenommen wird, dass die Jesuiten eine schriftliche Bescheinigung der Verzeihung alles Vorgefallenen geben und der Rat den Fremden, die fünf Jahre in der Stadt gewohnt, das Bürgerrecht verleiht.

¹³¹ A. a. O. S. 6.

¹³² A. a. O. S. 7.

Der Rat zeigte Bereitwilligkeit, auf der Grundlage dieser Bedingungen in Unterhandlung einzutreten, er lehnte allerdings von vorn herein die Verleihung des Bürgerrechtes an Fremde ab, trotzdem die Deputierten die Wichtigkeit dieses Zugeständnisses für Bürger und Handwerker betonten. Die Verhandlungen über Aufhebung des Ediktes zogen sich noch hin, als plötzlich Kalkberner, der sich unmittelbar nach dem Aufstande nach Cleve zu den Possidierenden begeben, von dort mit der Nachricht in Aachen ankommt, dass in Bälde jülichsche Gesandte erscheinen würden.

Die Wirkung dieser Nachricht war eine durchschlagende, sowohl auf den Gang der Verhandlungen wie auf das Verhalten der protestantischen Partei. Des Schutzes der Possidierenden und ihrer Verbündeten gewiss, überlassen sich die Protestanten einem Freudetaumel. Durch Vermittelung der Possidierenden, die wohl im Stande waren, auf den Rat nachhaltiger einzuwirken, mochten sie wohl hoffen, bessere Bedingungen zu erreichen, als sie jemals durch Unterhandlung mit dem Rate hätten erreichen können. So werden die Verhandlungen sofort abgebrochen.

Durch ihren Beamten in der Stadt, den Vogtmeier Verken, liessen die Possidierenden dem Rate eine offizielle Anzeige ¹³³⁾ über die Ankunft und den Zweck der Gesandtschaft erstatten. Diese bezweckten angeblich weiter nichts als gütliche Vermittelung zwischen den streitenden Parteien. Der Rat hielt dem Vogte sogleich die Unzweckmässigkeit und die unzeitige Ankunft der Gesandtschaft vor, die durch ihr Eintreffen die fast bis zur Vollendung fortgeschrittene Unterhandlung abgebrochen habe. Der Einwurf des Rates entbehrte durchaus nicht der Begründung. Ermutigt durch die bevorstehende Ankunft der Gesandtschaft haben sich die radikalen Elemente unter Kalkberners Führung zusammengeschlossen und ein tatkräftiges Vorgehen vereinbart. Von Beruf ein Goldschmied war Kalkberner wohl die beliebteste und einflussreichste Persönlichkeit in Aachen. Ein leidenschaftlicher, aufbrausender Mann, dazu ein tüchtiger Redner und gewiegter kluger Politiker, wusste er die Volksmassen mit zündenden Worten für seine Pläne zu begeistern. Sein Name und seine Person sind von Anfang an mit der Geschichte der Aachener Reformation und Gegenreformation aufs innigste verknüpft. Vor allem brachte er jetzt System in das Durcheinander von Wünschen und Forderungen. Er hat bei all' seinen Unternehmungen stets nur ein Ziel im Auge gehabt, das er mit geradezu staunenswerter Klugheit und Konsequenz verfolgte: Absetzung

¹³³ A. Sed. Prot. Aqu. S. 10 f.

des alten Rates, Wahl eines neuen paritätischen oder protestantischen Rates, dessen Leitung natürlich er selbst übernehmen würde. Ist dies Ziel erreicht, sagte sich Kalkberner sehr richtig, so steht der Bewilligung der protestantischen Forderungen nichts im Wege.

Als die jülichischen Gesandten, der Amtmann Ketzgin, Dr. Langenberg und Dr. Heggen, die von den Protestanten mit Jubel empfangen wurden, sich nach ihrer Ankunft dem Rate vorstellten, wies dieser ihre Einmischung unter dem Vorgeben zurück, ohne kaiserliche Erlaubnis sich mit ihnen in keine Unterhandlung einlassen zu können. Doch was nützte es dem Rate, wenn er der Gesandtschaft die Anerkennung versagte. Sie hätte jedenfalls über den Kopf des Rates hinweg im Verein mit den Protestanten die Streitigkeiten beizulegen versucht, wodurch der Rat gänzlich bei Seite geschoben worden wäre. Diese Ansicht, sowie die ausdrückliche Versicherung der Gesandten, nur zum Zwecke friedlicher Vergleichung nach Aachen geschickt worden zu sein, liess den Rat die Gesandtschaft annehmen; gleichwohl konnte er sich nicht versagen, auch ihr gegenüber die Unzweckmässigkeit der Sendung zu betonen, durch die der Streit von neuem entfacht worden sei und an Tiefe zugenommen habe.

Natürlich mussten die Gesandten in dem Stadium die Verhandlungen aufnehmen und fortzuführen suchen, in dem sie sich bei ihrer Ankunft befanden. Um sich also über den Stand der Verhandlungen zu orientieren, erbaten sie vom Rat das Protokoll der bereits gepflogenen Verhandlungen. Gerne kam der Rat ihrer Bitte entgegen und er liess das Protokoll durch den Syndicus ausarbeiten und ihnen überreichen. Gleichzeitig überreichten die Protestanten die bekannte Supplicationsschrift ¹³⁴⁾ an die Possidierenden. Aus dem Protokoll des Rates ersahen die Jülicher, dass zur Zeit ihrer Ankunft Verhandlungen über die Aufhebung des Ediktes vom 5. Juli 1611 und die Zulassung Fremder zur Bürgerschaft im Gange waren. Es waren dies Punkte, die jedenfalls das politische Programm Kalkberners als selbstverständliche Zugeständnisse des Rates angesehen hatte. Kalkberner, das eigentliche geistige Haupt der Partei, stellte demgemäss in Abrede, über solche nach seiner Ansicht höchst nebensächliche Punkte überhaupt mit dem Rate in Unterhandlung gestanden zu haben. Diese Erklärung Kalkberners und seiner Mitdeputierten wurde von den Jülichern sofort als Tatsache angenommen, wodurch sie gleichzeitig dem Protokolle des Rates die Richtigkeit absprachen. Es wäre ja auch ein Zugeständnis ihrer eigenen

¹³⁴⁾ Meteren II, S. 254; Gastelius S. 929.

Überflüssigkeit gewesen, wenn sie dem Rate einräumten, dass die Verhandlungen nahezu bis zum Abschlusse fortgeschritten waren. Allein der Rat, vor allem der Syndikus Kuikhoven, trat ganz entschieden für die Richtigkeit des Protokolles ein. Ihn öffentlich der Lüge zu zeihen, wagten die Gesandten nicht. Da auf diesem Wege nichts zu erreichen war, veränderten sie scheinbar ihren Standpunkt, sie nahmen zur List ihre Zuflucht.

Aus dem Protokoll war ja der Standpunkt des Rates klar zu ersehen. Zum Scheine erklären sie sich solidarisch mit dem Rate und fordern von diesem Standpunkte aus die protestantischen Deputierten auf, ihrerseits Vorschläge zu machen. Diese fallen gemäss Verabredung äusserst entgegenkommend aus. Hauptsächlich beziehen sie sich auf die Regimentsordnung ¹³⁵⁾ in der Stadt. Als Ersatz für ihr Entgegenkommen verlangen die Protestanten, dass der Rat der Kommission freien Lauf lasse. Sofort durchschaute der Rat die tiefere Bedeutung des Vorschlages. Liess er der Kommission wirklich ihren freien Lauf, unterwarf er sich von vorn herein den Entscheidungen der Gesandten, so würden erst die Punkte, von denen jetzt keine Rede war, nämlich Ausweisung der Jesuiten, freie Ausübung des Bekenntnisses und freie Ratswahl von den Jülichern, wenn auch vielleicht nach einigen Scheinverhandlungen, als rechtskräftig festgestellt worden sein. Somit wies der Rat auch diese scheinbar so günstigen Vorschläge als unannehmbar zurück.

Sofort zeigt sich ihre Zweischneidigkeit. Die Protestanten werfen dem Rate Friedhässigkeit vor, weil er selbst diese so leichten Bedingungen nicht angenommen. Die Erregung unter dem Volke, von den Deputierten durch Hinweis auf die Unversöhnlichkeit des Rates angefacht, wird künstlich weiter geschürt. Die Deputierten wählen zur besseren Führung der Geschäfte und zur einheitlichen und leichten Verhandlung mit dem Rate und den Jülichern einen Ausschuss von vierzehn Männern, die nur der radikalen Richtung angehören. An ihrer Spitze steht natürlich wieder Kalkberner. Um das Volk durch Erinnerung an die soeben verlebten Zeiten des katholischen Regimentes noch mehr in Aufregung zu bringen, liess Kalkberner am 25. Juli durch den Diener der Deputierten, Simon Classen, vor dem Stern ¹³⁶⁾ eine Beschwerdeschrift gegen den Rat dem Volke

¹³⁵⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 12 f.

¹³⁶⁾ Das Haus der Zunft zum Stern.

vorlesen. Die Beschwerden ¹³⁷⁾ selbst, deren Anzahl etwa 70 betrug, bezogen sich grösstenteils auf das Regiment des katholischen Rates seit der Restitution von 1598; zum Teil sind sie berechtigt, zum Teil sehr stark übertrieben und nur zu dem Zwecke verlesen, um Aufruhr unter dem Volke hervorzurufen. Die Forderungen ¹³⁸⁾, die am Schlüsse aufgestellt werden, erstrecken sich hauptsächlich auf die Prüfung der Finanzwirtschaft des Rates. Abstellung der kleinlichen Belästigung der Protestanten von Seiten des Rats und Zurückgabe der Güter der Geächteten. Den geringsten Teil machten die Forderungen in konfessioneller Hinsicht aus; hier wird mit wenigen Worten die Ausweisung der Jesuiten und freie Ausübung des Bekenntnisses verlangt. Durch die Ablesung der Beschwerden erreichte Kalkberner vollkommen seine Absicht. Die Beunruhigung des Volkes musste nun notwendig auf den Gang der Unterhandlungen von Einfluss sein. Die Aufstellung der Forderung in betreff Revision der Finanzwirtschaft legt uns die Vermutung nahe, dass Kalkberner jetzt schon an die Ausführung seines Programmes gehen will. Da nach seiner Ansicht bei einer Prüfung sich sehr leicht Unregelmässigkeiten in der Verwaltung der Finanzen herausstellen können, ist ein Grund zur Anklage des Rates gefunden, die seinen Sturz nach sich ziehen kann. Kalkberner hält, wenn er auch an der Beseitigung des jetzigen Rates unendlich viel Interesse hat, doch daran fest, dass er nur auf eine scheinbar wenigstens berechnete Weise aus seinem Regimente verdrängt werden darf. Eigentlich, so könnte man einwerfen, sind diese Verhandlungen und die Bemühungen der Protestanten, den Rat auf eine rechtliche Weise zu stürzen, doch überflüssig. Die tatsächliche Macht ruht in den Händen der Protestanten, die des Schutzes der Possidierenden sicher sein konnten. Beiden konnte es nicht schwierig sein, einen ganz protestantischen Rat einzusetzen. Aber es scheint, dass die Furcht vor der Acht des Kaisers doch noch ausserordentlich gross ist.

So greift man wieder zu den Verhandlungen; noch einmal wird der Versuch gemacht, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen, besonders jetzt, wo nach den vorhergegangenen Tumultscenen in der Stadt der Rat sich gefügiger zeigen musste. Bei den nun folgenden Verhandlungen werden die

¹³⁷⁾ Berlin Man. bor. f. 672 S. 77 ff. Die Beschwerden sind hier ausführlich behandelt, während Meyer S. 553 nur einen Teil und diesen an unrechter Stelle anführt. Meyer hat die Beschwerdeschrift mit der Supplikenschrift der Protestanten an die Possidierenden verwechselt.

¹³⁸⁾ Berlin Man. bor. f. 672 S. 86 f.

Jülicher ¹³⁹⁾, die einige Tage vorher sich den Standpunkt des Rates zu eigen gemacht hatten, vollständig zu Wortführern der protestantischen Partei. Ohne nur einen Versuch zu machen, die Forderungen der Deputierten irgendwie herabzudrücken, werden dem Rate die drei Hauptbedingungen der Protestanten, freie Wahl der Gaffeln, Ausweisung der Jesuiten und freie Ausübung des Bekenntnisses vorgelegt. Wenn diese Forderungen durchgeführt wurden, würden sie das Regiment eines durchweg protestantischen Rates herbeigeführt haben. Der Rat sah sich vor eine Frage gestellt, deren Lösung seine Existenz bedingen konnte. Es ist deshalb begreiflich, dass er die Beantwortung noch eine Zeit lang aufzuschieben versucht. Er bittet sich von den Jülichern drei Tage Bedenkzeit aus, um von einem kleineren Ausschusse diese so wichtige Frage eingehend besprechen zu lassen.

Die Bitte um Bedenkzeit fassten die Protestanten als ein Zugeständnis des Rates, oder doch wenigstens als ein Zeichen des Entgegenkommens auf, das gleichfalls Entgegenkommen verdiene ¹⁴⁰⁾. Denn Kalkberner und Jakob Engelbrecht ersuchten das Kapitel und andere Geistlichen, den Gottesdienst, den man bis dahin geheim gehalten, altem Herkommen gemäss zu verrichten und wie gewöhnlich läuten zu lassen. Indessen wurde der Rat einer Erklärung, die doch nicht im Sinne der Protestanten ausgefallen wäre, überhoben; am 28. Juli, langten unvermutet Gesandte des Erzherzogs Albrecht an, deren Ankunft einen ähnlichen Umschwung hervorrief, wie vorher die Ankunft der Jülicher, diesmal freilich zu Gunsten des alten Rates.

V.

Unmittelbar nach dem Aufstande vom 5. Juli wandten sich einige vornehmere Aachener Katholiken ¹⁴¹⁾, sowie die im Hause des Dechanten Wormbs sich verbergenden Jesuiten an den Koadjutor Ferdinand von Köln mit der Bitte, den Bedrängten seinen Beistand nicht zu versagen. Ferdinand, der Bruder des tatkräftigen Herzogs Maximilian von Bayern und Neffe des Kurfürsten Ernst, eine durch Geistesgaben wenig hervorragende Persönlichkeit, ist in seinem Eifer für die katholische Sache durch Aufmunterung des zaudernden Erzherzogs, durch unablässige

¹³⁹⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 13 f.

¹⁴⁰⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 15 f.

¹⁴¹⁾ Ma. 39/12 f. 137 Kop. Der Koadjutor an den Erzherzog Albrecht.

Vorstellungen bei den Ligafürsten und am .Kaiserhofe der eigentliche Träger der Gegenreformation am Niederrhein gewesen, damit natürlich auch der eifrigste Förderer der katholischen Interessen in Aachen. Das Bittgesuch der Aachener war für den Koadjutor ein Grund zu raschem Eingreifen. Um der Sache der Aachener Katholiken nachdrücklichere Unterstützung angedeihen zu lassen, sucht er den Erzherzog ebenfalls zum Einschreiten zu bewegen, indem er ihm in beweglichen Worten die bedrohte Lage des katholischen Rates schildert, mit dem Ersuchen, sich dessen Sache ernstlich angelegen sein zu lassen, um so mehr, da er ja kraft des mit dem Rate abgeschlossenen Vertrages dazu die Befugnis habe. Der Erzherzog kommt der Anregung des Koadjutors nach; er ordnet alsbald den Gouverneur von Maastricht von der Werp, sowie seinen geheimen Rat Volkard von Köln nach Aachen ab. Ihre Ankunft ruft unter den Protestanten einigermassen Unruhe hervor. Die alten Verdachtsgründe gegen die Annexionsgelüste des Erzherzogs werden wieder lebendig. Allgemein herrscht die Vermutung, dass den Gesandten ein Heer auf dem Fusse nachfolge; die Bürgerschaft zieht darum die Kanonen aus dem Zeughaus auf den Markt. Selbst die Räte der Possidierenden ¹⁴²⁾ teilen den allgemeinen Verdacht gegen den Erzherzog und sie geben den Protestanten den Rat, einen erfahrenen Kriegshauptmann in die Stadt zu nehmen, der die Verteidigung organisieren könne, da vermutlich der Erzherzog sich Mühe geben werde, eine Garnison ¹⁴³⁾ in die Stadt zu legen. Auf Anweisung der Jülicher verhalten sich die Protestanten den Gesandten gegenüber ausserordentlich zurückhaltend; ihre Weigerung, das Beglaubigungsschreiben anzuhören, grenzt fast an Beleidigung. Zu wiederholten Malen wussten sie wegen einiger kleinen Formfehler in der Adresse des Schreibens dessen Anhörung hinauszuschieben. Ihr Verhalten erregte den Unwillen des Gouverneurs; um ihre Neugierde zu reizen, lässt er etwas von Verträgen verlauten, die seinem Herrn das Recht geben sollen, sich in die Aachener Händel einzumischen. Hiermit scheint der alte Verdacht wirklich seine Bestätigung zu finden. Die Protestanten verlangen deshalb, besorgt um ihre eigene Sicherheit, eine Abschrift des Vertrages. Da hält ihnen der Gouverneur entgegen, dass er nur unter der Bedingung sofortiger

¹⁴²⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 192 f.

¹⁴³⁾ Meyer und nach ihm von Fürth, II, S. 81 teilen mit, dass bereits einige Tage nach dem 9. Juli 600 Soldaten der Possidierenden in Aachen hineingelegt worden seien. Diese Mitteilung ist unrichtig. Woher sollten die Possidierenden, die wegen beständigen Geldmangels nur wenige Soldaten anwerben konnten, plötzlich so viele Soldaten zur Verfügung gehabt haben?

Anhörung der Beglaubigung die gewünschte Abschrift geben werde. Sofort zeigen die Protestanten die grösste Bereitwilligkeit. Das Beglaubigungsschreiben bedeutete ihnen, dass der Erzherzog sich keine Änderungen ¹⁴⁴⁾ der Bestimmungen des kaiserlichen Urteils von 1593, zu dessen Ausführung er den Auftrag erhalten habe, werde gefallen lassen. Die Gesandten machten noch darauf aufmerksam, dass, wenn die Aachener den mit dem Erzherzoge geschlossenen Vertrag, wodurch ihm, dem Obervogte und eigentlichen Beschützer der Stadt, der Schutz des katholischen Bekenntnisses neuerdings zur Pflicht gemacht wurde, verletzen, alle der Stadt in den burgundischen Landen erteilten Rechte und Privilegien aufgehoben würden. Der Vertrag wurde nun von den Protestanten für ihre eigenen Zwecke auszubeuten gesucht. Auf Veranlassung der Jülicher ¹⁴⁵⁾, welche die Ansprüche der Burgunder auf die Obervogtei, die sich in den Interessenkreis der Jülicher erstreckte, in den Kampf hineinzwang, verlangten die Deputierten vom Rate die Erlaubnis zur Durchsuchung des Archivs und der Kanzlei. Die Absichten Kalkberners und seiner Partei bezogen sich nicht bloss auf die Sammlung möglichst vielen Materials zu einer Anklage des Rates, was sie durch Auffindung der alten burgundischen Verträge und durch deren Vergleichung mit den neuen im Jahre 1600 vom katholischen Rate abgeschlossenen Verträgen zu erreichen hofften, sondern sie wollten auch nacheinander in den wirklichen Besitz der verschiedenen zur Verwaltung der Stadt gehörigen Abteilungen gelangen, um durch deren Besitz sich als die eigentlichen Regenten der Stadt zu dokumentieren. Es ist dies der erste Schritt in der Verwirklichung eines neuen Planes Kalkberners, der neben dem anderen, die Entfernung des Rates durch Anklage zu bewirken, herlief, nämlich nach und nach durch Verdrängung des Rats aus allen seinen Positionen und durch Besetzung der frei gewordenen Stellen mit seinen Anhängern tatsächlich auch nach aussen hin als die Repräsentanten der eigentlichen Regierung zu erscheinen.

Diese Absichten hat der Rat damals noch nicht geahnt und hat so, um einer gewaltsamen Öffnung vorzubeugen, die Einwilligung gegeben, unter der Bedingung ¹⁴⁶⁾, dass beide, Archiv und Kanzlei, nur im Beisein des Syndikus und Sekretärs einer Durchsuchung unterzogen würden. Bei dieser Durchsuchung fanden sich die Abschriften beider Verträge, des alten ¹⁴⁷⁾

¹⁴⁴ Meyer S. 556.

¹⁴⁵ von Fürth, II, S. 96.

¹⁴⁶ A. Sed. Prot. Aqu. S. 21, Meteren II, S. 256.

¹⁴⁷ Nopp III, Nr. 14.

mit Karl dem Kühnen im Jahre 1469 geschlossenen und des neuen ¹⁴⁸⁾ Vertrages mit dem Erzherzoge. Trotzdem im wesentlichen zwischen beiden kein Unterschied bestand, lag es doch im Interesse der Deputierten, unter allen Umständen einen solchen herauszufinden, um das Volk gegen die Burgunder und den Rat aufzuhetzen und zu einer Anklage des Rates den geeigneten Rechtsboden zu legen. In Verfolgung dieser Absicht konnten die Deputierten den Vertrag nicht anerkennen und sie reichten auf Ermunterung der Jülicher dem Rate eine Beschwerdeschrift gegen denselben ein.

Durch die Anwesenheit der Kommissare des Erzherzogs gerieten die Jülicher, da jene ihre Einmischung eben durch den Vertrag und mit den alten Rechten der brabantischen Herzöge auf die Obervogtei in der Stadt begründeten, in eine wenig beneidenswerte Lage. Sie wussten wohl, dass die Berufung auf die Rechte der brabantischen Herzöge gut begründet war. Die Burgunder hatten also ein Vorrecht vor den Jülichern. Diesen Fall hatten die Räte der Possidierenden nicht voraussehen können, also in der Instruktion dagegen keine Vorsorge getroffen. Um aber den brabantischen Forderungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten zu können, bedurfte es einer neuen Formulierung der Instruktion. Deshalb reisten zwei der jülichischen Gesandten, Langenberg und Heggen, begleitet von zwei Deputierten der Bürgerschaft nach Cleve.

Inzwischen kamen auch Gesandte des Kurfürsten Ernst in Aachen an, die in ihrer Proposition mit drohenden Worten auf die kaiserliche Achtserklärung von 1593 hinwiesen ¹⁴⁹⁾. In der Folge weichen die Deputierten jeder Unterhandlung mit den Abgesandten beider katholischen Fürsten aus; die Gesandten rücken vollständig in den Hintergrund. Verschiedentlich suchen sie zu Gunsten der Katholiken in den Gang der Verhandlungen einzugreifen, ihre Proteste verhalten ganz wirkungslos. Nur noch einmal wissen sie das Gewicht der Autorität ihrer Herren zu Gunsten der Katholiken in die Wagschale zu werfen, als sie als kaiserliche subdelegierte Kommissarien bei Veröffentlichung des Mandates auftreten können.

Die Abwesenheit der Jülicher benutzten die Deputierten, vor allem Kalkberner, zum Ausbau der Herrschaft der Deputierten und zur Verdrängung des katholischen Rates. Die nun folgenden Versuche

¹⁴⁸ A. a. O. Nr. 15.

¹⁴⁹ A. Sed. Prot. Aqu. S. 22.

Kalkberners, den Rat zur politischen Untätigkeit zu verurteilen, zeugen von ausserordentlicher Schlaueit. Einige Tage nach der Abreise der Gesandten erscheint er plötzlich ¹⁵⁰⁾ im Rate und stellt den Ratsmitgliedern mit leidenschaftlichen Worten die Gefahr vor Augen, in die der Missbrauch ihres Amtes sie beinahe gestürzt. Durch ihr unverantwortliches Vorgehen haben die Ratsmitglieder den Hass des Volkes sich zugezogen; sie, die Deputierten, könnten sich nicht mehr für den Schutz der einzelnen Ratsmitglieder verbürgen. Die Folge dieser Rede war, dass die meisten Ratsmitglieder nicht mehr die Strasse zu betreten wagten und somit die Tätigkeit des Rates lahm gelegt wurde. Um so ungestörter vermochte jetzt Kalkberner vorzugehen. Es wird der Versuch gemacht, die Beamten des Rats, die Ratsdiener, sowie die städtischen Soldaten den Deputierten zu verpflichten. Diese werden nach und nach zum Sitz der protestantischen Gegenregierung, der Kupferschlägerleube ¹⁵¹⁾ beschieden, wo ihnen Kalkberner auseinandersetzt, dass der Rat, der schon längst das Vertrauen der Bürgerschaft verloren, für unwürdig befunden worden sei, die Regierung weiter zu führen. Aus diesem Grunde habe das Volk sie, die Deputierten, zu Regimentsführern bestellt. Ein Teil der niederen Diener liess sich täuschen und trat in die Dienste der Deputierten. Die höheren Beamtenstellen waren vorher von der protestantischen Partei mit ihren Anhängern besetzt worden. Auf diesem Wege wäre es vielleicht Kalkberner gelungen, ein durchaus protestantisches Regiment in Aachen einzurichten, wenn er sich nicht plötzlich einem höheren Willen hätte beugen müssen.

Die jülichischen Gesandten kamen am 16. August mit neuen Vollmachten versehen aus Cleve zurück. Auf ihrer Reise waren sie bei den neuburgischen Räten zu Düsseldorf eingekehrt, um deren Ansichten über ihre Stellungnahme den Brabantern gegenüber zu erfahren. Die neuburgischen Räte wichen jetzt, wo Verwickelungen mit dem Erzherzog Albrecht in Aussicht standen, zurück. Von Anfang an war die Neigung Wolfgang Wilhelms, seine Aachener Glaubensgenossen zu unterstützen, äusserst gering ¹⁵²⁾ gewesen. Wie in allen anderen Fragen, es sei denn, dass

¹⁵⁰⁾ A. a. O. S. 24 ff.

¹⁵¹⁾ Es ist das Haus der Kupferschlägerzunft, deren Mitglieder durchweg Protestanten waren.

¹⁵²⁾ Be. Rep. 88. unionsacta (fortan U. a.) ad V, tom. XXII, f. 189, Or. Christian von Anhalt schreibt an den Markgrafen von Ansbach: Die Possidierenden zeigen sich sehr schlaff. Sie tun nichts Ausgiebiges. Dont l'un est contraire et employe un Papiste mesure l'autre est absent et son conseil sans resolution et Wolfgang Wilhelm

es sich gerade um die Abwehr eines gemeinsamen Gegners handelte, so waren in der Aachener Frage die Ansichten der beiden Possidierenden, vor allem über die zu ergreifenden Massregeln sehr verschieden. Markgraf Ernst trat unbedingt für den Schutz seiner Aachener Glaubensgenossen ein, war aber zur Zeit abwesend. Dem konservativen Sinne Wolfgang Wilhelms aber war Empörung, besonders wenn sie gegen ein kaiserliches Urteil anging, von Grund aus verhasst¹⁵³⁾. Dieser Stimmung mussten die Räte Rechnung tragen und die Instruktion lautete demgemäss¹⁵⁴⁾, den Protestanten Aachens ihre eigene gefährdete Lage vor Augen zu stellen, den Rat aber zu einigen kleinen Konzessionen zu veranlassen; im übrigen mögen die Gesandten die Bürgerschaft zur Verteidigung der Stadt gegen widerwärtige Anschläge ermahnen. Diese Fassung bedeutete also eine ernstliche Gefährdung der Pläne Kalkberners, deren Durchführung nahezu unmöglich gemacht wird. Auf Veranlassung der Gesandten werden die Ratsmitglieder gebeten, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen. Es war ja eine einfache Folge der Instruktion; denn, wenn die Gesandten mit dem Rate in betreff einiger Zugeständnisse in Unterhandlung treten wollten, musste er sich frei bewegen können.

Die nun folgenden Unterhandlungen entrollen uns ein eigentümliches Bild. Die Jülicher wollen absolut zwischen der protestantischen Bürgerschaft und dem Rate einen Vergleich zu Stande zu bringen, um eben die Anwesenheit ihrer Rivalen, der Burgunder und Kurkölnen, überflüssig zu machen; darum sind sie gezwungen, von vorn herein dem Rate Bedingungen vorzulegen, die für ihn annehmbar sind. Indem sie nun zuerst Vorschläge machen, die der milden Fassung der Instruktion durchaus nicht entsprechen, ergibt sich für sie die Notwendigkeit, bei der Unnachgiebigkeit des Rates Schritt für Schritt soweit zurückzuweichen, als überhaupt die Instruktion zulässt. Bereits die ersten Vorschläge vom

dit que nous autres ne nous eussions deu y mesler comme à un affaire — et favorise plus le faict de Papiste; Chroust, Br. u. Ak. Bd. IX. 1611, Aug. 11.

¹⁵³ Me. Neub. Arch. Jül. Berg. Fasc. 24,₆ Kop. Aug. 11. Wolfgang Wilhelm an die Kurfürstin Anna von Brandenburg: „E. L'den wollen daran sein, dass man in dem aachischen Wesen, da die Evangelischen es ziemlich grob gemacht, mit schuldigem ernst gebührlich inquiriert und diejenigen, so es gar grob gemacht, nit allerdings ungestraft gelassen werden, dann sie auch sogar gegen die kaiserliche Maiestät beschwerliche Schimpfreden ausgestossen, Kirchen und Kollegia geplündert und es in summa gar grob gemacht.

¹⁵⁴ A. Sed. Prot. Aqu. S. 193 f.

20. August ¹⁵⁵⁾ lassen die Forderung über Ausweisung der Jesuiten vermissen. Da trotz mehrfacher Drohungen der Rat von seinem Standpunkte in keiner Hinsicht abweicht, bringen sie in Vorschlag, den Rat wenigstens mit einem Drittel Protestanten zu besetzen; ohne auch diesmal mehr Entgegenkommen zu finden. Nun verfallen die Jülicher auf einen vermittelnden Ausweg, der ihre grosse Verlegenheit und ihre wenig beneidenswerte Stellung zwischen den beiden Extremen kennzeichnet. Die neuen Bedingungen erstrecken sich dahin, dass zwei oder vier Protestanten nicht als stimmberechtigte Mitglieder, sondern als inspectores im Rate zugelassen, dass fernerhin ein Syndicus und ein Sekretär dem protestantischen Bekenntnisse angehören sollen. Wenn selbst hiermit der Rat nicht einverstanden ist, so sollen einige curatores rei publicae ohne Unterschied des Bekenntnisses aus der ganzen Bürgerschaft gewählt werden, welche das Regiment bis auf die kaiserliche Entscheidung führen sollen. Aber die Gewährung selbst dieser so leichten Zugeständnisse wies der Rat höhnisch zurück. Ebenso wenig waren auf der anderen Seite die radikalen Elemente unter den Protestanten mit dem Zurückweichen der Gesandten vor der Hartnäckigkeit des Rates einverstanden.

Die Aussicht auf den ergebnislosen Verlauf der Verhandlungen liess Kalkberner seinen alten Plan der allmählichen Absetzung des Rates aus allen seinen Stellungen von neuem hervorholen. Hierbei ersann er eine neue List, von der er sich viel für die Verwirklichung seines Planes versprach. Auf dem Markte wurde eine grosse Volksversammlung berufen ¹⁵⁶⁾. Kalkberner, der selbst als Redner auftrat, wies auf die Bemühungen der Jülicher hin, die immer wieder an der Hartnäckigkeit des Rates gescheitert seien. Durch dies sein Benehmen habe der Rat das Vertrauen des Volkes verloren, könne also nicht mehr die Regierungsgeschäfte weiter führen. Da aber, so schloss Kalkberner, die Stadt ohne Regiment fernerhin nicht bestehen kann, muss ein neuer Rat gewählt werden, der das Vertrauen des Volkes, das heisst der Protestanten, in vollem Masse besitzt. Aber gerade in dem Augenblicke, wo er und seine Partei sich anschickten, die Neuwahl des Rates unter zu Grundelegung des alten Gaffelbriefes vom Jahre 1450 ins Werk zu setzen und so die Früchte ihrer politischen Tätigkeit einzuheimsen, erlebten sie eine Enttäuschung, die um so unangenehmer empfunden wurde, da sie ihnen den starken Rückhalt, dessen sie bei ihrem Vorgehen, besonders jetzt, wo einer der Possidierenden sie bereits auf-

¹⁵⁵ A. a. O. S. 31 ff.

¹⁵⁶ A. Sed. Prot. Aqu. S. 39 f.

gegeben, so notwendig bedurften, gänzlich raubte. Ihre Absicht, die Unionsmitglieder für die Sache ihrer Aachener Glaubensgenossen zu interessieren und ihre Fürsprache beim Kaiser in Anspruch zu nehmen, wurde hauptsächlich durch die innere Lage der Union vereitelt.

Gleichwie die katholische Partei unmittelbar nach den Vorgängen am 5. Juli sich an den Koadjutor Ferdinand von Cöln um Hilfe wandte, schickten die Protestanten den Sohn des Lambrecht Beeck an die zu Rothenburg an der Tauber im August versammelten Unionsstände, in der Hoffnung, dass ihnen durch deren Vermittelung, ohne Verletzung des kaiserlichen Urteils, die Übung ihrer Konfession, sowie Ratssitz und Bedienung der Ehrenämter gleich den Katholiken verstattet werde. Sollten diese Hoffnungen sich nicht verwirklichen lassen, so erwarteten sie wenigstens, dass die Unierten durch ernstliche Vorstellungen beim Erzherzog und dem Kaiser ihnen einige Erleichterung verschaffen würden. Auf Grund eines Berichtes ¹⁵⁷⁾ der Ereignisse vom 5. Juli bitten sie zunächst die Städte um Hilfe.

In diesem Berichte unternehmen sie den Versuch ¹⁵⁸⁾, nachzuweisen, dass für sie das kaiserliche Urteil aus dem Jahre 1593 nicht mehr massgebend sein kann, dass es überhaupt unmöglich ist, sie noch weiterhin vom Rate und der freien Ausübung des Bekenntnisses auszuschliessen. Die Städte beschlossen auf diese Werbung hin die Angelegenheit des grösseren Nachdrucks halber an die höheren Stände gelangen zu lassen. Hier empfahl der kurpfälzische Gesandte mit warmen Worten den Unionsständen die

¹⁵⁷ Stg. U. a. tom. X f 301 Kop.; U. U. a. XXIII n 2287^a Kop. Dem Gesandten wurde die Bittschrift an die Possidierenden U. U. a. n 2287^b, Meteren, II, 252, Gastelius S. 929 mitgegeben.

¹⁵⁸ A. a. O. „Hinsichtlich des Religionspunktes steht es aber jetzt anders als zur Zeit latae sententiae et executionis. Der Kaiser und der jetzige Rat haben den Religionspunkt dahin verstanden, dass Jülich die Administration und Direktion in Religion und Kirchensachen zustehe. Das erkennen wir gerne an und erkennen uns schuldig, die successores und possessores in den jülichischen Landen ungehindert bei dem zu lassen, was sie der praepositurae wan nur parochionatus et scholasteriae von alters her berechtigt u. s. w. 1. sind sie gegenüber den Katholiken in der Mehrzahl. 2. sind unter ihnen die ansehnlichsten und vornehmsten, deren Vorfahren immer im Rate waren. 3. lässt der jetzige Rat sich von den Jesuiten und deren spanischen Anhänge einnehmen und regieren, daher stehen wir immer in Furcht unter so gefährlichen Leuten, wenn nicht beide Teile den Verhandlungen zugezogen werden und wissen, was jedesmal vorgeht. Die Ursache dieses Aufstandes war eben die von hohen Standespersonen (Ernst und Albrecht drohende Gefahr. 4. ist die Ausschliessung der Protestanten vom Rate den zwischen Rat und Zünften aufgerichteten Zunftbriefen zuwider.“

Sache der Aachener Protestanten ¹⁵⁹⁾. Aber bei der grossen Kriegsmüdigkeit der Union, die sehr rasch nach dem ersten Aufschwunge im jülichischen Kriege eingetreten war, war die Mehrzahl ¹⁶⁰⁾ der Fürsten über die nach ihrer Ansicht unzeitige und wenig begründete Bewegung in Aachen sehr ungehalten, deren Unterstützung sie leicht in einen weit ausschauenden Krieg verwickeln konnte. Da ausserdem die Gründe des Aufstandes nicht richtig zu erkennen waren ¹⁶¹⁾, begnügten sie sich mit einem Schreiben an die Possidierenden. Nebenbei wurde in Aussicht genommen, der Aachener bei der geplanten Schickung an den Kaiser und ihrer beim nächsten Kurfürstentag zu gedenken, sowie dem Kurfürsten von Sachsen die Sache der Aachener Glaubensgenossen ganz besonders zu empfehlen, um dem Übergewichte der geistlichen Kurfürsten zu begegnen. Am 24. August wird sodann im Fürstenrat das Schreiben an die Possidierenden verlesen ¹⁶²⁾, worin sie ersucht werden, sich der Sache der Aachener weiter anzunehmen, durch Gesandte zwischen, Rat und Bürgerschaft einen Vergleich zu Stande zu bringen, den Protestanten die Übung ihres Bekenntnisses zu sichern und zu verhüten, dass es zu den vorigen Hofprozessen komme, sowie dass ein dritter ¹⁶³⁾ sich in die Angelegenheit einmische.

Das Schreiben übte auf Wolfgang Wilhelm, der allein in den Landen anwesend war, eine ganz andere Wirkung aus, als die Unionsstände sich gedacht hatten. Von vorn herein der Aachener Bewegung fremd gegenüberstehend, verstärkt sich jetzt seine Abneigung zum Hasse. Nämlich Pfalzgraf Johann von Zweibrücken hatte das Schreiben als Administrator der Kurpfalz an Stelle des minderjährigen Kurfürsten Friedrich V. unterzeichnet. Diese Verweserschaft wurde aber von dem Vater Wolfgang Wilhelms, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, sehr heftig bestritten. Es liegt

¹⁵⁹⁾ Be. Rep. 88 tom. XXII f 125 - 132 Aug. 2. - Sept. 2., gedruckt bei Chroust, Br. u. A. IX, S. 719.

¹⁶⁰⁾ A. a. O. Bemerkung des Anhalters: „ufstand von ihnen angezogen, weren nit zu loben.“ Bemerkung Öttingens: „seien ufstandes gestendig, der assistenz und annehmung noch zweifelig, entschlagten sie sich selbst derer, die den ufstand erregt; gegenteil (kath. rem judicatam vor sich, kurfürst zue Köln nehme sich ihrer an, möcht schwerlich fallen, sonst grosses gravamen.“

¹⁶¹⁾ Stg. U. a. X. 408 würtemb. Or. Abschied des U. T. zu Rothenburg „dann aber der Sachen beschaffenheit sonderlich des ufstands kain eigentlichen Grund und nachrichtung haben können . . .“

¹⁶²⁾ Meyer S. 559.

¹⁶³⁾ Erzherzog Albrecht.

nun auf der Hand ¹⁶⁴⁾, dass Wolfgang Wilhelm aus Abneigung gegen den Administrator der Aufforderung der unierten Stände nicht allzu eifrig nachgekommen ist. Der Einfluss des pfälzischen Administrationsstreites macht sich zum ersten Male in der Aachener Gegenreformation geltend, dessen weitere Entwicklung einige Jahre später die Entscheidung zu Gunsten der Katholiken herbeiführt.

Verrieten auch die Schritte der Unierten in der Aachener Angelegenheit wenig Interesse und Anteilnahme, so wurden doch von Seiten der Jülicher Versuche unternommen, sie für die Weiterführung der Unterhandlungen auszubeuten; ihre Vorschläge erstrecken sich auf die Wiederherstellung des status quo vor dem Aufstande, das heisst, sie bringen die Wiedereinsetzung des Rats und der Jesuiten sowie die Erlaubnis des Rats zur Ausübung des Bekenntnisses ausserhalb der Stadt in Vorschlag.

Durch diese Vorschläge geriet Kalkberner in die grösste Verlegenheit. Oftmals hatte er dem Volke mit prahlerischen Worten die baldige Absetzung des Magistrates und die Ausweisung der Jesuiten verheissen; jetzt lief er Gefahr, seine ganze Autorität einzubüssen. Wahrscheinlich ist es auch unter den Deputierten wegen des Ausganges der Verhandlungen zu erregten Auftritten gekommen, denn Kalkberner erbot sich, nach Cleve zu reisen, um wenigstens von Seiten des Fürsten eine Änderung der Instruktion zu erwirken, nachdem ihn die Unierten im Stiche gelassen. Die jülichischen Gesandten, welche fürchteten, dass dieser unruhige Kopf bei dieser Gelegenheit ihre Tätigkeit in ein falsches Licht setzen werde, beschlossen daraufhin, dass Heggen und Ketzgin Kalkberner auf seiner Reise nach Cleve begleiten sollten, einerseits, um eine Änderung der Instruktion zu verhindern, andererseits wohl, um neue Verhaltensmassregeln gegen eine bereits am 14. September angekündigte Gesandtschaft der Königin-Regentin von Frankreich zu erbitten.

Wieder wurde die Abwesenheit der Jülicher von den Protestanten für ihre Sonderzwecke verwertet; sie suchten jetzt die städtischen Gefälle in ihre Gewalt zu bekommen, da sie zur Verwaltung der Stadt und zur Bezahlung der Stadtsoldaten viel Geld verausgaben mussten. Zu diesem Zwecke durchsuchten sie die Acciskammer; die rückständigen Steuern wurden besonders von den Katholiken mit grosser Härte eingetrieben.

Sobald die Gesandten wieder von Cleve zurückgekehrt waren, beeilte sich Langenberg, der in Aachen zurückgebliebene Gesandte, dem Rate das

¹⁶⁴ Mb. 842/1 f. 225 Or. Okt. 13. W.W. an den Pfalzgrafen Ph. Ludwig.

Ergebnis der Reise mitzuteilen. Die Ansicht der Räte ging dahin, den Rat und die Jesuiten wieder einzusetzen, inzwischen aber die „media assecurationis zu handhaben“, ein Resultat, das sich bei der gereizten Stimmung Wolfgang Wilhelms wohl hatte voraussehen lassen. Die Lage hatte sich also zu Gunsten des Rates wesentlich verbessert, besonders da er noch von anderer Seite Anfeuerung und Ermunterung zur Standhaftigkeit erhielt.

Fast gleichzeitig mit der Ankunft der Jülicher kam in Aachen von den drei geistlichen Kurfürsten ein Ermunterungsschreiben ¹⁶⁵⁾ an den Rat und die katholische Bürgerschaft an. Auf Anregung des Kurfürsten Ernst hatten sich nämlich zu Mainz ¹⁶⁶⁾ die Räte der drei geistlichen Kurfürsten zur Beratung über ein vom Kaiser erbetenes Gutachten betreffs der Wahl des protestantischen Herzogs von Braunschweig zum Direktor des geheimen Rates, sowie über die Hilfeleistung für die bedrängten Katholiken Aachens versammelt. In dieser Beratung vom 23. August nahmen sie gegenüber den Verhandlungen der beiderseitigen Gesandten in Aachen eine abwartende Stellung ein, glaubten aber doch wegen der Wichtigkeit der Sache die Bürger zum Ausharren und zum Gehorsam gegen den Kaiser ermahnen, sowie den Kaiser ersuchen ¹⁶⁷⁾ zu müssen, in der Sache seine Autorität zu wahren. Nach einhelligem Beschlusse wurden den protestantischen Kaufleuten die Passbriefe zur Frankfurter Messe gesperrt. Die Ermahnung der Räte übte insofern eine Wirkung auf den Rat aus, als er die so günstigen Bedingungen der Jülicher zurückwies. Ehe noch weitere Verhandlungen gepflogen werden konnten, trafen die am 14. September angekündigten Gesandten der Königin-Regentin ein.

VI.

Die Ankunft dieser Gesandten regt unwillkürlich die Frage an, welchen Zweck die Regentin damit verfolgt hat. Es sind hierüber viele Vermutungen geäußert worden. Man hat ihn mit der Politik Franz I. und Heinrichs IV. die Umklammerung der Habsburger durch Bündnisse mit den deutschen Protestanten wirkungslos zu machen, in Einklang zu bringen

¹⁶⁵⁾ Wh. Mainz. Erzkanz. Arch. E. T. A. Fasc. 105 n 1300 Kop. Aug. 25. Memorial über die gemeinsamen Beratungen der Abgesandten der drei geistlichen Kurfürsten zu Mainz.

¹⁶⁶⁾ A. a. O. Fasc. 104 Nr. 127 Or. Juli 22. Der Kurfürst von Cöln an den von Mainz.

¹⁶⁷⁾ Chroust, Br. und Akt. Bd. IX S. 762.

versucht. Wer sollte aber damals am Pariser Hofe der Verfechter dieser weitausschauenden Ideen gewesen sein? Sicherlich nicht die Königin-Regentin, eine etwas beschränkte, fromme Dame, die zu Lebzeiten ihres Gemahls von jeder Einmischung in die Politik fern gehalten wurde. Zudem waren der Regentin durch die nach Heinrichs Tode mächtig einsetzende Bewegung unter den Prinzen von Geblüt und den Grossen des Reichs, die der Regierung der spanisch gesinnten Königin jede Legitimität absprachen, zu solchen Plänen die Hände gebunden. Ihre eigentliche Absicht drückt die Königin-Regentin in einem Briefe ¹⁶⁸⁾ an Erzherzog Albrecht aus, nämlich Unterstützung der Katholiken und Wiederherstellung der Eintracht zwischen Rat und Bürgerschaft, wobei sie unausgesprochen lässt, dass noch ein anderer Grund für sie bestimmend war, nämlich die Hoffnung, durch diese Vermittelung sich den Ruhm einer friedliebenden Königin in ganz Europa zu erwerben. Dieselbe Ansicht von dem Zwecke der Gesandtschaft hatte der junge König Ludwig XIII., der in einem Briefe ¹⁶⁹⁾ an die unierten Fürsten ¹⁷⁰⁾ es als Pflicht der französischen Krone bezeichnet, hier in Aachen vermittelnd einzugreifen. Damit aber diese Vermittelung erfolgreich und ehrenhaft für den Urheber sei, bittet er die Fürsten, diese Gesandtschaft durch ihre Autorität zu unterstützen.

Als sich in Aachen die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Gesandtschaft verbreitete, war sie, wie leicht erklärlich, für den Rat eine wahre Freudenpost. Eigentlich wäre es ja Pflicht des Rats gewesen, die Einmischung der Gesandtschaft in die inneren Angelegenheiten der Stadt zurückzuweisen, doch er erwartete von der katholischen Königin eine nachhaltigere Unterstützung des bedrohten Katholizismus. Die Protestanten zeigten anfangs den Gesandten gegenüber wenig Entgegenkommen; es gelang jedoch den Jülichern mit leichter Mühe ihre Bedenken zu

¹⁶⁸ Peltzer in der Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXV, S. 250.

¹⁶⁹ Stg. U. a. tom. X, 954, Kop. Okt. 20. Ludwig XIII. an die unierten Fürsten: „Wir haben dieser Tage zwei unserer Räte dorthin (nach Aachen geschickt, pour accomplir envers eux ce devoir et office de charité et bienveillance, sans autre desseing, que d'estaindre amiablement et au contentement de tous le feu de leur dissensions, pour leur propre bien et le contentement de tous avec la réservation, qui est due à l'autorité imperiale et aux lois et constitutions de l'empire . . .

¹⁷⁰ Was die unierten Fürsten über den Zweck der Gesandtschaft dachten, zeigt ein Brief Joh. Friedrichs von Würtenbergs an Christian von Anhalt... England wird deswegen um so mehr auf unser Tun achten, als die Königin von Frankreich wider Erwarten les Jesuites canailles begünstigt. Bbg. A. q. a. n. 107 f. 101 Or. eigh. Okt. 29.

zerstreuen. Hierbei mögen die Jülicher sie wohl an die tatkräftige Unterstützung Heinrichs IV. erinnert haben.

Die Gesandten, welche am 29. September in der Stadt ankamen, der Marquis de Vieuville, Gouverneur von Mezières, und der Präsident von Metz, Lazarus de Selve, wurden von der ganzen Bürgerschaft sowie den Jülichern festlich empfangen ¹⁷¹⁾. Beide Parteien bemühten sich sofort um die Gunst der Franzosen; den Jülichern gelang es indessen leicht, diese, die im Verlaufe der Unterhandlungen des Öfteren ihre völlige Unkenntnis von der Lage der Verhältnisse in der Stadt an den Tag legen, mit Hinweis auf die Rechte der Possidierenden in der Stadt, auf ihre Seite zu bringen, wodurch sie die brabantischen und kurkölnischen Gesandten, die dem Befehle ihrer Herren gemäss sich mit den Franzosen in Verbindung setzen wollten ¹⁷²⁾, ausschalteten.

Drei Tage nach ihrer Ankunft, am 1. Oktober, überreichten die Franzosen beiden Parteien im Beisein der Jülicher ihre Beglaubigungsschrift. Die Propositionsschrift enthielt den Zweck der Gesandtschaft, durch die Autorität der französischen Krone die Streitigkeiten so beizulegen, dass der katholische Magistrat wieder hergestellt, die Übungen neuer Bekenntnisse abgeschafft und die Jesuiten in ihr Kolleg wieder eingesetzt werden. Gleichzeitig teilte der Marquis den Versammelten mit, dass es ihre, der Gesandten, Absicht sei, mit den Jülichern gemeinsam vorzugehen. Auf diese Bemerkung hin forderte Langenberg die beiden Parteien auf, ihre Erklärungen über den Stand der Verhandlungen einzuliefern, jedenfalls aus dem Grunde, damit die Franzosen die Wünsche der beiden gegnerischen Parteien kennen lernen und darnach ihre Vorschläge einrichten könnten. Beide Parteien kamen der Aufforderung nach. Auf Grund dieser Erklärungen bemühen sich die Jülicher und Franzosen gemeinsam, für beide Teile befriedigende Vergleichungspunkte zu gewinnen. Bei dieser Arbeit stellt sich sofort der Unterschied der beiden Instruktionen heraus. Die Franzosen zeigen den ehrlichen Willen, ihrer Instruktion gemäss die drei erwähnten Punkte in Vorschlag zu bringen; sofort stossen sie dabei auf den Widerstand der Jülicher, die, in den beiden ersten Punkten mit ihnen einverstanden, den dritten Punkt, freie Ausübung der Religion innerhalb der Stadt, nach dem

¹⁷¹⁾ Ab ipso haeretico magistratu magno apparatu et festivo tormentorum reboatu excepti, in haeticorum domibus sedem fixerunt. Berlin Man. bor. f. 672, S. 61.

¹⁷²⁾ Peltzer a. a. O. S. 204.

Wortlaut ihrer Instruktion nicht zugestehen konnten. Es war auch vorauszusehen, dass die Protestanten, die laut erklärten ¹⁷³⁾, lieber sterben zu wollen, als auf den freien Gottesdienst innerhalb der Mauern Verzicht leisten zu müssen, hiermit nicht einverstanden sein würden, während bei den Katholiken die früher so gedrückte Stimmung bei der sicheren Erwartung der französischen Hilfe dem Übermute Platz machte.

Angesichts der Hartnäckigkeit und der extremen Stellung beider Parteien griffen die Franzosen zu einem vermittelnden Ausweg, der vielleicht ¹⁷⁴⁾ mit alten Vorrechten der inneren oder Altstadt in Aachen zusammenhängt. In vielen Pfalz- oder Bischofsstädten, so Köln, Worms, Regensburg u. s. w., macht sich ein Unterschied in der Privilegierung zwischen der alten ummauerten Stadt und den neuen Ansiedelungen vor dieser Mauer oder den neuen Eingemeindungen bemerkbar. Wenn diese Neuansiedler, die nach der Privilegierung der alten Stadt, was in Aachen durch Barbarossa geschehen ist, auch späterhin ebenfalls Privilegien erhalten haben, so hat doch immerhin zwischen beiden Teilen vielleicht ein Unterschied in der Privilegierung bestanden, der entweder im 17. Jahrhundert noch vorhanden war oder den man wenigstens noch gekannt hat. Die Franzosen werden nun vielleicht nicht ohne Grund auf diesen Unterschied der Privilegien zwischen Alt- und Neustadt zurückgegriffen haben, wenn sie mit Aussicht auf Erfolg dem Rate den Vorschlag ¹⁷⁵⁾ machen konnten, die Übung des Bekenntnisses ausserhalb der eigentlichen Stadt, aber noch innerhalb der neuen Umwallung den Protestanten einzuräumen.

Diese neuen Bedingungen ¹⁷⁶⁾, Wiedereinsetzung des Rats und der Jesuiten, freie Ausübung des Bekenntnisses für die Protestanten in der Aussenstadt, suchten die Franzosen beiden Parteien als möglichst günstig bei der gegenwärtigen Lage der politischen Verhältnisse Westeuropas hinzustellen. Dem Rate, für den diese Bedingungen wirklich annehmbar waren, hielt man vor ¹⁷⁷⁾, dass es besser sei, in diesem einen Punkte

¹⁷³⁾ Peltzer a. a. O. S. 205.

¹⁷⁴⁾ Herr Geheimrat Loersch sowie Herr Stadtarchivar R. Pick hatten die Güte mir mitzuteilen, dass in der Aachener Stadtverfassung ein solcher Unterschied bisher nicht bekannt geworden ist.

¹⁷⁵⁾ Meyer S. 561 f.

¹⁷⁶⁾ Wessling S. 67 hat sie sämtlich angeführt; Ma. Aach. Rel.-Streit. 415/1 f. 43 - 48, Kop.

¹⁷⁷⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 51 f.

nachzugeben, als schliesslich durch Unnachgiebigkeit alles zu verlieren. Frankreich würde sich seinetwegen nicht in einen langwierigen Krieg einlassen. Der Rat könne doch diese Bedingungen um so eher annehmen, da sie ja nur interimswise, bis zur endgültigen Entscheidung des Kaisers in Geltung bleiben sollten. Den Protestanten suchten die Franzosen die Aussicht auf Hilfe ihrer Glaubensgenossen zu benehmen, wie ja auch die Union die Deputierten mit ihren Klagen auf den künftigen Kurfürstentag verwiesen habe. Nach langen Verhandlungen wurden endlich die Vergleichsartikel, von den Franzosen und Jülichern unterschrieben, am 11. Oktober dem Rate sowie den Deputierten eingehändigt, die beide die entscheidende Erklärung über ihre Stellungnahme durch Versprechungen hinausschoben.

Erfreut über den augenscheinlichen Erfolg ihrer Mission schickten die Franzosen die Vergleichsartikel nach Paris, wo die Königin-Regentin, sehr zufrieden mit dem raschen Erfolge, auf den Rat des Nuntius der Vereinbarung ihre Zustimmung erteilte. Hiermit glaubten die Franzosen die Sache wirklich erledigt zu haben. Selve¹⁷⁸⁾, der eine Gesandte, wurde angewiesen, auf seinen Posten zurückzukehren, Vieuville zur Berichterstattung nach Paris berufen.

Es zeigte sich nun bald, dass die Königin-Regentin sowie die Gesandten selbst die Verhältnisse sehr oberflächlich beurteilt, dass sie vor allem die tiefe Erbitterung der Parteien und die heftigen Aspirationen der protestantischen Führer auf das Regiment in der Stadt ganz unterschätzt hatten, eine Verkennung, die die Absicht der Königin, durch diese Vermittelung sich den Ruhm einer Friedensvermittlerin, wie die Gesandten öfters betonten, zu erwerben, gründlich vereitelte. Weder die Protestanten noch die Katholiken waren mit den Artikeln einverstanden. Der Rat lehnte sie bereits am 17. Oktober rundweg ab. Wie sehr die Franzosen auf eine wirkliche Vereinbarung Wert legten, zeigt, dass sie sofort neue Vorschläge dem Rate vorlegten, in denen dessen Schwernisse besonders in Betracht gezogen waren. Der Rat suchte wiederum die Entscheidung hinauszuschieben. Um aber doch den Franzosen gegenüber seinen guten Willen zu zeigen, ging er, wenn auch erst nach langem Zureden des Marquis, auf dessen Vorschlag ein, sich, soweit die Verhandlungen in Betracht kämen, seiner Entscheidung unbedingt zu unterwerfen. Diese Nachgiebigkeit des Rates sollte sich bald bitter rächen. Kaum hatten die

¹⁷⁸⁾ Peltzer a. a. O. S. 201 f.

Deputierten Kenntnis von diesem Vorgange, als sie die schon abgegebene Erklärung fallen liessen, ja die Vergleichsartikel durchaus nicht anerkennen wollten. Die Autorität der Franzosen, die im ersten Augenblick einen Erfolg errungen zu haben schien, erwies sich in der Folge als zu schwach, selbst diesen Scheinerfolg zu behaupten. Die alten Forderungen, Absetzung des Magistrats, Ausweisung der Jesuiten und freie Ausübung des Bekenntnisses, waren zu tief in dem protestantischen Volke eingewurzelt, als dass es so leichten Kaufs davon abgestanden wäre. Nun liess die Nachgiebigkeit des Rates diesen protestantischen Teil des Volkes erkennen, dass sich dieser vielleicht zu günstigeren Bedingungen bequemen würde, wenn die Deputierten sich nur ernstlich Mühe gäben. Diese werden heftig getadelt, dass sie nicht selbst mit dem Rate in Unterhandlungen getreten, sie vielmehr durch die Franzosen, die doch den Katholiken günstig gesinnt sein mussten, hatten führen lassen. Es kam zu erregten Auftritten; die Deputierten mussten dem souveränen Willen des Volkes weichen. Schliesslich gelang es ihnen doch noch, durch ein geschicktes Manöver die Aufmerksamkeit der Menge in solche Bahnen zu lenken, die für sie selbst vom Vorteile waren. Indem sie dem alten Argwohn gegen den Erzherzog von neuem Nahrung geben und eine Durchsuchung ¹⁷⁹⁾ des Archivs, der Kanzlei und der Rentkammer für die Auffindung der verräterischen Pläne des Rates mit dem Erzherzoge zum Verderben der Stadt als unbedingt notwendig hinstellten, gelang es ihnen in der Tat durch das Schlagwort der Inventarisirung für die Erregung des Volkes einen Ableiter zu finden. Unter Führung der beiden Kapitäne der Stadtsoldaten, Bein und Bellier, welche die politische Erbschaft der Deputierten antraten, wurde die Inventarisirung stürmisch verlangt. Im letzten Augenblicke gelang es Kalkberner noch vom Rate den Befehl auszuwirken, dass Syndikus und Sekretär der Inventarisirung beiwohnen sollten, um ihr so den Schein der Berechtigung zu geben.

Diese Ereignisse spielten sich ohne Zutun, ja gegen den Willen der Franzosen ab, was die eitlen Herren als bittere Kränkung und Zurücksetzung empfanden. Vergebens ¹⁸⁰⁾ bot der Marquis seinen Einfluss und seine Beredsamkeit auf, um beide Parteien zur Genehmigung des Vorschlages zu bestimmen; vergebens drohte er mit der Suspension der Handelsprivilegien für die Aachener Kaufleute; das Volk blieb taub gegen seine Bitten und Drohungen und verlangte nur ungestüm die Fortsetzung

¹⁷⁹⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 55 f.

¹⁸⁰⁾ Peltzer a. a. O. S. 208.

der Inventarisierung. Am französischen Hofe selbst war man äusserst unwillig über das Misslingen der Gesandtschaft. Maria von Medici sah sich in ihren Erwartungen und Hoffnungen getäuscht; sie bereute es, mit diesem „störrigen Volke“¹⁸¹⁾ in lange Unterhandlungen sich eingelassen zu haben, die doch nur dem Ansehen der französischen Krone schaden konnten. Der Staatssekretär Villeroy erhält demnach den Befehl¹⁸²⁾, die Gesandten zur Rückkehr zu ermahnen, „indem die Regentin sich damit begnügen wolle, bei dieser Gelegenheit ihre wohlwollende Gesinnung gegen die Bewohner Aachens, vor allem gegen die Geistlichen und Katholiken dortselbst bewiesen zu haben“.

Der Umschwung in der Stimmung des Pariser Hofes gegen die Stadt liess an anderer Stelle, bei Erzherzog Albrecht, den Entschluss reifen, jetzt zu einem Schlage gegen die Aachener Protestanten auszuholen. Von Beginn der Unruhen an hatte sich Erzherzog Albrecht Mühe gegeben, gegen die protestantische Partei Aachens die kaiserliche Autorität auszuspielen. Zu diesem Zwecke schickte er bereits am 12. August seinem Agenten am Prager Hofe, Peter de Vischere, einen Bericht¹⁸³⁾ über den Verlauf des Aufstandes, zugleich mit dem gemessenen Befehl, die Erneuerung des Mandats und dessen Ausführung durch Kurfürst Ernst und den Koadjutor Ferdinand zu betreiben. Er selbst suchte die Übertragung der Exekution des Mandates ängstlich von sich abzuwälzen, aus Furcht, die Holländer ebenfalls zur Einmischung zu Gunsten der protestantischen Partei zu veranlassen. Dem Auftrage gemäss setzte sich de Vischere mit den kaiserlichen Räten in Verbindung, welche der Sache der Aachener Katholiken sympathisch gegenüber standen. Der Geschäftsgang der kaiserlichen Kanzlei erledigte aber diese Angelegenheit für die spanische Partei am Hofe viel zu langsam. Der spanische Botschafter Baltasar de Zuñiga machte den Vorschlag, so lange nicht die Erneuerung der Mandate ausgewirkt wäre, solle der Erzherzog den Aachener Kaufleuten den Handel sperren. Dieser Aufforderung kam aber der Erzherzog nicht nach; er befürchtete wohl mit Recht, dass es den Aachenern in diesem Falle gelingen könnte, den ganzen Handel über Holland zu leiten. Als nun im Anfang des September das oben erwähnte Erinnerungsschreiben der drei geistlichen Kurfürsten in Prag

¹⁸¹⁾ A. a. O. S. 209.

¹⁸²⁾ A. a. O. S. 210.

¹⁸³⁾ Brs. Secrét. d'Etat d'Allem. Nr. 96, 154 Or. eigh. 1611 Sept. 3, Peter de Vischere an Erzherzog Albrecht, gedruckt Chroust, Br. u. A. Bd. IX, S. 813.

anlangte, erhielt ¹⁸⁴⁾ de Vischere auf erneutes Anhalten die Zusicherung der Erneuerung des Mandates sowie der Übertragung von dessen Ausführung auf den Kurfürsten von Köln. Als dann einige Tage nachher die Angelegenheit im Reichshofrat zur Sprache kam, wurde der Erzherzog ebenfalls mit der Ausführung beauftragt. Es dauerte aber noch immerhin einen vollen Monat, ehe der Beschluss des Reichshofrates die Bestätigung des Kaisers erhielt, die am 1. Oktober erfolgte. Eigentlich hätte der Bestätigung die Veröffentlichung auf dem Fusse folgen sollen; dadurch wäre den französischen Gesandten der Boden unter den Füßen entzogen worden, da die Entscheidung und das Eingreifen des Kaisers die von ihnen vorgeschlagenen Vergleichsartikel, die sie ja ausdrücklich nur interimweise, eben bis zur Entscheidung des Kaisers aufgestellt hatten, vollkommen überflüssig machte. Aber der allzu ängstliche Albrecht fürchtete einen Konflikt mit dem Pariser Hofe und wartete auf eine günstige Gelegenheit, ohne Schaden für sich das Mandat anbringen zu können. Jetzt, wo der Pariser Hof, an der Möglichkeit einer Vermittlung verzweifelnd, die Verhandlungen fallen lässt, scheint ihm die erwünschte Gelegenheit gekommen zu sein, ohne dabei Verwickelungen befürchten zu müssen.

Unter der Hand hatte er bereits am 9. November ¹⁸⁵⁾ dem Syndikus eine Nachricht von der Ausfertigung des Mandates zugeschickt, sowie den Bescheid, dass dieses binnen kurzem den brabantischen und kurkölnischen Gesandten würde zugesandt werden.

Das Bekanntwerden dieser Nachricht bildet den entscheidenden Wendepunkt in dem Verhalten der französischen Gesandten. Von Anfang an nicht Herren der Situation, machten sie den Missgriff, beide Parteien mit halben Zugeständnissen zufrieden stellen zu wollen, anstatt sich direkt auf Seiten einer Partei zu schlagen und der anderen mit Hinweis auf die Macht der französischen Krone kleinere oder grössere Zugeständnisse abzurufen. Die Folge ihrer missglückten Taktik war, dass ihre Sendung immer mehr sich in kleinlichen Unterhandlungen zwischen den Parteien verlor, ohne zu einem positiven Ergebnis gelangen zu können. Die Existenz eines kaiserlichen Mandates stellte auch die kleinen Scheinerfolge, die sie zu verzeichnen hatten, in Frage. Jetzt trieb sie das ehrgeizige Bestreben, das Scheitern ihrer Sendung zu verhindern, auf die Seite der Protestanten, da

¹⁸⁴⁾ MC. Enst. Fasc. III, n. 26 f. 153 Or. eigh. Sept. 17. W. Bodenius (Boden an Herzog Maximilian.)

¹⁸⁵⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 62 f.

bei dem Erscheinen eines kaiserlichen Mandates von den Katholiken schwerlich ein Zugeständnis zu erhoffen war. Die Protestanten kamen ihnen auf halbem Wege entgegen. Für sie bedeutete das kaiserliche Mandat die Vernichtung ihrer Existenz. Gelang es nun den Franzosen, die Annahme der Artikel vom 11. Oktober bei beiden Parteien durchzusetzen, so war die Einheit unter der Bürgerschaft hergestellt und das kaiserliche Mandat überflüssig.

Als die Kunde von der bevorstehenden Ankunft des Mandates sich verbreitete, nahmen die Protestanten die Artikel, die sie tags vorher noch verworfen hatten, an. Aber damit hatten diese noch keine Gültigkeit erlangt, es fehlte dazu die Einwilligung des Rates. Von Seiten der Franzosen werden die grössten Anstrengungen gemacht, die Katholiken von der Nutzlosigkeit des Mandates zu überzeugen. Der Marquis hält ihnen vor, „wer denn eigentlich die Ausführung des Mandates übernehmen werde; ohne Ausführung bliebe doch das Mandat nur Tinte und Papier“. Die Richtigkeit dieser Bemerkung ist durchaus nicht zu verkennen. Als hauptsächlichster Exekutor kam doch nur Erzherzog Albrecht in Frage. Gerade er zeigte, wie verschiedentlich ausgeführt, wenig Eifer, durch die Ausführung des kaiserlichen Befehls einen Krieg heraufzubeschwören, der bei der Lage des Kaisertums und bei der gänzlichen Erschöpfung Spaniens beiden verhängnisvoll sein konnte. Anders lagen die Verhältnisse bei der Veröffentlichung des Mandats, von der sich der Herzog für die Sache der Aachener Katholiken guten Erfolg versprach. Für die Katholiken war das Vorhandensein eines Mandats, der ernstliche Wille des Kaisers sie zu unterstützen, Grund genug, um jede Vergleichsverhandlung abzulehnen. Als die Franzosen sie zur Annahme der Artikel zwingen wollten, langte an demselben Tage, dem 21. November, der ausdrückliche bestimmte Befehl¹⁸⁶⁾ des Erzherzogs an, die Veröffentlichung des Mandates ungesäumt ins Werk zu setzen. Zugleich mit diesem Schreiben kam ein Befehl des französischen Gesandten in Brüssel, de Préaux, an, der die Gesandten anwies, die Verhandlungen einzustellen, jedoch in Aachen zu bleiben, bis der Anschlag geschehen, sowie den Katholiken jede Beförderung zuteil werden zu lassen. Mit dem Befehl des Erzherzogs rücken die Brabanter und Kölner, die bisher als blosse Zuschauer den Verhandlungen fern gestanden, als kaiserliche subdelegierte Kommissarien wieder in den Vordergrund.

¹⁸⁶⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 64 f.

Noch einen Ausweg gab es nun für die Franzosen und die Protestanten, nämlich die Veröffentlichung und den Anschlag des Mandates überhaupt unmöglich zu machen. Geflissentlich hielten sich die Deputierten von jeder Zusammenkunft mit den Subdelegierten fern, während sie durch Aufstellung von Bewaffneten auf dem Markte, wo, wie zu erwarten war, das Mandat angeschlagen werden sollte, dort den Anschlag zu hindern suchten. Inzwischen machten die Franzosen noch einmal den Versuch, in Hinsicht auf die noch schwebenden Verhandlungen und die Unterwerfung des Rats unter ihre Entscheidungen, im Verein mit den Jülichern die von ihnen am 12. Oktober vorgeschlagenen Artikel, allerdings mit einigen Änderungen¹⁸⁷⁾ versehen, auf dem Markte anschlagen zu lassen, um ihre Gültigkeit aller Welt zu beweisen. Der Versuch hatte wenigstens den Aufschub der Veröffentlichung des Mandats zur Folge; die Subdelegierten fragten bei ihren Herren noch einmal an, ob unter diesen Umständen die Veröffentlichung noch ins Werk zu setzen sei. Bereits am 29. November erhielten sie die Weisung, trotz der Unterwerfung des Rats das Mandat anschlagen zu lassen. Die Franzosen erhielten noch einmal von ihrem Gesandten in Brüssel den Befehl, der Veröffentlichung des Mandates nicht hinderlich zu sein. Die Brabanter und Kölner kamen unverzüglich dieser Weisung nach; der kölnische Sekretär¹⁸⁸⁾ Hülsmann erschien im Rate und las den Inhalt¹⁸⁹⁾ des Mandates vor, worin der Kaiser den Tumultuanten befahl, unter Strafe der Acht von ihrem Aufruhr abzustehen und den Status quo wiederherzustellen. Hierauf liessen die Subdelegierten durch vier ihrer Diener je eine Abschrift des Mandates, nicht wie Kalkberner erwartet hatte, auf dem Markte, sondern an den vier vornehmsten Mitteloren der alten Stadt anschlagen, während der Sekretär Münster an der Haupttüre der Marienkirche eine Abschrift anslug. Kaum hatte sich das Gerücht von der Veröffentlichung verbreitet, als bewaffnete Bürger vom Markte herbeiliefen, um womöglich den Anschlag noch zu vereiteln. Dreien der Diener gelang es, zu entfliehen, während der vierte ergriffen und misshandelt wurde. Dasselbe Schicksal wurde dem Sekretär zu teil. Durch diese in der Übereilung geschehene Tat hatten die Aachener unmittelbar dem Befehle des Kaisers getrotzt und sich direkt ins Unrecht gesetzt. Die Folgen sind ihnen sehr wohl zum Bewusstsein gekommen; in den nächsten

¹⁸⁷⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 65 ff.

¹⁸⁸⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 70.

¹⁸⁹⁾ Keller III, S. 195, Nr. 128. Nopp II, S. 228 ff.; Ma. 415/1 Aach. Rel.-Streitigk. f. 27, Kop.

Monaten haben sie fortwährend die Ausführung der kaiserlichen Drohungen, die naturgemäss vom Erzherzoge kommen musste, befürchtet.

Zunächst hatte die Veröffentlichung den Erfolg, dass der Rat jene Zumutung der unbedingten Submission unter die Verfügungen der Franzosen entschieden in Abrede stellte. Die Geduld des Marquis war damit erschöpft. In erregten Worten schalt er, der selbst sein dem Rate verpfändetes Wort, ohne Einwilligung des Rats trotz seiner Unterwerfung nichts unternehmen zu wollen, gebrochen, den Rat als Lügner und Betrüger. Seine Erregung war ja sehr leicht erklärlich. Am 12. Oktober hatte er siegesbewusst von dem grossen Erfolge seiner Sendung Bericht erstattet. Kehrete er jetzt ohne Resultat zurück, so lief er Gefahr, der Ruhmrederei und Prahlerei beschuldigt zu werden, was den im Punkte der Ehre sehr empfindlichen Herrn bitter kränken musste. Noch einmal versuchte er mit den eindringlichsten Worten, die Hartnäckigkeit des Rates zu brechen. Da dieser wiederum wenig Entgegenkommen zeigte, versprach er, sich Mühe zu geben, dass die Artikel, wenn der Rat sie in dieser Fassung annehme, nachher vom Könige zu Gunsten der Katholiken geändert würden; nochmals bat er flehentlich um Nachgiebigkeit „sie ¹⁹⁰⁾ hetten es treulich gemeint und ahn ihrem fleiss nichts laissen erwinden“. Der Rat gab auf Zureden der Subdelegierten eine verneinende Antwort. Auf diese Ablehnung hin hielt der Marquis weitere Versuche der Verständigung für unnütz.

Um aber der Königin-Regentin einen Gefallen zu erweisen und zu zeigen, dass die Protestanten ¹⁹¹⁾ tatsächlich die Vergleichsartikel als rechtskräftig ansähen und selbst in den Punkten, die für die Katholiken günstig waren, ausgeführt wissen wollten, beschloss der Marquis noch vor seiner Abreise aus Aachen die Jesuiten wieder in ihr Kolleg zurückzuführen. Bei den Jesuiten stiess er auf weniger Widerstand als wie beim Rate. Bisher ist die Ansicht ¹⁹²⁾ vertreten worden, dass der Marquis die Jesuiten mit Gewalt habe in ihr Kolleg zurückführen müssen. Tatsächlich verhält sich der Vorgang ¹⁹³⁾ anders. Schon vorher hatten die Jesuiten die Absicht, in ihr altes Heim sich zurückzubegeben, unterliessen es aber auf Anraten der Subdelegierten und des Rates, welche darauf hinwiesen,

¹⁹⁰⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 74 f.

¹⁹¹⁾ von Fürth II, S. 88, Anm. 1.

¹⁹²⁾ Meyer S. 564, von Fürth II, S. 89, Haagen II, S. 225.

¹⁹³⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 74 f.

dass sie durch ihre Rückkehr ins Kolleg die vom Rate verworfenen Artikel, welche ihre Rückkehr forderten, als gültig erklärten und dadurch dem kaiserlichen Befehle entgegen arbeiteten. Die Subdelegierten gaben ihnen zudem die ernstliche Ermahnung, ehe sie diesen Schritt unternähmen, den Bescheid ihrer Herren zu erwarten. Wenn die Jesuiten nun dem Versuche des Marquis, sie in ihr Kolleg zurückzuführen, Widerstand entgegensetzten, geschah dies offensichtlich nur, um den Rat, der stets, auch in den schwierigsten Verhältnissen, ihre Interessen verfochten hatte, sowie den Erzherzog, ihren Beschützer, nicht zu kränken. Als übrigens der Rektor, den der Marquis in den Wagen geschoben, öffentlich protestiert, um dem Scheine des Widerstandes zu genügen ¹⁹⁴⁾, zogen die anderen Patres geduldig hinterdrein.

Inzwischen war es in Paris beschlossen, die Aachener Angelegenheit, bei der wenig Lorbeeren mehr zu holen waren, fallen zu lassen. Die Gesandten erhielten somit den Befehl ¹⁹⁵⁾, Aachen zu verlassen, vorher aber noch die Bürger zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Mandate zu ermahnen. Diesem Befehle kommen die Franzosen unverzüglich nach. Nachdem ¹⁹⁶⁾ sie sich am 11. Dezember noch schriftlich von den Possidierenden verabschiedet hatten, verliessen sie am 12. die Stadt. Vorher soll der Marquis die Protestanten noch zur Standhaftigkeit ermahnt und ihnen das Versprechen gegeben haben, innerhalb 30 Tagen die Bestätigung der Artikel vom König auszuwirken. Sein Mitgesandter Selve ¹⁹⁷⁾ hielt noch eine rhetorisch ausgeschmückte Rede, worin er das Eingreifen des Königs und der Königin als erfolgreich pries, eine Behauptung, die zwar nicht der Wirklichkeit entspricht, die Ruhmredigkeit der Franzosen aber in das rechte Licht setzt. Bei ihrem Abschiede, der sich ebenso ehrenvoll gestaltete, wie die Ankunft, wurden den Gesandten von den Parteien Briefe an den König und die Königin mit auf den Weg gegeben.

Das tatsächliche Ergebnis der Gesandtschaft, die mit so grossen Hoffnungen empfangen wurde, war also gleich null. Der einzige Erfolg widersprach sogar der Instruktion, denn durch ihre Ankunft wurde die Veröffentlichung des Mandates für zwei Monate hinausgeschoben. Ihr

¹⁹⁴⁾ Peltzer a. a.O. S. 212, Anm. 1. Im Auftrage des Rektors richtet J. Stupedius ein Schreiben an Selve, worin er unter Worten des Dankes für die Zurückführung ihre zögernde Haltung entschuldigt.

¹⁹⁵⁾ Peltzer a. a. O. S. 212 ff.

¹⁹⁶⁾ A. a. O.

¹⁹⁷⁾ A. a. O.

Kampf gegen diese Veröffentlichung trug viel zum Widerstand und Ungehorsam der Protestanten bei; das Versprechen des Marquis, ihre Anliegen beim König zu unterstützen, lies bei diesen die Furcht vor den Folgen des Ungehorsams einigermassen schwinden. Es war also eine Stärkung des Protestantismus, doch auch nicht so wie die Protestanten gehofft, die in Erinnerung an die Politik Heinrichs IV. als Zweck der Gesandtschaft die völlige Herrschaft ihres Bekenntnisses, also eine absichtliche Zurückstossung des Kaisers erwartet hatten.

Am grössten war das Gefühl der Enttäuschung bei den Katholiken. Noch während der Anwesenheit der Gesandten verbreitete sich unter ihrer Partei das Gerücht, dass diese von den Protestanten bestochen seien ¹⁹⁸). Es scheint dies aber lediglich ein vom einseitigen Parteistandpunkt aus diktiertes Gerücht gewesen zu sein; die Katholiken konnten sich eben nicht vorstellen, dass der Marquis, ein Katholik, in politischen Angelegenheiten mit Protestanten sich verband.

Zwei Tage nach der Abreise der Franzosen reisten auch die Jülicher ab; gleich diesen haben sie sich auch des Gefühls einer erfolglosen und verfehlten Sendung nicht erwehren können.

Kaum hatten beide Gesandtschaften die Stadt verlassen ¹⁹⁹), als die Brabanter wieder das kaiserliche Mandat anschlagen liessen und mit drohenden Worten die Ausführung des kaiserlichen Befehles forderten. Der Gouverneur von Maastricht äusserte: „Ich bin gekommen, um euer Gouverneur zu sein.“ Seine Drohungen waren aber nicht im Stande, die Protestanten einzuschüchtern. Diese scheinen unmittelbar nach Veröffentlichung des Mandates wirklich gefürchtet zu haben, dass die Exekution vor der Türe sei; darum begaben sich die Führer der Partei, Kalkberner und Monna, sowie der jülichsche Gesandte Dr. Heggen sofort nach diesem Vorgange nach Düsseldorf, um dort zum Schutze der Stadt gegen einen Überfall des Erzherzogs eine Garnison ²⁰⁰) zu erbitten, die ihnen von Seiten

¹⁹⁸ a Beeck S. 815: quorum alter videlicet Marchio ad speciem catholicae fidei deditum se profiteretur, in partes nihilominus sectariorum sive donariis occaecatus sive a foederatis principibus correptus corruptusque plurimum inflexus erat. A. Sed. Prot. Aqu. S. 78. Aus einem Schreiben der Jesuiten, worin sie den Gesandten für ihre Mühe dankten, der Rat wolle wohl wünschen, dass er sich in der Tat hätte dankbar erzeigen können, aber weil die Deputierten und Protestanten das aerarium in Händen hätten, wolle man sich versehen, dass sie das Beste verrichtet hätten.

¹⁹⁹ Peltzer a. a. O. S. 214.

²⁰⁰ A. Sed. Prot. Aqu. S. 68 f.

Brandenburgs zugesichert wurde. Im Vertrauen auf diesen Schutz und die Vertröstungen des Marquis begannen sie ihren lang gehegten Wunsch, die Absetzung des Rates, die sie, trotz vieler Verhandlungen und Drohungen, auf rechtlchem Wege nicht hatten erreichen können, durch Gewalt zu verwirklichen. Die Absetzung ging vor Notar und Zeugen vor sich, wozu ein allerdings sonderbarer Grund angeführt wurde. „Da ²⁰¹⁾ der Rat den Vergleich nicht genehmigen wolle, seien sie genötigt, einstweilen die Regierung zu handhaben, damit die Stadt vor unversehenem Überfall mit Gottes Hilfe verwahrt, dem heiligen römischen Reiche nicht entzogen, sondern allerhöchstermelter Kaiserlicher Majestät und dem Römischen Reich konservieret und erhalten werden möge.“

Die Vorgänge in Aachen waren im Reich nicht ohne Beachtung geblieben. Wie oben erwähnt, schickten die Unierten nach dem Rothenburger Unionstage den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach wegen Abstellung ihrer Beschwerden an den Kaiserhof. Dieser erhielt in einem Nebenmemorial den Auftrag, beim Kaiser für die bedrängten Aachener Glaubensgenossen zu intercedieren. Da der Kaiser das Versprechen gab ²⁰²⁾, einstweilen die Ausführung der Acht zu unterlassen, gab man sich mit diesem Bescheide im protestantischen Lager zufrieden. Als aber jetzt die Vorgänge bei Veröffentlichung des Mandates bekannt wurden und die Gefahr einer Exekution durch den Erzherzog in naher Aussicht stand, rafften die Unierten sich allenthalben empor. Vorerst suchten die Possidierenden ²⁰³⁾ den allzu sehr gefürchteten Erzherzog von einem übereilten Schritte abzuhalten. Sie baten ihn unterm 8. Dezember, die Kommission einstweilen in suspensio zu halten, da sie selbst Ruhe stiften wollten. Am eifrigsten zeigte sich der Administrator der Kurpfalz, der sich schon am 10. Dezember an den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach wandte ²⁰⁴⁾, damit dieser den Kaiser an sein Versprechen erinnere und am Kaiserhofe ernstliche Vorstellungen mache. „Der Administrator hoffte auf diese Weise den guten Leuten etwas Luft zu machen und die Exekution zu verzögern.“

Das Vorgehen der Unierten gab den Aachener Protestanten, welche wachsamem Auges die leiseste Regung im Reiche zu ihren Gunsten oder

²⁰¹⁾ Keller III, Nr. 130.

²⁰²⁾ Mb. 119/2 f. 300. Kop. von Hausmann.

²⁰³⁾ Keller III, S. 51.

²⁰⁴⁾ Be. Rep. 88. U. a. tom. XXIV f. 24 Or. Dec. 10. Der Administrator der Kurpfalz an J. E. von Ansbach. Ph. Ludwig wandte sich ebenfalls an ihn; ib. f. 51. Or.

Ungunsten beobachteten, erneuten Mut. Eine solche Haltung war ihren Plänen förderlich. Sie erwarteten eben einen guten Zug der Union und der Unierten ²⁰⁵⁾, die der Erhaltung der Aachener sehr geneigt waren. Die Lage des katholischen Rates gestaltete sich so mit jedem Tage schwieriger. Nach einigen ergebnislosen Unterhandlungen verliessen auch die Kurkölnner und Brabanter die Stadt. Mit ihrem Weggange schwanden die letzten, wenn auch schwachen Stützen des Rates. Beide Gesandtschaften standen von Anfang an unter dem Zeichen der Unfruchtbarkeit, weil sie einerseits den Protestanten sehr verdächtig waren, andererseits nicht gegen die geschulten Franzosen, Jülicher, sowie die mit ausserordentlicher Klugheit vorgehenden Protestanten aufzukommen vermochten. Das Mandat, ihre Hauptwaffe, war wirklich ein Stück Papier geblieben, nachdem die Exekution in die Ferne gerückt zu sein schien. Wie sich leicht erklären lässt, war Erzherzog Albrecht äusserst unwillig über die Ergebnislosigkeit seiner Gesandtschaft. Seine gereizte Stimmung offenbart sich in dem Antwortschreiben ²⁰⁶⁾ an die Possidierenden vom 30. Dezember. Der Brief, der in einem ziemlich barschen Tone abgefasst, fast einer Kriegsdrohung ähnlich sieht, mutet uns bei einem Fürsten eigentümlich an, der den Krieg so gründlich hasste. Wir müssen eben annehmen, dass es nicht ernst gemeinte Drohungen, sondern nur Schreckschüsse waren, die in der Folge allerdings ihr Ziel nicht verfehlten.

Als nach Abreise der Franzosen sich in der Stadt das Gerücht von dem Versprechen des Marquis, beim König zu Gunsten der Aachener Protestanten tätig zu sein, verbreitete, beschloss der Rat seinerseits, eine Gesandtschaft nach Paris zu schicken, um dem Könige und der Regentin den wahren Sachverhalt darzulegen. Zu dieser Sendung wurde der Syndikus Kuikhoven und der Sekretär Münster ausersehen. Die Deputierten erwarteten von dieser Mission wenig Gutes für ihre Partei; sie liessen deshalb die Tore scharf bewachen, um ein Entweichen zu verhindern. Gleichwohl gelang es den Beiden, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Stadt in Verkleidung zu verlassen. Ihr Weg führte sie über Maastricht, wo sich ihnen der Advokat Mees ²⁰⁷⁾ anschloss,

²⁰⁵⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 86, 87; Ma 39/23 f. 25 und 27. Kop. Dec. 15. Der Administrator der Kurpfalz an Mainz; Cob. A. 9 a n 128 f. 18,16 Kop. Dec. 19 und 23. Der Kurfürst von Mainz an den Administrator der Kurpfalz, 1 Schi. 2/4 Or. eigh. Dec. 29, Joh. Albrecht von Solms an Christoph von Dohna.

²⁰⁶⁾ Keller III, Nr. 131.

²⁰⁷⁾ Beeck S. 318.

und Lüttich nach Paris, das sie noch vor der Ankunft des Marquis erreichten. In Paris standen nun die Verhältnisse für die Katholiken ziemlich günstig. Am Hofe der Königin-Regentin besass der zur Zeit der Unruhen am 5. Juli in Aachen anwesende Jesuit Jaquinot ²⁰⁸⁾ eine einflussreiche Stellung. Es gelang ihm, die Königin für die Katholiken günstig zu stimmen. Mit ihm setzten sich auch die Aachener Gesandten sofort in Verbindung. Die Ansicht der Königin änderte sich wesentlich als der Marquis in Paris anlangte ²⁰⁹⁾, der jedenfalls in seiner Berichterstattung die Schuld der verunglückten Sendung auf die Hartnäckigkeit des katholischen Rates geschoben hat. Die Antwort der Königin für die Gesandten des Rates fiel demnach ziemlich ungünstig aus, doch wurde dem Wunsche des Rates, die Angelegenheit der Entscheidung des Kaisers zu überlassen, entsprochen.

Dieser Bescheid ²¹⁰⁾, den die Gesandten sofort nach Hause berichteten, verbreitete unter den Katholiken allenthalben Freude, während die Protestanten die Exekution, jetzt, wo die Autorität der französischen Krone dem Erzherzog nicht mehr hindernd in den Weg trat, vor der Türe wädhnten. Die Nachricht kam ihnen unglaublich vor; mit grosser Spannung erwarteten sie von ihren Gesandten, die sie auf den Rat der Franzosen gleichfalls nach Paris geschickt hatten ²¹¹⁾, einen dementierenden Bericht.

Ihre Gesandten, Adam Schanternell und Morenville, die mit den Abgesandten der Possidierenden Dr. Langenberg und Dr. Lingens einige Wochen später in Paris ankamen, liessen jedoch ihre Herren lange Zeit ohne Nachricht. Ein Brief der Deputierten nach dem anderen wanderte nach Paris, nähere Auskunft fordernd. Endlich kommt am 7. Februar die erlösende Meldung ²¹²⁾ von dem Bescheide der Königin an die Gesandten der Deputierten, der freilich über Versicherungen des Wohlwollens und des Interesses für ihre Angelegenheit nicht hinausging ²¹³⁾.

Die tieferen Gründe für die Zurückhaltung des französischen Hofes liegen in einer gänzlichen Wendung der äusseren Politik Frankreichs. Soeben schlug nämlich die französische Krone auf Veranlassung der

²⁰⁸⁾ Berlin Man. bor. f. 672, S. 117. Brief des Jaquinot an Rektor Schrick. Non est dubitandum de regina propensu in omnes catholicos, voluntate tamen enitendum, ut si quis novus tractatus ineatur, eius confirmatio a Gallia haberi.

²⁰⁹⁾ Peltzer a. a. O. S. 215, Anm. 3.

²¹⁰⁾ A. A. betr. Relig. Unr. Fasc. II, Febr.

²¹¹⁾ Peltzer a. a. O. S. 316.

²¹²⁾ A. A. betr. Relig. Unr. Fasc. II, Febr. 16.

²¹³⁾ Peltzer a. a. O.

spanisch gesinnten Königin eine ganz neue, der früheren conträre politische Richtung ein, nämlich eine Verbindung mit Spanien, wodurch die deutschen Protestanten einen mächtigen Rückhalt verloren. Der französische Gesandte im Haag, Mr. de Refuge, sagt dies ganz offen dem Gesandten des Administrators, Meinhard von Schönburg ²¹⁴⁾: seit Abschluss des französich-spanischen Bündnisses, das aus Gründen des Friedens geschlossen sei, habe man von Frankreich weiter nichts zu hoffen als Vermittelung und diese nur, wenn sie sich ohne Anstoss bei Spanien zu erregen, bewerkstelligen lasse. Mit dieser Richtung hängt auch der Wunsch des Hofes zusammen ²¹⁵⁾, sich der Aachener Sache niemals angenommen zu haben. Trotzdem entschloss sich Maria von Medici mit Rücksicht auf die Gefährdung des allgemeinen Friedens, beim Erzherzog Vorstellungen in betreff der Exekution der Acht erheben zu lassen.

Erzherzog Albrecht war in diesen Tagen die gefürchtete Persönlichkeit für die Aachener Protestanten, die geflissentlich ²¹⁶⁾ die Gerüchte von Rüstungen, welche der Erzherzog niemals betrieben hat, vergrösserten. Die Angst der Aachener war eine Folge ihres Ungehorsams gegen den Kaiser. Besonders nach der Zurückhaltung des französischen Hofes drängte sich den Protestanten der Gedanke einer Achtsexekution so stark auf, dass die Deputierten beschlossen, die Stadt durch eine Garnison zu schirmen. Kalkberner wurde nochmals nach Cleve gesandt, um mit den Possidierenden über die Sicherheit Aachens zu beraten. Diese zeigten sich, wohl eine Folge des Briefes vom 30. Dezember, gleichfalls von der allgemeinen Furcht angesteckt; sie schickten Abgesandte zum Haag, die dort nicht bloss für Aachen, sondern auch für ihre eigenen Lande eine Unterstützung an Geld und Truppen gewinnen sollten. Die Generalstaaten zeigten anfangs ²¹⁷⁾ wenig Neigung, der Bitte nachzukommen. Bisheran fühlten sie sich nicht wenig zurückgesetzt, dass ihre Hilfe so spät erst in Anspruch genommen wurde. Schliesslich waren doch die Forderungen der Politik ausschlaggebend, die einer dauernden Festsetzung Spaniens oder Österreichs an der Grenze ihres Gebietes nicht ruhig zusehen konnte. So erhielten die Aachener die Zusage einer Hilfe von etlichen Kompagnien, doch nur unter der Bedingung, dass die Stadt die Kosten ihrer

²¹⁴⁾ Mb. 91/10 f. 115 Or. eigh. Febr. 16. Meinh. von Schönburg an den Administrator der Kurpfalz; gedruckt Chroust Br. u. A. Bd. X, Nr. 132.

²¹⁵⁾ A. A. betr. Relig. Unr. Fasc. II, Jan. 26.

²¹⁶⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 196.

²¹⁷⁾ A. a. O. S. 196.

Unterhaltung selbst trage. Schon vorher, am 16. Januar, war eine kurbrandenburgische Kompagnie unter dem Hauptmann Hans von Bardeleben in Aachen eingezogen. Indessen erwiesen sich alle diese Vorsichtsmassregeln bald als überflüssig. Die Zufälle, die verschiedene Male in der Aachener Gegenreformation eine Rolle spielen, erweisen sich diesmal den Protestanten günstig.

VII.

Drei fast hintereinander folgende Todesfälle verändern mit einem Schlage die Aussichten beider Parteien. Am 16. Januar starb der Dechant Wormbs²¹⁸), eine selbst bei Protestanten beliebte Persönlichkeit, der als sehr versöhnlich bekannt, den bedrängten Katholiken oft eine mächtige Stütze gewesen war. Am 18. Februar starb der alte Gegner der Aachener Protestanten, Kurfürst Ernst von Cöln. Von weittragendster Bedeutung aber für die Stadt war der Tod Kaiser Rudolfs, der am 20. Januar 1612 erfolgte²¹⁹). Mit dem Tode des Auftraggebers erlosch die Kommission des Erzherzogs und Kurcölns, damit schwand zugleich das drohende Gespenst der Exekution. Weit wichtiger noch für Aachen war, dass nach dem Tode des Kaisers das Reichsvikariat in den schwäbischen, fränkischen und rheinischen Ländern an Kurpfalz überging. Die Kurpfalz hatte sich stets in der Geschichte der Aachener Reformation und Gegenreformation als die getreue Beschützerin ihrer Glaubensgenossen erwiesen. Da nach den Bestimmungen des letzten Kurfürstentages, an denen man jetzt noch festhielt²²⁰), die Wahl eines neuen Kaisers erst im Mai stattfinden sollte, stand ein viermonatliches Interregnum in Aussicht, ein Zeitraum, in dem der Vormund des jungen Kurfürsten, der Administrator Herzog Johann von Zweibrücken, reichlich Gelegenheit hatte, die Aachener Streitigkeiten zu Gunsten der dortigen Protestanten zu ordnen. Die Führer der protestantischen Partei in der Stadt haben in diesen Tagen den Beweis ihrer politischen Fähigkeit erbracht; indem sie unmittelbar nach dem Erscheinen des Vikariatspatentes des Administrators diesen zu bewegen wussten, kraft seines Amtes als Vikar das Regiment der protestantischen Partei in der Stadt zu begründen, verbanden sie die Interessen des mächtigen pfälzischen Kurhauses und im weiteren Sinne die der Union unmittelbar mit ihren

²¹⁸ Berlin Man. bor. f. 672, S. 116.

²¹⁹ Ritter, Gegenref. II, S. 358.

²²⁰ Drs. I. 7388, f. 29. Or. Dez. 16. Mainzer Ausschreiben des Wahltages. Vgl. Kohl S. 1.

eigenen Interessen. Nach Ankunft des kurpfälzischen Vikariatspatentes²²¹⁾ schickten die Deputierten den Dr. Ruland sowie Heinrich Bannet nach Heidelberg, um am pfälzischen Hofe in diesem Sinne tätig zu sein. Hier bedurfte es jedoch noch längerer Verhandlungen und Ermunterungen von Seiten der protestantischen Fürsten, ehe der Administrator von seinem Amte Gebrauch machte. Von vorn herein stellte er die Bedingung²²²⁾ der rückhaltlosen Anerkennung seiner Vikariatsrechte durch die Aachener Protestanten. Hiermit greift also zum zweiten Male der kurpfälzische Administrationsstreit in die Geschicke der Reichsstadt ein. Wie auf die Administration der Kurpfalz, machte der alte Pfalzgraf von Neuburg gleichfalls Ansprüche auf das Vikariat. Unmittelbar nach dem Tode des Kaisers, am 24. Januar, versandte Philipp Ludwig mit geradezu unheimlicher Schnelligkeit nach allen Richtungen seine Vikariatspatente. Ein Exemplar²²³⁾ wurde nach Aachen geschickt, zugleich mit dem Befehle, bei dem durch die Franzosen aufgerichteten Verträge zu bleiben, bis er, der Pfalzgraf selbst, eine Neuordnung der Verhältnisse getroffen habe. Die Lutherischen in Aachen, vor allem Kalkberner, betrieben auf Drängen der Räte Wolfgang Wilhelms die Anerkennung der neuburgischen Vikariatsrechte, als unterdessen die Aufforderung des Administrators eintraf, seine Rechte auf das Vikariat anzuerkennen. Es kam zu Streitigkeiten unter den Deputierten, in deren Verlaufe die schwächere lutherische Partei die Ansprüche des lutherischen Neuburgers zu Gunsten des kalvinischen Administrators zurückweisen musste. Die kalvinische Partei in der Stadt mochte wohl mit Recht geltend machen, dass der tatkräftigere und mächtigere Administrator mit mehr Aussicht auf Erfolg die Sache der Aachener Protestanten vertreten könne, ja sie bereits mit Glück vertreten habe. Nach der unbedingten Anerkennung seiner Rechte ist der Administrator bereit, den Vortrag der Aachener Gesandten anzuhören. Diese bitten²²⁴⁾ ihn im Namen der protestantischen Bürgerschaft, kraft seines Amtes als Vikar die Stadt als des Religionsfriedens teilhaftig anzuerkennen, sowie den Erzherzog und Kurcöln von der Exekution zurückzuhalten. Vorläufig verhält sich der Administrator wieder ablehnend. Für diesen Fall hatten die Gesandten die

²²¹⁾ Die Veröffentlichung des Vikariatspatentes des Administrators geschah am 31. Januar 1612. Wmz. W. u. Kr. A. Bd. 8^b n. 11, Druck.

²²²⁾ A. Sed. Prot. Aqu., S. 196.

²²³⁾ A. A. betr. Rel. Un. Fasc. II, Febr. 4.

²²⁴⁾ U. U. a. XXV. n. 2428, Kop.

Weisung ²²⁵⁾, dem Herzoge von Württemberg und dem Markgrafen von Baden den Zustand der Stadt darzustellen und sie zu bitten, dahin beim Administrator zu intercedieren, „damit er als Vikar solche Verordnung treffe, dass Aachen bei seinen Rechten und dem Religionsfrieden erhalten bleibe, und dass er den Zünften und Gaffeln befehle, weil der Magistrat vermöge des von den französischen und jülichischen Gesandten getroffenen Provisionalvergleichs sein Amt nicht antreten wolle, ihm jetzt auch, selbst wenn er wolle, dies Regiment wegen seiner unverantwortlichen Regierung nicht anvertraut werden könne, die Stadt aber ohne ordentliches Regiment nicht länger bestehen und von den angestellten Verwaltern in diesem Zustand nicht länger regiert werden könne, dass Zünfte und Bürgerschaft vermöge Herkommen und Gaffelbrief einen neuen Magistrat erwählen, damit die Stadt während des Interregnums defendiert und beim Reiche erhalten bleibe“. In der Folge hat der Administrator aus dieser Werbung der Aachener die Gründe für die unbedingte Notwendigkeit seiner Vikariatsverordnungen geschöpft.

Die beiden Abgeordneten, welche diese Werbung vorzubringen hatten, trafen die obengenannten Fürsten in Heidelberg an, wo sie sich mit dem Administrator zur Beratung über die Lage der Union zusammengefunden hatten. Neben der Werbung brachten die Gesandten beiden Fürsten die Beschwerden der protestantischen Bürgerschaft vor, worin sie die Ursachen des Tumultes vom 5. Juli aufzählten und die Vergewaltigung des katholischen Rates und den Ungehorsam gegen die Subdelegierten mit Hinweis auf die Pflichten gegen das Reich zu rechtfertigen suchten. Beide Fürsten versicherten sie ihres Beistandes ²²⁶⁾ und bedeuteten ihnen, weiteren Bescheid aus der kurfürstlichen Kanzlei in Heidelberg zu erwarten. Den Ermunterungen dieser Fürsten gegenüber zeigte der Administrator zwar seine Neigung, den Aachenern zu helfen, er konnte sich dabei aber der Furcht nicht entschlagen, dass es hierbei zum Konflikte mit Pfalz-Neuburg kommen werde ²²⁷⁾. Beide Fürsten boten sofort sich zum

²²⁵⁾ Stg. U. a. XII. 266, Or. Febr. 18. Patent von Amtsverwesern und Deputierten der Stadt Aachen.

²²⁶⁾ A. a. O. S. 265, Kpt. Febr. 26.

²²⁷⁾ Chroust, B r. u. A. Bd. X, N. 125: „Das beim dritten Hauptpunkte fürgelegte achische wesen betreffend, seie herr vicarius gleichwohl erbietig, jede möglichkeit fürgeschlagenermassen darbei zu leisten, allein truege man die beisorg, es möchte Neuburg allerlei Verhinderung thuen, zu dessen ab-wendung sonders ratsamb, da sich Württemberg und Baden solches werks unternehmen wollen, auch herr vicarius omnia per illos gesta nachgeents ratione vicariatus confirmieren und bestetigen.“

Beistand gegen Neuburg an. Als nun noch von Johann Sigismund von Brandenburg ein Ermunterungsschreiben eintraf ²²⁸⁾, war der Administrator im Vertrauen auf die Hilfe der drei Fürsten entschlossen, sich des weitausschauenden Werkes anzunehmen. Den wartenden Aachenern wurde der Bescheid ²²⁹⁾, dass der Vikar Kommissare nach Aachen abordnen wolle, die sich um einen Vergleich bemühen und das Stadtre Regiment so anstellen werden, dass die Unordnungen aufhören, der Rat aus beiden Religionen besetzt, vor allem die Herrschaft des Protestantismus dauernd in Aachen befestigt würde.

Sobald der Administrator den Entschluss gefasst hatte, ging er mit Eifer daran, sich der Hilfe weiterer Unionsstände zu versichern. Da die Union selbst ohne tätige Beihilfe der geldkräftigen Städte lahmgelegt war, versuchte der Administrator sich dieses finanziellen Rückgrates der Union zu versichern, was er ja in diesem Falle, wo das protestantische Bekenntnis in einer Reichsstadt in Frage stand, wohl mit Aussicht auf Erfolg wagen durfte. So macht er den Städten den Vorschlag ²³⁰⁾, eine Geldhilfe zum Unterhalte von zwei- bis dreihundert Soldaten der Stadt Aachen herzugeben. Doch die engherzige Krämerpolitik der Städte vermochte sich nicht für so gefährliche Pläne zu begeistern, die eine Gefahr für ihre eigene Selbständigkeit von Seiten der Fürsten in sich bergen konnte. Es war dieselbe Politik, die den Bestrebungen der unierten Fürsten, im Bunde mit auswärtigen Staaten der Sache des Protestantismus im Reich zum Siege zu verhelfen, einen Hemmschuh anlegte. Trotz ihres grossen Interesses an dem Ausgang der Aachener Streitigkeiten liessen die Städte sich nicht zu einem übereilten Schritte hinreissen. Ihr Verhalten findet in einer Instruktion für die Nürnbergischen Gesandten nähere Begründung ²³¹⁾: „In der Aachener Sache müssten die Städte behutsam vorgehen, um nicht in ein fremdes Spiel verwickelt zu werden. Wenn die Possidierenden, die wichtige Rechte in Aachen haben, diese nicht behaupten können, wie sollten die Städte etwas tun können. Sollte man der Bürgerschaft Hilfe leisten, so müssten die Städte Geld hergeben, um den Fürsten ihre Rechte verteidigen zu helfen.“ Das einzige, wozu die Städte sich verstehen, ist, dass auf

²²⁸⁾ Ma. 121/4, f. 20, Or. 1612 Febr. 4. Der Kurfürst von Brandenburg an den Administrator. Johann Sigismund schrieb gleichfalls unterm 4. Febr. an Mainz. Wh. M. E. K. A. W. u. Kr. A. Bd. 7^a n. 71. Or.

²²⁹⁾ Chroust, Br. u. A. Bd. X, N. 125, Anm. 7.

²³⁰⁾ Chroust a. a. O. N. 101.

²³¹⁾ Chroust a. a. O. N. 101.

Anregung der Stadt Ulm Strassburg in der am 3. April erlassenen Ausschreibung²³²⁾ zum Wormser Städtetage die Aachener Angelegenheit als einen wesentlichen Punkt der Beratung aufstellt.

Hier in Worms meldeten sich gleich nach der Vorlesung der Proposition Dr. Ruland im Namen der Protestanten, der Syndikus Kuikhoven im Namen des Rates beim Direktorium; beide beehrten Zulassung zur Session. Die Städte sahen sich vor die Lösung einer schwierigen Frage gestellt. Nach langen Beratungen verfielen sie auf den Ausweg²³³⁾, beiden Parteien die Session zu versagen und beide Beglaubigungsschreiben als ungenügend zu erklären. Bei der grossen Mehrheit²³⁴⁾ der unierten Städte ist es einigermassen befremdend, dass sie ihren Glaubensgenossen nicht zur Session verhalfen. Es hängt dies wohl mit ihrer Zaghaftheit, durch ihre Entscheidung zu Gunsten einer Partei diese als die rechtmässige anzuerkennen, zusammen.

Doch trotz der ablehnenden Haltung der Städte nahm die Kommission ihren Fortgang. Das Zögern der Städte vermochte sie wohl eine Zeitlang aufzuhalten, aber nicht endgültig zu verhindern. Kaum verbreitete sich aber im Reich das Gerücht von der Absendung einer Kommission des Administrators, als man auf gegnerischer Seite ernstliche Versuche machte, ihr Hemmnisse in den Weg zu legen. Zuerst war es Erzherzog Albrecht²³⁵⁾, der an den Administrator das Ansinnen stellte, einem Gesuche der Aachener, seine Vikariatsrechte auszuüben, keine Folge zu leisten. Ein weiteres Schreiben ging vom Kurfürsten Johann Schweikard aus²³⁶⁾. Wie wenig aber der Administrator sich durch beide Fürsten beeinflussen liess, zeigt, dass er unmittelbar nach dem Empfange beider Abmahnungen am 18. April dem Markgrafen Joachim Ernst sowie Anhalt, Ansbach und Nürnberg die bestimmte Versicherung gab, dass er von seinem Amte als Reichsvikar Gebrauch machen werde²³⁷⁾.

²³²⁾ U. Städtetagsachen 1611/12 n. 54, Kop. April 3. Ausschreiben zum Wormser Städtetage.

²³³⁾ A. a. O. n. 68, Kop. Mai 7. Abschied des Städtetages zu Worms.

²³⁴⁾ Es gab nur 13 katholische Reichsstädte, denen 25 protestantische gegenüberstanden.

²³⁵⁾ Keller III, N. 133.

²³⁶⁾ Nbg. U. a. tom. 57 f. 12. Kop. April 16. Kurmainz an den Administrator.

²³⁷⁾ Nbg. U. a. tom. 57 f. 10, Or.; Keller III, N. 134. Keller hat das brandenburgische Original, ohne den Schluss, abgedruckt. Dieser lautet: „Wir wissen zwar, dass diese Kommission bei den papistischen Ständen scheel angesehen wird und beim

Er hielt es nun vor Absendung der Kommission für geraten, den andern Reichsvikar, Sachsen, von diesem Schritte zu verständigen und seine Zustimmung einzuholen. Beide Fürsten verfolgten die entgegengesetzten Ziele in ihrer Politik. Johann Georg war als kaiserfreundlicher und konservativer Fürst bekannt; der Administrator musste ihn also von der Notwendigkeit und Gesetzmässigkeit der Kommission zu überzeugen suchen. Darum fliesst sein Brief ²³⁸⁾ an den Kurfürsten über von Versicherungen seiner friedliebenden Absicht, die nur dem gänzlichen Ruin Aachens vorbauen wolle.

Fast gleichzeitig wurde von katholischer Seite die Intervention Sachsens nachgesucht, nämlich vom Erzherzoge Albrecht. Seit einem Menschenalter verfolgte Kursachsen bereits mit Rücksicht auf die zu erwartende jülichische Erbschaft eine dem Kaiser und den Katholiken freundliche Politik. Und so glaubte der Erzherzog voraussetzen zu dürfen ²³⁹⁾, dass Johann Georg, dem zudem noch alle Neuerungen, vor allem, wenn diese sich gegen die Autorität des Kaisers richteten, gründlich verhasst waren, selbst gegen seine Aachener Glaubensgenossen einschreiten werde. Indessen beide, sowohl der Erzherzog als auch der Administrator, vermochten ihn nicht aus seiner neutralen Stellung herauszudrängen. Seine Ansichten über den Aachener Fall hatte er früher bereits dem Kurfürsten von Mainz auseinandergesetzt. Nach seiner Meinung ²⁴⁰⁾ wäre hier die grösste Vorsicht am Platze, um die Unierten nicht auf die Beine zu bringen und damit den Wahltag zu zerschlagen oder unmöglich zu machen.

Wie der Administrator befürchtet, machte zum Schlusse Pfalz-Neuburg den von vorn herein aussichtslosen Versuch, die Wirkung der Kommission zu vereiteln. Am 17. April ²⁴¹⁾ schickte Philipp Ludwig den Dr. Marcel Dietrich nach Aachen, der den Rat unter starken Drohungen ersuchte, sich

papistischen Stadtrat, der sich bisher sehr mutig gezeigt und starken Rückhalt (Albrecht zu haben vermeint, schwer hernach gehen wird, lassen uns aber an der Erfüllung der Pflichten unseres Amtes nicht hindern.“

²³⁸ Ma. 102/9 f. 42, Kpt. von Hausmann. 1612, April 26. Der Administrator an den Kurfürsten von Sachsen.

²³⁹ Drs. 1. 10676 Bd. III. Wahltagssachen f. 46, Or. 1612, April 30. Erzherzog Albrecht an den Kurfürsten von Sachsen. Vgl. Kohl S. 55 ff.

²⁴⁰ Drs. 1. 10675 I. f. 32. Kpt. kop. 1612, Februar 17; Wmz. Korresp. I. Or. eigh. Der Kurfürst von Sachsen an den von Mainz. Vgl. Kohl S. 36, A. 1.

²⁴¹ Wh. Ms. 9. W. u. Kr. A. Bd. 7^b n. 53, Or.; Meyer S. 573.

mit dem Herzog Johann von Zweibrücken und seinen Kommissaren in nichts einzulassen.

Ob nun der Administrator wegen dieser Proteste sich veranlasst sah, die Kommission so lange aufzuschieben, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist jedenfalls sehr eigentümlich, dass er sie erst kurz vor der Kaiserwahl nach Aachen abordnet.

Die Ausführung der Kommission zeugt sodann von grosser Vorsicht und Klugheit. Den pfälzischen Gesandten, dem Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein und den beiden Rechtsgelehrten Marquard Freher und Georg Friedrich Pastor ²⁴²⁾, die am Abend des 27. April in Aachen anlangten, kann man das Zeugnis gewandter Diplomaten durchaus nicht versagen. Ihre Beweisführung für die unbedingte Notwendigkeit der Kommission war etwa folgende: aus den früheren Verhandlungen ist zu ersehen, dass zwischen Rat und Bürgerschaft kein Friede hergestellt werden kann. Da aber die Gefahr für die Stadt täglich wächst und sie dem gänzlichen Ruin zusteuert, wie auch allgemein dadurch Zerrüttung friedlichen Wohlstandes in deutschen Landen zu befürchten ist, so ist es Pflicht des Vikars, hier helfend einzugreifen und die ungesunden Zustände abzuschaffen.

Zuerst bemühten die Kommissare sich um einen Vergleich zwischen Rat und Bürgerschaft; ihre Bemühungen waren jedoch nicht ernst gemeint. Zudem war vorauszusehen, dass der Rat sich mit ihnen nicht in Unterhandlungen einlassen werde, denn gleich nach ihrer Ankunft wies er ihr Eingreifen mit dem Hinweis auf die kaiserlichen Mandate und den bevorstehenden Wahltag zurück ²⁴³⁾.

Die Kommissare übergaben am 3. Mai ihr Beglaubigungsschreiben und liessen gleichzeitig die Proposition vorlesen, worauf sie die beiden Bürgermeister aufforderten, eine bündige Erklärung über die Anerkennung ihrer Kommission abzugeben. Beide erklärten, dazu keine Befugnis zu haben; aber am 7. Mai liess der Rat durch den Sekretär Münster gegen die Kommission Protest einlegen mit der Begründung, dass der Erzherzog, wie er in einem Briefe dem Rate mitgeteilt habe, seine Kommission, die das Urteil des Kaisers zur Grundlage habe, das zu ändern nicht einmal der Kaiser, geschweige der Administrator befugt sei, durchaus noch nicht für erloschen halte. Der Rat spielte zudem seine Ablehnung geschickt auf den Administrationsstreit hinaus, indem er sich nicht für berechtigt erklärte,

²⁴² Er entstammte einer bekannten Aachener Familie.

²⁴³ Meyer S. 571 f.

den Ständen des Reiches vorzugreifen, falls er sich zu Gunsten der einen oder anderen Partei entscheide. Diese Ablehnung wurde von den Pfälzern als Friedhässigkeit aufgefasst und in ihrem Sinne verwertet. Ohne noch weitere Versuche zur Einigung zu machen und die Einwendungen des Rates zu beachten, erliessen sie zwei Tage nachher, am 9. Mai, einen Recess²⁴⁴), der, ein Meisterstück der Diplomatie, in weiter Ausführung alle die Spitzfindigkeiten wiederholt, die das Eingreifen der Pfalz bis zu dieser Stunde rechtfertigen sollten. Die Pflicht des Administrators erheischte es, dass er Gesandte nach Aachen schickte. Diese wären dorthin gekommen in der guten Absicht, beide Parteien zu versöhnen. Da aber die Verhandlungen an der Starrheit des katholischen Rates scheiterten, hätten die Abgesandten auf Bitten der Protestanten sich genötigt gesehen, der Bürgerschaft freie Ausübung des Bekenntnisses, sowie Abstellung und Erneuerung des zerrütteten Stadtreiments, vermöge des alten Gaffelbriefes, ohne Unterschied des Bekenntnisses einzuräumen. Da zudem zu besorgen sei, dass, wenn diese Zustände noch länger andauerten, die Stadt bald zu Grunde gehen würde, so wird der Bürgerschaft kraft Vikariatsgewalt befohlen, die neue Ratswahl unverzüglich nach dem alten Gaffelbrief vorzunehmen. Die beiden Bürgermeister wurden ihres Eides entbunden.

Mit diesem Akte hatte die protestantische Partei, vor allem natürlich Kalkberner, ihr lang ersehntes und erstrebtes Ziel erreicht. Die Neuwahlen fanden unverzüglich²⁴⁵) statt. Am 11. Mai wurde der neue Rat von den Pfälzern bereits zusammen berufen und in Eid und Pflicht genommen; 76 Calvinisten und 40 Lutheraner waren gewählt worden. Die Zahlen entsprechen ungefähr dem Verhältnis beider Parteien. Einige Katholiken, die zum Scheine mit gewählt worden waren, hielten sich zurück.

Zwei Tage nachher versammelte sich der Rat wieder und zwar zur Wahl neuer Bürgermeister. Aus der Wahlurne gingen, wie zu erwarten war, die Hauptführer der Partei, der Lutheraner Kalkberner und der Calvinist Adam Schanternell hervor, die sofort von den beiden Kommissaren vereidet wurden. Am 25. Mai wurde nach Abreise der Pfälzer die Konstituierung des neuen Rates vollendet; aus dem grossen Rate wurde der kleine Rat sowie die Beamten des Rats erwählt. Zudem wurden nachträglich noch zwei Syndici gewählt, der jülichsche Rat Dr. Lingens, der in der Folge

²⁴⁴ Ausführlich bei Gastelius S. 928. Auszug bei Keller III, N. 135.

²⁴⁵ Meyer S. 575.

hauptsächlich zu Verhandlungen mit den Possidierenden und den Generalstaaten verwendet wurde, und Anton Wolf, der Bruder des Regensburger Stadtsyndicus Johann Jakob Wolf, der die Verhandlungen der Stadt mit den befreundeten protestantischen Fürsten im Reiche leitete.

Das Regiment des katholischen Rates war also hierdurch endgültig abgeschafft. Der Rat, der wegen seines mutigen Verhaltens in den gefährlichsten Verhältnissen die Bewunderung selbst seiner Feinde herausforderte, der trotz der geistigen und materiellen Überlegenheit seiner Gegner seinen Standpunkt fest und zielbewusst behauptet hatte, muss einem mächtigeren Willen weichen. Doch nach Ansicht des Rates ist die Verdrängung aus dem Regimente der Stadt nur eine vorläufige; er wusste wohl, dass der Vikar, selbst wenn er zu dieser Verordnung befugt war, für sie dem Herkommen gemäss der Bestätigung des neuen Kaisers bedurfte. Verweigerte der Kaiser diese Bestätigung, so waren die Vikariatshandlungen von selbst hinfällig.

Es liegt auf der Hand, dass der Administrator an der Bestätigung seiner Verordnungen, schon mit Rücksicht auf den Ruf des pfälzischen Kurhauses und auf ähnliche zukünftige Fälle, ein grosses Interesse haben musste. Im weiteren Sinne waren ja auch die unierten Fürsten, auf deren Veranlassung der Administrator seines Amtes waltete, an der Bestätigung seiner Amtshandlungen interessiert. So wird diese Bestätigung eine Hauptforderung der Wahlkapitulation, die vom Kaiser zwar in Aussicht gestellt, aber nicht ausgeführt worden war, auf seinem ersten Reichstage, dem Regensburger vom Jahre 1613, mit grösserem Nachdrucke wieder verlangt. Wir sehen hier wie der Kampf um die Oberherrschaft zweier Parteien in dieser entlegenen Reichs- und Grenzstadt bedeutungsvoll in den nächsten Jahren in die Geschichte des Reiches eingegriffen hat.

VIII.

Die Stellung des neuen Rates war also durchaus nicht so fest begründet, wie die Sicherheit und Schnelligkeit, mit der er sich konstituierte, vermuten lassen könnte. Er selbst scheint sich seiner unhaltbaren Stellung völlig bewusst gewesen zu sein. Neben dem Vikar hatte er das grösste Interesse an der Bestätigung der Verordnungen, für die er nun allenthalben Freunde zu gewinnen sucht, die, wenn nicht mit Rücksicht auf den Vikar, so doch aus Interesse an der Sache der Glaubensgenossen warm für die Bestätigung eintreten könnten. Auch von seiner Seite wird der Versuch unternommen,

Johann Georg von Sachsen an seine Pflichten seinen Glaubensgenossen gegenüber zu erinnern. Der Rat lässt ²⁴⁶⁾ durch den Landgrafen Moritz von Hessen den Kurfürsten umwerben, mit dem gleichen Erfolge allerdings wie beim Versuche des Erzherzogs und des Administrators. Johann Georg verhielt sich den Ausführungen des Landgrafen sowie den beiden Aachener Gesandten gegenüber durchaus neutral.

Inzwischen nahte allmählig der Wahltag heran, der eine Kraftprobe der Parteien im Reiche abgeben sollte. Die Unierten hofften, ihren Kandidaten, den König Matthias durchzubringen, von dem sie viele Vorteile für ihre Partei, vor allem die Bestätigung der Vikariatsverordnungen erwarteten; die drei geistlichen Kurfürsten stellten als Kandidaten Erzherzog Albrecht auf. Das Zünglein an der Wage bildete Johann Georg von Sachsen, der, bisher ein treuer Gefolgsmann der drei geistlichen Kurfürsten, bereits ehe der Wahltag eröffnet wurde, für seinen böhmischen Nachbarn sich entschieden hatte.

Während der Vorverhandlungen zur Wahl reichten beide Parteien in Aachen den Kurfürsten Bittgesuche ²⁴⁷⁾ ein, die sich auf die Streitigkeiten in der Stadt selbst und auf die Wahl des Krönungsortes bezogen. Das Kurfürstenkollegium fasste nach langen Verhandlungen ²⁴⁸⁾ den Beschluss, die ganze Angelegenheit dem neugewählten Kaiser zu übergeben; dieser solle das Vorbringen beider Parteien und die Dekrete des vorigen Kaisers erwägen und dann verfügen, was er der goldenen Bulle gemäss für richtig halte. Mit diesem Beschlusse der Kurfürsten war der Administrator einverstanden ²⁴⁹⁾, da der Kaiser doch den Administrator über seine

²⁴⁶⁾ Kohl S. 86 f.

²⁴⁷⁾ Mb. 805/1 f. 61. Kop. Die Abgesandten des katholischen Rats an die Kurfürsten. Ma. 305/1 f. 88. Kop. Dr. J. Ruland an die Kurfürsten.

²⁴⁸⁾ Chroust, Br. u. A. Bd. X, N. 227.

²⁴⁹⁾ Mb. 97/8 f. 13 - 147. Pfälzisches Protokoll von der Hand von der Grüns. Pfalz rechtfertigt sein Verfahren. Der Administrator hat auf Ansuchen des jetzigen Rats und nach Erinnerung vornehmer Reichsstände gehandelt. Da vermöge der Wahlkapitulation die Vikariatsverhandlungen bestätigt werden müssen, ist Pfalz einverstanden, dass die Sache an den König gebracht werde. Der König wird dann die Gründe für die Massregeln des Administrators hören und finden, dass dieser nicht anders handeln konnte. Pfalz hat grosse Moderation gebraucht. Es hatte seine Gesandten dahin instruiert, den alten Rat zu erhalten und die Religionsverwandten hinzuzusetzen. Der alte Rat hätte seine vorige Stelle wieder haben können, aber er ist nicht einmal vor den Abgeordneten erschienen, sondern hat nur einige schlechte Leute (die Bürgermeister Berchem und Mees abgefertigt, um gegen die Verfügung zu protestieren.

Verordnungen befragen und die Gründe seines Verfahrens hören musste. Als nun nach einigen Tagen der Entwurf des Schreibens an den Kaiser verlesen wurde, entstand eine lebhafte Diskussion über die Fassung einiger Ausdrücke, in denen der Administrator eine Benachteiligung der Protestanten erblickte. Da aber die Mehrheit, bestehend aus den drei geistlichen Kurfürsten und Sachsen²⁵⁰⁾, entschied für Beibehaltung des Entwurfs eintraten, wurde er besiegelt. In betreff des Krönungsortes kamen die Kurfürsten nicht dem Wunsche des Aachener Rates, wie früher Aachen²⁵¹⁾ als Krönungsort zu bestimmen, entgegen. Sie setzten vielmehr Frankfurt fest, beschlossen aber, Dechanten und Kapitel des Aachener Stifts zur Krönung einzuladen. Bei den Feierlichkeiten²⁵²⁾ soll ihnen ein bevorzugter Platz eingeräumt werden und auf ihre Anzeige erfolgen, was ihnen kraft Herkommen zusteht. Dagegen sollen sie das Schwert Karls des Grossen und Anderes, zu diesem Akte Nötige mitbringen. Das Kapitel²⁵³⁾ sandte den Dechanten Heinrich Stravius, den Sänger Dietrich von Wüstenradt, den Licentiaten Gottfried Schnell, sowie den Sekretär Heinrich Düsterwald mit den Insignien nach Frankfurt ab.

Gleich nach der Wahl wurde der neu gewählte Kaiser von den verschiedenen Parteien bestürmt und um die Entscheidung der schwebenden Streitfragen gebeten. Die Aachische nahm hierin den ersten Platz ein. Vorerst waren es die drei geistlichen²⁵⁴⁾ Kurfürsten und Sachsen, die den Kaiser nach einer kurzen Darstellung des ganzen Verlaufs ersuchten, der Sache nach Massgabe der vorausgegangenen Handlungen und ihrer Richtigkeit dem Rechte und Gesetze gemäss einen Ausschlag zu geben. Der Administrator reichte seinerseits ebenfalls eine Denkschrift ein. Der 5. Punkt dieser Schrift bezog sich auf die Unruhen in Aachen, worin ausgeführt wird, dass es Pflicht des Administrators gewesen sei, die

²⁵⁰⁾ Abraham zu Dohna, der bei dieser Beratung den kurbrandenburgischen Prinzipalgesandten Puttlitz vertrat, bemerkte in seinem Tagebuch zum 22. Juni: „So redet Saxen maximo cum scandalo, denn das concept gienge zur ausrottung der religion und es handelte mit den pffaffen.“ Schl. M.^{terum} tom. 25 f. 409 - 562; gedr. Chroust, Br. u. A. X, N. 227, Anm. 21.

²⁵¹⁾ Ferdinand I. wurde als der letzte 1531 in Aachen gekrönt.

²⁵²⁾ Ma. 97/3 f. 244, Kop. Juni 15. Die Kurfürsten an Propst, Dechant und Kapitel des Aachener Stifts hinsichtlich der Krönung des Königs Matthias.

²⁵³⁾ Meyer S. 576.

²⁵⁴⁾ Drs. I. 10675 III. B. W. T. S. f. 656, Kop.; A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. II. Juni 19; gedr. Chroust, Br. u. A. Bd. X, N. 227.

verworrenen Verhältnisse zu ordnen. An den Kaiser wird die Bitte ²⁵⁵⁾ gestellt, sich vor Bestellung eines beständigen Regiments und eines unparteiischen Reichstages nicht durch ein geschwindes Verfahren zur Exekution gegen Aachen bewegen zu lassen, sondern erst des Administrators gründlichen Bericht des Verlaufs einzuziehen.

Wie zu erwarten war, zeigte sich in Frankfurt die Partei des abgesetzten Rates am eifrigsten. Trotz der scharfen Bewachungen war es dem Bürgermeister Berchem gelungen, unbekannt aus Aachen zu entfliehen, er begab sich sofort zum Wahltag. Für ihn und seine Partei war jetzt der Augenblick gekommen, worauf sie in ihren Protesten gegen die Verordnungen der Pfälzer hingewiesen, die Wahl eines neuen römischen Kaisers, dem die Entscheidung in der Aachener Sache zustand. Es lag nun auf der Hand, dass sie diese Entscheidung, die nach ihrer Ansicht unbedingt zu ihrem Gunsten ausfallen musste, zu beschleunigen suchten. Nicht zufrieden damit ²⁵⁶⁾, dem Kaiser den ganzen Verlauf der Aachener Unruhen, besonders das schroffe und ungesetzmässige Vorgehen der Protestanten in das rechte Licht zu rücken und auf Grund dieser Berichte um Erneuerung der kaiserlichen Mandate zu bitten, bestürmten sie zu wiederholten Malen den Kurfürsten von Mainz, der als einer der mächtigsten Fürsten der Liga und als Kanzler des Reichs einen bedeutenden Einfluss besass, in ihrem Sinne die Entscheidung des Kaisers zu beeinflussen. Sie wiesen auf die gefährdete Lage des Katholizismus am Niederrhein hin, falls die Aachener Sache sich noch lange hinziehen würde und baten ihn dringend, sie im Verein mit Trier und Cöln bei nächster Gelegenheit dem Kaiser nochmals zu empfehlen ²⁵⁷⁾.

Weniger Eifer zeigten die Abgesandten des neuen Rats, Kalkberner, Monna und Anton Wolf, vielleicht im Vertrauen darauf, dass es ihrem Beschützer, dem Administrator, gelingen werde, die Bestätigung der Vikariatsverordnungen beim Kaiser durchzusetzen. Zweimal nur traten sie aus dem Hintergrunde hervor, einmal bei dem Versuche, zur Krönung

²⁵⁵ Wmz. W. u. Kr. A. Bd. 7^b n. 88. Or. Juni 19. Auf der Rückseite von Faust Hand „was den Punkten der Stadt Aach belangt, der ist mit den königischen geredt worden, dass der lutherisch rath nicht zum actu coronationis zu lassen, viel eher die baide thail davon zu lassen“.

²⁵⁶ Ma. 124/4 f. 100, Kop. Juni 13 - 21. Berchem an König Matthias.

²⁵⁷ Drs. I. 10676 III B. W. T. S. f. 339, Kop.; Wh. Mz. A. W. u. Kr. A. Bd. 9^a, Or. Juni (8. — 30.). Die Abgeordneten des katholischen Rats zu Aachen an den Kurfürsten von Mainz.

zugelassen zu werden, um so von den Kurfürsten als der legitime Rat der Stadt anerkannt zu werden, sodann durch Veröffentlichung einer Verteidigungsschrift ²⁵⁸⁾. Diese von langer Hand vorbereitete Schrift ²⁵⁹⁾ schildert zu Anfang den Verlauf der Aachener Reformation und Gegenreformation und endet mit den bekannten, teils wahren teils erdichteten, Anschuldigungen gegen den katholischen Rat, die schon zu wiederholten Malen als Gründe für die Entstehung der Unruhen hatten herhalten müssen.

Von beiden Seiten um die Entscheidung bestürmt, zögert der Kaiser, eine Entscheidung zu treffen. Auf der einen Seite konnte er die Unierten, denen er seine Erhebung verdankte, unmittelbar nach der Wahl nicht zurückstossen, andererseits wollte er den geistlichen Kurfürsten, welche ihn nur gezwungen gewählt hatten, nicht allzuviel Entgegenkommen zeigen. Deshalb nimmt Mathias in der Aachener Frage vorläufig eine versöhnende Mittelstellung ein; sein eigentlicher Standpunkt wird erst später hervortreten. So erteilt er den Vertretern des protestantischen Rates den Bescheid ²⁶⁰⁾, sich von den Krönungsfeierlichkeiten fern zu halten, wie er dies auch dem papistischen entsetzten Rate unbeschadet aller Vorrechte habe ansagen lassen. Der Kaiser ging also sehr vorsichtig und klug zu Werke. Indem er keine der Aachener Parteien bevorzugte, behielt er sich für später freie Hand, indem er auch die Bestätigung der Vikariatsverordnungen nicht fest versprach, sondern nur in nahe Aussicht stellte, konnte er später eine Entscheidung treffen, die er nach den obwaltenden Umständen für das Beste hielt. Aber die Klauseln „unbeschadet aller Vorrechte des papistischen Rates“ und „nach vorhergehender Prüfung der Akten“ ²⁶¹⁾ in seiner Antwort an den Administrator liessen jetzt schon durchblicken, wohin seine Entscheidung fallen werde.

Die Zurückhaltung des Kaisers in einer so wichtigen, folgereichen Angelegenheit erschien dem Kurfürsten von Mainz ²⁶²⁾ als eine

²⁵⁸⁾ A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. III. Widerlegung der am 16. Juni 1612 beim Wahltag eingelieferten Deduktionsschrift.

²⁵⁹⁾ Sie wurde im Dezember dem alten Rate von den kaiserlichen Kommissaren eingehändigt.

²⁶⁰⁾ Stg. U. a. XII f. 403, Kop. Juni 23. Bescheid des Königs Mathias.

²⁶¹⁾ Kohl S. 61.

²⁶²⁾ Wmz. W. u. Kr. A. Bd. 7^b, n. 83; gedr. bei Chroust, Br. u. A. X, n. 227, S. 554, Anm. 1. Bedenken des Mainzers: „Ich kan bey mir nitt finden, dass der alt rahtt

Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten. Mit welchem Eifer Johann Schweikard die Angelegenheit betrieb, zeigt, dass er zu einem in der Politik zuweilen mit gutem Erfolge angewandten Mittel seine Zuflucht nahm, er wandte sich an die Kaiserin Anna ²⁶³⁾ und bat sie, bei ihrem Gemahl die Entscheidung der Aachener Sache beschleunigen zu helfen. Er scheut sich sogar nicht, seinen Feind, den allmächtigen Leiter der kaiserlichen Politik, Melchior Khlesl um Unterstützung für die Aachener Katholiken anzugehen ²⁶⁴⁾; Khlesl zeigte seinen Wünschen gegenüber jedoch wenig Entgegenkommen.

Nicht viel mehr Erfolg hatten die Bemühungen des Kurfürsten Ferdinand. Auf seiner Reise nach München begleitete er den Kaiser über Würzburg bis Nürnberg; während der ganzen Reise nun unterhandelte der Kurfürst mit den kaiserlichen Räten, um eine Abordnung des Kaisers nach Aachen oder die Ausführung der Acht zu erwirken. Es scheint, dass tatsächlich der Kaiser und seine Räte damals gesonnen waren, die Bestätigung der Verordnungen des Vikars eventuell zu gewähren aber die endgültige Entscheidung noch für verfrüht hielten, denn die Räte ²⁶⁵⁾ hielten dem Kurfürsten immer wieder den Standpunkt des Kaisers entgegen, nämlich Alles im augenblicklichen Zustande zu lassen, bis des Administrators sowie des Erzherzogs als gewesenen kaiserlichen Kommissars Berichte eingelaufen seien. Auf erneutes Anhalten wurde ihm endlich die Absendung einer Kommission nach Aachen in Aussicht gestellt.

Kurfürst Ferdinand gab sich mit diesem Bescheide zufrieden. Wahrscheinlich hat er nun sofort die Aachener Katholiken von dem Erfolge seiner Bemühungen in Kenntniss gesetzt, denn kurze Zeit nachher ist die Absicht des Kaisers, durch eine Kommission die Entscheidung der schwebenden Streitfragen in der Stadt herbeizuführen, allgemein in Aachen

von Aachen, uti in der [possession] a possessione auszuschliessen; den dadurch tacite alles approbirt, was contra latam sententiam von Pfaltz gehandelt und vorgenommen; ist gantz präjudicirlich, was durch urtell und recht decidirt, in dubium zu ziehen; wirdt ebenmessig der fursten nichtige possession wegen Gülch confirmirt et ius imperii entzogen, und weren meines erachtens billig, diejenige vom neven rahtt als rebelles der gepüre anzusehen oder aufs wenigst abzuweisenn. Mit Saxen will kommuniziert sein; do itziger zeitt lavirt, actum erit de religione. Beyde nuncii und spanisch ambasciator weren zu ersuchen, den könig zu animiren.“

²⁶³ Wh. Mz. W. u. R. A. Bd. 7^b, n. 137, Kpt. von Hensel. Juni 12. Der Kurfürst von Mainz an Kaiserin Anna.

²⁶⁴ A. a. O. n. 137², Kpt. von Hensel. Juli 14.

²⁶⁵ Drs. I. 10272 I. B. R. T. S. f. 46, Or.; gedr. Chroust Br. u. A. Bd. X, n. 239, S. 584.

bekannt ²⁶⁶⁾. Diese Nachricht ruft natürlich bei den Protestanten die grösste Bestürzung hervor. Eine solche Kommission, die sich jedenfalls nur aus Katholiken zusammensetzte, konnte dem protestantischen Rate voraussichtlich wenig Gutes bringen, und so wird der Syndicus Anton Wolf schleunigst nach Heidelberg geschickt ²⁶⁷⁾, um den Administrator von dieser neuen Wendung in der Entwicklung der Aachener Frage zu benachrichtigen. Wie gewöhnlich, wenn der Kaiser zu irgend einem Schritte in der Aachener Sache sich anschickte, schwirrten auch diesmal unbestimmte Gerüchte über Rüstungen des Erzherzogs umher. Diese Rüstungen versuchte Wolf mit der Absendung einer kaiserlichen Kommission in Verbindung zu bringen, die nach seiner Ansicht bis auf weiteres die Regierung der Stadt führen soll. Im Falle des Ungehorsams würden dann die früheren Kommissare, Erzherzog Albrecht und Kurcöln, den Rat durch Subdelegierte nochmals zum Gehorsam ermahnen, und, wenn dies fruchtlos sein würde, sollten die vorigen Mandate zur Ausführung gelangen. So gefährlich wie Wolf hielt der Administrator ²⁶⁸⁾ die Lage der Stadt nicht; er lebte vor allem der sicheren Erwartung, dass der Kaiser seinem Ersuchen gegenüber einhalten und nicht zu Anfang seiner Regierung zu so geschwinden Prozessen greifen werde. Um aber allen Möglichkeiten vorzubeugen, suchte er die interessierten Kreise zu warnen. Markgraf Ernst ²⁶⁹⁾ wurde aufgefordert, seinerseits auf die Zustände in Aachen zu achten und etwaige Tötlichkeiten gegen die Stadt, soweit es in seinen Kräften stehe, zu verhindern. In einem beweglichen Schreiben riet der Administrator sodann dem Kaiser ab, etwas Voreiliges gegen die Stadt vornehmen zu lassen. Die Generalstaaten ²⁷⁰⁾, die Königin-Regentin, König Jakob I. von England erhalten die Aufforderung, durch ihre Gesandten am Kaiserhofe gleichfalls Vorstellungen machen zu lassen. Von den Unionsständen wird ein Gutachten über das Verhalten einer kaiserlichen Kommission gegenüber eingefordert.

Mit diesen Vorsichtsmassregeln hielt der Administrator für die nächste Zukunft die Sicherheit Aachens befestigt. Seine Beruhigungsversuche

²⁶⁶⁾ A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. III, 1612, Juli 18, Or.

²⁶⁷⁾ Ma. 305/1. f. 102, Kop. 1612, Juli 28.; gedr. Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 241, Anm. 1, S. 588.

²⁶⁸⁾ Ma. 305/1 f. 126, Kpt. von Hausmann; vgl. Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 241, S. 587 f.

²⁶⁹⁾ Chroust, Br. u. A., Bd. X, n. 241. S. 587 f.

²⁷⁰⁾ Vgl. Anm. 1.

vermochten indessen nicht beim Rate ein Gefühl der Sicherheit zu erwecken. Der Rat währte noch immer die Ausführung der kaiserlichen Acht durch die spanische Soldateska des Erzherzogs als nahe bevorstehend. Von einem Extrem ins andere fallend, jedem umherirrenden Gerüchte sofort Glauben schenkend, unterscheidet sich der neue Rat sehr zu seinen Ungunsten von dem alten, vielleicht ein Eingeständnis seines Unrechtes.

Da das Hilfesuch beim Administrator so ziemlich abschlägig beschieden worden ist, sucht der Rat an anderer Stelle Hilfe zu erlangen. Kalkberner ²⁷¹⁾ sowie der Syndikus Lingens werden zu den Possidierenden geschickt mit dem Ersuchen, bei den Staaten auszuwirken, dass etliche Kompagnien, die doch müssig in den Garnisonen lägen, nach Aachen verlegt würden. Dies wäre in der Tat eine ausgiebige Hilfe gewesen, denn die Aachener wussten wohl, dass Erzherzog Albrecht das grösste Bedenken trug, sich mit den Generalstaaten in einen Krieg einzulassen. Die Gesandten erhalten zwar vom Markgrafen nicht die Zusicherung der Fürsprache bei den Generalstaaten, er lässt jedoch zur grösseren Beruhigung der Geängstigten die Kompagnie des Hauptmanns von Bardeleben, die er zur Vermeidung grösserer Unkosten aus Aachen hatte ziehen wollen, dort noch eine Zeitlang verbleiben. Kaum sind die Aachener ein wenig beruhigt, als das Gerücht, diesmal in bestimmter Gestalt, in der Stadt und Umgebung allenthalben Schrecken verbreitend, wieder auftritt. Der Erzherzog ²⁷²⁾ soll zu Mecheln Soldaten geworben und Munition angekauft haben; seine Anstalten sollen auf einen eiligen Feldzug schliessen lassen. Einige Einwohner ²⁷³⁾ der Stadt wollen von ihren Verwandten aus den burgundischen Landen gebeten worden sein, zur Vermeidung höchsten Unheils die Stadt sofort zu verlassen. Solche Warnungen glaubten die Aachener nicht in den Wind schlagen zu dürfen. Die Possidierenden werden wieder von der drohenden Gefahr benachrichtigt und um schleunige Hilfe gebeten. Selbst der alte Pithan ²⁷⁴⁾, der Gouverneur der Festung Jülich, wurde von der allgemeinen Ängstlichkeit angesteckt. Ihm

²⁷¹⁾ Ma. 805/1 f. 132, Kpt., A. Sed. Prot. Aqu. S. 200. 1612, August 4.

²⁷²⁾ Ma. 305/1 f. 153, Kop. eilends aus Aachen. August 15.; vgl. Chroust a. a. O. n. 241, S. 589.

²⁷³⁾ Das Gerücht ging also von den Calvinern aus, bei denen die früheren Verfolgungen der spanischen Statthalter, um derentwillen sie aus der Heimat auswandern mussten, noch in frischer Erinnerung waren.

²⁷⁴⁾ Ma. 305/1 f. 155, Kop. August 16. Friedrich Pithan von Siegen, Gouverneur von Jülich, an die Possidierenden.

waren aber auch schon von anderer Seite beunruhigende Gerüchte zugegangen. Der holländische Gesandte in Brüssel, Herr van Aerssen, hatte nämlich dem im Haag anwesenden Munitionskommissar von Grafenweerth, Adrian Robrecht, den Auftrag gegeben, den Gouverneur davon zu verständigen, dass in den benachbarten burgundischen Landen Kriegsvorbereitungen getroffen würden. Angesichts dieser gefährlichen Zeitungen geriet Pithan, der nur wenig Soldaten, wenig Munition und Proviant zur Verfügung hatte, in Verlegenheit.

Es ist nun nicht ausgeschlossen, sogar wahrscheinlich, dass Erzherzog Albrecht einige Demonstrationen, die in Garnisonsverschiebungen bestanden haben können, vorgenommen hat, um den neuen Rat in Furcht zu setzen. Kurz vorher ²⁷⁵⁾ war der Kurfürst von Mainz persönlich beim Erzherzoge in Brüssel gewesen, um diesen zum Eintritt in die Liga zu veranlassen. Bei dem grossen Interesse, das beide Fürsten bisher in der Aachener Sache bekundet haben, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Streitigkeiten in Aachen besprochen worden sind. Vielleicht sind die Demonstrationen eine Folge dieser Beratungen gewesen; vielleicht hatte der Erzherzog von der Erneuerung der kaiserlichen Kommission Kenntnis erhalten. Diese konnte leicht die Erneuerung der Acht im Gefolge haben, zu deren Ausführung er jedenfalls ein marschbereites Heer zur Verfügung haben wollte. Wie dem auch sei, selbst die Possidierenden erachteten die Sache schon im eigenen Interesse für wichtig genug um das Unterstützungsgesuch der Aachener einer ernsthaften Beratung zu unterziehen. Aber eben über die Art der Unterstützung entspann sich wieder ein lebhafter Streit zwischen den beiden besitzenden Fürsten. Die Gegensätze zwischen beiden hatten sich in der Zwischenzeit bedeutend verschärft. Markgraf Ernst war am Pfingstage 1610 zur kalvinischen Lehre übergetreten. Dieser Schritt verband ihn aufs engste mit den Interessen der Union und der Kurpfalz. Damit hatte er sich jedoch im direkten Gegensatz zu Wolfgang Wilhelm gestellt, der mit dem Leiter der kurpfälzischen Politik, dem Administrator, tief verfeindet war. Der enge Anschluss Brandenburgs an die Union musste von selbst den Pfalzgrafen in die Arme des Kaisers und der katholischen Fürsten treiben. Von vorn herein konservativ gesinnt, ist er jetzt um so mehr der Ansicht ²⁷⁶⁾, dass die Streitigkeiten in Aachen unbedingt der Entscheidung des Kaisers anheimgestellt werden müssten, der schon durch Kommissare den Streit zu

²⁷⁵ Chroust, Br. u. 4. Bd. X, n. 242, S. 589.

²⁷⁶ Ma. 305/1 f. 169, Kop. 1612, Aug. 20. Bescheid Wolf. Wilh.

schlichten wissen würde. Die beste Hilfe für die Aachener ist somit eine Gesandtschaft der Fürsten, die sie zur Einigkeit ermahnen soll. Legen die Aachener auf diese Ermahnung hin den Zwist bei, so hat der Kaiser keine Ursache, Kommissare zu schicken. Anderenfalls solle man sich der ganzen Sache enthalten, bis ihnen „das Wasser ins Maul läuft“. Dieser Ausdruck zeigt, welch tiefen Hass die Aachener sich durch Zurückweisung des neuburgischen Vikariatspatentes zugezogen hatten. Dagegen ²⁷⁷⁾ traten die brandenburgischen Räte, Markgraf Ernst war nämlich noch immer abwesend, für ausreichende Hilfe durch Truppen ein. Doch diese Truppen, die sogenannten Landschützen, eine gegen die schlachtengewohnten gefürchteten spanischen Soldaten nahezu unbrauchbare Miliz, konnten den Aachenern wenig Hilfe bringen, selbst wenn zu den in Aussicht genommenen 2000 Landschützen der Stadt noch weitere 2000 Stadtschützen zur Verfügung gestellt wurden. Die Beratungen über den Umfang der zu leistenden Hilfe brachten die Räte immer mehr in Gegensatz. Mitten unter diesen Verhandlungen traf am 30. August Markgraf Ernst ein, der, ohne weitere Rücksicht auf den Pfalzgrafen zu nehmen, die erbetene Hilfe zusagte. Indessen übte nach Ernstens Abreise die schroffe Haltung des Neuburgers auf die brandenburgischen Räte doch einen solchen ungünstigen Eindruck aus, dass die Bitte der Aachener Protestanten unerfüllt blieb.

Gegenüber den hochgespannten Erwartungen der Aachener und des Administrators war der abschlägliche Bescheid der Possidierenden wirklich ein klägliches Resultat, das allerdings noch durch die Zurückhaltung der Union bei dieser Frage überboten wurde. Der Gedanke der Union hatte überhaupt in letzter Zeit viel von der früheren Zugkraft verloren; sie bot keinen rechten Zusammenhalt mehr. Ihre Tagsatzungen verliefen in der Regel nach endlosen Beratungen ergebnislos. Mehrere Fürsten waren, weil eben die Union ihre Hoffnungen gründlich getäuscht hatte, bereits unionsmüde. Nicht bloss der Pfalzgraf Philipp Ludwig, auch der Markgraf Christian von Kulmbach trug sich bereits mit dem Gedanken einer Trennung von ihr ²⁷⁸⁾. Die unierten Städte huldigten ja schon längst separatistischen Neigungen. Selbst die unionstreuen Fürsten zeigten augenblicklich wenig Neigung zu ernstem Vorgehen. Die Einen, wie

²⁷⁷⁾ Ma. 305/1 f. 175, Kop. 1612, Aug. 21. Replik der kurbrandenb. Räte auf den Bescheid des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm; vgl. Chroust, Br. u. A. Bd. V, S. 589.

²⁷⁸⁾ Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 263, S. 635, Anm. 3.

Herzog Johann Friedrich von Württemberg ²⁷⁹⁾, sind der Ansicht, den Holländern die Verteidigung Aachens in die Hand zu geben; diese hätten auch die Macht, Erzherzog Albrecht, von dem vermutlich die Vergewaltigung komme, zurückzuhalten. Sollten aber wider Erwarten die Holländer sich untätig zeigen, wäre es allerdings an der Zeit, wegen Aachen einen Unionstag zu berufen. Andere, wie der Graf von Öttingen ²⁸⁰⁾, empfehlen eine Vorstellung sämtlicher unierten Fürsten beim Kaiser. Noch spärlicher fiel die Antwort der unierten Städte aus; witterten sie doch hinter der Anfrage des Administrators nur die Absicht des Letzteren, die Ansichten der Unionsmitglieder zu einem Kriege mit dem Erzherzoge kennen zu lernen. Bei der bekannten Furcht der Städte vor auswärtigen Kriegen war die grösste Vorsicht geboten. Schon früher ²⁸¹⁾ ist ihnen ihre kurzsichtige Haltung in der Aachener Sache zum Vorwurf gemacht worden, die die Aachener Katholiken ja geradezu als Grund für ihre Berechtigung verwerteten, wenn sie immer wieder angaben, dass man aus der bisherigen Untätigkeit der Städte in dieser Sache die Folgerung ziehen müsse, dass sie die Aachener Händel nicht billigten. Wie wenig die Städte sich diesen Vorwurf zu Herzen nahmen, ersieht man jetzt aus ihrer Antwort auf die Anfrage des Administrators. Sie suchten ängstlich jedes Wort zu vermeiden ²⁸²⁾, das dieser etwa als Ermunterung oder Zustimmung auffassen könnte. Sehr treffend charakterisiert das Verhalten der Städte das Gutachten ²⁸³⁾ Nürnberger Rechtsgelehrten: „Sie widerraten der Stadt, sich in der Hauptsache in etwas einzulassen, oder aber das begehrte Gutachten für den Administrator zu geben, denn diese Unruhen scheinen mehr um sich zu greifen, als sich zu stillen, weshalb man in schwere Weitläufigkeiten kommen könnte. Des Administrators Bemühungen um Schlichtung des Friedens in Aachen rühre nicht von der Union, sondern vom Vikariat her.“ Somit gestalteten sich die Aussichten auf Hilfe für die Aachener

²⁷⁹⁾ Ma. 305/1 f. 138, Or. 1612, Aug. 10. Der Herzog von Württemberg an den Administrator.

²⁸⁰⁾ Ma. 305/1 f. 145, Or. 1612, Aug. 22. Gottf. Graf von Öttingen an den Administrator der Kurpfalz.

²⁸¹⁾ Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 237, S. 578 f. 1612, Juli 14. Werbung des Camerarius beim Rat von Nürnberg.

²⁸²⁾ Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 140, Or. August 13. Bürgermeister und Rat von Nürnberg an den Administrator; U. Ua. XXV, n. 2460, Kop. Die Älteren und Geheimen von Ulm an den Administrator.

²⁸³⁾ Nbg. Ua. tom. 57 f. 30, Or.

Protestanten wenig aussichtsvoll. Die Union auf die der Administrator sich in erster Linie verlassen hatte, versagt gänzlich.

Aus dieser trostlosen Lage reisst den Administrator plötzlich ein Brief des Kaisers ²⁸⁴⁾, worin der Kaiser den Gedanken an eine Achtserklärung der Aachener weit von sich weist. Seit seinem Regierungsantritte habe er gegen Aachen bisher keine Verfügungen erlassen. Inzwischen hätten sich aber im Reichshofrat Berichte einer Kommission des Erzherzogs und Kurcölns gefunden, welche er eingefordert habe. Jetzt sei es seine Absicht, nachsehen zu lassen, wie es in Aachen mit Verwahrung der Stadt, der Pflege der Justiz und der Verwaltung des Vermögens stehe, wozu er kraft seines kaiserlichen Amtes nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet sei; die Kommission werde also nur ad informandum et inquirendum hingeschickt. Hiermit erfolgte die offizielle Anzeige der kaiserlichen Kommission; diese Anzeige nahm ihr zugleich den Schein der Furcht, der sie bisher umgeben hatte.

Sichtlich erfreut, dass ihm eine so schwere Sorge für die Ehre und die bevorzugte Stellung des Hauses Kurpfalz abgenommen war, beeilte sich der Administrator, den Aachener Protestanten die frohe Botschaft mitzuteilen. Selbstverständlich ist hier die Freude sehr gross, während die Furcht vor einem Überfalle des Erzherzogs in den Hintergrund tritt. „Wir ²⁸⁵⁾ freuen uns aufs höchste des kaiserlichen Erbietens wegen Unterlassung der Mandate und der Exekution und hoffen, der Kaiser werde den von unseren Widersachern und deren Patronen gegen das jetzige Regiment ausgesprengten unwahren Klagen nicht Glauben schenken, sondern E. fl. D^f. Information stattgeben“. Mit Befriedigung und Stolz heben sie hervor, dass sie eine Revision der Verwaltung durchaus nicht zu scheuen brauchen. Der einzige schwache Punkt der Regierung ist die Stilllegung der Rechtspflege, die aber nicht der Regierung, sondern dem Schöffmeister und den Schöffen zur Last zu legen ist, welche unter einem protestantischen Vogte nicht Recht sprechen wollten.

Indessen macht die anfängliche Freude rasch neuen Befürchtungen Platz. Insbesondere über einen Punkt vermochten die einsichtigen Aachener Protestanten sich ihre Bedenken nicht zu verhehlen. Dieser verdächtige Punkt war die Abforderung des Berichtes der Kommission von Kurcöln und Brabant. Aus diesem Vorgange entnahmen die protestantischen

²⁸⁴⁾ Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 254, S. 615.

²⁸⁵⁾ Nbg. U. A. tom. 57 f. 195, Kop. 1612, Okt. 24. Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen an den Administrator; vgl. Chroust a. a. O. n. 254, S. 617, Anm. 1.

Politiker, dass der Kaiser die alte, mit dem Tode des Kurfürsten von selbst erloschene Kommission durch die Vikariatsverordnungen nicht für aufgehoben erachte, was direkt eine Gefährdung dieser Verordnungen selbst bedeutete. Darum weisen sie den Administrator darauf hin, dass es schon in seinem eigenen Interesse seine Pflicht sei, der protestantischen Bürgerschaft gerechte Sache zu handhaben und ihr zu keiner Kleinmütigkeit Ursache zu geben.

Das Bedenken der Aachener ruft tatsächlich bei dem Administrator neue Unruhe hervor. Zur Sicherung seiner Verordnungen seine ganze Kraft aufzubieten, dazu ist er verpflichtet, aber allein gegen den Kaiser anzugehen, hält er doch für ein allzu grosses Wagestück. Deshalb sucht er wieder Rückendeckung bei der Union. Augenblicklich waren seine Hoffnungen nicht unbegründet, wenn er jetzt vielleicht auf ein energisches Vorgehen der unierten Fürsten rechnete. Es hatten sich nämlich gelegentlich der Hochzeit des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg mit einer Tochter des Ansbachers einige unierte Fürsten zu Ansbach zusammengefunden, die unter dem Scheine der Hochzeitsfeierlichkeiten die Neugestaltung und innere Kräftigung ihres bereits bedenklich gelockerten Bundes zum Gegenstand ihrer Beratung genommen hatten. Der Administrator sandte zu dieser Ansbacher Tagsatzung seine tüchtigsten Räte Camerarius und Christian von Anhalt ab. In der Instruktion ²⁸⁶⁾ für den Anhalter liess Herzog Johann die Frage aufwerfen, wie man den Drohungen, die wegen der Stadt Aachen und des jetzigen Rates allenthalben umherliefen, am besten begegnen könne. Das Ergebnis ²⁸⁷⁾ der Ansbacher Beratungen war die sofortige Ausschreibung eines Unionstages, in dessen Proposition die Abwendung der Aachen drohenden Gefahr als Hauptberatungspunkt aufgestellt werden sollte. Doch selbst die langwährenden Beratungen zu Ansbach scheinen in den Unionsmitgliedern das Gefühl der Stärke und des kräftigen Zusammengehens nicht wieder erweckt zu haben; denn es ist gewiss ein Zeichen der Schwäche und der Zaghaftheit, wenn mehrere Fürsten, wie Herzog Johann Friedrich von Württemberg ²⁸⁸⁾, Markgraf Joachim Ernst von Ansbach ²⁸⁹⁾, die den Administrator zu seinem Vorgehen in der Aachener Angelegenheit

²⁸⁶⁾ Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 263, S. 684 ff., Anm. 1.

²⁸⁷⁾ A. a. O. n. 285, S. 704.

²⁸⁸⁾ Ma. 121/4 f. 70, Or. 1612, Nov. 22. Der Herzog von Württemberg an den Administrator.

²⁸⁹⁾ Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 243, Or. 1612, Nov. 23. Ansbach an den Administrator.

ermuntert hatten, ihn jetzt die Verteidigung seiner Verordnungen selbst ausfechten lassen. Wohl hätten diese Fürsten gerne gesehen, wenn die Städte durch eine Abordnung für die gefährdete Sache ihrer Genossin eingetreten wären, doch diese, die an den Beratungen nicht teilgenommen hatten, lehnten sofort jede Einmischung ab ²⁹⁰⁾ und überliessen den Fürsten hierin gerne den Vortritt.

Die Zurückhaltung der Unionsstände liess auch den Eifer des Administrators erkalten, er entschliesst sich, die Aachener ihrem Schicksal zu überlassen. Sein Bescheid ²⁹¹⁾, der Rat möge sich der Aufnahme einiger papistischer Mitglieder, falls die kaiserlichen Kommissare darauf drängen, nicht widersetzen, musste den Aachenern arge Enttäuschung bereiten. Nur in einem Falle zwingt ihn das Interesse der Kurpfalz zum Einschreiten, nämlich wenn die Kommissare sich unterstehen sollten, seine Vikariatsverordnungen umzustossen. Anton Wolf war mit diesem Bescheide durchaus nicht zufrieden und versucht ²⁹²⁾ noch einmal vom Administrator eine günstigere Antwort zu erhalten, aber mit noch schlechterem Erfolge ²⁹³⁾ als früher. Um sich des lästigen Mahners zu entledigen, stellt der Administrator ihm anheim, seine Rückkehr nach Aachen zu beschleunigen, da die Stadt bei Ankunft der Kommissare eines guten Rechtsbeistandes bedürfe.

Vom Administrator und der Union im Stiche gelassen, erwartet der Rat Hilfe und Beistand bei den Possidierenden. Markgraf Ernst hatte sich ja bereits früher zur Hilfe bereit erklärt, es war ihm aber unmöglich, ohne die Einwilligung des Pfalzgrafen seinem Versprechen die Tat folgen zu lassen. Es galt also für den Rat, den Widerstand des Pfalzgrafen zu brechen. Bei dem Hasse Wolfgang Wilhelms gegen den neuen Rat war dieser Versuch ²⁹⁴⁾ von vorn herein aussichtslos, besonders da in letzter Zeit die Kluft zwischen den beiden Possidierenden sich bedeutend erweitert hatte.

²⁹⁰⁾ Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 245, Or. 1612, Nov. 28. Die Älteren und Geheimen des Rats von Ulm an den Administrator.

²⁹¹⁾ Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 223, Kptkop. 1612, Nov. 17. Der Administrator der Kurpfalz an die Stadt Aachen.

²⁹²⁾ Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 229, Kop. 1612, Nov. 20. Werbung des A. Wolf.

²⁹³⁾ Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 223, Kpt. von Hausmann. 1612, Nov. 23. Bescheid des Administrators.

²⁹⁴⁾ Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 190, Kop. Okt. 20. Bescheid des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an die Protestanten Aachens.

Wolfgang Wilhelm hatte in der Zwischenzeit in Erfahrung gebracht ²⁹⁵⁾, dass die Brandenburger bei den Generalstaaten, mit denen er gerade Unterhandlungen anzuknüpfen gedachte, mit Verleumdungen und Verdächtigungen gegen ihn operierten. Diese Nachricht raubte dem Pfalzgrafen die Aussicht auf Unterstützung seitens der Generalstaaten; sie musste ihn somit in die Arme der katholischen Partei treiben, mit der er jetzt eine gemeinsame Politik anzubahnen beginnt. Bereits früher hatte Wolfgang Wilhelm am Münchener Hofe zu verschiedenen Malen angeklopft, ohne indessen viel Entgegenkommen zu finden. Jetzt wird die Verständigung mit der katholischen Partei durch eine Unterredung ²⁹⁶⁾ mit dem Kurfürsten Ferdinand zu Brühl erreicht; von jetzt ab geht auch in vielen Fällen nach aussen hin die Politik des Pfalzgrafen die gleichen Bahnen wie die der Katholischen. Wenn er früher schon die Entscheidung in der Aachener Sache dem Kaiser zuerkannte, so muss jetzt die Kommission ihm geradezu gelegen kommen. In diesem Sinne antwortet ²⁹⁷⁾ er den Aachener Protestanten, dass ihm von einer gefährlichen Tätigkeit gegen die Stadt keine Nachricht zugekommen sei, ausser dass der Kaiser Kommissare nach Aachen zur Erkundigung des jetzigen Zustandes und zu fernerer gütlicher Vergleichung abordnen wolle. Es sei aber stets seine Ansicht gewesen, dass eine Neubesetzung des Rats ohne Unterschied des Bekenntnisses auf der Grundlage der französischen Vergleichsartikel der einzig richtige Ausweg sei.

Eine weitere Folge der Verständigung Wolfgang Wilhelms mit dem cölner Kurfürsten war der offene Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den beiden Possidierenden auf dem Cölner Münzprobationstage ²⁹⁸⁾. Der Streit entstand wegen Zulassung der Aachener zur Session. Der kreisausschreibende Fürst des rheinisch-westfälischen Kreises, der Bischof

²⁹⁵⁾ Mc. Jul. Succ. Fasc. XXIX, n. 10, Or. eigh. 1612, Okt. 12. Pfalzgraf W. Wilhelm an seinen Vater.

²⁹⁶⁾ Mc. a. a. O. n. 10, Or. von Gauglers Hand. Protokoll der Verhandlungen zwischen Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und Ferdinand von Cöln. 1612, Nov. 14 - 15. Postcr. Ihre kfl. Gn. rieten nochmals Ihre fl. Gn. sollten nach Prag ziehen und der kaiserlichen M^t, die (Aachener Sache neben der darauf stehenden Gefahr beweglich zu Gemüte führen und stark auf die remedia dringen.

²⁹⁷⁾ Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 190, Kop. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an die Protestanten Aachens; s. o. Anm. 1.

²⁹⁸⁾ Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 234, Or. 1612, Okt. 24. Bericht Langenbergs vom Münzprobationstage; Ma. 305/1 f. 194, Or. 1612, Nov. 10. Die kurbrandenburgischen Räte an den Administrator.

von Münster, hatte einfach die Stadt Aachen beschrieben; daraufhin ordneten beide Parteien in der Stadt ihre Syndiken nach Cöln ab, welche beide zur Session zugelassen sein wollten. Die Forderung des Vertreters der katholischen Partei, Kuikhoven, wurde von dem Neuburgischen Abgeordneten Dr. Marcel Dietrich und dem jeweiligen Direktor des Kreises, dem Bischofe von Münster, unterstützt Wolfgang Wilhelm konnte ja, selbst wenn die soeben vorausgegangenen Ereignisse ihn nicht beeinflussten, dem neuen Rate, der vom Administrator eingesetzt war, die Zulassung zur Session nicht gewähren. Gleichwohl gelang es dem Abgesandten Brandenburgs, Dr. Langenberg, im Verein mit einem der Beisitzer Dr. Mattenklot, die Entscheidung in der Schwebe zu halten. Langenberg konnte darauf hinweisen, dass der Kaiser die Bestätigung der Vikariatsverordnungen in Aussicht gestellt habe, was eine Bestätigung des neuen Rates bedeutete. Der alte Rat hatte also kein Recht, die Session zu verlangen, während der neue Rat, eben weil die Bestätigung des Kaisers noch ausstand, gleichfalls abgewiesen werden musste.

Unter all' diesen Vorgängen waren die Vorbereitungen zu der viel besprochenen und gefürchteten kaiserlichen Kommission ruhig ihren Weg weiter gegangen, ja die Kommission selbst hatte die Reise nach Aachen bereits angetreten. Die Vorbereitungen erstreckten sich lediglich auf die Wahl geeigneter Persönlichkeiten sowie auf die Abfassung einer Instruktion, das heisst, auf die Stellungnahme des Kaisers zu den einzelnen Parteien. Als Kommissare wurden zuerst ²⁹⁹⁾ die kaiserlichen Räte Trautmannsdorf und Dr. Eisen ausersehen. Nach dem ersten Anlaufe blieb jedoch die Angelegenheit in Ruhe, bis die Ankunft Spinolas in Prag wieder die Beratungen in Fluss brachte. Erzherzog Albrecht ³⁰⁰⁾ hatte nämlich seinen Feldherrn zur Gratulation an den Kaiserhof geschickt. Spinola, neben dem Prinzen Moritz von Oranien der tüchtigste Feldherr seiner Zeit, benutzte diese Gelegenheit zu einer grossen Informationsreise durch die Länder seiner Gegner. Gegen Mitte ³⁰¹⁾ des September langte er in Prag an; dort wird er die politische Notwendigkeit der Absendung einer

²⁹⁹⁾ MC. Entst. Fasc. VI, n. 45. f. 126, Or. eigh. 1612, Aug. 11. Wilh. Boden an Herzog Maximilian I.

³⁰⁰⁾ Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 265, S. 640 f.

³⁰¹⁾ Am 12. Sept. ist Spinola beim Pfalzgrafen Philipp Ludwig in Neuburg. Mc. Jül, Succ. Fasc. 89 n. 270 f. 53, eigh.; Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 255, Anm. 2 und 3.

Kommission nach Aachen eifrig ³⁰²⁾ betont haben, denn die Beratungen über diesen Punkt nahmen wieder ihren Fortgang. So konnte unterm 24. September ³⁰³⁾ der baierische Agent am Kaiserhofe, Wilhelm Bodenius, seinem Herrn den baldigen Beginn der Kommission anzeigen, zu deren Ausführung schliesslich der kaiserliche Rat Graf Wilhelm von Fürstenberg sowie die beiden böhmischen Appellationsräte Perglas und Riedinger bestimmt wurden.

Vor der Abreise der Gesandten kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Reichshofrat und den kaiserlichen Räten wegen Fassung der Instruktion. Der Reichshofrat erwies sich hierin als der gemässigte Teil, dessen Auffassungen in dieser Angelegenheit identisch sind mit denen, die der Kaiser in seinem Briefe an den Administrator ausgesprochen hatte. In der Instruktion, die er fertigte, hielt er sich durchaus, alles Extreme vermeidend, wesentlich an die Bestimmungen ³⁰⁴⁾, dass die Gesandten den Zustand der Stadt erforschen, beide Parteien anhören und, falls kein Vergleich möglich sei, darüber dem Kaiser berichten sollen. Mit dieser Fassung stiess der Reichshofrat auf den Widerstand der geheimen Räte, die zum grössten Teile schon Räte Kaiser Rudolfs gewesen waren und nun dessen Politik gegen die Aachener Protestanten weiter verfolgten. Die Räte verlangten demnach Absetzung des neuen und Einsetzung des alten Rats. Matthias liess sich überreden, letztere Instruktion zu fertigen. Von dieser Umänderung der Instruktion erhielt zufällig der Reichshofrat Kenntnis, der wiederum sein voriges Gutachten wiederholte. Welche Partei Recht behielt, wird das Vorgehen der Kommissare lehren. Diese brachen am 29. Oktober ³⁰⁵⁾ von Prag auf. Sie nahmen ihren Weg über Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, Mainz und Cöln. Von Cöln aus ging die Reise wieder zurück zum Trierer Kurfürsten, sodann durchzogen sie die Eifel und langten über Kornelimünster kommend am 29. November in Aachen an, nachdem sie über einen Monat sich unterwegs aufgehalten hatten.

³⁰²⁾ Bisher glaubte man, Berchem habe diese Kommission ausgewirkt. Es ist aber wohl die endgültige Entscheidung dem grösseren Einflusse Spinolas zuzuschreiben.

³⁰³⁾ MC. Entst. Fasc. VI, n. 45, f. 151, Or. eigh.; 1612, Sept. 24. Bodenius an Herzog Maximilian. I.

³⁰⁴⁾ Drs. I. 8239, I B. Zeidl Relat. f. 112, Or. eigh., Okt. 25. Bericht des sächsischen Agenten Hans Zeidler aus Prag; vgl. Chroust, Br. u. A. n. 291, S. 724, Anm. 6.

³⁰⁵⁾ Mc. a. a. O. f. 164, Or. eigh.; 1612, Okt. 27. Bodenius an Herzog Maximilian I.

Der neue Rat hatte inzwischen ihre Ankunft in Cöln am 22. November vernommen. Auf diese Nachricht hin stellten die Bürgermeister im Rate den Antrag ³⁰⁶⁾, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Verhütung aller Weiterungen der Bürgerschaft zu befehlen, dass jeder bei der Ankunft der Kommissare und während ihres Aufenthaltes in Aachen sich dienstfertig erzeigen und keine Ursache zur Unzufriedenheit geben, auch mit den Dienern und Knechten keinen Streit anfangen solle. Jeder Einwohner solle in der Stadt bleiben und mit seinem Gewehr sich fertig halten, um den Kommissaren bei ihrem Einzug die nötigen Ehren zu erweisen. Diesem Antrage stimmte der Rat, der den Kommissaren jeden Grund zur Unzufriedenheit und Klage nehmen wollte, bei. Als nun die Nachricht von der unmittelbar bevorstehenden Ankunft der Gesandten sich in der Stadt verbreitete, führten die Bürgermeister die Bürger zum Burtscheider Tore hinaus. Bei der Ankunft der Kommissare stiegen die Bürgermeister und der Syndikus Lingens von ihren Pferden herunter und traten an den Wagen heran; Lingens hielt eine längere Ansprache, worin er die Kommissare im Namen der Bürgerschaft nicht nur willkommen heisst, sondern ihnen auch zu der Auszeichnung der Übertragung dieser Kommission gratuliert. Nach altem Brauche mögen sie das Ehrengelait der Bürger annehmen. Zu diesem Zwecke seien die beiden Bürgermeister erschienen und stellten sich ihnen vor. Die Bürgerschaft würde Gott bitten, dass er sie noch lange bei dieser Gesandtschaft erhalte; sie möchten die Kommission so ausrichten, dass es nicht nur zu ihrer Ehre, sondern auch zum Segen der Stadt Aachen samt ihren Privilegien und zu einem beständigen inneren Frieden führen möge. Fürstenberg dankte für diesen Empfang und versprach, ihn in seinem Berichte an den Kaiser gebührend hervorzuheben. Darauf stiegen die Kommissare aus den Wagen, mit ihnen zur allergrössten Überraschung und zum schlechten Vorzeichen für die Protestanten Berchem, Kuikhoven und Balthasar Münster. An den aufgestellten Bürgern und Soldaten vorbei wurden die Kommissare sodann von den Bürgermeistern bis zu ihrem Absteigequartier, dem goldenen Verken, geleitet. Am folgenden Tage ³⁰⁷⁾ begaben sich Kalkberner und der Syndikus Lingens zu ihnen, um ihnen das übliche Geschenk, ein gewisses Quantum Wein, anzubieten. Beide wurden von den Kommissaren zu Tische geladen. Bei der sich nunmehr entspinrenden Unterhaltung bemühte sich Kalkberner, den Inhalt der

³⁰⁶⁾ Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 247, Kop. 1612, Nov. 22. - Dez. 4. Protokoll der Bürgermeister des neuen Rates.

³⁰⁷⁾ A. a. O. Protokoll der Bürgermeister.

Instruktion den Kommissaren zu entlocken. Vergebens. Graf Fürstenberg liess nur soviel verlauten, dass er willens sei, am folgenden Tage, einem Samstage, die Proposition verlesen zu lassen. Darum liess er den Rat bitten, zwecks Anhörung dieser Proposition im Predigerkloster zu erscheinen. Auf den Einwand ihrer Gäste, dass der Rat nie das Rathaus verlassen werde, gelobten Fürstenberg und Riedinger, die Vorlesung einstweilen noch verschieben zu wollen. Am darauffolgenden Sonntage, dem 2. Dezember, liessen die Kommissare durch ihren Diener die Bürgermeister und den Syndikus ersuchen, bei ihnen zu erscheinen. Als diese der Bitte Folge leisteten, wurde ihnen bedeutet, auf den nächsten Tag um neun Uhr morgens den Rat im Predigerkloster zur Anhörung der Proposition zusammenrufen zu lassen. Beide machten gegen Zeit und Ort Einwendungen. Hinsichtlich der Zeit gaben die Kommissare nach und verlegten den Termin auf zehn Uhr, wegen Veränderung des Ortes aber liessen sie sich in keine Disputation ein. Während der weiteren Unterhandlung stellte sich für die beiden die unangenehme Neuigkeit heraus, dass die Kommissare die alten Ratsmitglieder nicht als Privatleute, sondern dem Herkommen gemäss durch die Zunftdiener zum Predigerkloster hatten entbieten lassen. Verstand sich doch die Vorladung des alten Rates von selbst, denn der Kaiser hatte bisher die Vikariatsverordnungen nicht bestätigt. Nach Auffassung des Kaisers und seiner Kommissare war eben der alte Rat der gesetzmässige, der neue nur durch Anmassung im Besitz der eigentlichen Gewalt. Ehe anderen Tags die Abgeordneten des neuen Rats im Predigerkloster erschienen, bedurfte es jedoch noch langwieriger Verhandlungen. Endlich kam ein Ausschuss in der Stärke von 20 Mann mit Kalkberner an der Spitze; sie wurden an dem Eingange des Klosters von einem Mönche empfangen und in die Versammlung geleitet. Behagte schon die Gestalt des Mönches den Protestanten nicht, so fanden sie, als sie nun in den Saal hineintraten, nicht nur den grössten Teil des vorigen Rates vor, sondern zudem noch etwa 300 katholische Bürger. Bei ihrem Anblicke traten sie sofort aus dem Saale heraus und liessen bei den Kommissaren Beschwerde einlegen. Daraufhin befahl Graf Fürstenberg denjenigen, die nicht zum Predigerkloster entboten, dasselbe zu verlassen, jedoch verblieben die Katholiken im Saale. Als nun noch die Deputierten sahen, dass diese sämtlich ihre Plätze zur Rechten eingenommen hatten, bedurfte es vieler Überredungen und Beschwichtigungen seitens der Kommissare, ehe sie wieder eintraten. Ihre Plätze nehmen sie nun nicht auf der linken Seite ein, sondern bleiben in der Mitte vor dem Tische der Kommissare stehen. Hierauf wird die

Proposition durch Riedinger verlesen. Sie zählt ³⁰⁸⁾ von Anfang der Religionswirren das Eingreifen der kaiserlichen Gewalt auf, von 1581 bis zur Achtserklärung von 1593 und deren Ausführung im Jahre 1598. Als im Jahre 1611 trotzdem wieder ein neuer Aufstand ausgebrochen sei, habe der Kaiser unterm 1. Oktober gegen die aufständischen Bürger von neuem ein Poenalmandat erlassen des Inhalts, den durch kaiserliche Sentenz eingesetzten Rat und dessen Nachfolger zu respektieren. Bei seiner Wahl sei der jetzige Kaiser von verschiedenen Seiten um Entscheidung in der Aachener Sache angegangen worden. Er habe nun nach Prüfung der Sachlage die obengenannten Kommissare nach Aachen verordnet. Zweck dieser Abordnung aber sei, beide Teile ernstlich zur Ruhe und zur Enthaltung von allen Neuerungen zu ermahnen, die alten Bürgermeister, Schöffen und Ratsmitglieder dem Versprechen des Kaisers gemäss in Schutz zu nehmen, freie Ausübung der Justiz zu erwirken, den Jesuiten ungehinderte Tätigkeit in der Stadt zu ermöglichen und die Entlassung der Garnison, die der Bürgerschaft viele Kosten verursache, in die Hand zu nehmen. Zum Schluss sprachen die Kommissare die Hoffnung aus, dass beide Teile Gehorsam leisten und dem Kaiser keine Veranlassung geben würden, andere Mittel in die Hand zu nehmen. Kaum ³⁰⁹⁾ war die Verlesung beendet, als Kuikhoven sich zur Erwiderung erhob; ehe er aber seine Ansprache beginnen konnte, kam Syndikus Wolf ihm zuvor, der die Erklärung der Protestanten über den Inhalt der Proposition abgab. Diese enthielte für die Protestanten so wichtige Punkte, dass es ihnen nicht möglich sei, ex tempore sich zu erklären. Aus diesem Grunde bäten sie um eine Kopie der Proposition, über deren Inhalt sie nach reiflicher Beratung eine endgültige Erklärung abgeben würden. Als Wolf geendet, legte Kuikhoven die Stellung des alten Rates zu der Kommission und der Proposition dar. Der alte Rat freue sich über die Anwesenheit der Kommission, er bedanke sich bei den Kommissaren, dass sie zu solch' vorgerückter Jahreszeit ihre Reise unternommen hätten und er verspreche sich von ihrer Sendung einen guten Erfolg. Selbstverständlich sei der Rat zu jedem Gehorsam nach bestem Vermögen bereit.

³⁰⁸⁾ Meyer S. 577; Mc. Entst. Fac. VIII, N. 50, (alt. 47/2 f. 432, Kop. 1612, Dez. 3. Proposition der kaiserlichen Kommissarien in der Aachenschen Sache; vgl. Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 316, Anm. 2, S. 790.

³⁰⁹⁾ De. A. 9. a. L. c. n. 4, Kop. Bericht der nach Aachen abgesandten kaiserlichen Kommissare.

Nach dem Inhalte der Proposition war somit der Fall gegeben, in dem der Administrator seine Einmischung versprochen hatte. Schleunigst veranlasste der neue Rat die Absendung eines eilenden Boten nach Heidelberg, der den Administrator von diesen neuen Vorgängen unterrichten und dem Versprechen gemäss Hilfe begehren sollte. Der Rat selbst fasst den Entschluss ³¹⁰⁾, auf die Proposition eine gründliche Resolution aufsetzen zu lassen, dass der Kaiser das ungenügende Vorgehen seines Gegners ersehen und aus dem entnommen werden könne, dass er sich am kaiserlichen Hofe nicht einlassen, sondern auf den Vikariatsrecess sich beziehen wolle.

In Heidelberg war jetzt guter Rat wirklich teuer. Von allen unierten Ständen verlassen, ergab sich für den Administrator nur noch das Eine, am Kaiserhofe durch ernste Vorstellungen der Gefahr vorzubeugen. Am Hofe zu Heidelberg war in diesen Tagen zufällig der Subdelegierte des Markgrafen von Ansbach, der Oberst Johann Philipp Fuchs von Bimbach, anwesend, der im Namen des Kaisers wegen Termin und Ort des Reichstages beim Administrator Werbung abzulegen hatte. Diesen Auftrag vollzog Fuchs am 9. Dezember, gerade als der Bote des neuen Rates in Heidelberg ankam. Ihn beabsichtigte der Administrator zum Kaiserhofe zu schicken oder aber durch den Markgrafen selbst Vorstellungen zum Kaiserhof gelangen zu lassen. Fuchs hatte bereits seine Instruktion ³¹¹⁾ für die Sendung nach Prag, als sich dem Administrator durch den englischen ³¹²⁾ Gesandten Lesieur eine bessere Gelegenheit bot, die Beschwerden am Kaiserhof anzubringen. Stephan Lesieur empfing sogleich eine Instruktion, nach der er gleichsam im Namen seines Königs die Vikariatsverordnungen billigen und den Kaiser bitten sollte, die Kommission zu mässigen und die Vikariatsverhandlungen nicht zu verwerfen, bevor er selbst den Administrator gehört habe; denn dieser würde die Schmälerung der Rechte seines Kurhauses nicht gerne sehen. Es würde dies auch der Ehre des Administrators und des Hauses Kurpfalz Abbruch tun, mit dem der König sich jüngst in nähere Verwandtschaft und Freundschaft eingelassen habe.

³¹⁰⁾ Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 262/5, Or. 1612, Dez. 3. Bürgermeister, Schöffen und Rat an den Administrator; vgl. Chroust Br u. A. Bd. X, n. 316, S. 789.

³¹¹⁾ Mc. Entst. Fasc. VII, N. 50 (alt 47/2 1612, Dez. 9. Instruktion des Administrators der Kurpfalz für Obersten Johann Philipp Fuchs von Bimbach. Diese Instruktion ist gedruckt bei Meyer S. 580; sie wurde eingestellt, weil sich durch Lesieur eine bessere Gelegenheit bot, die Beschwerden an den Kaiser zu bringen.

³¹²⁾ Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 316, Anm. 3, S. 792.

Lesieur, der sich nachher als grosser Lügner entpuppt, ist gerne bereit, für die Aachener Protestanten den Namen seines Königs in die Wagschale zu legen.

Hiermit glaubte der Administrator einstweilen der Gefahr vorgebeugt zu haben; damit aber, ehe die Wirkung der Gesandtschaft Lesieurs sich äussern könnte, die Kommission nicht in der Zwischenzeit etwas für seine Vikariatsverordnungen Nachteiliges unternehmen würde, schickt³¹³⁾ er zwei Tage nach Abreise des englischen Gesandten den Aachenern die Anzeige von der baldigen Abreise einer kurpfälzischen Gesandtschaft. Bereits am 15. Dezember ist die Instruktion ausgefertigt und den Gesandten wird befohlen, sich unverzüglich nach Aachen zu begeben. Die Instruktion setzte sich aus zwei verschiedenen Teilen zusammen. Der erste Teil enthielt die Rechtfertigung sowie den Zweck der Absendung der Gesandtschaft gegenüber den kaiserlichen Kommissaren. Die Verordnungen des Administrators in der Stadt seien nur aus Pflichtgefühl geschehen, um der inneren Zerrüttung Aachens vorzubeugen. Zudem hätte ja auch der Kaiser dem Administrator die Zusicherung gegeben, dass er, der Kaiser, ohne sein Vorwissen nichts unternehmen werde, was den Vikariatsverordnungen zuwider wäre. Nun erfahre aber der Administrator mit Befremden, dass der Kaiser entschlossen sei, die vorigen Mandate auszuführen. Dadurch würden aber nicht nur seine Verordnungen zum Nachteile des Hauses Pfalz bei Seite gesetzt, sondern auch dem Kaiser bei Antritt seiner Regierung von Seiten der unierten Stände beim ersten Reichstage Schwierigkeiten gemacht werden. Zur Verhütung von Schmälerungen seines Kurhauses habe nun der Administrator Gesandten nach Aachen geschickt, die die Kommissare informieren sollen, deren vornehmste Aufgabe aber die sein werde, dass nichts zum Abbruch der Vikariatsverordnungen geschehe. Der zweite Teil der Instruktion gibt der protestantischen Bürgerschaft Verhaltensmassregeln hinsichtlich der Proposition. Vor allem lässt der Administrator durch seine Gesandte den Rat warnen, auf den letzten Punkt der Proposition einzugehen. Er vermutet nämlich, dass dieser bloss deshalb gefordert würde, um die Stadt von den brandenburgischen Truppen zu entblößen und so bei einem Angriffe des Erzherzogs gänzlich widerstandsunfähig zu machen. Darum solle der Rat, statt der Parition in genere, nur versprechen, alle unnötigen Kosten zu vermeiden. Den Kommissaren gegenüber soll die Bürgerschaft sich zwar erbietig erzeigen, sich aber nicht durch Drohungen schrecken lassen. Um

³¹³⁾ Vgl. Chroust a. a. O., Bd. X, n. 316, Anm. 2, S. 790. 1613, Dez. 13.

sich von Seiten des Kaiserhofes ganz sicher zu stellen, schickt der Administrator selbst noch einen Brief ³¹⁴⁾ nach Wien ³¹⁵⁾, als dessen Veranlassung er die Besorgnis für die wohlbefugten Vikariatsverordnungen angibt, da das Fundament der Proposition anstatt auf seinen Verordnungen auf den früher ergangenen kaiserlichen Prozessen beruhe.

Die Verhandlungen in der Stadt waren in der Zwischenzeit äusserst langsam vorwärts geschritten, weil beide Parteien mit der Beantwortung der Proposition noch einhielten. Der neue Rat entschuldigte den Verzug mit Hinweis auf den zu erwartenden Bescheid des Administrators, eine etwas sonderbare Entschuldigung, da die Kommissare ihre Antwort nicht vom Administrator, sondern vom neuen Rate forderten. Der alte Rat wollte vor dem neuen seine Erklärung nicht abgeben. Schliesslich reichte er doch am 13. Dezember eine Antwort ein, die in der Hauptsache ³¹⁶⁾ eine Gehorsamserklärung gegen die kaiserliche Majestät war. Die Kommissare waren über die Entschuldigung des neuen Rates sehr ungehalten und verlangten eine sofortige schriftliche Antwort auf die Proposition. Daraufhin reichte er am 17. Dezember ³¹⁷⁾ eine Erklärung ein, die lediglich eine Wiederholung der von Wolf unmittelbar nach Verlesung der Proposition abgegebenen mündlichen Erklärung war. Leichter wurde den Kommissaren die Ausführung eines anderen kaiserlichen Befehls, der sich auf Neuordnung des Justizwesens erstreckte. Schöffenmeister ³¹⁸⁾ und Schöffen, die sich vorher geweigert, unter einem protestantischen Vogte zu Gericht zu sitzen, erklärten einmütig, von jetzt ab die Administration der Justiz zu reassumieren. Dieser Akt war das Einzige, was die Kommissare durchsetzen konnten, da die Verhandlungen jetzt bis zur Ankunft der pfälzischen Gesandten gänzlich ins Stocken gerieten.

Die Pfälzer Dr. Winnenberg und Dr. Georg Pastor hielten am 22. Dezember ihren Einzug in Aachen, nachdem vorher schon kurbrandenburgische und pfalzneuburgische Abgeordnete dort angekommen waren ³¹⁹⁾. Sie traten nach ihrer Ankunft sofort mit den Kommissaren in Verbindung; aber merkwürdigerweise ist der Eifer, den

³¹⁴⁾ Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 186, Kpt. von Hausmann mit Verbesserungen von Camerarius. 1612, Dez. 17.

³¹⁵⁾ Seit dem 5. Nov. befand sich die kaiserliche Residenz in Wien.

³¹⁶⁾ De. A. 9. a. I. c. n. 4, Kop. Protokoll der Kommissare.

³¹⁷⁾ A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. III, Dec. 18.

³¹⁸⁾ A. a. O. Dez. 15, Or.

³¹⁹⁾ Meyer S. 580.

die Kaiserlichen früher gezeigt, ganz erkaltet. Sie geben zwar noch eine kurze Gegenerklärung auf die Instruktion der Kurpfälzer, beantworten aber eine weitere Schrift nicht mehr. Ihr Bericht ³²⁰⁾ über den Verlauf und den Erfolg ihrer Sendung gibt, was wir nach dem Vorausgegangenen nicht erwarten sollten, als Grund für ihr Verhalten auf einmal die Hartnäckigkeit des alten Rates an. „Den Gesandten des Administrators haben wir geantwortet, sie haben am 5. Januar wieder geantwortet, wir aber haben vermieden zu duplicieren und es bei unserer Erklärung bewenden lassen. Wir haben zwar einige Tage darüber nachgedacht, weil in unserer Instruktion steht, dass, falls während der Kommission wichtige Sachen vorkommen, wir dem Kaiser durch einen Kourier davon Mitteilung machen müssten, doch da wir dahin instruiert waren, zwischen beiden Teilen eine Vergleichung herbeizuführen, wir aber sahen, dass der katholische Teil wohl schwerlich zu einem Vergleiche zu bewegen sein würde, so haben wir es für das Beste gehalten, nach Erledigung unserer Instruktion wieder abzureisen.“ Bei der Abreise hinterliessen sie, um Zank und Hader unter den Bürgern zu verhüten, einen Recess ³²¹⁾. Ein Versuch des alten Rates, den Recess in seinem Sinne zu gestalten, wurde von den Kommissaren zurückgewiesen. Der neue Rat nahm den Recess an unter dem Vorbehalt, dass er sich gegen den Kaiser darüber erklären werde. Fürstenberg und Perglas traten nun die Heimreise an ³²²⁾. Riedinger begab sich rheinaufwärts nach Worms und Speier und späterhin nach Dresden.

Der Versuch, durch eine Gesandtschaft die streitenden Parteien in Aachen zu versöhnen, ist also wiederum misslungen. Die mit so vielen Befürchtungen und Erwartungen empfangene kaiserliche Kommission ist resultatlos verlaufen. Gleichwohl hätte diese Kommission, auf der Macht des Kaisers beruhend, einen, wenn auch nicht für beide Parteien gleich befriedigenden, so doch gerechten und annehmbaren Vergleich zu Stande bringen können, den die Katholiken in ihrer augenblicklichen Notlage angenommen, die Protestanten zu einer Zeit des allgemeinen Aufschwunges der katholischen Partei in Deutschland nicht zurückgewiesen haben würden. Die Aachener Protestanten standen von den unierten Ständen verlassen da, mit Ausnahme vielleicht von Kurpfalz und Kurbrandenburg, die aber im Augenblick nicht im Stande waren, der kaiserlichen Autorität eine gleichwertige Macht entgegenzusetzen. Die

³²⁰⁾ A. a. O. Protokoll der Kommissare.

³²¹⁾ Gastelius S. 929 f.; Auszug bei Meyer S. 583.

³²²⁾ Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 794.

Entscheidung über die Herrschaft eines Bekenntnisses in Aachen ruhte also nicht etwa auf dem Rechte, sondern auf einer Machtfrage.

Es drängt sich uns nun unwillkürlich die Frage auf, wie kommt es, dass die Kommission so resultatlos die Stadt verliess. Wie ist die eigentümliche Motivierung der Gesandten für ihre schleunige Abreise zu erklären, wie die gänzliche Aufgabe der Instruktion? Man wird wohl nicht irre gehen, wenn man hier dem Schlussberichte des kurpfälzischen Gesandten Dr. Pastor Glauben schenkt, worin er über die Geneigtheit der Kaiserlichen den Protestanten gegenüber spricht ³²³); diese ist jedoch erst eingetreten, nachdem der neue Rat dem oft geäusserten Wunsche nach Ersetzung der Reisekosten willfahrt „und von der evangelischen Bürgerschaft eine stattliche Verehrung gegeben und ihnen noch weiteres verheissen worden war“. Der Bericht Pastors lässt erkennen, dass die Protestanten durch Bestechung der Kommission deren Wirken die Spitze abubrechen wussten.

Keine der beiden Parteien in der Stadt hat also grössere Vorteile von der Kommission erringen können. Die Katholiken täuschte sie, ähnlich wie die französische Gesandtschaft, in ihren hochgespannten Erwartungen. Die Protestanten hatten zwar die drohende Gefahr für einige Zeit zu verschieben, aber nicht endgültig zu beseitigen vermocht. Das Schreckgespenst der Verwerfung der Vikariatsverordnungen hatte durch die Kommission an Grösse zugenommen. Es bestand nun in der Folge die eigentliche Aufgabe des Rates darin, mit allem Nachdruck die Bestätigung der Verordnungen zu betreiben, eine Aufgabe, der sich der Rat auch voll und ganz bewusst war. Auf Drängen Pastors, der die Notwendigkeit dieser Bestätigung für die Aachener Protestanten sehr wohl einsah, setzte der neue Rat eine weitläufige Deduktionsschrift; diese wurde, ehe sie an den Kaiserhof abging, zur Begutachtung nach Düsseldorf und Heidelberg ³²⁴) geschickt. Im wesentlichen enthielt sie eine Rechtfertigung gegen die Anklagen der Gegner, die Versicherung eigener Friedfertigkeit, sowie die Erklärung, dass der Austrag der Sache dem Administrator zustehe. Da ³²⁵) die Schrift in äusserst scharfen Wendungen abgefasst war, missfiel sie dem Administrator, der dann den Aachenern ein anderes Konzept zukommen liess, das Pastor nach Anweisung des kaiserlichen Kommissars Riedinger

³²³ Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 316, S. 793, Anm. 1.

³²⁴ Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 302, Or. 1613, Febr. 2. Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen an den Administrator; vgl. Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 794.

³²⁵ Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 301, Kpt. eigh. Dr. F. Pastor an den Administrator der Kurpfalz; vgl. Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 316, S. 793, Anm. 1.

angefertigt hatte. Riedinger, der als kaiserlicher Rat wohl am besten ein Gutachten über die Anfertigung einer solchen Eingabe machen konnte, war der Ansicht, dass man nicht die ganze Last der Verantwortung dem Administrator zuschieben und sich eines demütigen Tones befleissigen müsse, im übrigen aber solle man mehr ad speciem gehen. Die so umgearbeitete Schrift wendet sich zuerst gegen die bösen Gegner, die hinter dem Rücken der Protestanten diese verunglimpften, als ob sie Aufwiegler und Verächter der Obrigkeit wären. Doch die Protestanten vertrauen auf ihre Unschuld und ihre gerechte Sache. Zum Schluss bitten die Unterzeichneten um Bestätigung als rechtmässige Bürgermeister und Räte.

IX.

Auf der anderen Seite waren indessen ihre Gegner auch nicht müssig geblieben. Allmählig setzte jetzt die katholische Gegenbewegung ein, deren Weiterentwicklung auf den Ausgang der Aachener Streitigkeiten nicht unwesentlich eingewirkt hat. Die Wahl des Kaisers Mathias liess von Anfang an für eine Vereinigung der streitenden Parteien im Reiche wenig Hoffnung übrig. Den Parteien blieb nichts anderes übrig, als sich noch fester wie früher zusammenzuschliessen. Die unierten Fürsten hatten bereits verschiedene ergebnislose Versuche zur Neuorganisation der Union gemacht. Auf katholischer Seite gingen die Bestrebungen zum engeren Zusammenschlusse vom Herzog Maximilian von Bayern aus, der die Notwendigkeit einer solchen Vereinigung der katholischen Stände eifrig betonte, gerade jetzt, wo die Protestanten, welche für ihre Partei von Mathias, der ihnen doch die Erhebung auf den Kaiserthron zu verdanken hatte, sich viele Vorteile versprochen, diesen unablässig um Abstellung ihrer Beschwerden bestürmten, wo Khlesl im Verein mit dem Kurfürsten von Mainz den Plan ersonnen hatte, beide Bündnisse aufzulösen, sodann alle kaisertreuen Stände, das heisst die katholischen Stände, sowie das Haus Sachsen mit den österreichischen Ländern zu einer grossen Partei zu vereinen, die, ein gefügiges Werkzeug seiner Politik, seinen politischen Plänen die nötige Rückendeckung geben sollte. Als nun der Kaiser wegen Bewilligung der Türkensteuer notgedrungen seinen ersten Reichstag auf den April des Jahres 1613 ausschrieb, schrieben Maximilian und Kurmainz einen Konvent ihrer Partei nach Frankfurt aus, auf dem nicht bloss die Angelegenheiten des Bundes zur Sprache kommen, sondern auch die Massregeln verabredet werden sollten, die man von Seiten der Katholiken

auf dem Reichstage gegen die Unierten ergreifen wollte. Daher ³²⁶⁾ wurden denn nicht nur alte Mitglieder des Bundes, sondern sämtliche katholische Stände auf den. 1. März nach Frankfurt eingeladen. Kaum war das Einladungsschreiben ergangen, so schickte ³²⁷⁾ die katholische Partei in der Stadt den Bürgermeister Berchem und den Syndikus Kuikhoven zu Johann Schweikard nach Aschaffenburg mit dem Auftrage, den Kurfürsten als caput unionis catholicae zu ersuchen, beim Bunde für den Schutz der Stadt einzutreten; sie erbieten sich dagegen, nach erfolgter Wiederherstellung des katholischen Regimentes in den Bund einzutreten. Der Kurfürst, der sich gerade damals mit dem Gedanken des Austrittes aus der Liga trug ³²⁸⁾, verwies seine früheren Schützlinge auf den bevorstehenden Konvent zu Frankfurt. Mit diesem Bescheide kehrten die Abgeordneten nach Hause zurück; jedoch ³²⁹⁾ stellten sich zu Anfang der Tagsatzung Albrecht Schrick und Konrad Siebrich als Abgesandte des katholischen Rates wieder in Frankfurt ein. In ihrem Vortrage geben beide einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Aachener Streitigkeiten seit dem Jahre 1581, wobei sie, gleich den Protestanten, ihren Gegnern die Schuld an allem Unheil zuschoben. Zum Schluss baten sie die Versammelten, wegen der schädlichen Folgen für das ganze Reich beim Kaiser Vorstellungen zu machen, damit er noch vor oder wenigstens alsbald nach dem Reichstage der Sache einen gerechten Ausschlag gebe, das heisst, das katholische Regiment in der Stadt wieder herstelle.

Der Verlauf des Konventes ³³⁰⁾ war anfangs ein wenig günstiger. Maximilians Versuch, der die Einigung sämtlicher katholischen Stände bezweckt hatte, misslang vollständig. Aber während die nicht zur Liga gehörigen Stände abzogen, schlossen sich die Bundesstände um so enger zusammen. Für sie ist dann dieser Tag von ausschlaggebender Bedeutung geworden, da auf ihm eingehend die Verteidigungsmassregeln und Rüstungen besprochen, sowie deren Aufbringung durch den Bund organisiert wurde.

³²⁶⁾ Wolf III, S. 319 f.

³²⁷⁾ Wien. Kurmainz. Arch. Acta. defens. cath. I. n. 48. 1613, Febr. 1. Verhandlungen des Kurfürsten von Mainz mit Gesandten der Stadt Aachen.

³²⁸⁾ Wolf III, S. 313.

³²⁹⁾ Mc. Entst. Fasc. VII, n. 50 (alt 47/2 f. 407, Kop. Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen an die zu Frankfurt versammelten Ligastände.

³³⁰⁾ Wolf III, S. 354 ff.

Für die Geschichte der Stadt Aachen bildet der Parteitag der Liga einen bedeutenden folgewichtigen Wendepunkt. Zum ersten Male tritt die Liga, deren bisherige Zurückhaltung wegen Mangel an Organisation leicht erklärlich ist, offiziell für die bedrohten Interessen der Aachener Katholiken ein. Noch von der Tagsatzung aus senden die beiden Bundesdirektoren Kurmainz und Bayern ein Schreiben an den Kaiser³³¹⁾, worin sie ihn zu einem beschleunigten Rechtsgang zu Gunsten der Katholiken Aachens auffordern. Es ist nun wohl eine Folge des Frankfurter Tages, wenn der Kaiser in seiner Antwort³³²⁾ an den eigentlichen Führer und Organisator der Liga aus seiner Zurückhaltung hervortritt und diesem seine Pläne und Absichten enthüllt, die er vorerst, durch die Umstände gezwungen, verheimlicht hatte. Wenn er auch nicht die Vikariatsverordnungen kassiert, sondern im eigenen Interesse deren Bestätigung bis zum Reichstage verschiebt, so darf Maximilian doch überzeugt sein, dass er bei dieser Sache die Erhaltung des katholischen Glaubens nicht ausser Acht lassen wird.

Erfreut³³³⁾ über die bestimmte Versicherung der Geneigtheit des Kaisers teilte der Herzog den Erfolg seiner Sendung den Aachener Katholiken mit, woran er die Mahnung schloss, sich durch die Drohungen der Gegner nicht schrecken zu lassen und nur gute Hoffnung zu haben.

Während nun der katholische Bund seinen Operationsplan entwarf und die dazu gehörigen Rüstungen und Mittel in Bereitschaft zu setzen suchte, versammelte seine Gegenpartei unter vielverheissendem Ausschreiben ihre Mitglieder zur Rothenburger Tagsatzung. Eigentlich kann der Unionstag zu Rothenburg an der Tauber uns wenig Überraschendes bieten, da

³³¹⁾ MC. Entst. Fasc. VII, n. 50 (alt 47/2) f. 451, Kop. Sie bitten in ihrem und der Versammelten Namen dringend, dieweil ja fast beschwerlich und im heiligen Reich niemals erhört, sonderlich aber zur Unterdrückung und endlichen Ausreutung unserer katholischen Religion notwendig ausschlagen und gereichen müsste, wenn einem Vikarien freigelassen werden sollte, dasjenig, so durch das ordentlich Oberhaupt im hl. Reich cum plenissima causae cognitione einmal erkennt, exequiert, von den Partheien acceptiert und mit einem leiblichen Eid zu halten hoch betewert worden, tempori intersequi eigens gefallens partibus non auditis aufzuheben . . . und sich also novo exemplo im hl. Reich eines mehreren Gewalt anzumassen, als sie bishero einem röm. Kaiser selbst gern einräumen möchten.

³³²⁾ Mc. Entst. Fasc. VII (alt 47/2) f. 458, Or. Pressburg 1618, März 31. Der Kaiser an Maximilian.

³³³⁾ U. R. T. A. Fasc. IV, n. 5, Kop. München 1618, April 8. Herzog Maximilian an den katholischen Rat von Aachen.

vorauszusehen war, dass die Union bei ihrer inneren Zerrüttung trotz anfänglicher Begeisterung einiger Stände nicht die gewünschte Organisation erhalten werde; er ist aber immerhin bemerkenswert wegen des Einflusses, den er später auf den Gang des Reichstages nimmt, sodann auch deswegen um zu sehen, in welcher Gestalt die Unierten ihren bedrängten Glaubensbrüdern im Reich den ersehnten Beistand zu bringen gedachten. Die Aachener Protestanten sahen in dieser Tagsatzung ihren letzten Hoffnungsstern, das beweisen schon die umfassenden Vorbereitungen, die sie dazu trafen. Die kaiserliche Kanzlei hatte gemäss der nach aussen hin noch unentschiedenen Haltung und der scheinbar versöhnlichen Richtung der kaiserlichen Politik weder den protestantischen noch den entsetzten katholischen Rat zu dem bevorstehenden Regensburger Reichstage beschrieben. Die Protestanten unternahmen darum den Versuch, mit Hilfe der protestantischen Fürsten die Bestätigung der Vikariatsverordnungen zu betreiben oder aber die Zulassung zur Session auf dem Reichstage zu erlangen, dann hatten sie ja ein anerkanntes Vorrecht dem katholischen Rate gegenüber auf ihrer Seite. In Verfolgung dieser Politik wird der redegewandte verschlagene Lutheraner Kalkberner, wohl auf Veranlassung einiger unierten Stände, noch vor dem Unionstage zu den lutherischen Fürsten des sächsischen Hauses geschickt ³³⁴), um das ganze Haus Sachsen für die gefährdete Sache der Aachener Glaubensgenossen zu gewinnen. Vielleicht schlug dieser Vorgang die Brücke zu einer von der Union heiss ersehnten Verständigung zwischen ihr und dem Hause Sachsen, ein Plan, der freilich bei der Abneigung Johann Georgs gegen die Kurpfalz sowie bei seiner Kaisertreue von vorn herein wenig Aussicht auf Erfolg bot. Kalkberner bereiste zuerst die kleinen thüringischen Höfe des sächsischen Hauses, Eisenach, Weimar und Koburg ³³⁵). Es gelang ihm, die Fürsten der beiden erstgenannten Staaten zu einem Schreiben an Johann Georg zu gewinnen, worin sie ihn baten, für die protestantischen Aachener beim Kaiser zu interzedieren. Schwieriger gestaltete sich seine Mission bei Johann Kasimir von Sachsen-Koburg, der den Abgesandten mit Beschuldigungen nicht verschonte, da nach seiner Ansicht der ganze Streit von der Herrschsucht der Aachener Protestanten herrühre. Gegen diesen Vorwurf hatte sich Kalkberner jedoch gerüstet. Ehe er Aachen verliess, nötigte er der katholischen Geistlichkeit ein Schreiben

³³⁴ Nbg. U. a. tom. 61 f. 1. Kpt. von Burkhard. Schlussbericht der nürnbergischen Gesandten zum Unionstage an die Älteren und Geheimen. 1613, April 13.

³³⁵ A. a. O.

ab, worin diese die Erklärung gab, mit dem jetzigen Magistrate wohl zufrieden zu sein. Es musste ja schon in der Politik des neuen Rates liegen, nach aussen hin jeden Schein der Intoleranz zu meiden, im übrigen war von dem Schreiben nicht viel zu halten, da jedenfalls nur infolge eines sanften Druckes der Protestanten die Geistlichkeit diese Erklärung abgegeben hatte. Für Johann Kasimir dagegen war das Schriftstück ein Beweis der versöhnlichen Gesinnung des protestantischen Rates; er ermahnte Kalkberner auch fernerhin „Moderation“ zu üben und setzte seiner Bitte, beim Kurfürsten die Aachener Sache zu empfehlen, keinen Widerstand mehr entgegen. Von Koburg begab sich Kalkberner nach Dresden, wo er indessen den Kurfürsten nicht antraf. So musste er mit dem Kanzler desselben, Kaspar von Schönberg, unterhandeln, den einige Wochen früher der kaiserliche Kommissar Riedinger vergebens für die Sache der Aachener Protestanten zu gewinnen versucht hatte. Zwischen beiden entspann sich eine lebhafte Unterhaltung³³⁶⁾, in der Kalkberner seine ganze Beredsamkeit aufbieten musste, und wobei er vor argen Übertreibungen durchaus nicht zurückschreckte. Schönberg vertrat mit Hartnäckigkeit den Standpunkt seines Herrn, der den alten Rat als den allein echten ansah. Diese Ansicht wies Kalkberner entschieden zurück, mit der allerdings schiefen Begründung, dass der alte Rat kein ordentlicher sein könne, weil er seinen Glaubensgenossen aufgenötigt worden sei. Ausserdem sei ja auch die Ratswahl nicht frei gewesen, weil nur Katholiken ratsfähig gewesen wären. Da deren Anzahl in der Stadt aber nicht gross³³⁷⁾ gewesen sei, habe man aus Mangel an geeigneten Persönlichkeiten Viehhirten, Kinder und Leute unter 18 Jahren genommen. Diese Zurücksetzung hätten die Protestanten 14 Jahre lang ertragen müssen, bis sie in Gefahr Leibes und Lebens gekommen seien.

Sollte dies vielleicht eine Entschuldigung für den Aufstand bedeuten, so widerspricht sich Kalkberner, wenn er im weiteren Verlaufe der Unterhaltung bemerkt, dass die Protestanten, als der Aufstand ausbrach, diesen gestillt hätten. Seine Ausführungen und der Hinweis auf die gedrückte Stellung der Lutheraner in der Stadt, deren Anzahl nach

³³⁶ A. a. O. Schlussbericht der Nürnberger.

³³⁷ Eine Übertreibung, es waren immerhin noch 1500 ratsfähige Katholiken in der Stadt. Meyer gibt die Zahl der katholischen Einwohner auf 16000 an. Vielleicht hat er als die Zahl der ratsfähigen Katholiken 1600 gefunden. Da ihm diese für die Anzahl der katholischen Einwohner als viel zu gering erschien, hat er, einen Irrtum annehmend, ihn durch die Zahl 16000 zu berichtigen gesucht.

Kalkberner 1300 betragen haben soll, mussten Schönberg, der nicht alles auf seine Richtigkeit hin prüfen konnte, einigermaßen bekehren. Er versprach dem Abgesandten, dass der Kurfürst beim Religionswesen getreulich „umtreten werde; er werde dabei jedoch jedenfalls einen Unterschied machen, inter religionem ipsam et processum eius causa susceptum“, also zwischen der Religion selbst und der Politik, die aus den konfessionellen Verhältnissen entsprungen sei. Es bedeutete die Antwort also eigentlich eine Absage an Kalkberner, wenn Schönberg sagte, dass sein Kurfürst die Herrschaftsgelüste der Protestanten nicht billigen würde. Kalkberner selbst sah seine Mission als gescheitert an und begab sich seiner Instruktion gemäss von Dresden zum Rothenburger Unionstage.

In dem Ausschreiben zu diesem Tage bildete der Aachener Streit den 6. Punkt der Beratungsvorschläge. Demgemäss erhielten die Abgesandten der Unionsstände für diesen Fall ihre Verhaltensmassregeln. Hierbei trug die kluge Politik der Aachener, die die Interessen des pfälzischen Kurhauses mit den ihrigen zu verbinden gewusst hatte, von neuem ihre Früchte. Selbst diejenigen Fürsten, die sonst für die Aachener Streitigkeiten wenig Interesse gezeigt haben würden, traten jetzt, wo der Ruf des engbefreundeten pfälzischen Kurhauses in Frage stand, entschieden für die Forderung der Bestätigung der Vikariatsverordnungen ein. „Es scheint zwar“, so äussern sich die Räte des Herzogs von Württemberg ³³⁸), „dass die evangelische Bürgerschaft Unrecht getan hat, indem sie wider die vorigen kaiserlichen Beschlüsse und Exekutionen im Rate Veränderungen vornahm, aber die Kurpfalz ist eingeschritten und darum ist in solcher Schwierigkeit der sicherste Weg, wenn die Kurpfalz nochmals vom Kaiser die Bestätigung ihrer Verordnungen begehrt“.

Ehe die Aachener Angelegenheit im Plenum zur Verhandlung kam, wurde sie naturgemäss zuerst im Städterat besprochen. Es handelte sich hier um die Frage, ob die unierten Städte den protestantischen Rat in der Stadt anerkennen und demnach für Zulassung dieses Rates zur Städtekurie auf dem Regensburger Reichstage eintreten würden. Sofort zu Beginn der Beratungen stellte sich der Abgesandte des neuen Rates, Anton Wolf, ein,

³³⁸ Stg. U. a. tom. XIII f. 80, Kpt., f. 103 Kpt. Kop. mit neuen Zusätzen von Vizekanzler Faber. Gutachten der württembergischen Räte für Herzog Johann Friedrich zum Rothenburger Unionstage; vgl. Be. Rep. 88 U. a. tom. XXVI f. 237. Ansbach. Prot.; Nbg. U. a. tom. 58 f. 152, Kpt. von Burkhard. Nürnbg. Instr. u. s. w. 1613, März 10.

um seine Werbung ³³⁹⁾ abzulegen, die hauptsächlich Anerkennung des protestantischen Rates, Unterstützung und „Manutention“ der Stadt auf dem Reichstage von Seiten der Städte verlangte. Die Werbung selbst strotzte nach den Gepflogenheiten der Zeit geradezu von Lügen und Entstellungen, in denen besonders Anton Wolf ein Meister war. Nach seinen Aussagen ³⁴⁰⁾ befand sich der neue Rat vollkommen im Recht, dagegen wären dieses Rats Widersacher, die Katholiken, unverschämte, unwahrhaftige Leute, die zu keinem Frieden Lust hätten. Wenn gleichwohl die unierten Städte lange Zeit über die Aufnahme der Stadt in die Städtekurie beim Reichstage berieten, so zeigt dies, dass sie Wolfs Ausführungen nicht als ernst auffassten. Für die endgültige Entscheidung dieses Falles lag zudem ein Präzedenz vor, das anfangs stark zu Ungunsten der Stadt sprach, nämlich die Entscheidung der Reichsstädte auf dem Wormser Städtetage. Schliesslich gab doch die Rücksicht auf die Vikariatsverordnungen den Ausschlag zu Gunsten der Protestanten, da die Städte der Auffassung zuneigten, dass damals der Streit noch unentschieden gewesen, jetzt aber durch den Vikar beigelegt sei. Hätten sie der Stadt die erbetene Session auf dem Reichstage versagt, so hätten sie gleichzeitig den Vikariatsverordnungen jede Gültigkeit abgesprochen. Darum fasste die Versammlung den Beschluss ³⁴¹⁾, „dem Magistrat das Prädikat zu erteilen“, den Aachenern die Session zu gönnen, sowie zur besseren Verteidigung der Stadt einen halben Unionsmonat ³⁴²⁾ beizutragen. Der Beschluss wurde dem Plenum vorgelegt, wo am 31. März die Sache zur Sprache kam ³⁴³⁾. Bei dieser Beratung war Kalkberner ³⁴⁴⁾ anwesend. Seine entstellenden Berichte über ein Entgegenkommen Johann Georgs den Aachener Protestanten gegenüber bewogen die Fürsten, die sich anfangs ziemlich kühl verhielten,

³³⁹⁾ Nbg. U. a. tom. 58 f. 281. Werbung des Aachischen Syndikus Wolf vor den unierten Städten. 1613, März 27.

³⁴⁰⁾ A. a. O. Werbung Wolfs. „Durch die schädlichen Hofprozesse sind die Bürger und Bewohner der Stadt und neben ihnen viele tausend Menschen, die das Kleid der Unschuld angezogen und sich zum Evangelium bekannten, in äusserste Gefahr gesetzt und ihnen die Predigt des Wortes Gottes genommen worden, sie wurden zu einer Strafe von 100.000 Reichsthalern angehalten, ins Gefängnis geworfen, aus der Stadt verwiesen — und so behandelt, dass es einen Stein erbarmen möchte.“

³⁴¹⁾ Nbg. U. a. tom. 58 f. 254, Or. Die Nürnberger Gesandten an Bürgermeister und Rat von Nürnberg. 1613, März 31.

³⁴²⁾ Ein Unionsmonat betrug etwas über 16.000 Gulden.

³⁴³⁾ Mb. 118/14 f. 567 von Hausmann. Kurpfälz. Protok.

³⁴⁴⁾ Kalkberner war vor dem 1. April in Rothenburg. Nbg. U. a. tom. 60 f. 1, Kpt. von Burkhard.

zu dem Versuche, neben einem Schreiben an den Kaiser ³⁴⁵⁾, das nochmals dringend die Bestätigung der Vikariatsverordnungen forderte, den Kurfürsten von Sachsen ³⁴⁶⁾, der als Vikar der Bestätigung Interesse entgegenbringen musste, der ja auch nach Kalkbarners Aussage sich nicht in ablehnendem Sinne ausgesprochen hatte, aus seiner neutralen Stellung herauszulocken. Unter der Maske der Freunde des Kaisers und des Reiches, die, besorgt über das unvernünftige Vorgehen des Kaisers, das unbedingt seinen ersten Reichstag gründlich verderben und so die Streitigkeiten im Reich vermehren könnte, diesem zum Bessern raten wollen, suchen sie Johann Georg von den seit einem halben Jahrhundert befolgten Bahnen der kursächsischen Politik abzulenken. Damit war die Hilfe, welche die Union den Aachenern geben konnte, einstweilen erschöpft. Von dieser Hilfe versprach sie sich aber, wie Kurpfalz ³⁴⁷⁾ den beiden Abgeordneten mitteilte, dass der Kaiser bis zum Reichstage alles in dem jetzigen Stand lassen werde. Es scheint aber, dass die unierten Fürsten die eigentlichen Absichten ihrer Gegner, sowie die Abneigung Sachsens gegen die Union allzusehr verkannt haben. Der Kurfürst würdigte die Unionsstände nicht einmal einer schriftlichen Antwort, sondern liess durch seine Reichstagsgesandten den Kurpfälzern nur mündlich den Empfang des Schreibens mitteilen mit der Bemerkung ³⁴⁸⁾, „dass Sachsen, wie immer, so auch jetzt die protestantischen Stände in ihren Beschwerden, soweit sie dem Rechte gemäss und der *modus procedendi* dabei beobachtet werde, nicht stecken lassen werde. Was ³⁴⁹⁾ jedoch Aachen betreffe, so sollen, da durch den Abschied die kaiserlichen Dekrete und Urteile aufgehoben würden und Sachsen nicht wisse, ob dies einem Vikare des Reiches gebühre, die Räte das Begehren dem Kaiser überantworten; wegen Ausübung der evangelischen Religion in der Stadt würden die Gesandten sich Aachens annehmen“. Dasselbe Missgeschick erlitt das Schreiben der Unionsstände an den Kaiser. Ihre Drohung, den Reichstag zu zerschlagen, beantwortete der Kaiser mit einem engeren Anschlusse an die Liga. Wie er früher dem Herzoge Maximilian von Bayern seine eigentlichen Absichten

³⁴⁵⁾ Mb. 118/15 f. 252, Kpt. von Hausmann. 1613, April 2. Die zu Rothenburg versammelten Unionsstände an den Kaiser.

³⁴⁶⁾ Drs. I. 10212 II. B. B. T. S. f. 95, Or.; Mb. 118/25 f. 25, Kop. 1613, März 30. Die Unionsstände zu Rothenburg an den Kurfürsten von Sachsen.

³⁴⁷⁾ Vgl. Anm. 5 Nbg. U. a. —.

³⁴⁸⁾ Wolf III, S. 376.

³⁴⁹⁾ Drs. I. 10212 II. B. E. T. S. f. 400, Or. von Schönberg.

in einem vertraulichen Briefe mitgeteilt, so begehrt er jetzt ein Gutachten³⁵⁰⁾ des Mainzers über seine in der Aachischen, Badischen, Donauwörthischen Sache zu ergreifenden Massregeln, womöglich noch vor dem Reichstage. Johann Schweikard liess diese günstige Gelegenheit nicht vorbeigehen³⁵¹⁾, ohne den Kaiser zur Unnachgiebigkeit in der Aachener Sache, sowie zur Aufrechterhaltung dessen, was sein Vorgänger nach genügender *cognitione causae* erkannt hätte, aufzufordern,

Gleichwie in der Aachener Sache, so war auch in den anderen vorgeschlagenen Punkten der Eifer der Unionsstände von schlechtem Erfolge begleitet; die sehnlichst erwartete engere Organisation kam nicht zu Stande. Das einzige positive Ergebnis des Rothenburger Tages war der Beschluss, auf dem Reichstage zuerst die Erledigung der aufgestellten Gravamina zu verlangen und vor Abstellung dieser Beschwerden sich in keine Handlung einzulassen. Es war somit vorauszusehen, dass dem Reichstage von 1608 ein ähnlicher im Jahre 1613 folgen werde. Und so konnte dieser auch nicht ein allgemeiner grosser Versöhnungstag werden, wie wenigstens die Bestrebungen der kaiserlichen Politik einen oberflächlichen Zuschauer erwarten liessen; die Parteien mussten vielmehr nach und nach auf die Bahn des Krieges gedrängt werden. Dieser Beschluss war also auch für den schliesslichen Austrag der Aachener Streitigkeiten ein schlechtes Omen.

X.

Diesem Reichstage, dem letzten vor dem grossen Kriege, war also die endgültige Entscheidung der Aachener Sache vorbehalten. Die Bestätigung der Vikariatsverhandlungen, damit zugleich die Bestätigung des neuen Rates in Aachen, bildete eine der Hauptforderungen in der protestantischen Beschwerdeschrift³⁵²⁾. Ehe wir jedoch in den Gang der Ereignisse auf diesem Reichstage eintreten, wird es gut sein, die Aussichten für die Möglichkeit der Durchsetzung dieser protestantischen Beschwerdeschrift zu untersuchen.

Wie vorher gezeigt, haben die beiden Bünde im Reich, Union und Liga, sich zu diesem Tage mehr oder weniger gerüstet. Die Union, innerlich

³⁵⁰ Wh. Mz. A. R. T. A. 1613, Bd. 107/2, n. 38, Or.

³⁵¹ A. a. O. n. 33, Kpt. von Hensel. 1613, Mai 12.

³⁵² Senkenberg II, S. 579 ff.; Khevenhillcr, tom. VIII, S. 561 ff.; vgl. Wolf III, S. 391 ff.

zerfahren und wenig organisiert, suchte vor allem die Erledigung ihrer Beschwerden zu betreiben: in diesem Punkte, der dem Interesse des ganzen Protestantismus galt, hielt sie wenigstens noch zusammen. Auf der anderen Seite stand die Liga, die durch Herzog Maximilians Bemühungen neu gekräftigt worden war. Beide Bünde schlossen jedoch nicht alle Stände des Reiches in sich. Ausserhalb der Union befand sich das mächtige sächsische Kurhaus, das durch den Unterschied der Konfession, durch den Hass gegen Kurpfalz und durch die Entwicklung der Dinge in den jülichischen Landen sich enger an das Kaiserhaus angeschlossen hatte, mit dem es schon eine fast jahrhundertelange Politik verband, während die Politik des Kaisers und seiner Brüder, geleitet durch den schlaun, aber intriganten Emporkömmling Khlesl ihre eigenen, von der Liga getrennten Wege ging, die vor allem auf Stärkung des Hauses Osterreich im Reich hinausliefen³⁵³). In Verfolgung dieser Politik hatte Khlesl, wie bereits früher gezeigt, den Versuch unternommen, Union und Liga aufzulösen, sodann aus den früheren Mitgliedern der Liga und den reichstreuen Neutralisten, wie Sachsen, Hessen, die Bedenken getragen hatten, dem katholischen Bündnisse beizutreten, die aber auch als Lutheraner sich von den durchweg kalvinistischen Mitgliedern der Union fernhalten zu müssen glaubten, ein einziges grosses, nur allein dem Hause Osterreich dienendes Bündnis zu schliessen, ein Bündnis, das den Verbindungen Englands und der Generalstaaten mit der Union eine gleich starke Macht entgegensetzen konnte. War so das Erzhaus hinreichend gekräftigt, so konnte der zweite Punkt der Khleslschen Politik, die Zurückdrängung des Protestantismus in Deutschland, in Angriff genommen werden. Es lag nun auf der Hand³⁵⁴), dass Khlesl diesen Plan, besonders den Protestanten gegenüber, nicht offen zur Schau trug, sondern seine alle Parteien versöhnende Stellung nach aussen hin beibehielt. Selbst seinem Kaiser empfahl er diese Politik des Ausgleichs der Gegensätze, eine Politik, die im Kleinen Konzessionen macht, um vom Gegner dafür im Grossen Nachgiebigkeit zu fordern. Wie die Situation im Reiche jetzt lag, war dieser letztere Plan von vorn herein aussichtslos, da vor allem die beiden Parteien selbst, wie uns die Parteitage soeben noch gelehrt, einem Ausgleich durchaus fern zu stehen schienen.

Die Liga sah dem Reichstage mit grosser Zuversicht entgegen, eine Folge des Frankfurter Bundestages. Den Unierten gelang es erst nach vielen Anstrengungen, die abseits stehenden Stände, mit Ausnahme von Sachsen

³⁵³ Wolf Bd. III, S. 318 ff.

³⁵⁴ Ritter, Gesch. der Gegenref. Bd. II, S. 378.

und Hessen, zu einer Partei zu vereinen, die wieder nach dem Vorgange früherer Reichstage den Namen der Korrespondierenden annahm. Von den Kurfürsten waren die drei geistlichen Kurfürsten persönlich anwesend, während die weltlichen sich durch Gesandte vertreten liessen.

Gemäss dem Beschlusse des Rothenburger Unionstages machte noch vor Eröffnung des Reichstages der kurpfälzische Gesandte Camerarius, um die Beschwerden gemeinsam vortragen zu können, den Versuch, die Korrespondierenden zu einem Konvent zu vereinen. Es stellte sich bereits jetzt heraus, dass die Bemühungen, Sachsen zu gewinnen, vergeblich sein würden ³⁵⁵). Diese kritische Lage der Union wurde bald von der Gegenpartei bemerkt, deren Betragen mit jedem Tage herausfordernder wird. Dazu beraubte der Kaiser die Korrespondierenden noch eines mächtigen Rückhaltes, indem er dem englischen Gesandten Lesieur ³⁵⁶), der sich ihm wegen seiner Verdächtigungen der kaiserlichen Politik am sächsischen und brandenburgischen Hofe missliebig, gemacht, sodann ihn durch seine Forderungen in der Aachischen und Mülheimischen Sache schwer gereizt hatte, einfach den Zutritt zum Reichstage verweigerte. In dieser wenig aussichtsvollen Lage unternahm es Camerarius noch einmal, durch die Aachische Vikariatssache ³⁵⁷) die sächsischen Gesandten zu gewinnen; seine Werbung fand jedoch ebenso wenig Entgegenkommen ³⁵⁸) wie früher, und er merkte bald, dass „Sachsen den vorigen Holzweg gehen werde“.

So lagen die Verhältnisse, als der Tag des Vertrages der Proposition und damit der offizielle Beginn des Reichstages herannahte. Am 13. August wurde sie in Gegenwart des Kaisers, der einige Tage vorher mit einem glänzenden Gefolge seinen Einzug in Regensburg gehalten hatte, den versammelten Ständen vorgetragen. Nach ihrem Inhalte ³⁵⁹) in dem der Kaiser seine eigenen Forderungen wegen der Türkenhilfe ziemlich gering anschlug, hätte man einen glücklichen Ausgang des Reichstages erwarten können, um so mehr, da Khlesl, nicht wie gewöhnlich, den Kontributionspunkt, sondern, um den Unierten entgegenzukommen, den Justizpunkt an erster Stelle gesetzt hatte; aber gerade der Vortrag eröffnete

³⁵⁵ Mb. 118/4 Bd. II f. 60, Or. eigh. mit Chiffren, über die von der Grün die Lösung setzte. Camerarius an den Administrator. 1613, Aug. 8.

³⁵⁶ Drs. I. 10212 III. B. R. T. S. f. 236 und 244, Or. Die sächsischen Reichstagsabgesandten an den Kurfürsten. 1613, Aug. 18.

³⁵⁷ A. a. O. f. 98, Or. Die sächsischen Reichstagsgesandten an den Kurfürsten.

³⁵⁸ Mb. 118/4 Bd. II, S. 52, Or. eigh. Camerarius an den Administrator. 1613, Aug. 4.

³⁵⁹ Wolf Bd. III, S. 388 ff.

den wohl vorbereiteten Streit. Die Korrespondierenden erklärten sofort, als bei den Beratungen über den *modus procedendi* die Abstimmungen zu ihren Ungunsten ausfielen, dass sie keiner weiteren Beratung mehr beiwohnen könnten, ehe ihre Beschwerden erledigt seien³⁶⁰).

Worin diese ihre Beschwerden bestanden, zeigt uns eine weitläufige Schrift³⁶¹), die sie am 19. August durch eine Deputation dem Kaiser einreichen liessen. Trotz ernster Ermahnung des Kaisers beharrten nun die Korrespondierenden in ihrer Opposition, und so stockte der Gang der Verhandlungen, ehe er kaum begonnen hatte.

Während dieser Vorgänge sollte ein interessanter Zwischenfall die gegenseitige Erbitterung der Parteien noch vermehren. Urheber dieser Verwicklung war der Aachener Stadtsyndikus Anton Wolf. Es war ja vorauszusehen gewesen, dass, trotzdem keine der beiden Aachener Parteien beschrieben, beide doch ihre Vertreter zu diesem für die Entscheidung ihrer Streitigkeiten so wichtigen Reichstage abordnen würden. Die Partei des neuen Rates³⁶²) hatte schon während des Rothenburger Unionstages beim Regensburger Stadtsyndikus Johann Jakob .Wolf, dem Bruder Anton Wolfs, Quartiere für ihre Abgeordneten bestellen lassen, während sie den Gesandten³⁶³) des Nürnberger Rates, in dem Falle, dass ihre Gesandten später zum Reichstage eintreffen würden, die Vertretung ihrer Interessen übertrugen. Zwei Wochen später langten die Abgesandten des katholischen Rates, Berchem und Kuikhoven, von Wien kommend³⁶⁴), in Regensburg an³⁶⁵), wo sie der mainzischen Kanzlei ein verschlossenes Schreiben des Kaisers übergaben, des Inhalts, dass, falls ihre Gegner dort eine Vollmacht einreichen sollten, die Kanzlei dieselbe zurückweisen möge. Beide blieben sodann in Regensburg und benutzten die Zeit bis zum Beginn des Reichstages, um für ihre Sache, vor allem bei den kaiserlichen Räten,

³⁶⁰ Ma. 536/2 f. 24, Or. eigh. 1613, Aug. 17. Dr. W. Jocher an Herzog Maximilian I.; gedr. Ritter, Politik S. 125 ff.

³⁶¹ Khevenhiller Bd. VIII, S. 561 ff.; Senkenberg Bd. II, S. 597 ff.; Auszug bei Wolf Bd. III, S. 391 ff.

³⁶² Nbg. U. a. tom. 67, f. 39, Kop. 1613, April 23. Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen an Rat und Kämmerer zu Nürnberg.

³⁶³ A. a. O.

³⁶⁴ A. Sed. Prot. Aqu., S. 201. 1613, März 13. Der kaiserliche Kommissar Riedinger an Camerarius.

³⁶⁵ Wh. Mz. A. R. T. S. Bd. 108, Or. eigh. 1613, Juni 7. Jac. Hensels Protokoll des Reichstages.

Freunde zu werben. Wolf und Lambrecht Beeck kamen erst mehrere Wochen später an. Da die unierten Fürsten oder deren Abgeordnete zum Teil noch nicht anwesend waren, musste Wolf sich still verhalten. Sofort nach Beginn des Reichstages jedoch versuchte er, dem mainzischen Vizekanzler im Namen des neuen Rates eine Vollmacht zu überreichen³⁶⁶), um Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu erhalten, wurde aber mit dem Hinweis abgewiesen, dass die Stadt nicht zum Reichstag beschrieben sei. Tags darauf³⁶⁷) liess er sich bei einer Versammlung der unierten Städte anmelden, wo er die Bitte vortrug, ihm und seinem Kollegen die Zulassung zur Session nicht zu verweigern. Als auf dies Verlangen hin die Städte ihn aufforderten, für seinen Anspruch Beweise vorzuzeigen, vermochte er, der soeben noch von der mainzischen Kanzlei abgewiesen worden war, das verlangte Argument natürlich nicht zu erbringen. Trotzdem erschien er anderen Tags in der Städtekurie, die sich eben zur Beratung über den modus procedendi versammelt hatte. Da die katholischen Städte keinen Einspruch erhoben, schwiegen die Unierten. Wolf war also jetzt tatsächlich zur Session zugelassen, als plötzlich gegen 11 Uhr der Reichserbmarschall von Pappenheim persönlich im Städterate erscheint und erklärt, die Kurfürsten hätten vernommen, dass ein Aachischer Gesandter im Städterat sei, deshalb sei er von diesen berufen und befehligt worden, den Städten zu melden, dass sie denselben von der Session abweisen mögen; darauf trat er ab und erwartete vor der Türe die Erklärung der Städte. Wolf verliess sofort den Saal. Sein Weggang wurde dem Erbmarschall angezeigt, der dies Ergebnis den Kurfürsten mitteilte, welche den Städten jetzt anheimstellten, wie sie sich in der Aachener Angelegenheit verhalten wollten. Nachmittags meldeten sich in der Städtekurie gleichfalls die Gesandten des katholischen Rates, die in ruhiger, durchaus sachlicher Weise den Verlauf der Streitigkeiten vortrugen, wobei sie am Schlusse die Erwartung aussprachen, dass, da kein Teil zum Reichstag beschrieben, der Städterat dies hoffentlich in Acht nehmen werde. Am 19 August, der 18. war ein Sonntag, berieten sich dann die Städte über ihr Verhalten in der Aachener Angelegenheit. Bei dieser Beratung traten die katholischen Städte mannhaft für die Rechte des alten Rates ein, es siegte jedoch, wie zu erwarten gewesen war, die Ansicht

³⁶⁶ A. a. O. Hensels Protokoll. 1613, August 15.

³⁶⁷ U. R. T. A. Bd. III, S. 55, Or. 1613, Aug. 20. Die Ulmer Gesandten an Bürgermeister und Rat von Ulm.

der Mehrheit ³⁶⁸). Wolf, der sich wiederum im Städterat meldete, wurde feierlich in den Rat eingeführt. Eigenmächtig hatten also die Städte ihrer Genossin zur Session verholten, wodurch sie indirekt die Berechtigung der Vikariatsverordnungen anerkannt hatten, was jedoch vom Kaiser als eine Einschränkung seiner Befugnisse sehr unangenehm empfunden werden musste. Von Seiten der kaiserlichen Räte wurden sowohl dem Aachischen Gesandten wie dem Direktor des Städterates, Regensburg, ernstliche Vorstellungen gemacht ³⁶⁹); ja bei kaiserlicher Gnade und Strafe wurde dem Aachischen Gesandten auferlegt, sich ferneren Ratsgangs, wie auch anderer Konventikel zu enthalten. Wegen dieser Drohung beklagte sich Wolf bei den Korrespondierenden, worauf man im Konfessionsrate beschloss, dass die Städte nach einem Beschlusse des Städterates wegen dieser Drohung und des Vorgehens des Erbmarschalls beim Kurfürstenrate Beschwerde einlegen sollten. Da die korrespondierenden Städte im Städterate weitaus die Mehrheit besaßen, fiel es ihnen nicht schwer, diesen Beschluss zu verwirklichen. Dr. Eisenheck aus Regensburg, sowie der Syndikus Röseler übergaben daraufhin dem mainzischen Vizekanzler die Beschwerdeschrift ³⁷⁰), worin die Städte, weil eben der Kaiser die Vikariatsverordnungen noch nicht kassiert habe, die Berechtigung der Aachener Protestanten zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage anerkannten. Aus diesem Grunde müsse ihnen auch das Begehren des Erbmarschalls als etwas Ungereimtes erscheinen, abgesehen davon, dass es etwas Neues und den Freiheiten der Städte durchaus zuwider sei. Zum Schluss sprach die Schrift die Erwartung aus,

³⁶⁸ Gründe, welche die Städte für die Annahme der Aachener zur Session vorbrachten a. a. O. Die Ulmer Gesandten u. s. w. 1. Wegen der goldenen Bulle, kraft deren der Vikar die neue Anordnung des Rates vornahm. 2. Weil mau beim Wormser Städtetag Katholische und Evangelische von der Session ausschloss und sie beide an den Administrator wies, der den Rat neu anstellte. 3. Dass der neue Rat den Rezess des Administrators für sich habe. 4. Die kaiserliche Kapitulation, vermöge deren der Kaiser zur Bestätigung der Vikariatsrechte verpflichtet sei. 5. Dass die Städte der Kurpfalz nicht praejudizieren dürfen. 6. Dass die Aachener Bürgerschaft dem neuen Rat gehorsam. 7. 1594/98 hat man dem kath. Rat die Session deshalb verstattet, weil er ein kaiserliches Urteil für sich hatte, jetzt hat der neue Rat den Rezess des Administrators für sich. 8. Der neue Rat hat von Königen, Fürsten, Kurfürsten und anderen Potentaten das Prädikat Bürgermeister und Rat erhalten. 9. Der evangelische Gesandte hat sich durch Einreichung des Beglaubigungsschreiben legitimiert, was der katholische unterliess. 10. Der evangelische Rat ist in legitimer Possession.

³⁶⁹ Mb. 118/4 Bd. II, f. 90, Or. 1613, Aug. 21. Die kurpfälzischen Reichstagsgesandten an den Administrator.

³⁷⁰ Drs. I. 10202, Bd. III. R. T. S. f. 351, Kop. Der Städterat an den Kurfürstenrat.

dass die Beschwerdeführenden künftighin vom Kurfürstenkollegium mit solchem Begehren verschont werden möchten.

Die herausfordernde Sprache ³⁷¹⁾ des dritten Standes brachte die geistlichen Kurfürsten, vor allem den Mainzer, in nicht geringe Aufregung; mischten sich doch die Städte mit der Zulassung der Aachener zur Session in eine Angelegenheit ein, deren Entscheidung ihm als Reichskanzler ganz allein zustand. Bereits der mainzische Vizekanzler ³⁷²⁾, der das Schriftstück nach Übergabe desselben flüchtig durchgelesen hatte, wies die beiden Abgeordneten auf die gewaltige Verwirrung hin, die notwendig entstehen müsste, wenn jede Kurie sich das Vorgehen der Städte zu eigen machen würde. Johann Schweikard ³⁷³⁾ selber beschwerte sich im Kurfürstenrate bitter über die Herausforderung der Städte und stellte den Antrag, diese Vorgänge dem Kaiser zu berichten, ein Antrag, der sofort die Zustimmung Sachsens und der geistlichen Kurfürsten fand. Wie sehr die sächsischen Räte mit ihrer Stellungnahme den Standpunkt ihres Herrn vertraten, zeigt eine Zuschrift ³⁷⁴⁾ Johann Georgs an seine Gesandten, die das Benehmen der Aachener und der Reichsstädte als etwas Unrechtes hinstellt und dem Kaiser das Recht zuspricht, nichtlegitimierte Gesandte abzuweisen. Die Kurfürsten ³⁷⁵⁾ lassen nun dem Kaiser die Aufforderung zukommen, die Vermessenheit des Aachener Syndikus zur Erhaltung der kaiserlichen Autorität und der kurfürstlichen Präeminenz exemplarisch zu bestrafen, auch bei den Reichsstädten seine Autorität einzusetzen.

Es ist nicht zu leugnen, dass dieser Zwischenfall auf die Verhandlungen eine grosse Rückwirkung ausgeübt hat, denn gleichzeitig mit dem Schreiben der Kurfürsten an den Kaiser in der Aachener Sache, worin sie diesen an seine kaiserlichen Befugnisse erinnern und zu deren Ausübung anspornen, erteilen sie ihm, der ja in wichtigen Sachen stets den Rat der ihm getreuen Kurfürsten einzuholen pflegte, in einem Gutachten, das der Kaiser wegen seiner Erwiderung auf die Beschwerdeschrift der Korrespondierenden erbeten hatte, eine ermunternde ³⁷⁶⁾ Antwort. Nach

³⁷¹⁾ Drs. I. 10202, Bd. III. R. T. S. f. 351, Kop. Der Städterat an den Kurfürstenrat.

³⁷²⁾ A. a. O., Ulmer Protokoll. 1613, August 22.

³⁷³⁾ A. a. O.

³⁷⁴⁾ Drs. I. 10214, II. B. R. T. S. f. 79, Or. 16 13, Aug. 81. Krotendorf. Der Kurfürst von Sachsen an seine Reichstagsgesandten.

³⁷⁵⁾ Wra. R. T. A. 88, Or. 1613, Aug. 23. Die gehorsamen Kurfürsten an Kaiser Mathias.

³⁷⁶⁾ Wolf Bd. III, S. 408 f.

Ansicht der geistlichen Kurfürsten und der sächsischen Räte, waren die Gründe der Beschwerdeschrift nicht derart, dass durch sie der Kaiser in die Notwendigkeit versetzt würde, von seinem Standpunkte irgendwie sich abbringen zu lassen, er möge vielmehr die Korrespondierenden mit dem nötigen Ernst ermahnen, sich nicht länger von den Reichstagsverhandlungen abzusondern und sich den nach der Majorität gefassten Beschlüssen zu fügen. Indem nun der Kaiser sich die Ansichten der katholischen Partei zu eigen machte, lehnte er es ab, näher auf die Beschwerden der Protestanten einzugehen. Und so beschwor er selbst die Gefahr herauf, dass durch die Opposition der erbitterten Protestanten der Reichstag zersprengt und ihm die Bewilligung der Türkenhilfe, die er vor Allem erstrebte, versagt wurde.

In dieser Zwangslage lenkte Matthias ein und wandte sich der Politik seines Kanzlers Khlesl zu, der bisher stets die Ansicht vertreten hatte, den Protestanten in etwas entgegenzukommen, um dafür in diesem Falle die Bewilligung der Türkenhilfe zu erhalten. Durch den Umschwung der kaiserlichen Politik wurden nun seine bisherigen Freunde völlig kalt gestellt, ein Umstand, den sie der schlechten Unterstützung dieser Politik zuschrieben, dem abzuhelfen sie sich eifrig Mühe gaben. In einer Umfrage³⁷⁷⁾ an die katholischen Fürsten stellte Johann Schweikard jenen verschiedene Punkte zur Erwägung anheim, deren erster, ob nicht der Kaiser zu ersuchen sei, falls die Korrespondierenden auf ihren Ungehorsam beharrten, dass er zu den friedlichen gehorsamen Ständen halte und ihnen seinen Schutz angedeihen lasse, ob nicht ferner, dies war der vierte Punkt des Memorandums, der Kaiser zu bitten sei, in erkannten Sachen das Urteil zu fällen und mit Aachen den Anfang zu machen. Schärfer drückt die Ansicht der katholischen Partei eine Denkschrift aus, die am 16. September ausgegeben wurde, nämlich trotz der Opposition der Korrespondierenden solle der Reichstag fortgesetzt werden³⁷⁸⁾; die Katholiken müssten nur entschlossen sein, die Beschlüsse aufrecht zu erhalten und den Kaiser in seinem Amte zu schützen, damit er gegen die Widerspenstigen nicht bloss procediere, sondern auch exequiere.

So war denn tatsächlich eingetreten, was der kaiserliche Rat Zacharias Geizkofler in einem Gutachten³⁷⁹⁾ an den Kaiser über die

³⁷⁷⁾ Wh. Mz. A. Rel. A. Bd. 15. Kop. Consideranda principibus catholicis in praesentibus rerum statu. Mainzischer Vorschlag.

³⁷⁸⁾ Ma. 165/11 f 165, Kop. 1613, Sept. 16.

³⁷⁹⁾ Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 718 f.

Reichstagsproposition vorausgeahnt hatte. Geizkofler hatte hier die Vermutung ausgesprochen, „dass sich beide Parteien gegen einander setzen und keiner dem andern wird weichen wollen“. In dieser Lage würde es nun Pflicht des Kaisers sein, zwischen den Streitenden die Rolle des Vermittlers zu übernehmen. Wie im Jahre 1552 Kaiser Ferdinand beim Passauer Verträge durch seine Vermittlung den Frieden herbeigeführt, so müsse auch jetzt der Kaiser zur Wahrung des inneren Friedens im Reiche ein Gleiches tun, um so das gegenseitige Misstrauen zu untergraben und die Stände zu gemeinsamer Arbeit zu vereinen.

Der Gedanke, die Streitigkeiten durch Ausgleichung der Gegensätze aus der Welt zu schaffen, war nicht neu, war er doch der erste Punkt im politischen Programme des Leiters der kaiserlichen Politik, zudem waren die Parteien im Reiche scheinbar einem Ausgleich durchaus nicht abhold gesinnt. Aber nach ihrer Auffassung sollte der Ausgleich allerdings darin bestehen, dass der Kaiser und die Gegenpartei wenigstens einen Teil der Beschwerden abschaffe, die Partei selbst sich aber nicht zu einer Nachgiebigkeit zu bequemen brauche. Von einem solchen Ausgleich sprachen die Unierten ³⁸⁰⁾ schon im Jahre 1611 beim Nürnberger Kurfürstentage, wo als Vermittler Erzherzog Maximilian in Aussicht genommen wurde. Damals blieb es bei der Anregung, aber jetzt griff der Kaiser in seiner Not, auf Geizkoflers Rat ³⁸¹⁾, diesen Gedanken wieder auf und beschied den Erzherzog, qui ³⁸²⁾ semble avoir assez bonne face envers les uns et les autres, herbei. Anfangs verspürte Maximilian wenig Lust zu diesem Unternehmen, übernahm aber schliesslich angesichts der kaiserlichen Misserfolge die Unterhandlungen.

Die Ausgleichsverhandlungen hatten indessen kaum begonnen, als der Kaiser, ohne ihren Ausgang, der mit grosser Wahrscheinlichkeit sich jedenfalls lange hinziehen musste, abzuwarten, durch eine Nebenproposition ³⁸³⁾, die er sämtlichen Ständen am 1. Oktober vortragen liess, wenigstens den Kontributionspunkt zu retten suchte. Er hoffte vielleicht, dass die Unierten, die vorher noch die bestimmte Erklärung abgegeben hatten, dass sie erst nach Erledigung ihrer Beschwerden den

³⁸⁰⁾ Chroust Br. u. A. Bd. IX, S. 763, Anm. 2.

³⁸¹⁾ Vgl. die näheren Auskünfte bei Ritter, Politik S. 138 f.

³⁸²⁾ Mc. Entst. Fasc. VII, n. 56 f 11, Kpt. von Dathenius. 1613, Sept. 17. P. Dathenius an Dudley Charleton, englischen Agenten in Venedig.

³⁸³⁾ Wolf Bd. III, S. 436 f.; vgl. Ritter, Gegenref. Bd. II, S. 386 f.

Kontributionspunkt bewilligen könnten ³⁸⁴⁾, jetzt bei Eröffnung der Ausgleichsverhandlungen zur Nachgiebigkeit in diesem Punkte geneigt sein würden, aber sie liessen ihm durch Pfalz-Lautern erwidern ³⁸⁵⁾, „Sie seien zwar dem Kaiser zu Ehren erschienen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass man von den Beschwerden nichts würde fallen lassen. Würde der Kaiser ihnen hierin nicht entgegenkommen, würden die sich beschwerenden Stände nicht zufrieden gestellt, die Vikariatsverhandlungen kassiert, die Stadt Aachen ferner mit Exekutionsprozessen angefochten, so würden sie zu keiner Kontribution sich verstehen“. Da die Unierten Wort hielten, blieb dem enttäuschten Kaiser nur noch die Hoffnung, dass es seinem Bruder, dem Erzherzoge, gelingen würde, die opponierenden Stände durch Unterhandlungen und Entgegenkommen zu gewinnen. Bei den Unterhandlungen nun, die Maximilian mit den Korrespondierenden pflog, handelte es sich um Entgegenkommen auf der einen, wie auf der anderen Seite.

Die Korrespondierenden ³⁸⁶⁾ teilten ihre Beschwerden ein in solche, deren Abschaffung beim Kaiser lag und von ihm mit Rücksicht auf die schwebenden Ausgleichsverhandlungen sofort versprochen werden konnte, und in solche, die die Vereinbarung aller Reichsstände erforderten. Von den ersteren Beschwerden wollten sie wenigstens die wichtigsten sofort abgestellt wissen, während die Übrigen bis zu einem künftigen Kompositionstage aufgeschoben werden sollten. Vom Kaiser erwarteten sie, dass er die neue Hofratsordnung nicht nur den Kurfürsten, sondern auch allen interessierten Ständen vorlegen werde, dass er die Suspension der schwebenden Hofprozesse bewilligen und dessen im Reichstagsabschiede gedenken solle, so dass die begehrte gütliche Unterhandlung in den für die Protestanten wichtigen Sachen, wie der Aachischen und Badischen möglich sei; ferner sollte der Kaiser die Restitution Donauwörth's versprechen.

Der Bescheid, den Maximilian den Korrespondierenden geben konnte, fiel aber stets zu deren Unzufriedenheit aus. Die Suspension der Hofprozesse ³⁸⁷⁾, durch die die Aachener Frage von selbst im Sinne der Protestanten gelöst worden wäre, wurde nicht einmal in Aussicht gestellt,

³⁸⁴⁾ Ritter, Politik S. 139.

³⁸⁵⁾ Wolf Bd. III, S. 437.

³⁸⁶⁾ Ritter, Gegenref. Bd. II, S. 383; Politik S. 143.

³⁸⁷⁾ Schl. Man.^{torum} tom. XXVI, f. 1496 von Abraham zu Dohnas eigener Hand. 1613. Aug. 5. - Okt. 24.; vgl. Ritter, Politik S. 143 f.

wenngleich der Erzherzog speziell wegen Aachen, über dessen Streitigkeiten der Ausschuss der Korrespondierenden in den Audienzen ausführlich berichtet hatte ³⁸⁸), diesem die zweifelhafte Auskunft gab ³⁸⁹), dass, da der Kaiser den Gegnern trotz starken Anhaltens die Exekution nicht habe bewilligen wollen, er sich also auch von Seiten der Korrespondierenden nicht binden lassen könne; er werde wohl den Protestanten in der Aachener und wohl auch in den anderen speziellen Streitigkeiten bis zu dem für den 1. Mai des Jahres 1614 in Aussicht genommenen Kompositionstage keine Schädigung zufügen ³⁹⁰). Was nun den Reichshofrat anbetrifft, so wollte der Kaiser nach dieser Seite sich nicht einschränken lassen. Die bestimmte Erklärung des Unterhändlers belehrte die Korrespondierenden, dass sie ihre Forderungen mässigen müssten; sie sprachen jetzt dem Kaiser gegenüber die Hoffnung aus, dass, falls es ihm bedenklich erscheine, wegen Suspension der Hofprozesse etwas in den Reichstagsabschied einfließen zu lassen, dies wenigstens mittels Dekrets an den Reichshofrat geschehe, wobei sie der Zuversicht lebten, dass wegen Aachen, Mühlheim und Friedberg u. s. w. gütliche Unterhandlungen angeknüpft würden ³⁹¹). Die Behandlung ³⁹²) der Donauwörther Frage brachte vollends die Verhandlungen zum Scheitern. Der Kaiser erklärte gegenüber den Forderungen der Korrespondierenden zwar seine Bereitwilligkeit, Donauwörth zu restituieren, aber unter der Bedingung, dass die Reichsstände ihm die Mittel zur Bezahlung der bairischen Exekutionskosten bewilligten. An dieser Bedingung sind dann die Verhandlungen gescheitert.

Somit waren die Aussichten auf eine Verständigung äusserst gering geworden, und der Kaiser brach, gereizt durch die Ergebnislosigkeit seiner Bemühungen, plötzlich die Verhandlungen ab ³⁹³). Den opponierenden Ständen liess er durch den Reichs Vizekanzler von Ulm mit strengen Worten ihren Ungehorsam verweisen. Zwei Tage nachher, am 21. Oktober, erfolgte seine letzte Erklärung gegen die Korrespondierenden, worin er ihnen den Vorwurf machte, dass sein guter Wille an ihrer

³⁸⁸ Vgl. Ritter, Politik S. 143.

³⁸⁹ Mb. 117/4 f. 359, Kop. Bericht über eine Audienz des Ausschusses der Korrespondierenden bei Erzherzog Maximilian. 1613, Okt. 9.

³⁹⁰ A. a. O. Antwort des Erzherzogs.

³⁹¹ Ritter, Politik S. 144.

³⁹² A. a. O. S. 144.

³⁹³ Wolf Bd. II, S. 445.

Opposition gescheitert sei, er hege jedoch noch die zuversichtliche Hoffnung, dass sie seine versöhnliche Gesinnung anerkennen und ihm die in Ansehung der Türkengefahr so notwendige Türkensteuer bewilligen würden. Seine Werbung fand indessen keine Gegenliebe. Da nun Khlesls Politik gleichfalls an der Hartnäckigkeit der korrespondierenden Stände scheiterte, sah der Kaiser sich in die Notwendigkeit versetzt, jetzt seine früheren Freunde wieder aufzusuchen, um wenigstens mit ihrer Hilfe einen einigermaßen zufriedenstellenden Reichstagsabschied zu ermöglichen.

Die katholischen Stände hatten während des ganzen Verlaufs dieser Verhandlungen, die ja immerhin eine Nachgiebigkeit des Kaisers den Protestanten gegenüber im Gefolge haben konnten, es an nachdrücklichen Vorstellungen ³⁹⁴⁾ nicht fehlen lassen, und vielleicht ist der Kaiser nur durch diese Vorstellungen so fest geblieben. Als Gegenleistung ³⁹⁵⁾ für seine Standhaftigkeit versprachen ihm die geistlichen Kurfürsten die Bewilligung des Kontributionspunktes, ein Versprechen, das sie sofort zurückziehen wollten, wenn der Kaiser in der Aachener und Mülheimer Sache, durch die ihre und des ganzen Rheinstroms Sicherheit gefährdet sei, dem Begehren der Korrespondierenden nachgeben werde, da es ihnen unmöglich sei, für einen weitentfernten Feind zu kontribuieren, während sie im eigenen Gebiete bedroht seien. Als sich nun die Unterhandlungen der Korrespondierenden mit dem Kaiser zerschlugen und er sich wieder den katholischen Ständen näherte, bewilligten ³⁹⁶⁾ diese in einem am 22. Oktober ausgefertigten Reichstagsabschiede, dem sich das Haus Sachsen, ausser Johann Kasimir von Koburg, sowie der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt anschlossen, im Namen der ganzen Reichsversammlung dem Kaiser eine Türkensteuer von 30 Monaten, sowie die Vertagung des Reichstages auf den 1. Mai des Jahres 1614. Unter jenen Beschluss wurde die Unterschrift der Korrespondierenden gesetzt und so von Seiten der reichstreuen Stände mit der viel umstrittenen Theorie von der Mehrheit Ernst gemacht, wogegen allerdings die Korrespondierenden bei der mainzischen Kanzlei noch selbigen Tags Protest einlegten.

³⁹⁴⁾ Mb. 165/11 f. 82, Kop. Kardinal Madruzzo an Math. 1613, Okt. 11.

³⁹⁵⁾ Wmz. R. T. A. 1613, Bd. 102/7, n. 156, Kop. 1613, Okt. 11. Protokoll einer Unterredung zwischen den kaiserlichen geheimen Räten und den Räten der geistlichen Kurfürsten.

³⁹⁶⁾ Ritter, Gesch. der Gegenref. Bd. II, S. 386 f.

XI.

Mit diesem Abschiede war der Reichstag offiziell zu Ende. Die vielen Erwartungen und Hoffnungen, die man vielfach auf ihn gesetzt hatte, waren gründlich vernichtet, das vorher schon tief eingewurzelte Misstrauen trennte die Parteien nur noch mehr von einander. Keine der Parteien konnte mit dem Ergebnisse zufrieden sein, am allerwenigsten der Kaiser, dessen erster Reichstag, zu dem er in vorher nie gesehener Pracht erschienen war, durch die Hartnäckigkeit der eben mit Rücksicht auf diesen Reichstag geschonten Protestanten so ergebnislos verlaufen war. Was hinderte ihn jetzt, da diese Rücksichten gefallen waren, seinen eigenen Anschauungen gemäss vorzugehen. Tatsächlich erwarteten auch die Protestanten einen solchen Umschwung in der kaiserlichen Politik, die, wie man in ihren Kreisen annahm, ihre Spitze nunmehr gegen das pfälzische Kurhaus richten werde, das der Kaiser indirekt durch die Achtserklärung der Aachener Protestanten treffen wolle. So äusserte sich zwei Tage nach dem Abschiede der kurbrandenburgische Gesandte zum Reichstage, Abraham zu Dohna, dahin ³⁹⁷⁾, dass man Aachen sub umbra vicariatus und durch ein Bündnis mit den Generalstaaten aufs beste schützen müsse. Die Äusserung eines so erfahrenen Staatsmannes wie Abraham zu Dohna zeigt, dass im Reiche die Entscheidung in der Aachener Sache bereits zu Ungunsten des Protestantismus ausgefallen war, dass das Schicksal Aachens jetzt noch von dem Ausgange der Kämpfe abhing, die bald am Niederrhein ausgefochten werden mussten. Dass bei diesen Kämpfen die Generalstaaten eine gewichtige Rolle spielen würden, lag auf der Hand. Mit ihnen hatten die Aachener Protestanten stets in inniger Verbindung gestanden und in gefährdeten Lagen stets ihren Schutz und ihre Hilfe angerufen. Gleichwie die Aachener suchte auch jeder der Possidierenden für sich die mächtige Unterstützung Hollands zum Nachteile des Mitbewerbers zu gewinnen. Nun überliess die Union ihnen auch den Schutz des gefährdeten Protestantismus am Niederrhein. So gewinnen von jetzt an die nun folgenden Ereignisse im westlichen Teile des Reiches am Niederrhein, die Kämpfe zwischen der katholischen Partei, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dem Erzherzoge Albrecht und Kurcöln einerseits, der kalvinischen Partei, Kurbrandenburg und den Generalstaaten andererseits, für uns erhöhtes Interesse, während die Ereignisse im Reich mehr oder minder auszuschalten sind.

³⁹⁷⁾ Schlob. Man.^{torrm} tom. XXVI, f. 1446. Diarium Abraham von Dohnas auf dem Regensburger Reichstage. Von Dohnas Hand.

Der Konflikt zwischen den beiden Possidierenden war bereits so sehr vorgeschritten, dass er vom völligen Bruche nicht mehr weit entfernt war. Der Versuch des Kaisers ³⁹⁸⁾, sämtliche Prätendenten der jülichischen Lande zu gütlicher Vereinigung im März 1613 in Erfurt zu vereinen, war an der Abwesenheit Johann Sigismunds gescheitert. Konfessionelle Streitigkeiten gaben dem Zwiespalt immer reichlicher Nahrung, so dass die Reibereien ³⁹⁹⁾ in der gemeinsamen Regierung mit jedem Tage zahlreicher wurden. Dazu hatten Brandenburgs Bemühungen, sich bei den jülichischen Landständen Anhang zu verschaffen und die Untertanen reformierten Bekenntnisses an sich zu ziehen, im Verein mit seinen einseitig geführten Unterhandlungen in Paris, London und im Haag, mehr und mehr in Wolfgang Wilhelm die Besorgnis wach gerufen, dass sein mächtigerer Mitbewerber ihn aus dem Lande verdrängen wolle. Diese Furcht war wohl auch die Veranlassung gewesen, weshalb Wolfgang Wilhelm vor allem eine Verständigung mit der katholischen Partei im Reiche, mit Spanien und dem Erzherzoge einerseits, Bayern und Kurcöln andererseits anzubahnen sich so eifrig bemüht hatte. Es war auch wohl eine weitere Folge dieser Furcht, wenn er die geplante Vermählung mit Anna Sophie, der Tochter Johann Sigismunds, jenes bekannte Lieblingsprojekt der Kurfürstin, aufgegeben und sich um die Hand Magdalenas, der Schwester des Herzogs Maximilian von Bayern beworben hatte. Bereits einige Jahre vorher hatte Wolfgang Wilhelm um Magdalena bei Herzog Maximilian geworben, war aber wegen der Verschiedenheit des Glaubens abgewiesen worden. Jetzt zwang ihn die peinigende Unentschiedenheit seiner Lage, die Notwendigkeit des engen Anschlusses an eine starke Macht, dies Hindernis aus dem Wege zu schaffen und so war er am 19. Juli 1613 in München heimlich zum katholischen Glauben übergetreten ⁴⁰⁰⁾. Als Preis des Übertritts hatte er mit der Hand Magdalenas für die zu erwartenden Kämpfe mit Brandenburg die Hilfe seiner Schwäger Maximilian und Ferdinand und damit zugleich die Aussicht auf reichliche Unterstützung Spaniens und der Liga gewonnen. Der Kurfürst Johann Sigismund ⁴⁰¹⁾ trat Ende des Jahres 1613 vom Luthertum zum Calvinismus über und gewann so für seine Ansprüche auf die jülichischen Lande den Beistand der mächtig aufstrebenden Generalstaaten. Dazu kamen noch zwei Vorfälle, die ganz besonders

³⁹⁸⁾ Müller S. 24 ff.

³⁹⁹⁾ Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 628, Anm. 2.

⁴⁰⁰⁾ Wolf Bd. III, S. 528 f.

⁴⁰¹⁾ Müller S. 26 ff.

geeignet waren, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu beschleunigen. Im September 1613 starb in der Blüte seines Lebens Markgraf Ernst, der Stellvertreter Johann Sigismunds in den jülichischen Landen, an seine Stelle trat der erst 17jährige unerfahrene Sohn Johann Sigismunds, Georg Wilhelm, den Wolfgang Wilhelm nicht als gleichberechtigt anerkennen wollte ⁴⁰²). Der zweite Umstand war die Ankunft Wolfgang Wilhelms mit seiner katholischen Gemahlin. Im Schlosse zu Düsseldorf standen sich also Katholizismus und Calvinismus einander gegenüber, ein Gegensatz, der unbedingt den Bruch herbeiführen musste. Es ist nun hier nicht am Platze, die sich stufenweis vollziehende Trennung der beiden Possidierenden mit den sich täglich, ja stündlich begebenden Misshelligkeiten eingehend zu erzählen. Der Gegensatz verstärkte sich von Tag zu Tag. Als nun noch Wolfgang Wilhelm nach einem energischen Vorgehen des Kaisers sich im März 1614 dem Willen desselben in der Mülheimer Sache fügte und damit gleichzeitig Brandenburg gegenüber, wenn nicht einen Vertrags-, so doch einen Vertrauensbruch beging, war das Verhältnis vom Kriege nicht mehr weit entfernt. Während Wolfgang Wilhelms „Parition“ am Kaiserhofe, überhaupt bei den katholischen Ständen die günstigste Aufnahme fand, erkannten auf der anderen Seite die Generalstaaten immer klarer die Absichten der neuburgischen Politik und zeigten aus diesem Grunde Brandenburg gegenüber immer mehr Entgegenkommen. Auf den mächtigen Beistand der Generalstaaten gestützt, unternahm jetzt Georg Wilhelm den ersten feindlichen Schritt, indem er während der Abwesenheit des Pfalzgrafen die gemeinschaftliche Residenz mit Hilfe holländischer Truppen einzunehmen gedachte. Als Vorwand ⁴⁰³) musste die Reise des Pfalzgrafen zu seinem Schwager Ferdinand nach Lüttich dienen. Wolfgang Wilhelms „Parition“ hatte ja die Entwicklung der Dinge wesentlich beschleunigt; durch die öffentliche Erklärung seines Übertritts zur katholischen Kirche suchte er jetzt absichtlich die Entscheidung herbeizuführen. Deshalb begab er sich nach Lüttich, um mit seinem Schwager den Zeitpunkt der Deklaration zu beraten. Auf dieser Reise musste der Pfalzgraf die Festung Jülich passieren. Hier in Jülich lag eine brandenburgische und eine neuburgische Kompagnie unter dem holländischen Oberst Pithan. Da Wolfgang Wilhelm seine Kompagnie ein Jahr lang nicht mehr besichtigt hatte, inzwischen auch eine Änderung in ihrem Kommando eingetreten war, so erbat er sich von Pithan, aber erst

⁴⁰² Vgl. die näheren Ausführungen bei Müller S. 29 f.

⁴⁰³ Vgl. die näheren Ausführungen bei Müller S. 41 ff.

nach vorheriger Verständigung Brandenburgs, die Erlaubnis, seine Soldaten inspizieren zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde ihm indessen von dem Kommandanten auf Brandenburgs Veranlassung hin versagt. Wolfgang Wilhelm verbiss seinen Zorn und zog ruhig weiter.

Während seiner Abwesenheit nun unternahm Georg Wilhelm den eben erwähnten Versuch einer Überrumpelung Düsseldorfs. Der holländische Oberst und Kommandant der Festung Mörs, Schweichel, sowie dessen Leutnant Hanekrot standen plötzlich in der Nacht vom 21. auf den 22. März 1614 mit 200 Soldaten aus der staatlichen Festung Mörs Düsseldorf gegenüber auf der linken Seite des Rheins. Der angeschwollene Rheinstrom verhinderte indessen ein rasches Übersetzen. Als der Nebel sich am Morgen verzog, wurde der Anschlag entdeckt und vereitelt. Die Folge davon war, dass Georg Wilhelm Düsseldorf verliess und seine Residenz in Cleve aufschlug. Die Trennung der Hoflager war somit zur Tatsache geworden, die eine Teilung der Lande nach sich ziehen musste.

Eine weitere Folge des brandenburgisch-holländischen Unternehmens war die Wiederaufnahme der Verhandlungen Wolfgang Wilhelms mit dem alten Feinde der Generalstaaten, dem Erzherzoge Albrecht. Seit dem Juni 1612 ⁴⁰⁴⁾ stand Wolfgang Wilhelm in reger Verbindung mit dem Erzherzoge und er hatte bereits von Brüssel die bedingte Zusage der Unterstützung Spaniens für den Fall erlangt, dass Kurbrandenburg ihn aus dem Mitbesitze der jülichischen Lande zu vertreiben suchen werde. Inzwischen hatten sich die Aussichten auf eine Unterstützung Spaniens bedeutend verbessert, ja König Philipp III. hatte ihm in aller Form schon Hilfe zugesagt. Dem Könige war nämlich die Nachricht von einer Vermählung des Pfalzgrafen mit einer bayerischen Prinzessin sehr willkommen ⁴⁰⁵⁾ gewesen; hoffte er doch jetzt mit Hilfe Bayerns und Neuburgs das im Jahre 1610 verlorene Ansehen Spaniens am Niederrhein wiederherzustellen. Wolfgang Wilhelm war natürlich über die königliche Zuneigung sehr erfreut und bat den König, neben der in Aussicht gestellten Unterstützung den Fortgang der Rechtsentscheidung beim Kaiserhofe zu beschleunigen und die endgültige Entscheidung zu seinen Gunsten zu befördern. Philipp ging bereitwilligst auf des Pfalzgrafen Forderungen ein und liess ihm durch seinen Gesandten am Kaiserhofe Baltasar de Zuñiga

⁴⁰⁴ Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 759, Anm. 4.

⁴⁰⁵ Mc. Jül.-Clev.-Succ-Streit, Fasc. 81, N. 235, Or. 1614, Jan. 14. König Philipp an den Pfalzgrafen. Plurimi enim D. V. aestimo, tum ob alia multa, tum ob nuptias, de quibus inter D. V. et Magdalenam Bavariae Principem cognovi. . . .

das Versprechen ⁴⁰⁶⁾ geben, dass er auf die Rechtsentscheidung der Jülicher Händel beim Kaiser dringen werde. Der Pfalzgraf erhielt zudem bis zum Tode seines Vaters eine jährliche Rente von 12000 Gulden sowie die Versicherung des Königs, dass er für seine Sache vom Erzherzoge und Spinola Unterstützung erwarten dürfe. Es scheint nun, dass des Pfalzgrafen Absicht, am Kaiserhofe durch einen Rechtsstreit die Lösung der Schwierigkeiten herbeizuführen, auf Widerstand ⁴⁰⁷⁾ gestossen ist, da man dort eine gütliche Vereinbarung der Prätendenten noch nicht für ausgeschlossen hielt. So blieb ihm also zur Erreichung seines Zieles, nämlich der gänzlichen Verdrängung der Brandenburger aus den jülichschen Landen, nur der Weg der Waffen übrig. Aber jetzt drängt sich sofort die Frage vor, wer wird mit Waffengewalt die allzuweitgehenden Pläne Wolfgang Wilhelms verwirklichen wollen? Allerdings hatte König Philipp ihm die Unterstützung des Erzherzogs und Spinolas in Aussicht gestellt. Aber beide, die die Verhältnisse in den burgundischen Landen und im Reiche wohl besser zu beurteilen vermochten, als selbst der König, waren von vorn herein der Entscheidung mit den Waffen aus sehr triftigen und offensichtlichen Gründen abgeneigt. Wie sie dem vom Könige erhaltenen Auftrage einer Unterstützung des Pfalzgrafen gerecht zu werden gedachten, enthüllt Spinola dem kurkölnischen Räte Eitel Friedrich von Zollern. Zollern weilte im Auftrage ⁴⁰⁸⁾ der Schwäger Wolfgang Wilhelms in Brüssel, um vom Erzherzoge nähere Aufschlüsse über die zu erwartende Hilfe, sowie dessen Gutachten über den Zeitpunkt der Deklaration des Pfalzgrafen einzuholen. Bei Erörterung ⁴⁰⁹⁾ der zu leistenden Hilfe zeigte es sich sofort, dass der Erzherzog keine Lust hatte, sich mit den Generalstaaten des ländergierigen Pfalzgrafen wegen in einen Krieg einzulassen, jedoch gab Spinola die Erklärung ab, dass, falls die Brandenburger den Anfang machten, er zu Gunsten des Neuburgers eingreifen werde und wenn jene Städte und Festungen einnehmen würden, er das Gleiche tun wolle. Indessen sollte die Sendung Zollerns von weittragenderer Bedeutung sein, als selbst die Auftraggeber beabsichtigt hatten. Zollern ⁴¹⁰⁾ sollte nämlich dem Erzherzoge zwei Mittel vorschlagen, um die Possidierenden zur Ruhe zu bringen. Zuerst sollte Albrecht ersucht

⁴⁰⁶⁾ A. a. O. N. 285, Or. eigh. 1614, Febr. 17. Baltasar de Zuñiga an den Pfalzgrafen.

⁴⁰⁷⁾ Müller S. 48.

⁴⁰⁸⁾ A. a. O. S. 42.

⁴⁰⁹⁾ Müller S. 48 f.

⁴¹⁰⁾ *ibid.*

werden, die Possidierenden zur gütlichen Beilegung des Zwistes aufzufordern und, falls sie dieser Aufforderung nicht nachkämen, dem unterdrückten Teil seinen Beistand verheissen. Sodann versprach sich Maximilian grossen Erfolg von einem Schreiben des Erzherzogs an Maria von Medici, worin dieser die Königin bitten sollte, dass sie „gleichmässe Erinnerung und Anerbieten an die beiden Possidierenden“ tue und von diesem Schritte England und die Generalstaaten benachrichtige. Die Furcht vor der vereinten Macht Spaniens und Frankreichs würde, wie Maximilian glaubte, die Possidierenden sowie England und Holland im Zaume zu halten vermögen, und so würde auch ein gütlicher Vergleich zwischen den streitenden Parteien nicht unmöglich sein. Doch die Haltung der französischen Krone war vorläufig wegen der Streitigkeiten am Hofe selbst sehr zurückhaltend. Erst wenn diese beigelegt wären, wollten die Königin und der König, wie sie dem Herrn von Amstenradt ⁴¹¹⁾, dem Gesandten Wolfgang Wilhelms, mitteilten, sich zu Gunsten des Pfalzgrafen in die Jülicher Händel einmischen. So lagen die Verhältnisse am Brüsseler Hofe, als Wolfgang Wilhelms Abgesandter, der Kapitän Mario Arcello, dort mit der Nachricht von dem Unternehmen Georg Wilhelms ankam. Beide, sowohl der Erzherzog als auch Spinola, antworteten ⁴¹²⁾ dem Kapitän, ihre Absicht sei, nur den Besitz des Pfalzgrafen aufrecht zu erhalten und nicht die Brandenburger auszutreiben, während Spinola dem kurcölnischen Gesandten, dem Grafen Friedrich von Solms, den der Kurfürst nach dem 22. März ebenfalls mit einer Anfrage wegen Unterstützung des Pfalzgrafen nach Brüssel geschickt hatte, nochmals seine früheren Erklärungen wiederholte, die dahin lauteten, dass er von seinem Könige den Befehl habe, den Pfalzgrafen unter allen Umständen in seinen Besitz zu erhalten. Wenn jedoch der Pfalzgraf die Erklärung Spinolas so aufgefasst habe, als ob er, Spinola, verpflichtet sei, die Brandenburger, falls sie nur das Geringste unternehmen würden, aus den Landen heraus zu jagen, so sei diese Auffassung falsch. Sollten allerdings die Brandenburger anfangen, Städte und Festungen einzunehmen, so wolle auch er so lange Festungen einnehmen, bis jene diejenigen, welche sie eingenommen, zurückgegeben hätten. Seine Assistenz wollte Spinola nur ad puram manutentionem

⁴¹¹ Ma. Kurcöln. Korresp. Fasc. 39/24 f. 283, Or. 1614, März 9. Ferdinand an seinen Bruder Maximilian.

⁴¹² Ma. Pfalz-Neub. Korresp. 519/16 f. 466. chiffriert, Or. 1614, März 28. Graf Friedrich von Solms an Kurfürst Ferdinand.

verstanden wissen. Der Versuch einer Überrumpelung Düsseldorfs könne aber nicht der Einnahme einer Festung oder Stadt gleichgerechnet werden.

Es ist wohl auch als eine Folge der Vorgänge von Düsseldorf anzusehen, wenn die cleveschen Stände ⁴¹³⁾ an die Generalstaaten, den Kurfürsten von Cöln sowie an Erzherzog Albrecht die Bitte richten, den Ausbruch eines Krieges zwischen den Possidierenden zu verhindern und noch einmal auf friedlichem Wege den Austrag der Streitigkeiten zu versuchen. Diese Bitte stimmte vollkommen mit des Erzherzogs friedlichen Absichten überein; eine ähnliche Bitte hatte er ja auf Ermahnung des Grafen Zollern auch an die Königin von Frankreich richten wollen, hatte sie aber, da durch die Verhältnisse in Frankreich der Königin selbst die Hände gebunden waren, einstweilen unterlassen. Zur Erhaltung des Friedens glaubte er nun selbst ein Ermahnungsschreiben abgehen lassen zu müssen, das auch mit dem von Maximilian gewünschten Inhalte am 10. April den Possidierenden, den Generalstaaten und den cleveschen Ständen zugeschickt wurde. Sie wurden ersucht, ihrem Erbieten gemäss zu handeln, da es in ihrem eigenen Interesse liege; „denn im Falle der eine oder andere zu fernerer Weitläufigkeit Ursach gebe, müsse er das allgemeine Wesen und die drohende Gefahr im Auge haben, dürfte auch sonst demjenigen, wer der auch were, so gegen recht, iustiti und billichkeit verfolgt, opprimirt oder unterdrückt werden sollte, die hilfreiche hand zu bieten und beizuwohnen nicht unterlassen“. ⁴¹⁴⁾

Der Brief hatte indessen bei den Generalstaaten nicht die beabsichtigte Wirkung. Bisher waren sie zwar ebenso für den Frieden unter den Possidierenden eingetreten, wie der Erzherzog selber, denn, da sie, falls Streitigkeiten unter jenen ausbrachen, unbedingt hierin verwickelt wurden, sie aber des Friedens für die Entwicklung ihrer jungen Republik sehr bedurften, so hatten sie unterm 24. Februar ⁴¹⁵⁾ in gleichlautendem Schreiben die beiden Possidierenden zur Versöhnlichkeit ermahnt. Als nun aber immer mehr Gerüchte von dem Übertritte Wolfgang Wilhelms, die ja auch durch die Mülheimer „Parition“ ihre Bestätigung fanden, sowie seinen feindlichen Anschlägen auf Jülich umherschwirrten und seine Beziehungen zum Brüsseler Hofe jetzt durch die am 10. April versendeten Schreiben, die dem unterdrückten Teile die Hilfe des Erzherzogs zusagten, offenbar

⁴¹³ Ma. Kurcöln. Korresp. 39/24 f. 137/8, 8, Kop. 1614, März 24.

⁴¹⁴ Müller S. 50.

⁴¹⁵ Müller S. 52 ff.

wurden, glaubten die Generalstaaten, zeitig auf den eigenen Vorteil bedacht sein zu müssen; sie erteilten dem Prinzen Moritz deshalb den Befehl, auf Jülich ein gutes Auge zu haben. Moritz legte diese Aufforderung in seinem, das heisst im kriegerischen Sinne aus; er verständigte sich mit Pithan, der am 5. Mai 100 bewaffnete holländische Soldaten, nicht ohne heftige Gegenwehr der neuburgischen Besatzung, in das Schloss aufnahm. Damit hatten die Gegner des Erzherzogs Albrecht eine Festung besetzt, deren Einnahme für sie einen mächtigen Stützpunkt gegen Spanien bilden konnte.

Die Einnahme Jülichs musste nun den Wendepunkt in dem Verhalten der Freunde Wolfgang Wilhelms bringen, und so war ihm auch diese Nachricht eigentlich sehr willkommen. Bisher hatte sein Übertritt zum Katholizismus nach seiner Ansicht eigentlich wenig Früchte getragen, jetzt enthüllte auf einmal die Einnahme Jülichs seinen Freunden deutlich die Absichten seiner Gegner, jetzt hatte auch er keinen Grund mehr, die bisher mit Rücksicht auf seine Freunde mühsam unterdrückte Kriegslust zu zügeln. So entschloss er sich, als Gegengewicht gegen Jülich die gemeinsame Residenz Düsseldorf für sich allein zu erobern. Es gelang ihm auch, während er den Magistrat und die anwesenden Räte und Beamten zu einem Gastmahl im Schlosse versammelt hatte, 200 neuburgische Soldaten in die Stadt hineinzubringen. Die Bürgerschaft gab sich dann angesichts der vollendeten Tatsache zufrieden. Sofort war Wolfgang Wilhelm bestrebt, die aufgenommene Besatzung zu verstärken und die arg vernachlässigten Wälle und Gräben wieder in Stand zu setzen. Seinen Bemühungen gegenüber glaubten auch die Generalstaaten, Jülich besser versichern zu müssen, und legten eine starke Garnison von 28 Fähnlein in die Festung. Unstreitig hatte Wolfgang Wilhelm mit dem Besitze Düsseldorfs vor Brandenburg grosse Vorteile errungen. Düsseldorf war der Sitz der Regierung für die urjülichschen Lande; mit dem Besitze der Regierung war für ihn die endgültige Besitzergreifung dieser Lande nur eine Frage, die bald ihre Lösung finden musste.

Um diese Lösung herbeizuführen, um die Freunde noch fester um sich zu scharen und für seine Sache zu interessieren, tat Wolfgang Wilhelm, den langersehten Schritt der Deklaration. Am 25. Mai trat er, nachdem noch vorher von Frankreich ⁴¹⁶⁾ gute Botschaft eingetroffen war, in der Liebfrauenkirche zu Düsseldorf öffentlich zum Katholizismus über. Diese

⁴¹⁶⁾ Ma. Pfalz.-Neub. Korresp. 519/16 f. 442, Or. Magdalena an Maximilian.

öffentliche Erklärung des Pfalzgrafen war unleugbar ein bedeutender Erfolg der katholischen Partei in Deutschland.

Wolfgang Wilhelm hatte sich in den Folgen seines Schrittes durchaus nicht verrechnet. Zunächst allerdings erwarteten die rheinischen Kurfürsten von Seiten der Generalstaaten eine Vermehrung der Gefahr für ihre Länder. Dieser Umstand, sowie die Aussicht einer gänzlichen Rekatholisierung der Jülicher Lande machte die Frage der Unterstützung Wolfgang Wilhelms auf dem im Juni 1614 zu Bingen zusammentretenden Bundestage der rheinischen Liguisten zu einer brennenden. Bereits vor Beginn der Tagsatzung liess Kurcöln, unterstützt durch Herzog Maximilian, beim Direktorium, bei Kurmainz, darauf dringen, dass dem Pfalzgrafen von Bundeswegen Hilfe zugesagt werde. Die Tagsatzung beschloss ⁴¹⁷⁾ sodann, ihm 5 Monate ⁴¹⁸⁾ zu bewilligen. Wolfgang Wilhelm selbst, der auch die Tagsatzung um Hilfe angegangen hatte, hatte bereits vor seiner Deklaration bei Maximilian ⁴¹⁹⁾ um den Beistand der oberländischen Stände werben lassen. Jetzt wurde dieser auch durch den Hofmeister der Pfalzgräfin gebeten, „im Namen der Liga“ soviel Geld zu schicken, dass der Pfalzgraf 6000 Mann zu Fuss und 1000 Reiter werben könnte. Maximilian berief darauf die Stände seines Direktoriums nach Ingolstadt, wo dem Pfalzgrafen gleichfalls eine Hilfe von 5 Monaten zugesagt wurde.

Diese Bemühungen der Liga scheinen doch bei den Generalstaaten das Gefühl der Unsicherheit erweckt zu haben, da sie jetzt den ernstlichen Versuch machten, zwischen den Possidierenden einen Ausgleich herbeizuführen. Nach dreitägiger ⁴²⁰⁾ Beratung des Staatsrates wurden an Kurcöln, Brandenburg und Neuburg Einladungsschreiben zu gütlichem Vergleich nach Wesel erlassen.

Erzherzog Albrecht war nicht zu dieser Konferenz eingeladen, er begrüßte ⁴²¹⁾ aber lebhaft ihr Zustandekommen, da sie immerhin die Einleitung des Friedens bilden konnte. Um jedoch genauen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen in Wesel zu haben, ordnete er den Grafen Octavio Visconti dorthin ab. Es fragte sich nun, ob die Tagsatzung

⁴¹⁷⁾ Müller S. 66.

⁴¹⁸⁾ Vgl. Müller S. 67. Demnach betrug ein Ligamonat etwa 8000 Gulden.

⁴¹⁹⁾ A. a. O. S. 66.

⁴²⁰⁾ A. a. O. S. 67.

⁴²¹⁾ Mc. Jül.-Succ.-Streit 82/237. 1614, Juni 18. Erzherzog Albrecht an Wolfgang Wilhelm.

überhaupt eine Garantie für das Zustandekommen des Friedens bieten konnte. Auf der einen Seite stellten die Gesandten Kurcölns im Verein mit den Neuburgern die Forderung ⁴²²⁾ der unbedingten Zurückgabe Jülichs, der sich der Erzherzog und Spinola anschlossen ⁴²³⁾. Auf der anderen Seite konnte aber bei den Generalstaaten von einer Auslieferung Jülichs durchaus nicht die Rede sein. Ihre Gesandten erhielten nur den Befehl, die streitenden Parteien aufzufordern, die Waffen niederzulegen sowie die Wiederherstellung des status quo in den jülichschen Landen einzuleiten. So war mit Bestimmtheit vorauszusehen, dass die Konferenz ergebnislos verlaufen werde. Die äusserst rührigen Kurcölner bestanden gemäss der Aufforderung ihres Herrn hartnäckig auf die Zurückgabe der Festung, während Wolfgang Wilhelm die Forderung einer gänzlichen Abrüstung, die ihm von Seiten Hollands gestellt wurde, das selbst Jülich nicht herausgeben wollte, nicht erfüllen konnte und auch nicht wollte. Somit zerschlugen sich die Unterhandlungen. Anstatt die streitenden Parteien einander näher zu bringen, haben sie den gänzlichen Bruch herbeigeführt. Zwar sollten die Verhandlungen noch einmal aufgenommen werden, aber die Aussichten eines guten Ergebnisses waren sehr gering.

Die Ergebnislosigkeit dieser Verhandlungen war also zum grössten Teile den Generalstaaten zuzuschreiben; ihre Wiederaufnahme, welche die Holländer in Aussicht gestellt hatten, musste geradezu den Anschein erwecken, als ob diese durch Verschleppung der Verhandlungen nur Zeit zu Rüstungen gewinnen wollten. Dennoch war man am Brüsseler Hofe noch nicht zum Kriege geneigt, im Gegensatz zu Wolfgang Wilhelm, der wiederum die Entscheidung durch die Waffen herbeizuführen wünschte. Die Friedensliebe, oder vielmehr die Furcht vor einem Kriege, war am Brüsseler Hofe so gross, dass es noch vieler Anstrengungen bedurfte, dem Erzherzoge den Entschluss zum Kriege abzurufen. Zwar zeigte Viscontis Bericht die Friedhässigkeit der Generalstaaten, die die vom Erzherzoge ersehnte friedliche Entscheidung als sehr unwahrscheinlich erscheinen liess, in hellem Lichte, dennoch liess sich Albrecht, wenn er auch heimlich zu rüsten anfang, nicht zu einem übereilten Entschlusse hinreissen. Ja, auf Veranlassung des Kurfürsten Ferdinand wird noch einmal bei den Generalstaaten die friedliche Entscheidung herbeizuführen versucht. Sofort

⁴²² Müller S. 68 ff.

⁴²³ Ma, Kurcöln. Korresp. 39/24 f. 427.

nach der Weseler Tagsatzung hatte Ferdinand ⁴²⁴⁾ seine beiden Räte Aldenhofen und Rensing nach Brüssel gesandt, um mit dem Erzherzoge und Spinola die weiteren Schritte zu vereinbaren. Hier wird sogar der fast unausführbar gewordene Versuch einer Einigung der Possidierenden vorgeschlagen, weil er der sicherste Weg sei, die Fremden vom Reichsboden fern zu halten. Der Vorschlag einer Schleifung der Festung Jülich, den der Kurfürst machen liess, wurde jedoch von vorn herein von Spinola verworfen, weil, wie zu erwarten war, die Possidierenden damit sich nicht einverstanden erklären würden. Von Brüssel aus begab sich Rensing auf Befehl seines Kurfürsten nach dem Haag, wo er noch einmal die friedliebenden ⁴²⁵⁾ Absichten seines Herrn betonen und nochmals um Vermittelung der Generalstaaten für einen gütlichen Vergleich anhalten sollte. Es scheint fast, dass die Interessenten geglaubt haben, die Entscheidung der jülichischen Streitigkeiten liege bei den Generalstaaten, denn hier ⁴²⁶⁾ trafen sich die Gesandten Englands, Brandenburgs, nämlich Oberst Kettler und Stick, die Gesandten Wolfgang Wilhelms, Graf Solms und der Kanzler Zeschlin, sowie der kurcölnische Gesandte Rensing. Letzterer indessen ⁴²⁷⁾, der im Haag wohl bekannt, allgemein als ein Schwätzer angesehen wurde, vermochte gar nichts auszurichten. Eine Zeit lang hielt man ihn sogar zum Besten. Als er schliesslich, beunruhigt durch die Rüstungen der Staaten, eine endgültige Antwort verlangte, wurde ihm der Bescheid zu Teil, dass die Staaten die Drohungen des Kaisers, des Königs von Spanien und der Pfaffenliga durchaus nicht fürchteten. Mit dieser Bescheide zog Rensing ab. Diese Antwort fasste Ferdinand als eine Kriegserklärung auf und sandte schleunigst Aldenhofen nach Brüssel, der den Erzherzog zum Kriege antreiben sollte. Aldenhofen ⁴²⁸⁾ meldete sich anfangs August beim Erzherzoge und fand, wenn auch allenthalben stark gerüstet wurde, den Erzherzog selber noch immer zum Frieden geneigt. Wenn nur in irgend einer Weise den Holländern auf friedlichem Wege die Festung Jülich entrissen werden könnte, wollte Albrecht den Frieden nicht stören. Vergebens war der Hinweis Aldenhofens auf die Pflichten des

⁴²⁴⁾ Ma. 39/25 Kurc. Korr. f. 121—125. 1614, Aug. 4. Memorial, was Vincenz Rensing, Statthalter von Reklinghausen und Aldenhofen an Albrecht und Spinola auszurichten haben.

⁴²⁵⁾ Kurfürst Ferdinand fürchtete für seine eigenen Lande; darum wollte er nicht ganz mit den Generalstaaten brechen.

⁴²⁶⁾ Ma. 361/2 f. 167 - 170, Or. 1614, Juli 31. Johann Luntius an Kurfürst Friedrich.

⁴²⁷⁾ A. a. A.

⁴²⁸⁾ Ma. 39/25 Kurc. Korr. f. 150, Kop. 1614, Aug. 4. Bericht Aldenhofens an Rensing.

Erzherzogs als Mitglied des burgundischen Kreises, der Erzherzog war nicht zum Kriege zu bekehren. Da auf einmal erhält Aldenhofen wirksame Unterstützung, der es auch wirklich gelingt, die Zaghaftheit des Erzherzogs zu überwinden.

Wie oben erwähnt, hatten sich im Juni 1614 die Ligastände des rheinischen Bezirks in Bingen zu einer Beratung zusammen gefunden. Hier wurde, hauptsächlich auf Betreiben des Kurfürsten Ferdinand, sowie des Speirer ⁴²⁹⁾ Bischofs Johann Christoff von Sötern, der Beschluss ⁴³⁰⁾ gefasst, dem Erzherzoge, der bereits bei einer früheren Zusammenkunft der Ligastände seine Hilfsmittel der Liga zur Verfügung gestellt hatte, durch eine eigene Gesandtschaft der drei geistlichen Kurfürsten für sein freundliches Anerbieten Dank sagen zu lassen und ihn zu ersuchen, dass er, im Falle die Brandenburger von den Holländern unterstützt würden, gleichfalls den Neuburger mit Geld oder Truppen unterstütze. Ja, für diesen Fall erbieten sich die Stände, mit ihm ein Schutzbündnis zu schliessen und ihm die von den Ligaständen beschlossene Geldhilfe von 5 Monaten zur Verfügung zu stellen. In den ersten Tagen des August nun trafen die mainzischen Räte Efferen und Schönburg mit den trierischen Räten Jakob von der Fels und Karl von Metternich in Brüssel ein, wo sie ihre Bemühungen mit denen Aldenhofens vereinigten. Gleich bei der ersten Audienz am 13. August boten sie dem Erzherzoge das Bündnis der Ligastände an. Albrecht war über ein solches Anerbieten sichtlich erfreut ⁴³¹⁾ und beriet sich darüber mit Spinola. Wie genau diese Beratungen gepflogen wurden und worauf es beiden hauptsächlich ankam, ersieht man daraus, dass Spinola ⁴³²⁾ sich bei den Gesandten erkundigte, wie viel denn ein Monat ungefähr betrage. Ihre Beratungen scheinen ein befriedigendes Resultat gehabt zu haben, denn am anderen Tage teilt der Erzherzog den Gesandten mit, dass, da die Staaten zu merklichem Abbruch der kaiserlichen Autorität, auch zur Zerstörung der Einheit unter den Possidierenden zum Besten Brandenburgs der Festung Jülich sich bemächtigt und die neuburgischen Soldaten herausgeschafft hätten, er nunmehr entschlossen sei, zur Erhaltung der kaiserlichen Autorität den Pfalzgrafen in den Besitz der jülichschen Lande zu „manutenieren und zu

⁴²⁹⁾ Ma. 112/2 Speierische Zeitungen f. 203, 1614, Juni 10; f. 204. 1614, Juli 1.

⁴³⁰⁾ Wolf Bd. III, S. 605 f.

⁴³¹⁾ Ma. Kurc. Korr. 89/25 f. 176 - 78, Or. 1614, Aug. 18. Antwort Albrechts an die geistlichen Kurfürsten.

⁴³²⁾ A. a. O. Kurc. Korr. f. 168 - 70. Aldenhoven an Kurfürst Ferdinand.

schützen und vor mehren gewalt mitleidentlich zu defendirn und zu retten, ain formirtes Khriegshörr ins Veldt zu setzen“⁴³³⁾.

Bei diesem Entschlüsse nun hat den Erzherzog noch ein anderes beinahe persönliches Motiv geleitet, nämlich die Aussicht auf die Verwirklichung der kaiserlichen Mandate gegen die Reichsstadt Aachen. Wie ist nun inzwischen die Entwicklung der Aachener Sache weiter gegangen, wie ist es vor allem gekommen, dass der Kaiser die Acht gegen die Stadt ausgesprochen hat? Nach dem Regensburger Reichstage wurden ja Schritte des Kaisers in der Aachener Sache allgemein von Freund und Feind erwartet. Aus diesem Grunde suchten Kurpfalz sowohl als auch die Aachener noch einmal Hilfe gegen die drohende Gefahr. Friedrich V., der zu Anfang des Jahres 1614 selbst die Zügel der Regierung ergriffen hatte, hoffte sie bei den Generalstaaten, die allein noch die Aussicht eines starken Schutzes gewährten, zu finden. Nun haben wahrscheinlich die Generalstaaten jetzt und auch späterhin nie die Absicht gehabt, wirklich mit ihrer Hilfe Ernst zu machen, da ihre Versprechungen sich stets als leere Vertröstungen erwiesen haben. Der neue Rat selbst erwartete Unterstützung vom Pariser Hofe, wo er durch eine Gesandtschaft den alten Vertrag der französischen Gesandten vom 11. Oktober 1611 mit der Königin wieder erneuern liess, dessen Ausführung die Königin zu beschützen gelobte. Indessen wurde die wirkliche Gefahr von den Aachenern nur unterschätzt, wenn sie der Ansicht waren, dass der Kaiser abermals eine Kommission dorthin abordnen wolle. In dieser Voraussicht erhielt nämlich Anton Wolf, der wieder im Reiche die Freunde zum Beistand der Stadt aufzumuntern hatte, die ausdrückliche Weisung⁴³⁴⁾, sich sofort, falls er während der Reise etwas von der Absendung einer kaiserlichen Kommission erfahre, nach Heidelberg zu begeben, um dort eine pfälzische Gesandtschaft zur Unterstützung des neuen Rates auszuwirken. Ja, der Kurfürst selbst⁴³⁵⁾ glaubte, dass der Kaiser sich diesmal wieder mit der Absendung einer Kommission begnügen würde, denn auf Wolfs Erinnerung bat er in einem Schreiben den Kaiser, doch einstweilen von der Absendung einer Kommission abzusehen. Es scheinen auch sonst im Reiche damals⁴³⁶⁾ unbestimmte Gerüchte von einem Unternehmen des Kaisers

⁴³³ A. a. O. Korr. 39/25 f. 178, Kop. 1614, Aug. 14.

⁴³⁴ A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. IV, Febr. 15.

⁴³⁵ A. a. O. März 11, Or.

⁴³⁶ Gerade zu der Zeit, wo der Kaiser dem Kurfürsten Ferdinand den Erlass der Mandate ankündigte.

gegen Aachen umhergeschwirrt zu haben, da auch Fürst Christian von Anhalt dem Brandenburger noch einmal dringend die Fürsorge für die Aachener ans Herz legt ⁴³⁷⁾. Es fällt hierbei auf, dass von den vielen protestantischen Fürsten im Reich, die sonst doch so tapfer für die Sache ihrer Aachener Glaubensgenossen geschrieben und geraten haben, nicht ein einziger mehr dazu Neigung verspürt, allerdings mit Ausnahme der Kurpfalz, vielleicht eine Einwirkung des Reichstages oder des Schwächegefühles der Union. Selbst die Kurpfalz ist in ihrem Auftreten und in ihren Vorstellungen viel bescheidener geworden. Dies zeigt sich ganz besonders gelegentlich der am 1. März zu Germersheim stattfindenden Versammlung mainzischer, pfälzischer und speierischer Räte. Die kurpfälzischen Räte geben hier den mainzischen noch einmal eine kurze Rechtfertigung der Vikariatsverordnungen, anstatt aber wie früher die Bestätigung der Verordnungen mit aller Energie zu fordern, machen sie den für Kurpfalz etwas seltsamen Vorschlag, ob nicht, *salva causa principali* und des Vikars Interessen, die noch in Aachen liegende Garnison abgeschafft und ob nicht den Protestanten die Ausübung des Bekenntnisses in einem Privathause gestattet werden könnte ⁴³⁸⁾.

Mit diesem wenig ehrenvollen Vorschlage lässt auch Kurpfalz die Sache beruhen. Erst als nach dem öffentlichen Übertritte Wolfgang Wilhelms die Lage des Katholizismus am Niederrhein sich günstiger gestaltete und die Ausführung eines kaiserlichen Urteils grössere Wahrscheinlichkeit erhielt, erachtete der Kurfürst von der Pfalz es noch einmal für notwendig, den Kaiser an die Folgen einer Exekution gegen die Aachener Protestanten zu erinnern. Nach der Ansicht ⁴³⁹⁾ des jungen Kurfürsten würde es am besten sein, wenn wegen Aachen eine paritätische Kommission eingesetzt würde, über die kein Teil in der Stadt sich beschweren würde, die im guten verrichten könne, wie diese weitausschauende Sache gleichmässig und billig zu ordnen sei; Kurpfalz und die anderen Protestanten, welche doch die an Zahl bedeutend übertreffen, würden dagegen eine paritätische Verwaltung in der Stadt aufrecht erhalten. Wollte der Kaiser jedoch die Acht ausführen, so müsste er einen Krieg mit den Ständen und dem Auslande führen, was seine eigenen Lande gefährden könnte ⁴⁴⁰⁾.

⁴³⁷⁾ Keller Bd. III, N. 161.

⁴³⁸⁾ Ma. Aachische Exekution tempore vicariatus 22/7. 1614, März 1.

⁴³⁹⁾ Ma. Kurc. Korr. 89/24 f. 322 - 325, Kop. 1614, Mai 27. Memorial von Pfaltz an den Kaiser.

⁴⁴⁰⁾ Aussicht auf den 30jährigen Krieg.

Die Entwicklung der Dinge im Jülichschen, vor allem die Einnahme der Festung Jülich durch die Generalstaaten, liessen indessen den Mut der Aachener Protestanten noch einmal aufleben. Hegten sie doch die Hoffnung, dass die Generalstaaten ähnlich wie bei Jülich, auch die Stadt Aachen durch eine Garnison schützen würden. Um dies zu beschleunigen, wurde der Syndikus Lingens nach Cleve zu dem Markgrafen Georg Wilhelm geschickt ⁴⁴¹⁾, der durch Intervention die Generalstaaten zur Eile auffordern sollte. Georg Wilhelm meldete seinem Gesandten, der in brandenburgischer Angelegenheit gerade im Haag weilte, durch einen Kourier die Bitte der Aachener. Kettler teilte das Schreiben dem Prinzen Moritz von Oranien mit; doch selbst dieser sonst so kriegslustige Fürst gab, wohl mit Rücksicht auf die Weseler Konferenz dem Obersten eine abschlägige Antwort. Da indessen die Rüstungen des Erzherzogs einen immer bedrohlicheren Umfang annahmen, gerieten die Aachener in nicht geringe Aufregung. Wolf ⁴⁴²⁾ musste wieder zum Kurfürsten nach Heidelberg reisen, um an diesen die eindringliche Bitte zu richten, dass er bei den Generalstaaten zu Gunsten der Aachener seine Fürsprache einlege, wegen Aachen in aller Eile einen Unionskonvent ausschreibe und den Kaiser, die katholischen Fürsten und den Erzherzog von einem Unternehmen gegen die Stadt abmahne. Noch war Wolf nicht aus Heidelberg zurückgekehrt, als vom Brandenburgischen Gesandten im Haag, dem Obersten Kettler ein Schreiben ⁴⁴³⁾ einlief, das die Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen in der Aachener Sache erkennen liess, und so ergeht nochmals an Kurpfalz die Aufforderung, doch die Generalstaaten zu ermahnen, wenigstens ihr zu Gefallen oder doch unter dem Titel Brandenburgischen Schutzes und Schirmes die Verteidigung Aachens zu übernehmen. Als selbst hierauf die Generalstaaten sich nicht zur Verteidigung der bedrohten Stadt anschickten, die Nachrichten von den Rüstungen des Erzherzogs jedoch immer zahlreicher kamen, lässt Georg Wilhelm eine in Jülich liegende Kompagnie auf 200 Mann vermehren und den Aachenern mit der in Cleve auf Wartegeld liegenden 150 Mann starken Kompagnie des Oberstleutnants Stefan Gans genannt zu Puttlitz, zur Verfügung stellen. Da die Aachener im April ⁴⁴⁴⁾ bereits 150 brandenburgische Soldaten durch ihren Kapitän Johann von Dick hatten

⁴⁴¹⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 205 f.

⁴⁴²⁾ A. Sed. Prot. Aqu. S. 206.

⁴⁴³⁾ A. a. O. S. 207.

⁴⁴⁴⁾ A. a. O. S. 203.

anwerben lassen, war die Garnison der Stadt etwa 500 Mann stark. Und auch die Kurpfalz tat, was sie unter den gegebenen Umständen tun konnte, indem sie den Aachenern eine Anweisung auf 24.000 Gulden bei den Generalstaaten gab. Die Aachener⁴⁴⁵⁾ waren über diese wenn auch geringe Hilfe sehr erfreut und trugen nach Weisung des Kurfürsten ihrem Rentmeister Volkwein Monna auf, sich nach dem Haag zu begeben, um mit Zuziehung des kurpfälzischen Agenten Johann Luntius die Absendung des Geldes zu beschleunigen. Ehe jedoch Monna seinen Auftrag ausführen konnte, war die Katastrophe bereits eingetreten⁴⁴⁶⁾.

Die Anregung zu dieser Katastrophe ist nun nicht etwa vom Kurfürsten von Cöln oder vom Erzherzoge, deren augenblickliches Interesse durch die jülichsche Frage ganz in Anspruch genommen war, sondern merkwürdigerweise vom Kaiser selbst gegeben worden. Wider Erwarten erliess Mathias bereits am 20. Februar gegen die Protestanten das Mandat⁴⁴⁷⁾, worin er nach einer kurzen Skizzierung des Eingreifens der kaiserlichen Autorität seit Beginn der Aachener Reformation, die am 27. August 1593 erlassene Sentenz Kaiser Rudolfs erneuert, zu deren Ausführung er Kurcöln und den Erzherzog Albrecht ernannt habe. Diese sollten an seiner Stelle selbst oder durch Subdelegierte die kaiserliche Erklärung in der Stadt anschlagen, von den Verurteilten den schuldigen Gehorsam annehmen und sie im Falle des Ungehorsams ernstlich ermahnen. Die Kommissare erhielten den gemessenen Befehl, nicht eher von Ort und Stelle sich wegzubegeben, bis der Status quo aus der Zeit vor dem 5. Juli 1611 wieder hergestellt sei. Zum Schlusse droht der Kaiser den Aachenern mit der höchsten kaiserlichen Ungnade, falls sie den Verfügungen der Kommissare nicht nachkommen sollten. Noch selbigen Tags wird den beiden Exekutoren der Erlass des Mandates mitgeteilt⁴⁴⁸⁾ mit der Bitte, zwei vornehme Räte nach Aachen abzuordnen, die die Resolution veröffentlichen und wo nötig anschlagen lassen sollten, worauf die Regimentsführer von ihrem Amte abzustehen haben und alles in konfessioneller und politischer Hinsicht so anzuordnen sei, wie es vor dem 5. Juli des Jahres 1611 sich befunden habe.

⁴⁴⁵ A. A. betr. Rel. Un. Fasc. IV, Aug. 4.

⁴⁴⁶ Ma. Aach. Irr. 305/1 f. 317.

⁴⁴⁷ Ma. Kurcöln. Korr. 39/24 f. 180 - 185, Or. Budweis. 1614, Febr. 20. Von Geheimsekretär Puchers Hand; Nopp. S. 240.

⁴⁴⁸ Ma. Kurc. Korr. 39/24 f. 186 - 191, Kop. Budweis 1614, Febr. 20. Kaiser Mathias an Kurfürst Ferdinand.

Doch bald kamen dem Kaiser Bedenken rechtlicher Natur. Nach den bestehenden Reichsgesetzen sollte nämlich die Ausführung der Achtexekution gegen einen Reichsstand durch die Stände des betreffenden Kreises unter Leitung des Kreisobersten geschehen. Erst wenn sich herausstellte, dass es diesen zur Ausführung an Kraft gebrach, konnten die Stände eines benachbarten Kreises herangezogen werden. Nun lag Aachen im westfälischen Kreise, der jetzt gerade keinen Kreisobersten besass, weil die Entscheidung über die Länder des früheren Kreisobersten, des Herzogs von Jülich, noch nicht gefallen war. Somit wäre vorläufig die Ausführung der Acht gegen Aachen unmöglich gewesen. Aus diesem Grunde bat der Kaiser um ein Gutachten der beiden Exekutoren, ob er unter solchen Umständen an die Bestimmung gebunden sei, Urteile, die vom Kammergericht erlassen seien, durch die Stände des betreffenden Kreises ausführen zu lassen. Gleichzeitig richtet er an sie die Bitte, einstweilen mit der Exekution der Acht einzuhalten⁴⁴⁹⁾. Beide Gutachten wurden umgehend eingeliefert und lauteten in ermunterndem⁴⁵⁰⁾ Sinne. Wenn die Sachen so liegen, sagt Kurfürst Ferdinand, dass dem Kaiser in Ausübung der Justiz die Hände gebunden sein würden, so sei bisher immer dafür gehalten worden, dass der Kaiser nicht verpflichtet sei, sich an die Reichsgesetze zu binden. Es stehe ihm frei, das, was er zu Recht erkannt, durch sich oder durch andere zur Ausführung gelangen zu lassen und die Ungehorsamen zum Gehorsam zu zwingen. Auch Kaiser Rudolf habe sich nicht an die Bestimmungen der Reichsgesetze gehalten. Im Jahre 1598 sei die Exekution nicht dem Kreisobersten, sondern Kurcöln und dem Erzherzoge Albrecht übertragen worden, ohne dass sich jemand beschwert hätte. Wenn der Kaiser sich wirklich an die Bestimmungen der Reichsgesetze halten wolle, so sei zu erwägen, dass die Neuanstellung eines Kreisobersten lange Zeit in Anspruch nehme; inzwischen könne die Acht nicht ausgeführt werden. Jetzt, wo das Volk bereits in Schrecken gesetzt, sei es aber an der Zeit, die Mandate zu veröffentlichen; vielleicht lasse sich jetzt, wo Aachen noch ungeschützt und hilflos sei, die Ausführung der Acht ohne Blutvergiessen erreichen. Der Kaiser⁴⁵¹⁾ ist sehr erfreut über das umfangreiche Gutachten; wenn aber der Kurfürst des Kaisers Schreiben vom 20. Februar und 12. März so verstanden habe, als ob die Exekution aufgeschoben werden sollte,

⁴⁴⁹⁾ Ma. Kurc. Korr. 39/24 f. 192, Or. 1614, März 12. Mathias an Kurfürst Ferdinand; vgl. a. a. O. f. 186 - 187, Kpt. von Puchers Hand.

⁴⁵⁰⁾ A. a. O. f. 192 - 195, Kop. 1614, März 17. Ferdinand an Kaiser Mathias

⁴⁵¹⁾ Ma. Kurc. Korr. 39/24 f. 400, Or. 1614, Mai 23. Mathias an Kurfürst Ferdinand.

so wäre das ein Irrtum, die Absicht des Kaisers war, das nun einmal erkannte Urteil gegen die Stadt ohne alle Unruhe und Weitläufigkeit ausführen zu lassen. Darum stellt er nunmehr an den Kurfürsten das Begehren, sofort mit der Insinuation und Publikation des Urteils fortzufahren und zu versuchen, ob die Ausführung ohne Blutvergiessen vor sich gehen könne.

Wie leicht erklärlich wurden den Aachener Katholiken unter der Hand beide Schreiben des Kaisers vom 20. Februar und 12. März mitgeteilt. Letzteres fassten sie ähnlich wie Kurfürst Ferdinand so auf, als wenn der Kaiser eine Verzögerung der Exekution beabsichtige. Darum wandten⁴⁵²⁾ sie sich an ihren alten Freund und Fürsprecher, den Herzog Maximilian von Bayern, damit er beim Kaiser die Aufhebung der Suspension der Achtsprozesse erwirke. Maximilian⁴⁵³⁾ kam dieser Bitte bereitwilligst entgegen und ermahnte mit Berufung auf die Bittschrift der Aachener den Kaiser, der Exekution doch ihren ordentlichen Lauf zu lassen. Mathias⁴⁵⁴⁾ selbst ist über die falsche Auffassung seines Briefes etwas unangenehm berührt, besonders da Maximilian seinen Eifer nicht bloss in der Aachischen, sondern auch in anderen Sachen bereits zu wiederholten Malen kennen gelernt habe. Dass er es auch jetzt an diesem Eifer nicht haben fehlen lassen, beweisen zur Genüge die beiliegenden Kopien zweier Schreiben an den Erzherzog und an den Kurfürsten von der Pfalz. Ersteres ist identisch mit dem Schreiben des Kaisers an Kurfürst Ferdinand; letzteres ist seine Erwiderung auf des Kurfürsten Abmahnung vom 27. Mai. Diese Antwort, die er durch drei kaiserliche Räte, an deren Spitze Trautmannsdorf stand, dem Kurfürsten hatte überbringen lassen, nämlich, dass ein Vikar das, was ein römischer Kaiser mit Vorwissen und Belieben der Stände des Reichs in so vielen Jahren vom Jahre 1582 - 1593 ausgeführt habe, nicht umstossen dürfe, bedeutete tatsächlich die Verwerfung der Vikariatsverordnungen, und sie hat wahrscheinlich den Kurfürsten bewogen, den Aachenern die erwähnten 24.000 Gulden als Unterstützung vorzustrecken.

Wenn nun auch der Kaiser selbst auf die Veröffentlichung des Mandates drang, so hatte Erzherzog Albrecht, dessen Aufmerksamkeit ja durch den Versuch die jülichischen Streitigkeiten auf gütlichem Wege beizulegen, ganz

⁴⁵²⁾ Ma. Aachener Rel. Wesen 305/11 f. 43 - 44, Or. 1614, März 22. Kath. Bürgermeister und Rat an Maximilian.

⁴⁵³⁾ A. a. O. f. 47, Kpt. 1614, Juni 2.

⁴⁵⁴⁾ A. a. O. f. 48, Or. 1614, Juni 8.

in Anspruch genommen wurde, den richtigen Zeitpunkt bisher noch nicht für gekommen erachtet. Als aber gerade der weitere Verlauf dieser Streitigkeiten einen Monat später dem Herzoge den Entschluss, ein Heer ins Feld zu stellen, abnötigte, war auch für die Aachener Protestanten die Zeit der Abrechnung gekommen. Wie der Entschluss einmal gefasst war, wurde er mit aller Energie und Schnelligkeit durchgeführt.

Die offenen Werbungen und Rüstungen Spinolas erregten jetzt bei den Generalstaaten, deren eigene Rüstungen nicht so weit vorgeschritten waren, gewaltige Beunruhigung, und sie schickten ⁴⁵⁵⁾ ihren Agenten zum Erzherzoge mit der Anfrage, was diese Werbungen zu bedeuten hätten und ob er, der Erzherzog, gesonnen sei, den Frieden zu halten oder nicht. Wenn er es auf Jülich abgesehen habe, brauche er zur Einnahme der Festung mindestens drei Jahre. Albrecht zögerte indessen mit der Antwort, bis ein weiterer Gesandter des englischen Spezialgesandten im Haag Heinrich Wotton in Brüssel eingetroffen war, wo er beide Gesandten mit der Weisung abfertigte, dass er nur friedliebende Absichten hege ⁴⁵⁶⁾.

Während er so die Generalstaaten hinhielt, war Spinola bereits zum Heere, das sich in der Nähe von Maastricht versammelt hatte, abgereist. Von hier aus setzte sich die Armee des berühmtesten Feldherrn seiner Zeit in einer Stärke von 16000 Mann ⁴⁵⁷⁾ zu Fuss und 5000 Reitern in Bewegung. Nun sollte man glauben, Spinola würde direkt von Maastricht auf Jülich marschiert sein und diese für Spanien so wichtige Festung den Händen seiner Gegner entrissen haben. Es scheint aber, dass die Stärke der Festung Jülich sowie die Furcht vor dem Bruche des Waffenstillstandes mit den Generalstaaten ihn von diesem Plane abstehen liessen. Unter völliger Vermeidung dieses Bruches suchte er jedoch eine Stellung sich zu verschaffen, die die Vorteile Jülichs für die Generalstaaten aufheben konnte, indem er die unweit dieser Stadt gelegene grosse und reiche Reichsstadt Aachen besetzte, wozu ja die Ausführung der kaiserlichen Acht den erwünschten Vorwand lieh. Zudem nahm die Besetzung Aachens durch spanische Truppen den Holländern in dem nahen Jülich jegliche Aspiration auf diese für ihren Handel so bedeutsame Reichsstadt.

Die Nachricht von dem Anzuge der gefürchteten spanischen Soldaten, deren Blutgier und Roheit zudem in tendenziöser Weise vergrössert

⁴⁵⁵ Ma. 361/2 f. 172 - 173, Or. 1614, Aug. 14. Johann Luntius an Kurfürst Friedrich.

⁴⁵⁶ Ma. 361/2 f. 180, Kop. 1614, Aug. 19. Wotton an Kurpfalz.

⁴⁵⁷ Mc. 50/57/1, Or. 1614, Memorial des Erzherzogs Albrecht; Müller S. 86.

worden war, rief in Aachen eine gewaltige Verwirrung hervor. Am 21. August ⁴⁵⁸⁾ zeigten sich bereits viele tausend Spanier vor der Stadt, die sofort ein Lager aufschlugen und ihr Geschütz zum Teil am Fusse des Salvatorberges, zum Teile dem Königstore gegenüber, in Stellung brachten. Der Rat hätte gerne Widerstand geleistet, aber die Befestigungen der Stadt waren gegenüber dem Angriffe eines so bedeutenden Heeres viel zu schwach. Zwar wurden die Generalstaaten noch einmal um schleunige Hilfe angegangen ⁴⁵⁹⁾, ehe jedoch diese Hilfe eintreffen konnte, war jedenfalls das Schicksal Aachens schon entschieden. Am 22. August war die Stadt bereits völlig umzingelt. Spinola hatte anfangs die Absicht gehabt, die Mauern der Stadt unterminieren zu lassen; als die Minen bereits bis zu den Wällen vorgetrieben waren, stand er von diesem Plane ab und liess sein Geschütz auf die grossen Türme richten, damit, wenn diese eingeschossen und durch deren Trümmer die Gräben gefüllt worden wären, der Sturm sich leichter bewerkstelligen liesse.

Es zeigte sich nun bald, dass diese Vorbereitungen nur Drohungen Spinolas waren, die zu dem Zwecke angestellt wurden, um auf die Verhandlungen, die die in der Stadt anwesenden Subdelegierten, der lütticher Dompropst Buchholz und der Kanzler Bistervelt von Seiten Kurcölns, vom Erzherzoge Volkard von Achelen und Robiano, mit dem Rate pflogen, einen Druck auszuüben. Am Nachmittage ⁴⁶⁰⁾ des 23. August wurde dem Rate das Mandat des Kaisers vorgelesen, wonach die Subdelegierten ihre Forderungen stellten. Diese lauteten ⁴⁶¹⁾: 1. Abschaffung der protestantischen Konfession, 2. Restitution des katholischen Rates, 3. Zahlung der Exekutionskosten, die etwa 30.0000 oberländische Goldgulden betragen, 4. Aufnahme und Unterhaltung einer stetigen Garnison von 1200 Mann zu Fuss und 200 Reitern, 5. Vertreibung aller Fremden, die nicht in der Stadt geboren sind, 6. Stellung von 4 Geisseln. Ausserdem bemerkten noch die Subdelegierten, dass der Kaiser sich die Strafen in genere vorbehalten habe. Auf diese Forderungen hin bat der Rat um Aufschub mit der Begründung, dass die Bewilligung der Forderungen nicht ihm, sondern den Gaffeln zustehe, abgesehen davon, dass er nichts

⁴⁵⁸⁾ Ma. Aach. Irr. 305/1 f. 314 - 316, Kop. 1614, Aug. 21.

⁴⁵⁹⁾ Keller Bd. III, n. 169.

⁴⁶⁰⁾ Ma. Aach. Rel. Wesen 305/11 f. 57/58, Kop. 1614, Aug. 24. Bericht der Subdelegierten Buchholz und Bistervelt an ihren Herrn; vgl. Meyer S. 587.

⁴⁶¹⁾ A. a. O. 305/1 Aach. Irr. f. 314 - 316. 1614, Aug. 23.

zur Verkleinerung der Vikariatsverordnungen tun könnte. Während ⁴⁶²⁾ er noch zögerte, eine Gehorsamserklärung abzugeben, drohte Spinola wieder mit einem Sturme, liess sich aber auf Bitten jülichscher Edelleute davon abbringen. Am folgenden Tage beschlossen sodann die Gaffeln, denen gleichfalls das Mandat verlesen wurde, die Forderungen zu bewilligen, da doch keine Aussicht auf Hilfe vorhanden war. Trotzdem liess Spinola wieder Anstalten zum Sturme treffen. Als aber daraufhin der Dekan der Stadt ihn fussfällig bat, doch vom Sturme abzusehen, gab er den Aachenern eine halbe Stunde Bedenkzeit; würden ihm in dieser Zeit die Schlüssel der Stadt nicht entgegengetragen, werde er seinen Soldaten das Signal zum Sturm geben. Eine solche Drohung wirkte. Noch vor Ablauf der gegebenen Frist kamen Niklaus Robiano, Joachim Berchem und der Syndikus Lingens zu ihm, die im Namen der Bürgerschaft Gehorsam gelobten. Weil aber trotz der Gehorsamserklärung Spinola sich mehr und mehr befestigte und sich immer mehr der Stadt näherte, lief ein grosser Haufe der Bürgerschaft zu Kalkberner und bat ihn, die Geschütze auf die Spanier abfeuern zu lassen, da es den Anschein habe, als ob die angebotene Parition nicht angenommen worden sei. Noch um zwei Uhr nachts begaben sich Kalkberner und Puttlitz zu den Subdelegierten ⁴⁶³⁾ und teilten ihnen mit, dass, falls Spinola Ernst mache, sie sich an ihnen rächen würden. Die Subdelegierten konnten indessen zu ihrer Entschuldigung anführen, dass sie in keiner Weise die Entschliessungen Spinolas beeinflusst hätten. Nach diesem Vorgange ist Kalkberner spurlos verschwunden; er soll sich durch die Schildwachen der Spanier geschlichen und die Nacht, trotzdem es stark regnete, auf einem Baume zugebracht haben. In der Frühe des folgenden Tages floh er nach Jülich, wo er im Jahre 1621 gestorben ist. An demselben Tage, dem 25. August ⁴⁶⁴⁾, wiederholten die Gaffeln noch einmal ihre Gehorsamserklärung; daraufhin schickte Robiano zu Spinola und liess ihm mitteilen, dass er, wie er glaube, den erwünschten Erfolg erzielt habe. Hierauf zog die Garnison, deren Anführer Puttlitz von seinen eigenen Soldaten schwer verwundet worden war, mit fliegenden Fahnen aus der Stadt heraus; ihnen hatten sich 300 Bürger, die zum Schein brandenburgischen Dienst angenommen hatten, angeschlossen. Sie wurden am Tore von den Soldaten Spinolas erkannt und in die Stadt zurückgetrieben. Nach dem Auszuge der Brandenburger rückte das

⁴⁶²⁾ A. a. O. f. 314 - 316.

⁴⁶³⁾ Ma. Aach. Rel. Wesen 805/11 f. 57/58, Kop.

⁴⁶⁴⁾ A. a. O. f. 314 - 316, 1614, Aug. 25.

Embdensche Regiment ein, das fortan die Garnison der Stadt bilden sollte. Spinola selbst begab sich am folgenden Tage in Begleitung zahlreicher höherer Offiziere in die Stadt, wo er dem Dankgottesdienste beiwohnte; er marschierte selbigen Tags jedoch noch weiter auf Düren und Mülheim ⁴⁶⁵⁾ zu.

Auf Veranlassung Spinolas waren die vertriebenen Anhänger des katholischen Rates von Burtscheid aus feierlich in die Stadt eingeführt und in ihre früheren Ämter wieder eingesetzt worden ⁴⁶⁶⁾. Somit war das Regiment des katholischen Rates und mit ihm das katholische Bekenntnis in der Stadt wieder hergestellt. Die Ausübung aller nicht katholischen Bekenntnisse wurde vom Rate strengstens untersagt, ihre Anhänger wurden aus der Stadt verwiesen. Allen Einwohnern wurde befohlen, den Kirchen und ihren Dienern den geziemenden Gehorsam zu erweisen, sowie die Gebote der Kirche bezüglich der Fasttage genau zu befolgen. Diejenigen Fremden, die unter der Verwaltung des vorigen Rates das Innungsrecht gekauft hatten, wurden von den Zünften ausgeschlossen und aus der Stadt verwiesen. Um die dadurch entstandenen Lücken zu füllen, schenkte der Rat allen katholischen Fremdlingen, die sich in Aachen niederlassen wollten, falls sie eine Bescheinigung ihrer Herkunft vorzuzeigen vermochten, das Bürgerrecht und befreite sie fünf Jahre lang von Abgaben.

Eine Zeitlang herrschte jetzt Ruhe in der Stadt, so dass viele Ausgewichene wieder zurückzukehren wagten. Aber das lange aufgehobene Strafgericht sollte doch einen Teil der Schuldigen noch ereilen. Kaum war die politische Lage am Niederrhein hinreichend gefestigt, als plötzlich zu Anfang des Jahres 1616 der Rat auf Veranlassung Kurcölns die in der Stadt befindlichen Hauptschuldigen gefangen nehmen und bis zum 1. September im Gefängnis zurückbehalten liess, wo von Kurcöln und dem Erzherzoge Subdelegierte eintrafen, die die Bestrafung der Schuldigen, die der Kaiser sich ja ausdrücklich vorbehalten hatte, vornehmen sollten. Zuerst ⁴⁶⁷⁾ entsetzten sie den protestantischen Vogt Johann von Verken, an dessen Stelle sie den Schöffenmeister Abraham von Streithagen einsetzten. Hierauf schritten sie zum Verhör der Gefangenen; einige von diesen wurden zwar freigesprochen, dafür aber andere Bürger eingezogen. Sodann wurden 174 Bürger, die in irgend einer Weise an dem Aufstande teilgenommen hatten,

⁴⁶⁵ Meyer S. 587 ff.

⁴⁶⁶ A. a. O. f. 314 - 316, Kop.

⁴⁶⁷ Meyer S. 593 ff.

zum Verhör eingeladen. Die meisten der Eingeladenen befanden sich nicht mehr in der Stadt und hüteten sich wohl, zurückzukehren; von denen, die in der Stadt zurückgeblieben waren, wurden zwei, nämlich Mathias Schmets, der sich bei dem Sturme auf das Jesuitenkloster hervorgetan hatte, und Andreas Schwarz, öffentlich auf dem Markte in Gegenwart der Subdelegierten hingerichtet. Die übrigen Schuldigen wurden, soweit man ihrer habhaft werden konnte, zu geringeren oder schwereren Geldstrafen, je nach der Grösse ihres Vergehens, verurteilt. Der Rat liess auf dem Markte zur ewigen Schande Kalkberners eine Standsäule errichten, die lange Zeit stehen blieb und erst dem Freiheitsbaume der jungen französischen Republik Platz machen musste, sowie zum Andenken an die soeben verlebten sturmbewegten Zeiten eine Denkmünze, und zwar wegen Mangel an Silber aus Kupfer prägen, die nebst der Jahreszahl 1616 die Inschrift „Deus fortitudo mea et refugium meum“ aufwies. Sodann wurden auf Veranlassung des Sendgerichts den Aachenern noch einmal die Bestimmungen des Tridentiner Konzils von den Kanzeln der Pfarrkirchen eingeschärft. Nachdem so der schwer beleidigten Majestät Genugtuung geleistet worden war und das katholische Bekenntnis hinreichend gefestigt zu sein schien, reisten die Subdelegierten ab; mit ihnen verliess auch das Embdensche Regiment, mit Ausnahme einer Besatzung, die bis zum Jahre 1632 zurückblieb, die Stadt. Das katholische Bekenntnis blieb in Aachen von dieser Zeit ab, abgesehen von einigen kleineren Unruhen, bis zum Jahre 1803 das allein herrschende, wo mit dem reichsstädtischen Charakter der Stadt auch das Vorrecht des katholischen Glaubens verschwand.